Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Drittes Heft.

Mit 1 lithographierten Tafel.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

LIBRARY OF PRINCETON
JAN 20 1970
THEOLOGICAL SEMINARY

PA2420
.P32
v. 3

LIBRARY OF PRINCETON
JAN 20 1970
THEOLOGICAL SEMINARY

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Drittes Heft.

Mit einer lithographierten Tafel.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

I. Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums. Von C Pauli.
II. Die Plural-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
III. Die etruskische Inschrift der Bleiplatte von Magliano. Von C. Pauli.
IV. Über umbrisches und oskisches *esuf, essuf*. Von O. A. Danielsson.
V. Miscellen:
1) Alte Dualformen im Latein. Von O. A. Danielsson.
2) Oskisch *eitua*. Von O. A. Danielsson.

Vorwort.

Das vorliegende dritte Heft meiner „Altitalischen Studien“ ist etwas stärker und umfangreicher geworden, als es nach dem Plane des Unternehmens (cf. Vorrede zum ersten Hefte) eigentlich sollte. Diese Abweichung ist insbesondere dadurch veranlasst worden, dass einzelne der Arbeiten, wie die über die Bleiplatte von Magliano und über *es(s)uf*, ursprünglich für die Miscellen bestimmt, dann aber für diese zu lang geworden waren und daher besser als eigene Abhandlungen in das Heft eingereiht wurden. Dieselben für das folgende Heft zu versparen, schien aus mancherlei Gründen unthunlich.

Sowohl aus wissenschaftlichen, wie buchhändlerischen Kreisen sind mir Klagen ausgesprochen worden über die verwirrende Art der Bezeichnung der verschiedenen Serien der etruskologischen Veröffentlichungen von Deecke und mir und die Art ihrer Citierung.

Nach mehrfachen Besprechungen teils mit meinem Mitarbeiter Schaefer, teils mit Buchhändlern ist von uns folgende Art der Citierung als die zweckmässigste angenommen und auch in dem vorliegenden Hefte bereits im ganzen angewandt worden:

etr. Fo. I.—IV. = Deecke, etruskische Forschungen. Stuttgart, A. Heitz.

etr. Stu. I.—III. = Pauli, etruskische Studien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

etr. Fo. u. Stu. I. und folgende = Deecke (und Pauli), etruskische Forschungen und Studien. Stuttgart, A. Heitz.

altit. Stu. I. und folgende = Pauli, altitalische Studien. Hannover, Hahn.

Wir citieren also von jetzt ab, unter Weglassung aller Spezialtitel, nur nach dem Generaltitel der vier Serien und setzen demselben nur den Namen des Verfassers der einzelnen Abhandlung vor, also z. B. Deecke, etr. Fo. III, 75; Bugge, etr. Fo. u. Stu. IV, 102; Schaefer, altit. Stu. II, 19. So ist jede Möglichkeit einer Verwechselung ausgeschlossen.

Schliesslich noch ein Wort der persönlichen Abwehr. In dem Vorwort zu dem jüngst erschienenen sechsten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien" sagt Deecke (S. VIII): „Auch Pauli ist jetzt zum indogermanischen Ursprunge des Etruskischen bekehrt (s. Altitalische Studien II, 142, Hannover 1883) und überhebt uns damit der Mühe, die von ihm im fünften Hefte seiner Studien entwickelten lautlichen Bedenken, die angebliche Motions- und Flexionslosigkeit des Etruskischen, die Lokativtheorie, endlich die fremdartige Zahlwörterkonstruktion zu widerlegen. Wenn er aber grade diejenige Inschrift (A. 912 bis) seiner neuen Theorie zu Grunde gelegt hat, deren gleichartige Benutzung durch Bugge er wegen ihrer Interpunktionslosigkeit kurz vorher selbst ernstlich getadelt hatte (Altit. Studien I, V, Hann. 1883), so ist dieser Griff jedenfalls ein unglücklicher gewesen. Die ganz unhaltbare Anlehnung des Etruskischen ans „Baltische" wird er übrigens wohl selbst wieder aufgegeben haben". Und zu letzterem Satze macht er die Anmerkung: „Im Archiv für lat. Lexikographie I, 297 erklärt er jetzt das Ganze für einen Scherz(!)."

Es ist ja allerdings eine bekannte Erfahrung, dass ein Kampf für eine verlorene Sache den Menschen demoralisiert, aber eine solche Kampfesweise à la Loyola hätte ich Deecke doch nicht zugetraut. Wenn einzelne meiner Recensenten, welche der Etruskologie ferner stehen, meine „Lösung der Etruskerfrage" für Ernst genommen haben, so ist das verzeihlich, wenn aber ein Mann, wie Deecke, so thut, als ob er glaube, die nach Form und Inhalt gleich deutliche Parodie

der Buggeschen Erklärung der fraglichen Inschrift sei ernst gemeint gewesen, so glaubt ihm das niemand. Der ganze obige Passus ist nichts anderes als ein taktisches Manöver, dazu bestimmt, mein wissenschaftliches Urteil und meine Wahrhaftigkeit zu verdächtigen, und der dies letztere thut, das ist derselbe Mann, der uns weismachen wollte, er habe niemals den nichtindogermanischen Ursprung des Etruskischen bestimmt behauptet, der den Anschein zu erwecken suchte, als lenke ich die Forschung in neue Bahnen (cf. pag. 107 sqq. dieses Heftes), der sich auch nicht scheut, in dem obigen Passus die gleichfalls unwahre Behauptung aufzustellen, ich hätte die Flexionslosigkeit des Etruskischen behauptet. Zum Glück bin ich in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, dass ich nicht „jetzt“ die Sache für einen Scherz erkläre. Nicht bloss meinem Mitarbeiter Schaefer, sondern auch Herrn Professor A. Müller aus Königsberg habe ich in Leiden bereits vor dem Druck des betreffenden Artikels erzählt, dass ich beabsichtigte, die falsche Methode Bugges durch Erklärung derselben Inschrift aus dem Litauischen ad absurdum zu führen. Und das Gleiche habe ich auch einem Teile meiner früheren Kollegen in Ülzen mitgeteilt.

Dass Deecke durch Hinüberleiten des Kampfes von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche sich gern der „Mühe“ überhoben sieht, mich zu widerlegen, das ist ihm ja zu glauben, und das Einschlagen dieses Weges war ja auch bereits durch den Reklameartikel Gustav Meyers (cf. pag. 110 dieses Heftes) signalisiert, aber bedauerlich bleibt eine solche Kampfesweise immerhin, und der den Schaden von derselben hat, bin sicherlich nicht ich.

Leipzig, den 12. August 1884.

Carl Pauli.

I.

Die etruskischen Inschriften

des

Leidener Museums.

Von

Carl Pauli.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Leiden im September v. J. (1883) habe ich die etruskischen Inschriften des dortigen Museums einer Revision unterzogen, von den in Stein eingehauenen Papierabklatsche, von den gemalten Durchpausungen, von den in Bronze eingegrabenen mit Wachs ausgegossene Staniolabdrücke genommen, und will nun hier die Resultate dieser Revision in Kürze veröffentlichen.

Was die Form dieser meiner Veröffentlichung anlangt, so habe ich geglaubt, von der ausführlicheren Form mit genauerer Beschreibung des Gegenstandes, dem Fundberichte, den Varianten der Lesung u. s. w., wie sie ein Corpus Inscriptionum Etruscarum allerdings erheischen würde, hier Abstand nehmen zu dürfen, und habe mich darauf beschränkt, unter einfacher Angabe des Gegenstandes und Fundortes den blossen Text, wie er nach meiner Lesung sich darstellt, zu geben und nur über die Abweichungen von Janssen event. auch Fabretti kurze Bemerkungen beizufügen. Ebenso gebe ich Abbildungen der Inschriften nur da, wo erheblichere Abweichungen von Janssen vorliegen.

Es wird also mein Bericht nur als ein einfaches Revisionsprotokoll anzusehen sein, welches zwar Materialien für ein späteres Corpus Inscriptionum Etruscarum bringen soll, selber aber noch von der einem solchen zu gebenden Form Abstand nimmt.

An diesen Revisionsbericht soll sich dann ein erläuternder Kommentar schliessen. Diesen habe ich etwas ausführlicher und elementarer gehalten, weil es mir zweckmässig

erschien, an den vorstehenden Inschriften gewissermassen ein methodologisches Beispiel zu geben und zu zeigen, worauf es bei der Behandlung etruskischer Inschriften überhaupt ankomme. Ich habe mich also auch nicht gescheut, längst bekannte Sachen in diesen Kommentar aufzunehmen. Zu einer solchen Fassung desselben veranlassten mich drei Gründe. Einmal sind diese „altitalischen Studien“ für Philologen überhaupt, nicht bloss für specielle Etruskologen bestimmt. Sodann hoffte ich, auf diesem Wege am ersten, da das Etruskische wohl noch auf keiner deutschen Hochschule gelesen und behandelt wird, lehrhaft wirken und diesem Zweige der Wissenschaft neue Mitarbeiter gewinnen zu können. Endlich aber war auch die Erwähnung des längst Bekannten deshalb nicht überflüssig, weil sich noch jüngst gezeigt hat (cf. meine Anzeige von Gardthausens „Mastarna“ in der Phil. Rundschau), dass manchem dies längst Bekannte nicht bekannt ist.

Ich wähle für den genannten Bericht die Reihenfolge, in der die Inschriften bei Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscriptiones Etruscae (Ja.) vorgeführt sind, füge aber in Klammern die Nummern des gleichfalls von Janssen unter dem Titel De grieksche, romeinsche en etrurische monumenten van het museum van oudheden te Leyden veröffentlichten Kataloges (Kat.), so wie die Nummern in Fabrettis Corpus Inscriptionum Italicarum und dessen Supplementen (Fa.) bei. Der Katalog giebt die Inschriften nicht, die Beifügung seiner Nummern ist aber für die sofortige Auffindung der betreffenden Inschrift im Museum selbst von grossem Nutzen.

Dies voraufgeschickt, lasse ich nun die einzelnen Inschriften in der angegebenen Ordnung folgen.

Ja. no. 1. (Kat. II, 3086; Fa. no. 1005.)

larθi : macia : sueitusi

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Text fehlen die : hinter *macia*, während seine durchaus genaue Zeichnung (tab. I.) dieselben hat. Auf

dem Original sind sie vorhanden. Auch die Form *sueitusi* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, völlig sicher und das schliessende *i* absolut deutlich, so dass eine Hinwegdeutung desselben als eines Interpunktionszeichens oder dergleichen völlig unstatthaft ist. Auch dass hinter den *sueitusi* nicht etwa Buchstaben fehlen, konstatiere ich ausdrücklich.

Ja. no. 2. (Kat. II, 3089; Fa. no. 1028.)

hastia : herini : cnevial

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Text fehlt die Interpunktic..., seine Zeichnung (tab. I.) hat sie hinter *herini* als Doppelpunkt, hinter *hastia* als einfachen Punkt mit Andeutung, dass der untere Punkt geschwunden. Ich habe beide Punkte, obgleich sie sehr verblasst sind, noch gesehen. Im übrigen ist Janssens Zeichnung genau.

Ja. no. 3. (Kat. II, 3092; Fa. no. 1057.)

larθianei : ah : petruśi

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat das *anei* nicht mehr lesen können, ich habe aber, nachdem ich den Staub sorgfältig weggeblasen, das *anei* deutlich gesehen. Das schliessende *i* ist noch völlig klar, von dem *ane* ist die schwarze Farbe abgesprungen, aber die Buchstaben liegen nun in hellerem Farbenton auf dem dunkleren Grunde und sind sicher zu erkennen. Die Zeichnung auf meiner Tafel giebt dies Verhältnis wieder. Auch von dem θ in *larθi* hat Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) nur den rechten Halbkreis. Auch dieser Buchstabe ist ganz vorhanden. Doch ist der linke Halbkreis allerdings nur noch schwach zu sehen und liegt in seinem unteren Teile auf dem erhobenen Arm des Pflugkämpfers, mit dem die Vorderseite der Aschenkiste geschmückt ist. Das *ah:* steht wirklich da, ist aber natürlich ein Irrtum des Malers statt *aθ:* Bei *petruśi* ist das *pe* von dem *truśi* durch den Helm des einen Kämpfers getrennt, die Lesung an sich aber sicher. Janssen deutet in seiner Zeichnung an, dass nach dem schliessenden *i* etwas fehle, und infolgedessen schreibt Fa.

petruśi . . Beides ist irrtümlich. Der geringe Raum hinter dem *i* ist durchaus unbeschädigt und hat keine Spur weiterer Schriftzüge. Es schliesst mit Sicherheit das *i* die Inschrift, und die Form *petruśi* ist nicht anzutasten.

Ja. no. 4. (Kat. II, 3093; Fa. no. 1056.)

aule : *calie* : *anainal* :

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat in seiner Zeichnung (tab. I.) *auli* : *calpe* :, wonach Fa. . . *auli* : . . . . *lpe* liest. Beides ist nicht richtig. Meine Zeichnung (cf. die Tafel) zeigt, dass zu lesen wie oben. Insbesondere konstatiere ich, dass ich von dem oberen Strich des angeblichen *p* in *calpe* durchaus nichts gesehen habe.

Ja. no. 5. (Fa. no. 1056 bis d.)

Das betreffende Ossuarium aus Cortona habe ich weder im Katalog, noch im Museum selbst aufzufinden vermocht. Vielleicht ist es das in ersterem unter II, 3094. verzeichnete, doch habe ich Spuren einer Inschrift auf diesem nicht zu entdecken vermocht.

Ja. no. 6. (Kat. II, 3091; Fa. no. 1004.)

[a]u[le]anaini

Auf der Vorderseite eines Ossurariums von Montalcino.

Janssen sagt im Text: „literae sic mutilatae sunt, ut quavis conjectura ad eas instaurandas nobis sit abstinendum", in seiner Zeichnung aber (tab. I.) giebt er .....*u*...*n.inil* ....., und so auch Fa. Ich habe nach Entfernung des Staubes das *anaini* durchaus deutlich gesehen. Ferner habe ich deutlich das *u* des Vornamens gesehen und vor demselben Reste eines, nach demselben Reste zweier Buchstaben, die aber nicht mehr zu lesen waren. Da ein *u* als zweiter Buchstabe nur in dem Vornamen *aule* sich findet, so ist damit die Herstellung sicher gegeben. Vor dem *aule* und hinter dem *anaini* habe ich Buchstaben oder Reste von solchen nicht gesehen, insbesondere habe ich von dem *l*, welches Janssen noch hinter dem *ini* hat, nichts wahrgenommen. Vergl. meine Abbildung auf der Tafel.

Ja. no. 7. (Kat. II, 3082; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Montalcino.

Janssens Worte: „literarum ductus, si modo literae sunt, tam rude picti, fracti et obliterati sunt, ut nihil certi ex iis elicere potuerim“ muss ich bestätigen. Ich habe von Buchstaben überhaupt nichts gesehen und halte auch das, was Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) giebt, nicht für Reste von solchen.

Ja. no. 8. (Kat. II, 3088; Fa. no 1037.)

larθi : titi : teltiunia

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist genau, im Text fehlt die Interpunktion.

Ja. no. 9. (Kat. II, 3095; Fa. no. 1030.)

aulelatiθeauleś

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, doch ist das *i* von *latiθe* nicht völlig so lang und der Raum zwischen dem *e* und dem *ś* von *auleś* nicht völlig so breit, wie dort dargestellt. Ein Punkt ist vor dem schliessenden *ś* bestimmt nicht vorhanden. Es ist zwar vor demselben eine kleine Vertiefung bemerkbar, aber dieselbe ist viel flacher als die Buchstaben und zweifellos zufällig.

Ja. no. 10. (Kat. II, 3098; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Cortona.

Janssen sagt: „ex fragmentis literarum nihil certi praeter literas *naeu* dignoscere potui.“ Ich kann das bestätigen, auch das *naeu* ist nicht einmal recht sicher. Ich habe grossen Verdacht gegen die Echtheit der Inschrift, sie macht entschieden den Eindruck, als ob sie erst nachträglich eingekratzt sei (cf. unten no. 18.).

Ja. no. 11. (Kat. I, 407; Fa. no. 336.)

s · pupaini · au · cl̇

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen giebt in seiner Zeichnung (tab. I.) hinter dem *au* · noch Reste zweier Buchstaben, wofür er im Texte *s*.. hat. Letzteres ist sicher falsch, die Buchstabenreste seiner Zeichnung sind vielmehr die eines *cl*. Ich selbst habe von diesen Resten nichts mehr wahrgenommen, weder mit den Augen, noch mit den Fingern, und auch ein zweimaliger Papierabklatsch liess mich nichts mehr erkennen. Trotzdem halte ich Janssens Zeichnung für richtig. Hinter dem *au* · ist aus dem Marmor der Leiste, die die Inschrift trägt, ein Stück ausgesprungen, und es kann leicht sein, was mir nach der Sprungfläche selbst so scheinen wollte, dass zu Janssens Zeit dieser Aussprung noch kleiner war, als jetzt, so dass jener noch den oberen Theil zweier Buchstaben vorfand. Dass hinter dem *au* · dereinst noch etwas gestanden hat, ist sicher, denn der Raum hinter diesem *au* · beträgt 105 mm, vor dem *s* · *pupaini* · hingegen nur 58 mm. Da nun die jüngeren etruskischen Inschriften, wie die unsere eine ist, vorwiegend symmetrisch angeordnet sind, so lässt sich annehmen, dass hinter dem *au* ·, worauf ja übrigens auch der Punkt hinter diesem *au* · deutet, noch ca. 47 mm Buchstaben enthalten haben. Auf 47 mm haben aber nach der Grösse und Verteilung der Buchstaben in unserer Inschrift genau deren zweie Platz. Es ist also die Inschrift in der That zu lesen, wie oben. Das *cl* ist natürlich = *clan*.

Ja. no. 12. (Kat. I, 417; Fa. no. 1038.)

lθ : *tite* : *lθ* :
alfn̂al : *saχu*

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

Text und Zeichnung (tab. I.) bei Janssen genau.

Ja. no. 13. (Kat. I, 420; Fa. no. 1033.)

velnumsini

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Zeichnung (tab. I.) stehen das *l* und *n* etwas zu weit auseinander, sonst ist dieselbe genau. Das *e* von *vel* ist nach rechts gewandt.

Ja. no. 14. (Kat. I, 421; Fa. no. 1043.)

AVIIISIIIVS

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, seine Lesung als *rumsmus* (oder *runisnius*) aber durchaus irrtümlich. Die Gestalt der beiden *s* zeigt, dass die Schrift, wie auch Janssen annahm, rechtsläufig ist. Diese *s* aber, so wie auch das anlautende *a* zeigen die lateinische Buchstabenform. Darnach kann das zweimalige III, dessen Linien, wie ich bestimmt versichern kann, durch Querlinien nicht verbunden sind, nur als *ei* oder *ie* gedeutet werden. Ob auch die Sprache der Inschrift die lateinische sei, kann erst weiter unten untersucht werden, ist aber auch für die Feststellung der Lesung irrelevant. Es stehen nämlich auf dem Steine, was in Janssens Zeichnung nicht genügend hervortritt, was ich aber bestimmt versichern kann, von den ersten drei Strichen die beiden vorderen näher zusammen, der dritte mehr für sich. Darnach ist also der Anfang der Inschrift sicher als *aueis* zu lesen. Dass auch zu Schluss die drei Striche als *ei*, nicht als *ie*, aufzufassen sind, ergiebt sich daraus, dass wohl *-eius* eine richtige Endung bilden kann, gleichviel ob nun die Sprache der Inschrift lateinisch oder etruskisch sei, nicht aber *-ieus*, was so wenig lateinisch, wie etruskisch ist. Darnach ist also die ganze Inschrift als *aueiseius* zu lesen.

Ja. no. 15. (Kat. I, 414; Fa. no. 996.)

vel · ar[u]
ntle · vesu
cusa

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist nicht genau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Am Ende von Zeile 1 ist ein Stück abgesprungen, so dass ein Buchstabe fehlt. Dass es

ein *u* war, ergiebt sich aus no. 16. unten. Sowohl das *t*, wie das *l* in Zeile 2 haben zufällige Seitensprünge, so dass infolgedessen das *t* von Lanzi als *z*, von Janssen gar als *u*, das *l* von Janssen als *t* verlesen wurden. Das *v* von *vesu* ist dadurch undeutlich, dass der untere Seitenstrich von einem mit dem oberen konvergierenden Riss gekreuzt wird, wodurch Janssen veranlasst worden ist, es als *r* aufzufassen.

Ja. no. 16. (Kat. I, 418; Fa. no. 994.)

a. *velia*
alufne
aruntle

b. *vesucu̯*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite, b. auf der linken Seitenfläche.

Auch hier ist Janssens Zeichnung von a. (tab. I.) ungenau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Die Schriftfläche ist allerdings arg verwittert, aber mit dem Finger kann man doch an den drei von Janssen verkannten Buchstaben, dem *f* von *alufne* (er liest *alurne*) und dem *r* und dem *l* von *aruntle* (er liest *apuntre*) noch die echten Striche von den zufälligen Rissen unterscheiden, so dass kein Zweifel an der richtigen Lesung ist. Auch habe ich diese drei Buchstaben noch besonders vermittelst des Tampons mit Graphit durchgerieben, und auch darnach ist an ihrer Lesung kein Zweifel. Hinter *aruntle* ist kein Platz mehr auf dem Steine, so dass hier zweifellos eigentlich noch ein *ś* folgen sollte, während hinter *alufne* noch genügend Platz für das zu erwartende *i* vorhanden ist, so dass also wirklich nur *alufne* dasteht. Das ganze *vesucu̯* ist so verwittert, dass es nur mit grosser Mühe noch zu lesen. Von dem letzten *u* ist nur noch die rechte Hälfte da (cf. Ja. tab. II.), und es ist nicht zu bezweifeln, dass hinter demselben dereinst noch ein *ś* gestanden hat.

Ja. no. 17. (Kat. I, 422; Fa. no. 1006. 997.)

b. *larθinuvicarn*
c. *larθi : nuvicar..*
a. *larθi*
arntleś

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der einen Schrägfläche des dachförmigen Deckels, c. auf der Vorder- und linken Seitenleiste eben dieser selben Abdachung.

Janssens Zeichnungen (tab. II.) sind nicht ganz genau, so weit es überhaupt möglich ist, das zu konstatieren. Die Schriftflächen sind sehr verwittert und die letzten Teile von b. und c., selbst mit Zuhülfenahme des Fingers, kaum noch zu lesen. Von allen drei Inschriften besitze ich je zwei Papierabklatsche, deren einen ich an Ort und Stelle selbst aufgenommen, deren andern mir der Konservator des Leidener Museums, Herr Dr. W. Pleyte, auf meine Bitte nachträglich angefertigt und zugesandt hat. Auf Grund dieser doppelten Abklatsche und meiner persönlichen Untersuchung mit Auge und Finger glaube ich folgendes aussagen zu können. Der letzte Buchstabe in a. ist durch Abspringen in seinem letzten Teile zertrümmert, es scheint mir aber, als ob nicht bloss die rechte Hasta noch, wie Janssen angiebt, sondern am oberen Teile in schwachen Spuren auch noch ein schräg nach links abwärts laufender Seitenstrich erhalten sei. Damit würde sich also der Buchstabe als ein *ś* ergeben (cf. meine Zeichnung auf der Tafel). In b. ist der achte Buchstabe anscheinend ein *v* mit je einem Seitenstriche oben und unten, der mittlere Seitenstrich, den Janssen zu sehen glaubte, schien mir nicht vorhanden zu sein. Der entsprechende Buchstabe in c. scheint auf den ersten Blick zwar ein *e* zu sein, aber bei genauerer Untersuchung schien es mir, als ob der unterste der drei Seitenstriche nicht ursprünglich sei. Er ist tiefer als die beiden oberen Striche, läuft ihnen nicht parallel, sondern konvergiert etwas mit ihnen, hört nicht, wie sie, an der Hasta auf, sondern durchschneidet sie und geht 4 mm über sie nach rechts hinaus, spaltet sich auch nach rechts hin in zwei Äste. Die genaue Untersuchung gerade dieser Linie hat in mir den Verdacht wach gerufen, dass ähnlich, wie so viele gemalte Inschriften nachgemalt und dadurch unverständlich geworden sind, die Inschriften b. und c. auf unserem Deckel wegen

der Verwitterung des Steines zum Teil nachgemeisselt seien, und zwar so ohne Verstand, dass eine Anzahl Buchstaben geradezu verdorben sind. Ich glaube nicht, dass ich mich darin täusche. Eine solche verständnislose Retouche, wenn ich so sagen soll, hat auch gleich bei dem auf das *nuv* in b. und c. folgenden Buchstaben stattgefunden. In b. scheint derselbe, so wie er jetzt vorliegt, ein *l* zu sein, in c. hingegen ein *z* (bei Janssen nur ein *t*, aber der zweite untere Seitenstrich ist deutlich da). Ich halte in beiden Fällen die Seitenstriche für sinnlose Zuthat und nur die Hasta für echt, so dass also sowohl in b. wie in c. *nuvi* zu lesen ist. Auf dieses *nuvi* folgt nun in beiden Inschriften ein deutliches *c*. Was nun noch folgt, schien mir in b. ein *arn̤*, in c. ein *ar̤* . . zu sein. Möglich scheint freilich auch dass das anscheinende *r* dem *arntleś* in a. zu Liebe nachgemeisselt und in Wirklichkeit statt *carn̤* . . vielmehr *cain̤[al]* zu lesen sei. Ich habe versucht, auch von diesen Inschriften nach den Abklatschen eine Zeichnung anzufertigen, aber wegen der argen Verwitterung wollte sich kein richtiges Bild ergeben, so dass es mir vorzuziehen schien, statt einer Zeichnung die vorstehende detaillierte Beschreibung zu geben. Janssen giebt ausser den obigen drei Inschriften auf tab. II. unter 17 d. noch eine vierte, fügt aber im Texte selber hinzu: „inscriptio 17 d. ita obscura est, ut dubites, utrum revera inscriptionibus annumeranda sit". Ich habe diese weitere Inschrift weder auf dem Ossuarium, noch dem Deckel konstatieren können; was Janssen giebt, werden Risse sein. Dagegen findet sich auf der rechten Seitenfläche des Ossuariums selbst ein X, worüber unten bei no. 26.

Ja. no. 18. (Kat. I, 392; Fa. no. 318.)

annae

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen: „inscriptio valde suspecta, nisi falsa prorsus; id quod non tam ex rustico et negligentissimo scalpendi genere patet, — — — sed ex insolentioribus formis

literarum *a* et *n*; tum ex notis quibusdam aliis quae verbis non circumscribi sed oculorum fide animadverti possunt". Ähnlich Fabretti. Die Inschrift scheint auch mir „oculorum fide" zweifellos gefälscht, und zwar aus denselben Gründen, wie Janssen. Ganz die gleichen Gründe liegen aber auch oben bei no. 10. vor, weshalb ich auch diese für unecht halte. Nach der Ähnlichkeit der Schriftzüge scheinen mir beide sogar von ein und derselben Hand gefälscht.

Ja. no. 19. (Kat. I, 430; Fa. no. 988. 1007.)

b. *v · teti · cainal*

a. *ve · teti · vina*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderfronte des Ossuariums selbst, b. auf der einen Abdachung des dachförmigen Deckels.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) von Janssen sind genau. Der in a. das *t* mit dem *i* verbindende Strich ist ein zufälliger Riss, wie er ähnlich sich auch rechts unten von dem ersten *t* des *teti* findet. Dass *vina*, nicht etwa *vipia*, sicher dasteht, glaube ich noch besonders konstatieren zu sollen. Der Deckel mit b. liegt im Museum auf dem Ossuarium, beide aber gehören, wie sich weiter unten zeigen wird, nicht zusammen.

Ja. no. 20. (Kat. I, 431; Fa. 987.)

a. *clan · puiac*

b. *arnθ · caeś · aneś · ca ....*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der einen Abdachnung, b. auf der Vorderleiste des dachförmigen Deckels.

Janssens Zeichnung (tab. II.) ist im ganzen genau, doch steht in a. zwischen *clan* und *puiac* ein Punkt. Er ist nur flach eingehauen, ist aber da, wie ich nach zwei Papierabklatschen konstatieren kann. Auch das *u* von *puiac* und das *ś* von *caeś* sind völlig klar und sicher. Es ist aber ein Stück des Deckels an der rechten Ecke abgebrochen gewesen und wieder gekittet, und die Kittung läuft gerade durch den rechten Schenkel des *u* und die linke Hasta des *ś*, wodurch sie im Papierabklatsch mangelhaft hervortreten. Hinter dem

ca der unteren Zeile ist ein Stück der Kante abgesprungen in Länge von 67 mm. Nach Grösse und Anordnung der Buchstaben bietet das genau Platz für die Ergänzung zu *ca[final]*.

Ja. no. 21. (Kat. I, 426; Fa. no. 998.)

atainei

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur dass das schliessende *i* am unteren Ende etwas verzeichnet ist.

Ja. no. 22. (Kat. I, 428; Fa. no. 989. = 1003.)

cainei

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen im ganzen genau, doch ist die Hasta des *e* nach unten länger und der Zwischenraum zwischen *e* und *i* kleiner als bei Janssen.

Ja. no. 23. (Kat. I, 435; Fa. no. 985. 986.)

a. *ane · cae · vetus · acnaice*

b. *aneś · caeś · puil · hui*
iui · ei · itruta

Ossuarium aus Montalcino, a. auf dem Deckel, b. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur das zweite *t* von *itruta* ist etwas verzeichnet. Es hat nicht Gabelgestalt, wie bei Janssen, sondern eine gerade Hasta und einen Seitenstrich nach links. Dieser Seitenstrich ist vorhanden und ist auch ohne Zweifel mit dem Meissel hervorgebracht, macht aber auf mich den Eindruck, durch Abgleiten des Meissels entstanden zu sein. Falls dies richtig, wäre *itruia* zu lesen. Auch bei dem anlautenden *i* dieser Form ist der Meissel nach links hin abgeglitten und infolgedessen ein Stück des Steines abgeblättert. Die Vorderfront des Ossuariums ist zerbrochen gewesen und gekittet. Die Kittlinie durchschneidet das *a* von *aneś*, den rechten Schenkel des *u* von *iui* und den linken Schenkel des *u* von *hui*. Dadurch ist das *iui* etwas undeutlich geworden, und es könnte, wenn sonstige Indizien dafür sprächen, allenfalls *pui* gelesen werden.

Ja. no. 24. (Kat. I, 434; Fa. no. 992.)

tita : laucani

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino. Janssens Abbildung (tab. II.) ist genau. Wenn er aber meint, es sei zweifelhaft, ob der letzte Buchstabe ein *i* oder *a* sei, so ist er im Irrtum. Derselbe ist sicher ein *i*. Es ist zwar richtig, dass unmittelbar hinter der Hasta der Stein abgeblättert ist, so dass an sich wohl ein *a* dagestanden haben könnte, aber aus einem anderen Umstande ergiebt sich, das es wirklich ein *i* war. Die ganze Inschrift ist nämlich von einer eingehauenen Linie umzogen. Diese Linie läuft in einem Abstand von 19 mm vor dem ersten *t* rechts vorbei. Der Abstand von der fraglichen Hasta links beträgt 29 mm. Nun aber beträgt die Breite des *a* in unserer Inschrift 24 mm, es würden somit nur 5 mm Distanz links gegenüber den 19 mm rechts bleiben. Das ist sehr unwahrscheinlich, und es fehlt daher links, wenn überhaupt etwas, nur eine Schlussinterpunktion, was allerdings wahrscheinlich ist.

Ja. no. 25. (Kat. I, 432; Fa. no. 991. 990.)

b. *aules*	*aulnis*	*arnθi lisa*
atinal	*prusaθn*	*e*

a. *θanχvil · velθurui ·*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der Vorderleiste des Deckels. Janssens Zeichnungen (tab. II. III.) sind genau, wenn er aber im Texte in b. *arnθ[a] lisa* schreibt, so ist das irrtümlich. Es ist natürlich zu *arnθi[a]lisa* zu ergänzen. Die senkrechten Linien in b. sind auf dem Steine selbst vorhanden. Vor dem *anχvil* in a. ist ein Stück des Steines ausgesprungen und es scheint das jetzt vorhandene θ erst nachträglich aufs neue eingemeisselt zu sein.

Ja. no. 26. (Kat. I, 433; Fa. no. 999.)

lart : ancarni : vetial

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist im ganzen richtig, doch sind seine sämtlichen *a* zu gross und zum Teil auch zu sehr geschweift geraten. Unmittelbar über der ganzen Inschrift läuft eine wagerechte Linie her, welche ursprünglich ist. Nicht ursprünglich hingegen ist die XI über dieser Linie. Schon Janssen sagt: „crux cum lineola sequente (numeri undecim nota?) in linea supra inscriptionem rasa possit etiam serioris aevi esse.“ Das kann sie nicht bloss sein, sondern ist sie bestimmt. Oben die Inschrift Ja. no. 17. trug auf der rechten Seitenfläche eine X. Jenes Ossuarium, wie das uns soeben vorliegende, sind in Montalcino gekauft, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Händler sie sich in dieser allerdings sehr barbarischen Weise numeriert hat.

Ja. no. 27. (Kat. I, 425; Fa. 1001.)

au · le · aulni : pr[uśa]
θnal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Zeichnung (tab. III.) ist der Schluss von Zeile 1 und der Anfang von Zeile 2 ungenau. Ich habe von dem ersteren zwei Papierabklatsche genommen und beide Male völlig übereinstimmend einen Punkt am Ende nicht erhalten, wohl aber beide Male ein deutliches *r* von der Form ⅁. Hinter demselben ist der Stein in Länge von 60 mm abgeblättert, ein Raum, der nach Grösse und Anordnung der Buchstaben Platz für deren dreie bietet. Zu Anfang der zweiten Zeile steht kein Strich, wie Ja. giebt, sondern ein noch völlig deutliches θ. Durch dasselbe und unter dem dann folgenden *n* weg geht ein tiefer Riss, durch den aber das θ durchaus nicht undeutlich wird. Den letzten Buchstaben der zweiten Zeile giebt Ja. als blosse Hasta, aber der Seitenstrich des *l* ist auch noch da, obgleich etwas minder tief als die Hasta. Die so berichtigte Zeichnung gebe ich auf der Tafel. Dass das *pr...|θnal* zu *pr[uśa]|θnal* zu ergänzen sei, ergiebt sich mit Sicherheit aus dem Schluss von Ja. no. 25 b. Der Punkt in den *aule* ist vorhanden und nicht bloss ein zu-

fälliger Riss, ist aber natürlich nur ein Versehen des Steinhauers.

Ja. no. 28. (Kat. I, 427; Fa. no. 1000.)

arnϑ · arntle

vescu · arnϑal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) im ganzen genau.

Ja. no. 29. (Kat. I, 429; Fa. no. 1061.)

venezatite

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist nicht ganz genau, ich gebe nach zweimaligem Papierabklatsch auf der Tafel eine genauere. Der untere Strich am *z* und der obere Seitenstrich am letzten *t* sind durch Verwitterung undeutlich geworden, aber doch noch sicher zu erkennen. Der angebliche Seitenstrich nach links von diesem *t*, der Janssen zu der Lesung *tipe* veranlasst hat, ist völlig klar mit Auge und Finger als blosser Riss erkennbar. Was Janssen noch vor dem *v* giebt, schienen mir für Auge und Finger gleichfalls nur Risse, keine Buchstaben zu sein.

Ja. no. 30. (Kat. I, 419; Fa. 1002.)

s. ca͡eś

sein͡al

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 31. (Kat. I, 437; Fa. no. 1044.)

tular ʅɒ

raśnal ʌ

Auf einer grossen Sandsteinplatte.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) richtig, doch fehlt in der Mitte nichts. Dass früher noch ein grösseres Stück des Steines erhalten war, ergiebt sich daraus, dass Lanzi (II², 388. no. 457.) liest:

tular ʅɒuṣ

raśnal ʌɒʅn

Ursprünglich stand natürlich auch auf der linken Seite des Steines das volle *tular* | *raśnal*.

Ja. no. 32. (Kat. V, 39; Fa. no. 49.)

θucerhermenasturuce

Auf der Bronzestatuette eines Soldaten aus Ravenna.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Hinter dem *turuce* ist die Bronze etwas beschädigt, doch schien mir nichts zu fehlen.

Ja. no. 33. (Kat. V, 130; Fa. no. 1055.)

veliaś · fanacnal · θuflθaś
alpan · menaχe · clen · ceχa : tuθineś · tlenaχeiś

Auf der Bronzestatuette eines Knaben aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist genau. Der erste Buchstabe des zweiten Wortes der zweiten Zeile ist auch im Original von einer etwas zweifelhaften Form, scheint aber doch kaum etwas anderes sein zu können, als das umbrische *m*, welches in Cortona auch sonst (in Fa. no. 1050. zweimal) sich findet.

Ja. no. 34. (Kat. V, 243; Fa. no. 1047 bis.)

tinścvil

Auf einem Bronzegreifen aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 35. (Kat. V, 858; Fa. no. 1054.)

a · vels · cus · θuplθaś · alpan ·
turce

Auf einem Bronzeleuchter aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Der Punkt zwischen *vels · cus* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, bestimmt vorhanden und zwar nicht als zufälliger Punkt, sondern genau so eingehauen, wie die übrigen Punkte. Das *e* von *vels* sieht nach rechts.

Ja. no. 36. (Kat. II, 1819; Fa. no. 2221.)

marutl

Auf einem irdenen Kylix aus Vulci.

Zeichnung bei Janssen (tab. IV.) richtig.

Janssen no. 37—58. habe ich, weil sie bloss Töpfermarken und dergl. enthalten und mir die Zeit fehlte, nicht verglichen.

Von den Inschriften seines Additamentum befindet sich no. 1. in Privatbesitz im Haag, nicht im Leidener Museum, und ist daher nicht von mir verglichen worden, no. 3—15. aber sind wieder Töpfermarken. Es bleibt also bloss no. 2., welche ich hier folgen lasse.

Ja. add. no. 2. (Kat. II, 1456; Fa. no. 358.)

afnaś

Auf einem irdenen Kantharus aus Volaterrae.

Zeichnung bei Janssen (tab. add.) richtig.

So weit die von mir verglichenen Inschriften in Janssens Edition. Es haben sich mir ja eine nicht unerhebliche Anzahl Besserungen ergeben, aber trotzdem ist Janssens Arbeit, insbesondere für jene Zeit (1840), als ein Muster von Sorgfalt und Genauigkeit nicht genug zu loben.

Ausser den vorstehenden von Janssen edierten Inschriften befindet sich im Museum von Leiden noch eine weitere, freilich nicht im Original. Es ist die Inschrift des sogenannten Apollo der Pariser Bibliothek, dessen Original früher im Haag im Besitz des Statthalters war, zur Napoleonischen Zeit aber nach Paris gelangte und dort verblieb. Ein Gipsabguss desselben befindet sich im Leidener Museum (Kat. VI, 42.), und habe ich von diesem die Inschrift (Fa. no. 2613.) abgezeichnet. Dieselbe ist aber in dem Gips vielfach undeutlich, so dass ich nur noch folgendes zu lesen vermochte:

mi : flereś : svų . . . . . aritimi
fasti : r . . friśtrce : cl . . ceχa

Fa. giebt eine Zeichnung (tab. XLIV.) nach Conestabile, welche in mehreren Punkten von der meinigen abweicht. Ich wandte mich daher mit der Bitte um einen Abklatsch vom Original an Bréal und erhielt von ihm zwei sehr schöne Papierabklatsche, nach denen ich die Zeichnung auf der Tafel gebe und aus denen sich ergiebt, dass Conestabiles Zeich-

nung in der That mehrfach unrichtig ist. Die Inschrift ist also zu lesen:

mi : flereś : spulare : aritimi
fasti : ruifriś : trce : clen : ceχa

Die wichtigste Besserung ist das *spulare*, welches auf beiden Abklatschen völlig deutlich ist. Conestabile giebt *svulare* und ich selbst habe auf meiner Leidener Zeichnung auch *svu̯·*, aber dennoch halte ich *spulare* für richtig. Es hat nämlich das anscheinende *v* meiner Zeichnung eckige Gestalt, welche zu der des *e* (cf. die Zeichnung auf der Tafel) durchaus nicht passt, denn hiernach hätte man das *v* gerundet zu erwarten. Das scheint mir darauf hinzudeuten, dass der untere Strich, den Conestabile und ich zu sehen glaubten, auf Täuschung beruht.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, Bréal auch um das Anfertigenlassen von ein Paar Holzmodellen der Campanarischen Würfel zu bitten, und habe auch diese erhalten. Ich konstatiere darnach ausdrücklich, dass die Anordnung der Zahlwörter, wie die Diagramme von Blaum (Bezzenbergers Beiträge I, 257) sie geben, durchaus richtig ist.

Vorstehendes ist das Revisionsprotokoll. Ich habe es absichtlich völlig als solches erscheinen lassen wollen und daher lediglich den Befund vom rein epigraphischen Standpunkt aus vorgeführt. Nunmehr schliesse ich gleichfalls gesondert den Kommentar daran.

Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums gliedern sich ihrem Inhalte nach in Grabinschriften, Widmungsinschriften und Besitzinschriften, zu denen sich dann noch das vereinzelte *tular raśnal* gesellt. In dieser Sonderung werde ich sie besprechen.

I. Grabinschriften.

Die erste Gruppe derselben bilden diejenigen, welche in Montalcino und dem benachbarten Castelnuovo dell' Abate bei Clusium gefunden sind. Unter diesen aber sind wieder zwei Untergruppen, welche je einem Familiengrabe

angehören. Das erste dieser Familiengräber ist das der Cae, welches im Jahre 1779 aufgedeckt wurde (Lanzi II ^{2}, 302 sqq.) Diesem Grabe gehören die folgenden Inschriften an:

1) *ane · cae · vetus · acnaice* ‖ *aneś · caeś · puil hui* | *ịui · ei · itruṭa* — Ja. no. 23 a, b.

„Ane Cae, des Vetu (Sohn), ... des Ane Cae ....."

Beide Inschriften, auf Deckel und Ossuarium, bilden meines Erachtens ein Ganzes, genau wie unten bei no. 7. Die weitere Erörterung dieses Punktes, so wie die der hier noch unübersetzt gebliebenen Wörter erfolgt weiter unten.

2) *arnθ · caeś · aneś · ca[inal]* | *clan · puiac* — Ja. no. 20 a, b.

„Arnth, des Cae Ane (und) der Cainei Sohn, und Gattin"

Der unter 1. Genannte ist klärlich der Vater von no. 2. Die Mutter des letzteren aber war eine Cainei. Ihre Grabschrift wird daher vorliegen in:

3) *cainei* — Ja. no. 22.

„Cainei"

Den Sohn einer Cainei haben wir auch in:

4) *v · teti · cainal* — Ja. no. 19 b.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)"

Mutter dieses Teti kann entweder dieselbe Cainei sein, welche in no. 3. vorliegt, so dass sie zuerst an einen Teti, dann an den Cae in no. 1. verheiratet war, oder es ist, da *cainei* in Clusium und Umgegend als fast ausschliessliches Femininum von *cae* fungiert, eine aus der Familie unseres Erbbegräbnisses entstammte Frau, deren Sohn hier begraben liegt.

Schon oben (pag. 13) ist bemerkt worden, dass das Ossuarium, auf welchem im Leidener Museum der Deckel mit unserer Inschrift liegt, nicht zu demselben gehört. Das zugehörige Ossuarium befindet sich vielmehr im Florentiner Museum und trägt die gleiche Aufschrift, wie unser Deckel:

v · teti · cainal — (Florenz) — Fa. no. 214.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)"

Als Anverwandter dieses Teti ist nun in unser Familiengrab auch der andere Teti gelangt, dessen Grabschrift vorliegt in:

5) *ve · teti · vina* — Ja. no. 19 a.

„Vel Teti, der Vinei (Sohn)“

Es ist dies eben die Inschrift des Ossuariums, auf dem in Leiden jetzt der soeben besprochene Deckel liegt.

Dass das *vina* so zu deuten, wie geschehen, und also für *vinal* stehe, ergiebt sich aus der Grabschrift einer Schwester unseres Vel, welche erhalten ist in:

θanaṭeti · re . . insiu · vinal śeχ — Perusia — Fa. spl. I, no. 290.

„Thana Teti, ... , der Vinei (Tochter)“

Statt *teti* giebt Fa. nach Conestabile *peti*, aber da auch der mittlere Teil der Inschrift zweifellos verlesen ist, so lässt eben aus dem *vinal* sich schliessen, dass *teti* die richtige Lesung. Der Fall, dass zwei Inschriften in Lesung und Deutung sich gegenseitig aufhellen, ist bei den etruskischen Inschriften ein sehr häufiger. Der mittlere verlesene Teil der Inschrift hat wohl sicher den Namen des Gatten erhalten, vielleicht auch noch den Vornamen des Vaters vor demselben. Man könnte an *ṿe [· ti]ns ṗu* (= *puia*) „des Vel (Tochter), des Tin Gattin“ denken.

Der männliche Nominativ zu *vinal* lautet *vina*, und da etr. *-a* und lat. *-ius* gleichwertig sind, so entspricht unserem Namen lat. *Vinius*, auch *Vinnius* geschrieben.

Einige weitere Belege des Namens *teti* sind:

ls · teti · ls · titiaḷ — Perusia — Fa. no. 1792, tab. XXXVII.

„Laris Teti, des Laris (und) der Titi (Sohn)“

θaṇa ṿipi · tetiś — Perusia — Fa. no. 1863.

„Thania Vipi, des Teti (Gattin)“

θania · teti · varnal — bei Clusium — Fa. no. 1018.

„Thania Teti, der Varnei (Tochter)“

fasti : teti : varnal : — Perusia — Fa. no. 1790, tab. XXXVII.

„Fasti Teti, der Varnei (Tochter)“

Letztere beide offenbar Schwestern.

arnt · vete · tetial — Sena — Fa. no. 416.

„Arnt Vete, der Teti (Sohn)“

Ferner finden wir in unserem Erbbegräbnisse die Inschrift:

6) *tita : laucani* — Ja. no. 24.

„Tita Laucani“

Auch dies ist eine Verwandte der Cae. Das wird bewiesen durch:

larθi : cainei : laucanesa — (Florenz) — Fa no. 143, gloss. 1032.

„Larthi Cainei, des Laucane (Gattin)“

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese Cainei unserer Familie angehört und die Tita in no. 5. ihre Tochter ist. Die Inschriften des Florentiner Museums stammen zum grössten Teile aus Clusium und Umgegend.

Unser Familiengrab enthält ferner die Inschrift:

7) *θanχvil · velθurui · || auleś aulniś arnθi[a]lisa | atinal prusaθne* — Ja. no. 25. a b.

„Thanchvil Velthurui, des Aule Aulni, des (Sohnes) des Arnth, (Gattin), der Atinei (Tochter), Prusathnei“

Mit derselben zusammen gehört die folgende, gleichfalls in Leiden befindliche und gleichfalls aus Montalcino, aber, so weit wir wissen, nicht aus dem Erbbegräbnisse der Cae stammenden Inschrift:

8) *au · le · aulni : pr[uśa]|θnal* — Ja. no. 27.

„Aule Aulni, der Prusathnei (Sohn)“

Beides sind die Grabschriften von Mutter (no. 7.) und Sohn (no. 8.). Man hielt bisher die beiden von mir unter no. 7. vereinigten Inschriften Ja. no. 25 a und b. für zwei getrennte Inschriften. Sie gehören zusammen, wie die beiden gleichfalls auf Ossuarium und Deckel verteilten Teile der Inschrift unter no. 1. oben, sind aber von unten nach oben zu lesen. Das folgt eben aus no. 8. Die Mutter trägt also

den Doppelnamen *velθurui prusaθne(i)*. Ja. 25 b. bot bis dahin für die Interpretation nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ich habe etr. Stu. II, 41 versucht, dieselben zu heben, aber es war doch nur ein Notbehelf, jetzt lösen sich dieselben mit einem Schlage. Die Erscheinung, dass der zweite Familienname am Ende der ganzen Inschrift steht, findet sich auch sonst. Ein sehr lehrreiches Beispiel dafür ist:

velia s|enti aθun|atnal raθmu|snasacumeru|nia — Clusium — Fa. no. 486, tab. XXX.

„Velia Senti, des Arnth (und) der Unatnei (Tochter), des Rathumsna (Gattin), Cumerunia"

Hier kann an der richtigen Deutung gar kein Zweifel sein, weil die Seiante Cumeru eine ganz bekannte Familie sind. Die Form *prusaθne* steht für *prusaθnei*. Kontraktion der Femininbildung *-nei* in *-ne* findet sich auch sonst nicht selten. Beispiele sind: *ataine* für *atainei* (Fa. no. 2554 quater), *caine* für *cainei* (Fa. spl. II, no. 81.), *vipine* für *vipinei* (Fa. spl. II, no. 80.), *vuisine* für *vuisinei* (Fa. no. 246.), *peθne* für *peθnei* (Fa. no. 671.), *titine* für *titinei* (Fa. spl. III, no. 176.) u. a.

Der Doppelname *velθuru prusaθni* ist sonst im Etruskischen nicht mehr nachweisbar, wohl aber findet sich jeder der beiden Namen noch gesondert. So haben wir *velθuru* in:

lθ : velθ|uru : aclnal — Clusium — Fa. no. 768 bis.

„Larth Velthuru, der Aclnei (Sohn)"

Der dem *prusaθni* entsprechende Name hingegen liegt vor in:

ramθa : φurseθnei : arnθal : seχ : θanχvilus : seitiθial : avils XXXII — Centumcellae — Fa. spl. I, no. 442, tab. IX.

„Ramtha Phursethnei, des Arnth Tochter (und) der Thanchvil Seitithi, annorum 32"

Der gleiche Name im männlichen Nominativ liegt ohne Zweifel auch vor in:

.... *urseθni* — Surrina — Fa. spl. I, pag. 113 sub. no. 2092.

„... (Ph)ursethni“

Die Formen *φurseθni* und *prúsaθni* sind nach etruskischen Lautgesetzen identisch, denn *p* = φ, Metathese der Liquidä (aber nur dieser) kennt auch das Etruskische und das *a* in *prúsaθni* ist hysterogener Vokal (cf. Deecke, Gött. gel. Anz. 1880, 1420). Das *-ni* nun ist die bekannte Weiterbildung, und die Grundform des Namens ist somit *φurseθies*. Das lateinische Äquivalent dieses Namens lautet *Burredius*, wie es belegt ist durch CIL. V, 1. no. 1130, aus Aquileia. Wie lat. *rr* überhaupt oft aus *rs* hervorgeht, so wird das hier durch den Zunamen *Bursa*, den der eine der Burredii in der genannten Inschrift trägt, noch besonders dargethan. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich die von mir mehrfach gemachte Wahrnehmung aussprechen, dass die italischen Mediä eine gewisse Neigung zeigen, sich als etr. χ, φ, θ zu reflektieren. Durch die Gleichung *Burredius* = *φurseθni* = *prúsaθni* fallen die neuesten etymologischen Phantasieen über letztere Namen (Deecke, etr. Fo. und Stu. V, 134, not. 151.) in sich zusammen.

Es ist anzunehmen, dass auch die Grabschrift der Velthurui Prusathnei m no. 7. durch Verschwägerung, sei es der Aulni, sei es der Velthuru mit den Cae, in das Erbbegräbnis der letzteren gelangt sei. Vielleicht liegt diese Verschwägerung noch vor in:

cainei · aulesa — or. inc. — Fa. no. 2556.

„Cainei, des Aule (Gattin)“

Die Gentilnamen *aule* und *aulni* sind sachlich eins. Vorstehende Inschrift kann freilich auch bedeuten: „Cainei, des Aule (Tochter)“, denn *aulesa* kann auch Genetiv des Vornamens *aule* sein (cf. z. B. Fa. no. 861.).

An diese Inschriften des Erbbegräbnisses der Cae schliesst sich nun die folgende, gleichfalls in Montalcino gefundene an:

9) *s · caeś · | seinal* — Ja. no. 30.

„Sethre, des Cae (und) der Seinei (Sohn)“

Von den in den vorstehenden Inschriften genannten Familien sind die Caie so häufig, dass sie eines besonderen Beleges nicht bedürfen. Die Teti sind schon oben zu no. 5, die Laucane zu no. 6, die Velθuru zu no. 7 u. 8. anderweit belegt. Von den Aulni und Seini dagegen lasse ich hier noch einige Belege folgen:

laris · aulni | vetral — bei Clusium — Fa. no. 867 bis bb.
„Laris Aulni, der Vetrei (Sohn)"
larθia · aulni · urinatial — Perusia — Fa. no. 710.
„Larthia Aulni, der Urinati (Tochter)"
θana · aulnei · canzna|sa — Clusium — Fa. no. 597, tab. XXX.
„Thana Aulnei, des Canzna (Gattin)"
velθ seini · cainal — bei Clusium — Fa. no. 976.
„Velthur Seini, der Cainei (Sohn)"

Steht mit no. 8. oben im Verhältnis der Wechselheirat, indem dort eine Seinei an einen Cae, hier eine Cainei (Femininum zu Cae) an einen Seini verheiratet ist; Wechselheiraten zwischen zwei etruskischen Familien sind ganz ausserordentlich häufig.

Das zweite, bei Castelnuovo aufgefundene Erbbegräbnis (Lanzi II 2, 297 sq.) ist das der Ar(u)ntle Vescu. Diesem gehören die folgenden Inschriften an:

10) *vel · ar[u]|ntle · vesu|cusa* — Ja. no. 15.
„Vel Aruntle, des Ves(u)cu (Sohn)"

Das *vesucusa* ist nicht etwa Genetiv des Vatervornamens, sondern des Zunamens. Es ist eine in den etruskischen Inschriften nicht seltene Erscheinung, dass bei doppelten Familiennamen statt des Vornamens der Zuname des Vaters im Genetiv hinzugefügt wird. Einige Beispiele sind:

au vipi vercnaś — Perusia — Fa. no. 1456, tab. XXXVI.
„Aule Vipi, des Vercna (Sohn)"
Aus dem Familiengrabe der Vipi Vercna.
. . *tite : vesiś* — Perusia — Fa. no. 1369, tab. XXXVI.
. . . . Tite, des Vesi (Sohn)"

Aus dem Familiengrabe der Tite Vesi.

Weiter enthält das Erbbegräbnis unserer Arntle Vescu die Grabschriften zweier Frauen, deren erste lautet:

11) *velia* | *alufne* | *aruntle[ś]* || *vesucu[ś]* — Ja. no. 16 a, b.

„Velia Al(u)fnei, des Aruntle Ves(u)cu (Gattin)“

Über das an *aruntle* aus Mangel an Raum ausgelassene und hinter *vesucu* verwitterte *-ś* ist schon oben (pag. 10) gesprochen. Die Richtigkeit dieser Ergänzung und Deutung wird bestätigt durch die Grabschrift des Sohnes, wie sie vorliegt in:

arnθ · aruntle | *vescu* : *alfnal* : *cla* — bei Clusium — Fa. no. 995.

„Arnth Arntle Vescu, der Alfnei Sohn“

Auch diese Inschrift stammt nach Lanzi II ^{2}, 297 aus dem Familiengrabe der Arntle Vescu in Castelnuovo dell' Abate, befindet sich aber nicht in Leiden.

Die Grabschrift der zweiten Frau in dem genannten Familiengrabe ist die folgende:

12) a. *larθinuṿicarn* — Ja. no. 17 b.

„Larthi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

b. *larθi* : *nuṿicar* . . — Ja. no. 17 c.

„Larthi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

c. *larθi* | *arntleś* — Ja. no. 17 a.

„Larthi, des Arntle (Tochter)“

Dass statt *carn* und *car* in a. und b. möglicherweise ursprüglich *cain[al]*, resp. *cai[nal]* „der Cainei (Tochter)“ dagestanden habe, wurde schon oben (pag. 12) bemerkt.

In den vorstehenden drei Inschriften sind, wie ich glaube, zwei verschiedene Personen genannt, eine Larthi Nuvi und eine Larthi, des Arntle (Tochter). Schon etr. Stu. II, 8 habe ich darauf hingewiesen, dass in Inschriften von dem Bau unserer c. stets *śec* „Tochter“, niemals *puia* „Gattin“ zu ergänzen sei. Nun könnte man zwar meinen, dass in c.

das *nuvi* ausgelassen sei, weil es dafür an Platz fehlte, und dass es habe ausgelassen werden können, weil durch die Parallelinschriften a. und b. jedes Missverständnis ausgeschlossen gewesen sei. Es ist richtig, dass wir dann allerdings zu übersetzen hätten: „Larthi (Nuvi), des Arntle (Gattin)", denn hinter dem Familiennamen einer Frau bezeichnet der Familienname eines Mannes stets den Gatten. Aber ich glaube nicht an die Auslassung dieses *nuvi*. Zunächst fehlt es nicht an Platz, hinter dem *larθi* ist noch ein freier Raum von ca. 95 mm, auf dem für den Familiennamen der Frau, wenigstens in der Form *nui*, welche mit *nuvi* identisch ist, noch Platz gewesen wäre, und sodann bliebe, trotz der Parallelinschriften, die Weglassung des Gentilnamens der Frau so ungewöhnlich, das eine andere Erklärung, wenn sie sich böte, entschieden den Vorzug verdiente. Eine solche aber bietet sich ohne jeden Zwang. In dem Ossuarium, welches allerdings kein bisomum ist, wird eine Mutter, Larthi Nuvi, die Gattin eines Arntle Vescu, und ihr nach ihr benanntes und vielleicht neugeborenes Töchterchen zusammen beigesetzt sein.

Beide in no. 10. und 11 a. b. genannten Frauen sind, wie man sieht, mit den Arntle Vescu verschwägert und dadurch in das Erbbegräbnis derselben gekommen. In welchem speziellen verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu no. 10. stehen, ist nicht ersichtlich.

Für die in beiden Inschriften als mit den Arntle Vescu verschwägert sich ergebenden Familien der Alfni und der Nuvi lasse ich noch einige weitere Belege folgen.

Die Alfni finden sich z. B. in folgenden Inschriften:

ls : *alfni* : *vipinal* — Clusium — Fa. no. 572 bis
„Laris Alfni, der Vipinei (Sohn)"

aule : *alfniś* : *lautni* : — Clusium — Fa. spl. II, no. 37.
„Aule, des Alfni Familiaris"

fasti : *alfn|ei* — bei Clusium — Ga. no. 476.
„Fasti Alfnei"

aθ : vecu : aθ : alfnal — bei Clusium — Fa. no. 1011 ter c.

„Arnth Vecu, des Arnth (und) der Alfnei (Sohn)“

Der Name *nuvi* findet sich nur selten als alleiniger Name. Er liegt z. B. vor in:

velia veleθe · au · nuveś | puia — Perusia — Ga. no. 705.

„Velia Velethi, des Aule (Tochter), des Nuve Gattin“

Daneben aber kommt er als zweiter Familienname vor, sowohl bei den Caie, wie bei den Alfni. Belege sind:

lθ : cae : nui — bei Clusium — Fa. spl. III, no. 87. = Ga. no. 461.

„Larth Cae Nui“

vl · alfni · nuvi | cainal
C · Alfius · A. f | Cainnia · natus
— Clusium — Fa. no. 792, tab. XXXII.

„Vel Alfni Nuvi, der Cainei (Sohn)“

Diese letztere Inschrift ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. Da *cainei*, wie schon mehrfach (cf. oben pag. 21, 26) bemerkt, das clusinische Femininum von *cae* ist (in Perusia sagte man *caia* und *cai* statt dessen), so zeigt die Inschrift zunächst, dass der den Cae und Alfni gemeinsame Zuname *nuvi* von der Cae durch Verschwägerung auf die Alfni übertragen sein wird, ein Verhältnis, welches sich in den etruskischen Inschriften auch sonst beobachten lässt. Aus der Inschrift lässt sich aber ferner schliessen, dass auch die beiden Frauen aus dem Erbbegräbnisse der Arntle Vescu, die Velia Alfnei in no. 10. und die Larthi Nuvi in no. 11., schon unter sich verwandt waren, ja, es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie Schwestern waren. Die Erscheinung, dass Angehörige von Familien, die einen Doppelnamen führen, nur mit je einem dieser Namen bezeichnet sind, bald dem ersten, bald dem zweiten, ist in den etruskischen Inschriften eine so häufige, dass es besonderer Belege dafür gar nicht bedarf. In gleicher Weise können nun die Frauen in unseren beiden Inschriften mit vollen Namen

Velia Alfnei (Nuvi) und Larthi (Alfnei) Nuvi geheissen haben und Schwestern gewesen sein. Ja, wenn der Schluss in a. und b. vielleicht *cainal* gewesen sein sollte (cf. oben pag. 12), so wäre die Nuvi in no. 11. eine Schwester des in der Bilinguis oben genannten Vel Alfni Nuvi und damit direkt als eine Alfnei Nuvi erwiesen.

Das Erbbegräbnis der Arntle Vescu enthält weiter die Inschrift:

13) *atainei* — Ja. no. 21.
„Atainei"

Es ist anzunehmen, dass auch diese Atainei in irgend einer Weise mit den Arntle Vescu verwandt war, doch ist diese Verwandtschaft nicht mehr nachzuweisen.

Für den Namen und die Familie der Ataini selbst lasse ich einige Belege hier folgen:

ataineivelśu|sa — Clusium — Fa. no. 597 bis k, tab. XXX.
„Atainei, des Velsu (Gattin)"
velia : varnei : atainal : — bei Clusium — Fa. no. 1017 bis, tab. XXXIV. = Ga. no. 955.
„Velia Varnei, der Atainei (Tochter)"

Anzuschliessen an die Familie der Arntle Vescu ist auch die folgende Leidener Inschrift:

14) *arnθ · arntle | vescu · arnθal* — Ja. no. 28.
„Arnth Arntle Vescu, des Arnth (Sohn)"

Auch sie stammt aus Montalcino, es ist aber nicht ersichtlich, auch aus Lanzi nicht, ob sie etwa mit den vorstehenden Inschriften zusammen in dem Familiengrabe gefunden sei.

Isolierte Inschriften aus Montalcino sind:

15) *lart : ancarni : vetial* — Ja. no. 26.
„Lart Ancarni, der Veti (Sohn)"

Da *ancarni* nach dem Gesetz, welches ich cfr. Stu. u. Fo. I, 82 dargelegt, nur eine Weiterbildung von *ancari* und mit diesem sachlich identisch ist, so finden wir dieselben

beiden Familien, die in unserer Inschrift verschwägert sind, auch verschwägert in:

θana : *ancari* : *vetiś* — Perusia — Fa. no. 1562.
„Thana Ancari, des Veti (Gattin)“

Einige weitere Belege des Namens und der Familie Ancari resp. Ancarni sind:

lθ : *ancari* | *ar* — Clusium — Fa. spl. III, no. 79.
„Larth Ancari, des Arnth (Sohn)“

ancaria : *patislan*|*eś* — Clusium — Fa. spl. I, no. 180.
„Ancaria, des Patislane (Gattin)“

larθi · *ancari* · *upelsiś* — Perusia — Fa. no. 1451.
„Larthi Ancari, des Upelsi (Gattin)“

vel · *haerina* · *vel* | *ancarialisa* — bei Clusium — Fa. spl I, no. 251 ter b, tab. VII.
„Vel Herina, des Vel (und) der Ancari (Sohn)“

larθi | *ancarnei* | *murinaś* — bei Clusium — Fa. no. 870, tab. XXXIII.
„Larthi Ancarnei, des Murina (Gattin)“

arnθ : *murina* · | *ancarna*|*l* — bei Clusium — Fa. no. 867 ter a, tab. XXXIII.
„Arnth Murina, der Ancarnei (Sohn)“

Letztere beide die Grabschriften von Mutter und Sohn.

16) *larθi* : *macia* : *sueitusi* — Ja. no. 1.
„Larthi Macia, des Sueitu (Gattin)“

Der Name *macia*, dessen männliche Form *maci(e)* lauten würde, ist in etruskischen Inschriften sonst nicht weiter belegt. Man ist zunächst versucht, in ihm die dem lat. *Magius* entsprechende Form zu sehen, und diese kann es ja auch sein. Da aber dieser Name sonst in den etruskischen Inschriften gar nicht sich findet, so ist eine andere Möglichkeit der Erklärung vielleicht noch wahrscheinlicher. Im Etruskischen fällt nicht selten vor anderen Konsonanten ein *r* aus (cf. z. B. das nicht seltene *laθal* für *larθal*). Nun aber findet sich dieser Ausfall des *r* einmal grade auch bei der

Familie der Marci. Dieselbe zerfällt in mehrere Zweige, deren einer die Marcni Herme sind, wie sie vorliegen in:

a. *aθ · marcni · | herme · plautṛias · | clan ·* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 144, tab. V.

b. *aθ : marcni : herme : pla* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 145.

„Arnth Marcni Herme, der Plautria Sohn"

a. Grabziegel, b. Urne, beide an demselben Orte gefunden.

avle : marcni : avles : herme : tlesnal — Clusium — Fa. no. 657, tab. XXXI.

„Avle Marcni, des Avle (Sohn), Herme, der Tlesnei (Sohn)"

Neben diesen Inschriften findet sich nun die folgende:

ar : macani : he : atainal : — Clusium — Fa. no. 652, gloss. 196.

„Arnth Ma(r)cani Herme, der Atainei (Sohn)"

So unzweifelhaft richtig von Deecke, etr. Fo. III, 140. no. 11. gedeutet.

In dieser letzteren Inschrift haben wir also *macani* für *marcani* und dies weiter für *marcni* (über diese letztere sehr ausgebreitete Lauterscheinung des Etruskischen cf. Deecke, Gött. gel. Anz. 1880, 1420). Dieser Form *macani* entsprechend kann nun auch unser obiges *macia* für *marcia* stehen, und dies ist, weil der Name *Magius* sonst im Etruskischen völlig fehlt, das Wahrscheinlichere.

Der Name *sueitu*, der gleichfalls in unserer Inschrift no. 16. vorkommt, ist noch belgt durch:

mi · turce · vel · sveitus — or. inc. — Fa. no. 2614 ter, tab. XLIV.

„dies schenkte Vel Sveitus"

Durch dieses *sueitusi*, so wie das unten in no. 23. erscheinende *petruśi*, welche nunmehr durch Autopsie sichergestellt sind, wird das Suffix *-si (-śi)*, welches man früher für ein dativisches hielt und welches ich selbst (etr. Fo. u.

Stu. III, 47 sqq.) zuerst als ein genetivisches in Anspruch genommen hatte, endgültig als letzteres gesichert.

17) *[a]u[le]anaini* — Ja. no. 6.
„Aule Anaini"

Der Name *anaini* ist so häufig, dass es besonderer Nachweise hier nicht bedarf.

Die zweite Gruppe der Grabinschriften stammt aus Cortona. Hier haben wir es aber nicht mit zusammengehörigen Familieninschriften zu thun, sondern mit lauter isolierten.

Folgende drei gehören zwar derselben Familie, aber verschiedenen Zweigen derselben an:

18) *venezatite* — Ja. no. 29.
„Veneza Tite"

Das *veneza* ist eine Nebenform des mehrfach belegten Vornamens *venza*, über den Deecke etr. Fo. III, 132 sq. gehandelt hat. Das Nebeneinander der Formen *veneza* und *venza* ist ähnlich, wie das von *lariza* (Fa. no. 1631.) neben *larza* (z. B. Fa. no. 534 bis k.).

19) *lθ* : *tite* : *lθ* : | *alfn̂al* : *saχu* — Ja. no. 12.
„Larth Tite, des Larth (und) der Alfnei (Sohn), Sachu"

20) *larθi* : *titi* : *teltiunia* — Ja. no. 8.
„Larthi Titi Teltiunia"

Während der in der ersten Inschrift Genannte Tite schlechtweg heisst, finden wir in der zweiten die Linie der Tite Saχu, in der dritten die der Tite Teltiu.

Die erstere dieser Linien ist sonst nicht weiter zu belegen, wohl aber zu belegen ist noch sowohl die Familie der Saχu schlechtweg, wie auch die Verschwägerung derselben mit den Tite, aus der auch hier wieder, wie zumeist im Etruskischen, der Doppelname entstanden ist.

So finden wir den Genetiv *saχuś* in südetruskischer Schreibung (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 85) belegt unter dem Fusse einer campanisch-etruskischen Schale als:

śaχus : — Fa. spl. III, no. 414, tab. XII.

„des Sachu (sc. Eigentum)“

Die Verschwägerung hingegen liegt vor in:

fatiasisaχuś · — Perusia — Fa. no. 1084.

„Fasti Titi Asi, des Sachu (Gattin)“

So, nicht *fasti*, ist die Überlieferung, und dies *fatiasi* ist zu zerlegen in *fa ti asi*. Dies wird bewiesen durch:

θana : *ti* : *acsi* — Perusia — Fa. no. 1795.

„Thana Titi Acsi“

In beiden Inschriften ist das *titi* zu *ti* abgekürzt, eine Erscheinung die bei doppelten Familiennamen im Etruskischen nicht selten ist und wofür ich etr. Stu. I, 76 weitere Beispiele gegeben habe; das *asi* aber ist nach etruskischen Lautgesetzen = *acsi*.

Die Linie der Tite Teltiu liegt auch noch in anderen Inschriften vor, welche jedoch den zweiten Namen in jüngeren Gestalten zeigen. Solcher Belege sind:

a[r]nθ · *tite θelazu* . . . . . — or. inc. — Fa. no. 2571 ter.

„Arnth Tite Thelazu“

Hier ist das *t* zu *θ* aspiriert und das *ti* zu *z* assibiliert, das mittlere *a* hingegen ist Stimmton (cf. De. Gött. gel. Anz. 1880, 1420).

titi : *helzunia* — (Florenz) — Fa. no. 126, gloss. 568.

„Titi Helzunia“

Hier ist weiter das *θ* in *h* übergegangen (cf. *hulχnie* neben *θulχnie* bei De. etr. Fo. u. Stu. II, 2 sqq.). Wir haben somit hier in der Reihe *teltiu, θel(a)zu, helzu* den von Schaefer in der zweiten Abhandlung dieses Heftes für *huśiur* neben *tusurθir* verlangten Übergang thatsächlich nachweisbar, und es können somit die Bedenken Schaefers nun schwinden. Dieselbe Inschrift, welche das *huśiur* bietet (Fa. no. 1487.), hat auch die Form *hece*, und es kann somit auch dies *hece* durch *θece* aus dem sonst belegten *tece* hervorgegangen sein.

Die weiteren Inschriften aus Cortona stehen jede ganz für sich. Es sind diese:

21) *hastia* : *herini* : *cnevial* — Ja. no. 2.

„Hastia Herini, der Cnevi (Tochter)“

Der Name *herini* ist so häufig, dass er besonderer Nachweise nicht bedarf. Minder häufig, doch gleichfalls völlig gesichert, ist der Name *cnevi(-e)*. Einige Belege sind:

avleścneveślarisalisla — Perusia — Fa. no. 1901, tab. XXXVII.

„des Avle Cneve, des (Sohnes) des Laris“

larθi : *cnevi* : *cupsnasa* : — Clusium — Fa. no. 494 bis h, tab. XXX.

„Larthi Cnevi, des Cupsna (Gattin)“

aθ : *cupsna* : *aθ* : *cnevial* — Clusium — Fa. no. 494 bis d, tab. XXX.

„Arnth Cupsna, des Arnth (und) der Cnevi (Sohn)“

Letztere beide Mutter und Sohn.

Eine Schwester der oben in no. 21. Genannten scheint vorzuliegen in:

larθi : *herini* : *cniu* — Perusia — Fa. no. 1606. spl. I, pag. 105.

„Larthi Herini, der Cniui (Tochter)“

Das *cniu* wird Abkürzung von *cniuial* = *cnevial* sein. Wechsel von *i* und *e* findet sich im Etruskischen nicht bloss in Suffixen, sondern auch in Stammsilben, wie z. B. *cicu* (z. B. Fa. no. 494 bis g.) neben und für *cecu* (z. B. Fa. no. 756 d.), Erweichung von *v* zu *u* ist gleichfalls nicht selten, wie z. B. das *sueitu* oben in no. 15. neben *sveitu* zeigt, und gerade bei unserem Namen *cneve* findet sich die Weiterbildung mit *-na* bald *cnevna* (so Fa. no. 327 bis), bald *cneuna* (so Fa. no. 329.) geschrieben, ja selbst *cneue* findet sich für *cneve* in Fa. no. 363 bis.

22) *aulelatiθeauleś* — Ja. no. 9.

„Aule Latithe, des Aule (Sohn)“

Der Name *latiθe* ist häufig und bedarf keiner besonderen Nachweise.

23) *larθianei* : *ah* : *petruśi* — Ja. no. 3.

„Larthi Anei, des Arnth (Tochter), des Petru (Gattin)“

Dass *ah* Fehler des Malers für *aθ* sei, wurde schon oben (pag. 5) gesagt. Beide Namen sind häufig. Ich führe als Beleg nur an:

la · petru · ana[i]nia[l] — Perusia — Fa. no. 1702, tab. XXXVII, spl. I, pag. 106

„Larth Petru, der Anaini (Sohn)"

Da der Name *anaini* nur Weiterbildung von *anei* und damit sachlich identisch ist, so kann der hier Genannte ein Sohn unserer Larthi Anei sein.

24) *aule* : *calie* : *anainal* : — Ja. no. 4.

„Aule Calie, der Anainei (Sohn)"

Der Name *anainei* bedarf keiner Belege, *calie* liegt vor in:

lθ : *calie* | *harpitia*|*l* — Clusium — Ga. no. 220.

„Larth Calie, der ..... (Sohn)"

Das *harpitial* ist zweifellos falsch gelesen, vielleicht könnte man *[l]θaṇaiṇal* lesen, so dass ein Bruder von no. 24. vorläge.

laθi · calia — Clusium — Fa. no. 625.

„Larthi Calia"

caleacetisnas — Volsinii vet. — Fa. no. 2037; Co. II, 617.

„Calea, des Cetisna (Gattin)"

25) *velnumsini* — Ja. no. 13.

„Vel Numsini"

Der Name ist seltener. Belege sind z. B.:

ha · numsinei — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251 ter n, tab. VIII.

„Hastia Numsinei"

numsinal – bei Clusium — Fa. no. 981.

„der Numsinei (sc. Grab)"

Ohne die weiterbildenden Suffixe haben wir ihn z. B. in:

larθ · numsi | *raufiaś* — bei Clusium — Fa. no. 901, gloss. 1529.

„Larth Numsi, der Raufia (Sohn)"

numesia celes — Volsinii — Fa. no. 2094 ter.

„Numesia, des Cele (Gattin)"

26) *aueiseius* — Ja. no. 14.

Diese Inschrift lässt eine doppelte Deutung zu, je nachdem man auch die Sprache als lateinisch ansieht (bezüglich der lateinischen Schrift cf. oben pag. 9) oder als etruskisch. In ersterem Falle wäre zu zerlegen in:

a veiseius

„Aulus Veiseius"

Zu dem *Veiseius* finden sich mehrfach verwandte Namensformen in anderen etruskischen Inschriften, als:

fasti : *sentinati* : *veisial* — Perusia — Fa. no. 1762.

„Fasti Sentinati, der Veisi (Tochter)"

veizi : *cumeresa* : *varnal* : *śec* — bei Clusium — Fa. no. 940.

„Veizi, des Cumere (Gattin), der Varnei (Tochter)"

larθi : *veizi* : *arntnisa* : — Clusium — Fa. no. 759, gloss. 174.

„Larthi Veizi, des Arntni (Gattin)"

lθ : *arntni* : *creice* : *veizial* : *l* — Clusium — Fa. no. 593.

„Larth Arntni Creice, der Veizi Familiaris"

L · Veisinnius · L · f · Γ | Titia · gnatus — Clusium — CIL. I, no. 1366.

Die Form *Veiseius* selber, welche rein etruskisch *veisei(e)* lauten würde, ist sonst nirgend überliefert, dieser Umstand macht aber gar keine Schwierigkeiten. Einmal nämlich ist zu beachten, was Ritschl (Bonn. Lekt.-Kat. 1853/54) über das Nebeneinanderliegen von Namen auf *-eius* und *-ius* gesagt hat, so dass ein *Veiseius* neben *Veisius* durch zahlreiche Analogieen gestützt ist, andrerseits aber sind die Namen auf *-eius* mit denen auf *-aeus* unmittelbar identisch, was ich hier nicht weiter ausführen kann, und grade im Etruskischen ist *ei* der regelrechte Vertreter von *ai*, lat. *ae*, sowohl in Stammsilben, wie in Suffixen. Es ist daher die dem etr.-lat. *Veiseius* entsprechende Namensform rein lateinisch als *Vesaeus* oder *Visaeus* zu erwarten, und so findet sich der Name in der That belegt durch:

L · Visaeus · Cerio — Anauni — CIL. V, 1. no. 5063.

und mit *e* statt *ae* in:

L . Viseus Cresce[s] — ibid.? — CIL. V, 1. no. 5064.

Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, die Inschrift so zu erklären, dass sie nur in der Schrift lateinisch, in der Sprache aber etruskisch ist, ein Verhältnis, wie es z. B. in den Inschriften Fa. no. 856, 949, 960. und sonst vorliegt.

In diesem Falle ist zu zerlegen in:

avei seius

„Avei, des Seiu (Gattin)"

Der Name *avei* ist auch sonst mehrfach belegt. So haben wir z. B.

lθ : avei : lautn : eteri : — — — Perusia — Fa. no. 1681, tab. XXXVI, spl. I, pag. 105.

„Larth Avei, familiaris adoptatus . . . ."

la . aveiś · ve · casuntinial — Perusia — Fa. no. 1583.

„Larth, des Vel Avei (und) der Casuntini (Sohn)"

avei | tiṭeś | vesiś | anθiaś — Ariminum — Fa. no. 67, tab. VI bis; De. Fo. III, 340 no. 23.

„Avei, des Tite Vesi (Gattin), der Anthia (Tochter)"

Der Name *seiu* ist sonst im Etruskischen nicht nachweisbar, wohl aber findet sich von dem gleichen Stamme der Name *sei(e)*. Belege desselben sind z. B.

θania : larcnei : seiesa — Clusium — Fa. no. 641, gloss. 1618.

„Thania Larcnei, des Seie (Gattin)"

larthi : iunici : seiś — Volaterrae — Fa. no. 320 bis b, tab. XXV.

„Larthi Junici, des Sei (Gattin)"

Da nun im Etruskischen nicht selten Namen des gleichen Stammes, die einen mit *-ie*, die andern mit *-u* gebildet, sich neben einander finden, wie z. B. *velsi* und *velsu*, *śerturi* und *śerturu* u. a., so ist auch neben *seie* ein *seiu* keineswegs auffällig. Ja, es findet sich die entsprechende lat. Form *Seio* noch als Zuname direkt belegt durch:

T · Granius · Seio — Fa. gloss. 1618.

Da die Granii eine in Etrurien nachweisbare Familie sind (Fa. no. 857 bis a; spl. I, no. 363; spl. III, no. 357.), Doppelnamen aber bei den Etruskern in der weitaus grössten Mehrzahl durch Verschwägerung zweier Familien entstehen, so lässt sich aus dem Doppelnamen *Granius Seio* der Schluss ziehen, dass es dereinst auch eine Familie *seiu* gegeben habe, wie sie dann eben in unserer Inschrift oben vorliegt.

Von den beiden in Vorstehendem gegebenen Erklärungen der Inschrift ziehe ich selbst die letztere vor. Die Aschenkiste nämlich, auf der sie sich befindet, ist in ihren Formen ziemlich altertümlich und es mir nicht sehr wahrscheinlich, dass wir schon für die Zeit, der diese Form eigen, lateinische Sprache, zumal mit der jungen Endung *-ius*, annehmen dürfen. Bloss lateinische Schrift hat nichts Bedenkliches.

Die dritte Gruppe der Grabinschriften bilden die aus Volaterrae. Es sind die folgenden:

27) *s · pupaini · au · ç̣l* = Ja. no. 11.

„Sethre Pupaini, des Aule Sohn"

Der Name *pupaini* erscheint im Etruskischen sonst noch in:

θania : pupainei | arθalisa — Clusium — Ga. no. 292, pag. 88.

„Thania Pupainei, des Arnth (Tochter)"

Der Name ist nichts anderes, als die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfacheren *pupaie* = lat. *Poppaeus*. Die Namen auf ursprüngliches *-aie* erscheinen im Etruskischen in doppelter Gestalt, teils mit der Endung *-ae*, teils aber und zumeist mit der Endung *-ei*. So können wir also neben *pupaini* auch ein einfacheres *pupae* erwarten, und in dieser Gestalt erscheint der Name auch wirklich, belegt durch:

title : pupae — Sena — Fa. no. 440 quater a, tab. XXVIII.

„Title Pupae"

Das *title* ist deminutiver Vorname, einem lat. **Titulus* entsprechend, gebildet wie lat. *Marculus* (Paulus p. 125. Mü.).

28) *annae* — Ja. no. 18.
„Annae"

Janssen führt unter den Gründen für die Unechtheit der Inschrift auch diesen auf: „accedit, quod *annae* nomen non Etruscum esse videtur". Ich selbst teile, wie oben (pag. 13) gesagt, seine Zweifel an der Echtheit der Inschrift durchaus, aber der eben angegebene Grund spricht nicht gegen dieselbe, könnte im Gegenteil für dieselbe geltend gemacht werden. Nach dem soeben zu *pupaini* Gesagten, kann nämlich *annae* sehr wohl eine Nebenform des sonst *anei* geschriebenen Namens sein (cf. oben zu no. 23.), und Verdoppelung der Konsonanten findet sich gerade in Volaterrae auch sonst (cf. das *rannei* und *presntessa* in Fa. no. 337 bis). Für die Unechtheit sprechen also nur die von Janssen angegebenen äusseren Gründe, diese aber allerdings, wie ich meine, mit Sicherheit.

Im Vorstehenden sind insbesondere die in den Grabschriften vorkommenden Namen einer sachlichen Betrachtung unterzogen, es erübrigt nun noch, auch die anderen in den genannten Inschriften sich findenden Wörter, deren Sinn bis dahin noch nicht festgestellt ist, einer Untersuchung zu unterziehen. Es sind dies die Wörter *acnaice puil hui ịui ei itruṭa* in no. 1.

Zu dem *acnaice* finden sich in den etruskischen Inschriften mehrfach anscheinend verwandte Formen. Es sind dies die Formen *acnaine*, *aχnaz*, *acnanasa*, *acnina*.

Die Belege sind folgende:

acnaine — Vulci — Fa. no. 2172.

Auf einem gemalten Gefäss, dessen Gemälde de Witte folgendermassen beschreibt: „Une génie femelle, sans doute une Lasa ou Lara, ou plutôt encore une Niké, vêtue d'une tunique talaire, tient des deux mains une large bandelette, sur laquelle est écrit le mot étrusque : *acnaine*" (Bugge, etr. Fo. u. Stu. IV, 83).

suθi · rutia|ś · velimnas · | epesial · | aχnaz · — Perusia Fa. no. 1934, tab. XXXVIII.

Auf einer Grabsäule.

arnθ · aleθn|as · [a]ṛ · clan · ril | XXXVIII · | eitva · ta|mera · śarvenas | clenar · zal · arce · | acnanasa · zilc · mar|unuχva · tenθas · eθl̥ | matu · manimeri — Surrina — Fa. spl. III, no. 318, tab. IX.

aleθnas · v · v · θelu . zilaθ · parχis | zilaθ · eterav · clenar · ci · acnanasa | el · śi · zilaχnu · θeluśa · ril . XXVIII · ril LXVI | papalser · acnanasa · VI · manim · arce — Surrina — Fa. spl. III, no. 328, tab. IX.

Statt *el·śi* giebt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 66.) nach Undsets persönlicher Revision *elsśi*; statt *θeluśa* hat Fa.s Text *celuśa*, die Zeichnung eher *θeluśa*, Genetiv von *θelu* in Zeile 1.

Beide Inschriften stehen auf Sargdeckeln.

— — — v|elθina · hut · naper · penezś | masu · acnina · clel · — — — Prusia Fa. no. 1914 A, Z. 15 sqq.

Auf dem Cippus Perusinus.

Ob alle diese anscheinend verwandten Formen nun auch wirklich verwandt sind, muss zur Zeit auch dahin gestellt bleiben, da wir den Inhalt aller dieser Inschriften nicht kennen und ebensowenig die Bedeutung der fraglichen Formen. Für einige derselben, *aχnaz*, *acnanasa* und *acnaice* wird sich weiter unten aus sachlichen Gründen die wirkliche Verwandtschaft als wahrscheinlich ergeben.

Bezüglich des *puil* kann man zunächst auf die Vermutung kommen, es sei der Genetiv von *puia* „Gattin“. Zwar sollte dieser Genetiv nach der Analogie *vipial* etc. zu *vipia* eigentlich *puial* lauten, aber eine Form *puil* statt *puial* könnte anscheinend eine Stütze finden an den Formen *acril, emlil, cafatil, petrnil, ruvfil, titil*, welche Deecke (Mü.-De. II ², 376) als für *acrial* etc. stehend anführt. Allein diese Formen

sind in Wirklichkeit nicht vorhanden. So steht zunächst das *emlil* (Fa. no. 260, gloss. 1019.) auf dem Fragment einer Bronzeplatte, und es ist gerade deshalb sehr zweifelhaft, ob wir eine Sepulkralinschrift vor uns haben. Ferner ist zweifelhaft, ob die Inschrift von oben nach unten oder, worauf das ... *rṭinal* deuten könnte, von unten nach oben zu lesen sei, und ob das *emlil* überhaupt ein Name sei. Das *cafatil* (Fa. no. 1352.) ist ganz schlecht beglaubigt. Nur Vermiglioli liest so, Lanzi hat *cafatl*, Scutillo und Conestabile *cafati*. Drei Zeugen also, darunter Conestabile, bezeugen zu Schluss nur einen Buchstaben, sei es *l* oder *i*. Das Wort steht am Zeilenende und ist daher sicher eine Abkürzung für *cafatial*. Beide Arten der Abkürzung, sowohl die dem *cafati*, wie die dem *cafatl* entsprechende, finden sich auch sonst. Auch *petrnil* ist nicht vorhanden. Fabretti (no. 1443.) giebt nach Vermiglioli und Porta *vipiupelsipetrnal*, was durchaus richtige Wortformen sind. Dagegen las Conestabile (spl. I, 104) *pipiupeisipetrnil* ·. Das beweist, dass zu seiner Zeit mehrere Striche der anscheinend gemalten Inschrift erloschen waren, so in *p* statt *v* zu Anfang, in dem *l* von *upelsi*, und ebenso ist zweifelsohne auch das *l* zu Schluss der Rest eines *a*, der Punkt aber Rest eines *l*. Als richtige Lesung ergiebt sich also *petrnial*, wie in Fa. no. 1444. desselben Grabes. Die Form *ruvfil* (Fa. spl. I, no. 440.) hat noch einen erloschenen Buchstaben hinter sich. Die Analogie von Fa. spl. III, no. 352. macht es, wie ich schon etr. Stu. III, 31 vermutet, wahrscheinlich, dass statt *ruvfil* | vielmehr *ruvfie[s]* zu lesen und somit das angebliche *l* der Rest eines *e* sei. Das *titil* (Fa. no. 1874.) ist die Lesung von Conestabile, Vermiglioli hingegen giebt *titi* . . , woraus zu ersehen, dass die Schlussbuchstaben undeutlich sind, und es kann daher sehr wohl das *l* in Conestabiles Lesung Rest eines *a* sein, wie oben in *petrnil*. Alle diese vorstehenden Formen sind daher in ihrer Lesung durchaus mangelhaft beglaubigt und schwerlich vorhanden. Dagegen ist die Form *acril* (Fa. no. 1841.) wirklich vorhanden und durch das Zeugnis von Lanzi, Vermiglioli, Cone-

stabile und Fabretti beglaubigt. Aber das Vorhandensein nur einer einzigen derartigen Form legt doch die Vermutung sehr nahe, dass hier ein Versehen des Schreibers vorliege. Ich glaube daher, dass man die Existenz eines Genetivs auf *-il* statt *-ial* wird bestreiten müssen. Ist das aber, dann kann auch *puil* nicht Genetiv von *puia* sein.

Wir werden uns daher nach den weiteren Formen auf *-il* umsehen müssen, um für *puil*, wenn auch nicht die Bedeutung, so doch seinen grammatischen Wert zu bestimmen. Solcher Formen auf *-il* sind *usil* „Sonne“, *avil* „Jahr“, *acil* „Eigentum“ oder „zugehörig“, *tinś-cvil* „Weih-geschenk“, *θan-χvil* weiblicher Eigenname, wohl griechischen Bildungen auf *-δωρα* entsprechend, *ril* „alt“ (so von Schaefer festgestellt, dem ich zustimme). Es giebt also ein Suffix *-il*, welches Substantiva und Adjectiva bildet. Es ist also auch in *puil* ein Substantiv oder Adjektiv, und zwar im Nominativ oder Akkusativ zu vermuten. Verwandte Formen, welche zur Bestimmung der Bedeutung dienen könnten, finden sich bis jetzt nicht. Mit dem *pui* auf dem Webstuhlgewicht Ga. no. 69. ist nichts anzufangen, und bei Corssen II, 582 steht nicht *puine*, wie Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 178) lesen möchte, sondern *tuine*. Am nächsten scheint es zu liegen *puil* als ein Adjektiv mit *puia* in Verbindung zu bringen, so dass es etwa „conjugialis“ bedeutete. Nach der Analogie von *truial* „Trojanus“ neben *truia* „Troja“ könnte man allerdings eher auch das Adjektiv als *puial* statt *puil* erwarten wollen, aber es wäre doch möglich, dass *puil* eine koordinirte Ableitung neben *puia* wäre, während *truial* von *truia* abgeleitet ist.

Wenden wird uns nun zunächst dem folgenden Worte *hui* zu! Auf dem Spiegel Fa. no. 2492. giebt es ein Wort *huins*, für welches Deecke (Mü.-De. II ^{2}, 510) die Bedeutung „Quelle“ vermutet hat. Dass es ein Appellativum mit der bekannten Endung *-ns* sei, ist auch sicher. Zu diesem *huins* scheint aber unser *hui* kaum eine sachliche Beziehung haben zu können. Dagegen hat schon Fabretti

(gloss. 609.) vermutet, dass *hui* eine Variante von *θui* sei, welches sich vielfach (cf. Pa. etr. Stu. III, 117 sqq.) in Grabinschriften findet und „hier" bedeutet (De. etr. Fo. und Stu. II, 6). Eine Form *hui* für *θui* ist durchaus den etruskischen Lautgesetzen gemäss (cf. oben pag. 34).

Die gleiche Form *hui* scheint auch vorzuliegen in der folgenden Inschrift, die man bisher gelesen hat als:

velθurus | hupnii — Polimartium — Fa. no. 2424 bis, tab. XLIII.

„des Velthuru . . . ."

Das *hupnii* dieser Inschrift ist völlig unverständlich. Nach der Zeichnung (Conestabile) ist der Seitenstrich an dem angeblichen *p* nur ganz klein, ich halte den fraglichen Buchstaben daher bloss für ein *i* und lese *hui*. Dann aber scheint mir weiter auch das *nii* nicht richtig gelesen. Das angebliche *ni* scheint ein etwas auseinander gezerrtes *ś*. Alsdann aber wird die letzte Hasta kaum etwas anderes sein, als der Rest eines *e*, so dass also die Inschrift, wie oft, von unten nach oben zu lesen ist als:

hui śe | velθurus

„hier (ruht) Sethre Velthurus"

Das *śe* = *śeθre* mit *ś* und der Nominativ *velθurus* sind dem südetruskischen Fundorte der Inschrift durchaus entsprechend. Die Inschrift im ganzen aber zeigt denselben Bau, wie Fa. no. 1018 bis a und bis b (cf. Pa. etr. Stu. III, 118 no. 328. und 329.) und das *hui* ergiebt sich als eine lautliche Variante von *θui* „hier".

Diese Bedeutung „hier" passt auch für unsere Inschrift, denn wir gewinnen alsdann für die Worte *aneś · caeś · puil · hui* die Konstruktion „des Ane Cae .... (ruht) hier".

Durch diese Konstruktion aber wird auch das gleich folgende *iui* klar. Es zeigt dieselbe Endung wie *hui*, ist aber für ein Nomen seiner Lautkörper nach zu wenig substantiell. Das legt die Vermutung nahe, dass auch *iui* pronominalen Stammes sei, und dann bleibt kaum etwas anderes

übrig, als darin die Bedeutung „wo“ zu suchen. Damit wären wir dann auf einen Relativstamm *i-* oder *iu-* (beides ist möglich) geleitet, was in Anbetracht des skr. *jás* „welcher“ für die Indogermanisten unter den Etruskologen ja jedenfalls sehr erfreulich sein wird. Vor der Hand kann natürlich dieser Relativstamm *i-* oder *iu-* nicht als gesichert angesehen werden, sondern nur als Vermutung. Eine weitere Sicherung dieser Vermutung wird davon abhängen, ob es gelingt, noch weitere Formen eines solchen Stammes *i-* oder *iu-* oder auch, da anlautendes *j* im Etruskischen abfallen kann (cf. De. etr. Fo. IV, 24), eines Stammes *u-* nachzuweisen, die sich als Relativa auffassen liessen. Das ist, soweit ich sehe, bis jetzt nicht der Fall, denn das *iucie* in Fa. no. 2400 d. wird man schwerlich hieher ziehen dürfen, und so lange eben haben wir es nur mit einer Möglichkeit zu thun.

Das folgende Wort unserer Inschrift *ei* · steht für *ein*. Dies ergiebt sich zunächst aus den folgenden beiden Inschriften:

auleacricaiś | *lautn* · *eteri* | *ei* · *śeṇiś* · — Perusia — Fa. no. 1934 bis a, tab. XXXVIII.

lϑ : *avei* : *lautn* : *eteri* : *ein* : *śenis* | *er*·*eś* — Perusia — Fa. no. 1581, tab. XXXVI.

Hier sind die Wendungen *lautn* · *eteri* | *ei* · *śeṇiś* und *lautn* : *eteri* : *ein* : *śenis* zweifellos identisch, und da auch sonst im Etruskischen ein schliessendes *n* abfällt (cf. *ϑu* für *ϑun* bei Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 16 und den entsprechenden Abfall in griechischen Lehnwörtern bei De. Bezz. Beitr. II, 186), so ist auch hier natürlich *ein* die ältere Form.

Die weiteren Belege für *ein* und *ei* sind:

— — — *velϑina*·*afun*|*ϑuruni*·*ein*·*zeriunacχ*|*a* — — —
Perusia — Fa. no. 1914 B. Z. 17.

Auf dem Cippus Perusinus.

— — — *cerurum* : *ein* : *heczri* : *tunur* : *clutiva* : — — — bei Perusia — Fa. no. 1915.

Im Grabe von S. Manno.

θanχvilus : *caial* : *ein* — bei Perusia — Fa. no. 1957. Auf dem Fragment eines Gefässes.

Dies *ein* ist bisher sehr verschieden erklärt worden. Nach älteren Ansichten war es eine Präposition mit der Bedeutung „in“, Corssen (z. B. I, 148) wollte es durch „et“ übersetzen, dasselbe hielt auch Deecke (Bezz. Beitr. III, 44) für möglich, ich selbst (etr. Fo. u. Stu. I, 59) habe an „ex“ gedacht, andrerseits (etr. Fo. u. Stu. III, 68) wegen *eiθi* an „hoc“, letzteres ist von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 206) angenommen, während Deecke auch neuerdings (etr. Fo. u. Stu. V, 31 not. 47.) bei „et“ stehen bleibt.

Betrachten wir die angeführten Belege, abgesehen natürlich von dem fragmentierten letzten, wo das *ein* möglicherweise auch Rest eines Namens sein kann, so scheint das *ein* stets zwischen gleichartigen Formen zu stehen. So haben wir *afunθuruni ein zeriun acχa* (so ist dann wohl zu zerlegen), so *cerurum* : *ein* : *heczri* : *tunur*, wo das *-um* in *cerurum* „et“ bedeutet und *heczri* für *heczuri* stehen kann. In diesen Beispielen scheint das *ein* also Wörter mit gleichen Kasusendungen mit einander zu verbinden, denn *-uni* neben *-un*, *(u)ri* neben *-ur* würden sich nicht anders verhalten, als *-θi* neben *-θ*, *-zi* neben *-z* u. a., worüber ich etr. Fo. u. Stu. III, 46 sqq. gehandelt habe. Das würde also in der That auf eine kopulative Bedeutung des *ein* schliessen lassen. Und dem widerspricht auch nicht das zweimalige *lautn · eteri · ein · śenis*, wo der abhängige Genetiv einmal der gesamten Phrase vorangeht, einmal ihr folgt, was doch darauf hinzudeuten scheint, dass es auch hier um koordinierte Dinge sich handelt. Dem widerspricht auch das *iui · ei · itruta* unserer Inschrift nicht, wo zu übersetzen wäre „ubi et (= etiam).“

In dem *itruta* würden wir dann wohl ein appellatives Substantiv zu erwarten haben. Dies *itruta* kann, nach der Analogie des die gleiche Lautlage zeigenden *pitrunia* (Fa. no. 1704.) für *petrunia*, für *etruta* stehen. Neben *etera* und *eteri* ist eine Form *etru* überliefert in:

larza etru — Perusia — Fa. no. 1597. (nach Vermiglioli)

und vielleicht auch in:

śerture|ṭrucacni — Perusia — Fa. no. 1770. (nach Conestabile)

Dies *etru* scheint ein Name nicht zu sein, sondern ein Appellativum, und wie es nun neben *lautni* ein weibliches *lautniθa* (auch *lautnita*, z. B. in Fa. spl. I, no. 251 bis h) sowohl, wie ein weibliches *lautnia* (Ga. no. 876.) giebt, so kann sowohl *itruṭa*, wie auch *itruia* ein solches Femininum zu *etru* sein.

Was *etera, eteri* und *etru* nun heisse, das wissen wir bis jetzt nicht sicher, aber das wissen wir sicher, dass *etera*, wie die Formel *lautn · eteri* zeigt, dem *lautni* in der Bedeutung verwandt ist und irgend eine familienrechtliche Stellung bezeichnet. Nun finden wir in Fa. spl. II, no. 41. eine Person als *lautni · helu* bezeichnet, in Fa. spl. III, no. 328. (oben pag. 41) finden sich die Ausdrücke *θelu*, womit *helu* nach etruskischer Lautlehre (oben pag. 34) identisch sein kann, *etera* und *acnanasa*, in unserer Inschrift die Formen *acnaice* und *itruta*. Wir haben also in den Ausdrücken *lautn · eteri, lautni · helu, θelu — etera — acnanasa, acnaice — itruta* einen vollständigen Kreislauf durch eine Gruppe von Ausdrücken, die demnach wohl alle ein und derselben Begriffssphäre angehören werden. Daraus darf man die Schlüsse ziehen, dass 1. *itruta* wirklich zu *etera* gehört, dass 2. *acnanasa* und das *acnaice* unserer Inschrift ein und desselben Stammes sind, zu dem, weil gleichfalls in einer Lautniinschrift (oben pag. 41, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 16 no. 94.) vorkommend, auch *aχnaz* gehört. Unterstützt wird die Zusammengehörigkeit aller dieser Ausdrücke auch noch durch das *ei(n)*, welches, wie in unserer Inschrift, so auch oben in den beiden Inschriften mit *lautn · eteri* sich findet.

Von allen diesen Ausdrücken ist bisher allein das *lautni* einigermassen sicher als „familiaris“ bestimmt (cf. Pa. etr.

Stu. III, 98 sq.), über alle die weiteren Wörter lässt sich ihrer speciellen Bedeutung nach zur Zeit noch nichts aussagen, und wir müssen uns damit begnügen, zwischen ihnen die verbindenden Fäden und ihre anscheinende Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Begriffskategorie aufgefunden zu haben. Das Weitere muss die Zukunft lehren.

Über die grammatische Form der drei gleichstämmigen Wörter *aχnaz, acnanasa* und *acnaice* hingegen scheint sich schon jetzt etwas aussagen zu lassen. Die Grundform heisst *acna*. Davon würde *aχnaz* Genetiv sein nach der Analogie der bei Mü.-De. II ², 432 aufgeführten Formen. In *acnanasa* hätten wir eine Weiterbildung, wie in *vipinana* von *vipina*, ob aber einen Genetiv, das ist nicht sicher, denn in Südetrurien wird das Genetivsuffix *-śa* sonst mit *ś* geschrieben, und so erscheint es auch in *θeluśa* in derselben Inschrift mit *acnanasa*. Neben diesen beiden Formen können wir in *acnaice*, wie mir scheint, kaum etwas anderes sehen als das Femininum *acnai* mit angehängtem *-ce* „und". Schaefer (altit. Stu. I, 66) hat allerdings recht, dass diese Partikel sonst immer nur *-c* laute. Aber ursprünglich wird sie doch wohl irgend einen Vokal gehabt haben, und da in unserer Inschrift auf das *-ce* ein Vokal folgt, so könnte immerhin ein Fall vorliegen, entsprechend dem Gebrauche Caesars, vor Vokalen nicht *nec* zu setzen, sondern *neque* (Draeger, histor. Synt. II ¹, 63). Zu diesem Femininum *acnai* könnte dann das *puil* ein zugehöriges Adjektiv sein. Der Mangel der Motion an dem *puil* würde kein Gegengrund sein. Ich teile hierüber jetzt die Ansicht Schaefers (altit. Stu. II, 19), dass diese dem Etruskischen ursprünglich fremde Erscheinung von den entlehnten Personennamen aus auch solche Wörter ergriffen habe, welche sociale Beziehungen bezeichneten (cf. auch Gruppe, philol. Wochenschrift 1882, 974). Ein solches Wort würde nach meiner obigen Darlegung das *acnai* sein, das adjektivische *puil* hingegen hält den ursprünglich etruskischen Standpunkt fest.

Fassen wir nun alles zusammen, so scheint unsere Inschrift folgenden Bau zu zeigen:

ane · cae · vetus · acnaice || anes ·
„Annius Gavius, Vettonis (filius) *uxorque Anni“
caes · puil · hui | iui · ei ·
Gavi conjugialis hic (cubant), ubi etiam
itruta
*„(eorum) adoptata (cubat)“

Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich nur von dem Bau der Inschrift spreche und über die specielle Bedeutung der einzelnen Wörter, insbesondere der mit einem * versehenen, durchaus nichts ausgesagt haben will. Dazu sind wir, wie oben gesagt, noch nicht in der Lage.

Wenn diese Übersetzung, abgesehen von der Specialbedeutung der einzelnen Wörter, im ganzen den Sinn richtig wiedergiebt, so gehört die Inschrift zu denjenigen, welche auf das Zusammenbeerdigtsein mehrerer Personen ein besonderes Gewicht legen, wie z. B. die folgende lateinische: *V · Quartio ·| textor · III · vir . quaestor · trib | Hilara · minor · Midaes · min|istra · simitur · cum · Mida | sita · est · in eadem · olla · Quartio | gratiam · rettulit · merentei | Hilarae . quod · viva · rogavit | sepulta · est · a · d · VI · k · apriles | Ti · Claudio · Ner · P. Quinctil · Var · cos | Mida · cubiclarius · III · vir · hic · situs | est · Hilara · minor · viva · rog|avit · ut · ossa · sua · in · olla · Midaes | coicerentur · cum · mort · esset* (Wilmanns, exempl. I, no. 179.).

II. Widmungsinschriften.

29) *tinscvil* — Ja. no. 34.
„Weihgeschenk“

Diese Bedeutung hat bereits Deecke (Mü. - De. II, 511) wahrscheinlich gemacht und ich selbst habe mich ihm (etr. Stu. III, 114 sqq.) angeschlossen.

30) *θucerhermenasturuce* — Ja. no. 32.
„Thucer Hermenas schenkte (dies)“

Das *turuce* ist ältere Form für *turce* „dedit“ (cf. unten in no. 31.). Über den Vornamen *θucer* cf. Deecke, etr. Fo. III, 168 sq. In *hermenas* haben wir wieder die Weiterbildung auf *-na* von einem einfacheren Namen, wie er vorliegt in:

acsi hermeś — Perusia — Fa. no. 1137.
„Acsi, des Herme (Gattin)“
larθi · hermi · arnθi|al · petrual · śec — Perusia — Fa. no. 1956, tab. XXXVIII.
„Larthi Hermi, des Arnth (und) der Petrui Tochter“
ve : ti[te : ves]i : au : hermial — Perusia — Fa. no. 1375.
„Vel Tite Vesi, des Aule (und) der Hermi (Sohn)“

Obige Inschrift ergiebt sich durch den später ganz abgekommenen Vornamen *θucer*, durch die Bewahrung des *e* und des nominativischen *-s* in *hermenas* (später würde die Form *hermna* lauten, wie denn das Femininum *hermnei* in Fa. no. 726 ter b wirklich vorliegt) und durch das *turuce* für späteres *turce* als eine sehr alte. Das *hermenas* zeigt ganz den Lautstand, wie die Namen *malamenas, kurvenas, stramenas* und andere in den altvolsinischen Inschriften, so dass man unsere obige Inschrift etwa um das Jahr 300 v. Chr. zu setzen haben wird.

31) *a · vels · cus · θuplθaś · alpan ·| turce* — Ja. no. 35.
„Aule Velsi, der Cusithi (Sohn), gab (dies) der Thuplṭha als Geschenk“.

Die Göṭtin Thuplṭha oder Thufltha ist schon von Corssen (I, 634 sqq.) richtig erkannt worden, das *alpan turce* habe ich selbst (etr. Stu. I, 66; III, 76 sqq.) als „donum dedit“ festgestellt, und es fragt sich nur, was das *a · vels · cus ·* unserer Inschrift bedeute. Dass es abgekürzte Namen sein müssen, und zwar das Subjekt zu *turce*, ist ausser Frage. Zu meiner obigen Deutung, wonach *a · vels · cus · = aule · velsi · cusiθial* wäre, hat mir folgende Inschrift Veranlassung gegeben:

vl : *tite* : *vesi* : *se* : *cusiθial* — Perusia — Fa. no. 1371, tab. XXXVI.

„Vel Tite Vesi, des Sethre (und) der Cusithi (Sohn)“

Die Namensform *vesi* ist nur eine lautliche Umformung von *velsi*, und so heisst denn die in letzterer Inschrift vorliegende Familie in ihrem clusinischen Zweige auch thatsächlich stets *tite velsi* (cf. etr. Stu. III, 134 sq.). Da nun in den etruskischen Inschriften überaus häufig bei Familien mit Doppelnamen nur der eine Name angewandt wird, so ist es sehr wohl möglich, dass unser Dedikant vollständig *aule* · *tite* · *velsi* hiess und ein Bruder des *vl* : *tite* : *vesi* aus Perusia war, beide die Söhne einer Cusithi.

32) *veliaś* · *fanacnal* · *θufltaś* | *alpan* · *ṃenaχe* · *clen* · *ceχa* : *tuθineś* · *tlenaχeiś* — Ja. no. 33.

„der Velia Fanacnei Geschenk an die Thufltha . . . . . .“

So weit ist die Inschrift klar. Das *fanacnal* hat als Genetiv eines weiblichen Familiennamens schon Deecke (etr. Fo. I, 51) festgestellt. Über den Rest der Inschrift habe ich selbst (etr. Stu. III, 102 sqq.) allerhand Erörterungen angestellt, ohne indes zu einem gesicherten Resultat gelangt zu sein. Auch später noch sind einzelne dieser Wörter verschiedentlich erörtert worden: so vermutet Deecke (etr. Fo. u. Stu. II, 51) für *clen ceχa* die Bedeutung „gentilis sacerdos“, ich selbst habe (l. c. III, 130, 143) in *clen* den Namen einer Münze, in *ceχa* ein Zahlwort für „sechzig“ sehen wollen, Bugge (l. c. IV, 152) hält *clen* für eine Ableitung von *cela* und übersetzt „zur Grabkammer gehörig“, während er für *ceχa*, wie es scheint (ibid. 109) die Bedeutung „Opfer“ annimmt, aber das alles ist gleich wenig gesichert.

33) *mi* : *fereś* : *spulare* : *aritimi*
fasti : *ruifriś* : *trce* : *clen* : *ceχa*
„diese Bildsäule ..... schenkte Fasti, des Ruifri (Tochter) .....“

Über *mi* : *fereś* habe ich selbst (etr. Stu. III, 72 sq.) gehandelt, *fereś* ist als „Bild“ schon von Deecke (Mü.-

De. II, 511) übersetzt worden. Das *trce* ist eine noch jüngere Form für *turce* „dedit“. In den Namen *ruifri* scheint das erste *i* Epenthese, wie in *veilia* für *velia*, denn der Name lautet sonst *rufre*. So liegt er vor z. B. in:

rufres | velθur | — — — Surrina — De. Bezz. I, 106. no. XIV.
„Velthur Rufres“

θana larci rufriaś — Perusia — Fa. no. 1211.
„Thana Larci, der Rufria (Tochter)“

Unklar in ihrer Bedeutung sind noch *spulare*, *aritimi* und *clen ceχa*. Ob in *aritimi* wirklich der Name der Artemis enthalten sei, wie verschiedentlich, auch von mir, vermutet worden ist, ist sehr zweifelhaft. Das *clen ceχa* begegnete schon oben in no. 32.

III. Besitzinschriften.

34) *afnaś* — Ja. add. no. 2.
„des Af(u)na (sc. Eigentum)“

Dass die Etrusker auf Kunstgegenständen den Besitzer durch den Genetiv bezeichneten, habe ich schon früher (etr. Stu. II, 59) dargethan. Die Form *afnaś* steht für *afunaś*, wie z. B. *petrna* (Fa. no. 191.) für *petruna*, *pumpna* (Fa. spl. III, no. 92.) für *pumpuna* u. a. Die *afuna* sind eine sc bekannte etruskische Familie, die z. B. auch auf dem Cippus Perusinus sich findet, dass es besonderer Belege hier nicht bedarf.

Mehrfache Deutungen lässt die folgende Inschrift zu von der es somit ungewiss bleibt, zu welcher Gruppe si gehört:

35) *marutl* — Ja. no. 36.

Das Wort begegnet nur auf diesem Kylix. Es giebt in Etruskischen ein Wort *maru*, welches ich etr. Stu. III, 110 al Beamtentitel erwiesen habe. Wenn unsere Form von dieser *maru* herkommen sollte, so wäre sie in *maru-tl* zu zerlegen Da es in der That ein suffixales Element *-tl* im Etrusk schen giebt, so ist diese Zerlegung möglich. Suffixales -

aber erscheint im Etruskischen in folgenden Formen: *namultl*, *caluśtla*, *menitla*. Die Belege sind:

arnθ : *namultl* — Clusium — Fa. no. 816. (eig. Abschr.)

„Arnth . . . . .“

Auf dem Deckel einer Arca.

θa · *calunei* · *velsis* · *namultl* — Perusia — Fa. no. 1630. (Verm.)

„Thana Calunei, des Velsi (Gattin), ...“

Auf einem Ossuariendeckel.

ś : *caluśtla* — Cortona — Fa. no. 1049, tab. XXXV.

Auf einem Bronzehunde.

mariślme nitla · *afrs* · *ci* — — —

Auf der Bleiplatte von Magliano.

Von dieser letzteren Form werde ich aus Gründen, die sich aus der dritten Abhandlung dieses Heftes ergeben werden, Abstand nehmen. Die anderen beiden Formen haben wir also in *namul-tl* und *caluś-tla* zu zerlegen. In *namul* ist, wie auch Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 218) meint, schwerlich ein Name zu sehen, wenigstens sind bis jetzt Personennamen auf *-ul* nicht bekannt, wohl aber kennen wir aus dem Cippus Perusinus die sonstigen Formen *cemul* und *lescul*, in ihrer Bildung den Formen auf *-al (spural, hinθial)* und *-il (avil, usil)* parallel stehend. Was dies *namul* bedeute, wissen wir bis jetzt nicht, nach der Anlage der beiden Inschriften scheint es mir, als ob wohl am ersten ein Verwandtschaftswort oder etwas Ähnliches darin gesucht werden dürfte, und zwar scheint es wegen der anderen Formen auf *-l* Nominativ zu sein, wie ja auch in *maru-tl* das *maru* Nominativ sein würde. In *caluś-tla* dagegen müssen wir nach allen sonstigen Analogieen einen Genetiv *caluś* sehen. Das scheint auch seine Bestätigung zu finden durch die Form *cipinaltra* (Fa. no. 347. auf einer Bronzetaube aus Volaterrae). Ich glaube mit Deecke (Rhein. Mus. neue Folge XXXIX, 146), dass diese Form von dem

caluśtla nicht zu trennen ist, nehme aber abweichend von ihm an, dass sie aus *cipinaltla* dissimiliert sei (cf. weiter unten *hilar* mutmasslich für *hilal*). Dies *cipinaltra* oder, wie nach der Zeichnung (tab. XXV.) vielleicht gelesen werden kann, *vipinaltra* enthält in dem *cipinal* oder *vipinal* anscheinend auch einen Genetiv, und zwar den weiblichen Genetiv eines Familiennamens (zu *cipinal* cf. lat. *Cipius, vipinal* ist bekannt), und ebenso ist auch *caluś* der männliche Genetiv desselben Familiennamens, der z. B. gleich in dem *calunei* oben in Fa. no. 1630. vorliegt. Das *ś*: vor dem *caluśtla* aber dürfte dann kaum etwas anderes sein können, als Abkürzung von *śeθreś*, trotzdem Nordetrurien diesen Namen im Anlaut sonst mit *s-* schreibt (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 85). Wir finden somit das Gesetz, dass nach einem Nominativ blosses *-tl (maru-tl, namul-tl)*, nach einem Genetive dagegen *-tla (caluś-tla, cipinal-tra)* erscheint. Diese Erscheinung lässt sich kaum anders auffassen, als dahin, dass auch das *tl* ein für sich flektierendes Wort, kein blosses Suffix, sei. Nun habe ich bereits mehrfach die Erscheinung konstatiert, dass im Etruskischen Pronomina verschiedener Art an andere Wörter suffixartig angehängt werden können. So war das *-ce* in *lupuce* etc. das angehängte Pronomen „er“ (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 136), so das *-m* in *pruχum* das angehängte *mi* „dieser“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), und mit dieser Annahme erhalten wir auch für das angehängte *-tl* eine sehr annehmbare Erklärung, welche zugleich auch die eigene Flektierbarkeit dieses *-tl* erklärt. Ich glaube, dass dieses *-tl* ein angehängtes Possessivpronomen ist, und zwar passt für die bis jetzt vorliegenden Fälle am besten die Bedeutung „noster“. Dann würde man für *namul* etwa auf die Bedeutung „Liebling, deliciae“ raten, wie ja *delicium* und *delicia* bekanntlich in entsprechenden lateinischen Inschriften öfter sich finden. Es würden dann also die fraglichen Inschriften folgendermassen zu übersetzen sein:

arnθ : namultl
„Arnth, unser Liebling“
θa · calunei · velsis · namultl
„Thana Calunei, des Velsi (Gattin), unser Liebling“
ś · caluśtla
„unserem Sethre Calu“
Genetiv der Widmung.

Und so hiesse denn auch *marutl* „unser Maro (procurator)“, sc. wohl „erhält dies als Geschenk“ oder dergl.

Bemerkenswert scheint noch, dass diese Formen mit *-tl* sich zweimal bei Angehörigen der Familie *calu* finden, und dass, wie in der einen Inschrift das *ś* : = *śeθre* südetruskische Schreibung ist, so auch das *velsis* in der anderen mit seinem genetivischen *-s* südetruskische Schreibung zeigt.

Neben der vorstehenden Erklärung, die also die Inschrift zu den Widmungsinschriften stellen würde, liegt aber auch noch die Möglichkeit einer anderen Erklärung vor, nach der es eine Besitzinschrift wäre.

Vergleichen wir mit unserer Inschrift nämlich die folgende:
mi : ma : veluś | rutlniś | avlesla — Volaterrae — Fa. no. 352, gloss. 213.
„dies (ist) des Vel Rutlni, des (Sohnes) des Avle, (Grab)“
so ist es nicht unmöglich, dass wir auch unser *marutl* in *ma rutl* zu zerlegen haben und dass dies eine Abkürzung von *ma rutlniś* sei und den Besitzer bezeichne. Das *ma* könnte Vornamennota = *marceś* sein (cf. De. etr. Fo. III, s. v.); ich glaube aber eher, dass es das soeben in *mi : ma* erscheinende Wort ist, welches ich jetzt für ein Pronomen halte (cf. meine Anzeige von Gozzadini, di due statuette etrusche e di una iscrizione etrusca im Litterarischen Centralblatt 1883, Nr. 43, S. 1515). Auch das *mi* habe ich längst (etr. Stu. III.) als ein Pronomen festgestellt, und es steht das *mi : ma* genau so als Doppelpronomen, wie das *an : cn*

in Fa. no. 2600 a. (cf. etr. Stu. III, 32 sqq.). Es hiesse dann unsere Inschrift also:

„dies (ist) des Rutlni (sc. Eigentum)“

Sie wäre somit in ihrem Bau parallel mit Inschriften, wie:

mialfinaś — Clusium — Fa. spl. II, no. 87.

„dies (ist) des Alfina (Eigentum)“

Inschrift einer Schale.

mi · fuluial — Volaterrae — Fa. no. 354.

„dies (ist) der Fului (Eigentum)“

Gleichfalls auf einer Schale.

Von diesen Inschriften unterscheidet sich die unsere nur dadurch, dass statt des *mi* das gleichbedeutende *ma* gesetzt ist und dass der Name des Besitzers abgekürzt ist, wie neben *mi* z. B. in:

mi · fului — Volaterrae — Fa. no. 353.

„dies (ist) der Fului (Eigentum)“

Auch auf einer Schale.

So wie hier das *fului* für *fuluial* abgekürzt steht, so unser *rutl* für *rutlniś*.

Mir selbst sagt die erstere dieser beiden Erklärungen mehr zu und ich halte sie für die wahrscheinlichere.

IV. Grenzsteininschrift.

36) *tular* *ɿɒ[uṣɒɹ]*
raśnal *ɹ[ɒɿɒɿ]* } — Ja. no. 31.

Das Wort *tular* begegnet auch sonst und zwar in folgenden Inschriften:

tularśpu||ral||ainpuratum||visl
vχtatr . . . || . . . || . l : } — (Florenz) — Fa. no. 103, tab. XXII, spl. I, pag. 6; Co. I, 462.

Inschrift eines grossen Steines.

tular · śp . a · vis · vχ
au · cur · clt } — (Florenz) — Fa. no. 259, tab. XXIII, spl. I, pag. 6; Co. I, 462.

Auf einem Sandstein.

[t]ular · śpuraḷ
au · ṭapsinaś · l
a · cursniś · l } — (Florenz) — Fa. no. 258.

Auf einem Sandstein.

.. tular · hilar | ... śserv — bei Clusium — Fa. no. 937.

Gleichfalls auf einem Sandstein.

a. *tular larna*
b. *larns tular* } — Vettona — Co. I, 478.

Auf zwei Bruchstücken von Stelen.

tezan|tetat|ular — Perusia — Fa. no. 1910.

Auf einem Marmorcippus.

.. sar · n · te | antularu|fleapenθn | — Perusia — Fa. no. 1916.

Auf einem eben solchen.

— — — *tezanfuśleri tesnśteiś*
| raśneśipaamahennaper |
XII velθinaθuraśaraśpe |
raścemulmlesculzucier|esci-
epltularu — — —
— — — *zuc|isenesci · aθ|umicś*
· afu|naś · penθn|a · ama
— — — } — Perusia — Fa. no. 1914 A. Z. 4 sqq., B. Z. 11 sqq.

Auf dem aus Travertin gearbeiteten Cippus Perusinus.

Als Bedeutung des Wortes *tular* sind bisher angenommen worden: „ollarium“ von Lanzi (II², 388); „sepulcrale“, substantiviert „Grabmal, Grabstein“ von Corssen (I, 464); „cippus“ von Deecke (Mü.-De. Etr. II², 500); „sepulcrum“ von Deecke (Etr. Fo. u. Stu. II, 40. not. 144). Mir selbst ist die Bedeutung „lapis“ am wahrscheinlichsten. In den etruskischen Inschriften ist die Erscheinung ganz gewöhnlich, dass der Gegenstand, der die Inschrift trägt, in der Inschrift selbst genannt wird. So haben wir, was ich in meinen etr. Stu. III. näher ausgeführt habe, *eca mutna* „dies (ist) der Sarg“ auf Särgen, *mi malena* „diesen Spiegel“ auf einem Spiegel, *cupe* „die Trinkschale“ und *mi cupe* „diese Trinkschale“ auf Trink-

schalen, *pruχum* „diesen Prochus“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), auf einem Prochus, *mi putere* „dieses Trinkgefäss“ auf einem Trinkgefäss, *fleres* „die Bildsäule“ und *mi fleres* „diese Bildsäule“ auf Bildsäulen. Da wir nun das Wort *tular* ausschliesslich auf Steinen finden (auch unsere Leidener Inschrift steht auf einer Sandsteinplatte), so ist es sehr wahrscheinlich, dass *tular* auch „lapis“ heisse und dass die mit ihm verbundenen Wörter, wie das *raśnal* in unserer Inschrift, dann eine nähere Bestimmung zu dem „lapis“ enthalten, dass somit die Inschriften einen Bau zeigen, wie die lateinische: *lapides · profanei · intus · sacrum* (CIL. I, no. 1115.).

Als solche Zusätze zu *tular* finden sich die folgenden: *raśnal, spural, hilar, larna* resp. *larns, tezanteta* resp. *te[z]an.* Ausserdem scheint das Wort *penθna* in einem gewissen Zusammenhange mit *tular* zu stehen, wie man nach seinem Vorkommen in zweien der angeführten Inschriften schliessen darf. Von diesen Zusätzen zeigen *raśnal* und *spural* eine anscheinend adjektivische Form (cf. *truial* „trojanus“), auch *hilar* könnte aus *hilal* dissimiliert sein (cf. lat. *consularis, popularis, Parilia* für *consulalis, populalis, Palilia*) und ebenso könnte nach etruskischen Lautgesetzen (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 71) *larna* für *larnal*, so wie *teta* für *tetal* stehen.

Fragen wir nun, um einen allgemeinen Anhalt für unser *raśnal* zu gewinnen, welchen Sinn man aus sachlichen Gründen in solchen Adjektiven etwa erwarten könne, so ergeben sich etwa folgende Möglichkeiten. Zunächst kann der Stein bezeichnet sein als ein sacer (cf. das *sacre stahu* auf dem umbrischen Steine von Asisium bei Aufr. - Kirchh. II, 390, auch Liv. 41, 13.) oder profanus (cf. soeben oben). Weiter kann der Stein seinem Zwecke nach bezeichnet sein als terminalis (Amm. 18, 2.), als miliarius, als sepulcralis, als memorialis (Suet. Vit. 10.), als victorialis (= τρόπαιον), welche alle wohl als besondere Arten der lapides sacri anzusehen sind. Ferner ist es möglich, dass der Zusatz zu *tular* einen Gottesnamen enthalten habe, sei es in adjektivischer Form,

wie das lapis manalis (Paul. pag. 128. Mü.) oder in dem von mir (etr. Stu. I, 66) nachgewiesenen etruskischen Widmungsgenetiv. Und endlich ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Adjektiv ein Ethnikon sei.

Das sind, soweit ich sehe, die neben *tular* etwa zu erwartenden Bestimmungen.

Es würde an dieser Stelle zu weit abführen, wollte ich alle diese Formen hier einer speziellen Untersuchung unterziehen, ich verschiebe das daher für eines der folgenden Hefte und wende mich hier direkt zu unserem *raśnal*. Ich gebe zunächst die weiteren Belege dieser Form und ihrer Verwandten:

ṣurinaṣ : an : zilaθ : amce : meχl : rasnal — Tarquinii — Fa. spl. I, no. 399; De etr. Fo. und Stu. II, 44.

..... ś : purθ : zilace : ucntum : hece — — — — Tarquinii — Fa. spl. I, no. 399; De etr. Fo. und Stu. II, 44.

Andere Formen des gleichen Stammes liegen vor in:

. . . . [l]arisal · crespe θanχvilus · pumpnal · clan zilaθ [meχl] rasnas · marunuχ | — — — Tarquinii — Fa. no. 2335 b; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Das *[meχl]* ist eine nicht unwahrscheinliche Ergänzung Deeckes.

— — — marnu spurana eprθne tenve · meχlum · rasneaś · | *· clevsinslθ [z]ilaχnçe — — —* Tarquinii — Fa. no. 2033 bis E a; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Ausserdem begegnet *raśneś* auf dem Cippus Perusinus in der oben (pag. 57) angeführten Stelle und ebendort in der weiteren Stelle:

— — — eca · velθinaθuraśθ|*aura helu tesne raśne cei* | *tesnś teiś raśneś χimθ śp*|*elθ uta ścuna afuna mena* | *hen naper ci cnl hareutuśe* — Perusia — Fa. no. 1914 A. Z. 20 sqq.

Als Bedeutung des diesen Formen zu Grunde liegenden Wortes sind bis jetzt die folgenden vermutet: Vermiglioli

und Orioli (cf. Fa. gloss. 1526.) haben es zu dem angeblichen einheimischen Namen der Etrusker, Ῥασένα, gezogen; Vinc. und Sec. Campanari (ibid.) fassten es als „sacrificaturus"; Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 51) sieht darin die Bezeichnung einer gewissen Abteilung des Volkes.

Mir scheint, die Richtigkeit der Notiz des Dionysius von Halikarnass bezüglich der Benennung Ῥασένα vorausgesetzt, das Grundwort **raśn* oder **raśan* direkt „populus" zu bedeuten, so dass die Benennung als *rasena* genau der Bezeichnung unseres eigenen Volkes durch *diutisc* „popularis" entspräche. Natürlich passt eine solche Benennung nur als Selbstbezeichnung des Volkes, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Etrusker von ihren Nachbaren, den Umbrern, Römern und Griechen, (vielleicht auch den Ägyptern und Germanen), mit einem anderen, auf den Stamm *turs-* zurückgehenden Namen benannt worden sind.

Diese Bedeutung passt auch für die soeben angeführten Inschriften. In dem *tular raśnal* unserer Leidener Sandsteinplatte hätten wir also ein „lapis etruscus" zu sehen, was wohl in dem Sinne zu verstehen wäre, dass bei diesem Steine das etruskische Gebiet begonnen habe. Diese Deutung findet noch von zwei Seiten her eine sachliche Bestätigung. Zunächst ist der Stein bei Cortona gefunden, also an der umbrisch-etruskischen Grenze, und sodann steht die Inschrift doppelt auf dem Steine in der Weise, dass je die eine der andern gegenüber auf dem Kopfe steht. Auch dies deutet auf einen Grenzstein. Stellen wir nämlich den Stein in folgender Weise aufrecht:

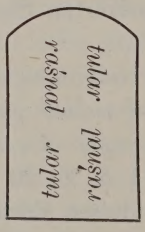

so ist auch der Zweck dieser Anordnung klar, sie sollte von dem Wanderer, gleichviel ob er von rechts oder von links kam, gleich gut gelesen werden können.

Auch für das *meχl rasnal (rasnas, rasneas)* passt diese Bedeutung. In *meχl* nämlich sehe ich zunächst eine Ableitung des Zahlwortes *maχ*, für welches die Bedeutung „eins" fast so gut wie sicher steht (cf. ausser Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 142 auch Bu. etr. Fo. u. Stu. IV, 86). Für dies *meχl* vermute ich, weil es mit Beamtentiteln (*zilaθ*, *zilaχnce*, cf. darüber Mü. - De II, 507) einerseits und mit *rasnal* andrerseits verbunden ist, die Bedeutung „Bund", so dass es also gebildet wäre, wie das moderne *Union* von *unus* oder ahd. *einunga* von *ein*. Ich sehe somit in dem *meχl rasnal* die Bezeichnung des etruskischen Zwölfstädtebundes. Diese Deutung findet nun gleichfalls wieder ihre sachliche Bestätigung dadurch, dass alle drei Inschriften, die das *meχl rasnal* enthalten, aus Tarquinii stammen, auf Tarquinii aber führte bekanntlich (cf. Mü. Etr. I ^{2}, 322) die einheimische Sage die Gründung der Zwölfstädte zurück, so dass wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Tarquinii die Bundeshauptstadt zu sehen haben, in der die obersten Beamten derselben ihren Sitz hatten. Welcher Art nun der in unseren Inschriften genannte Beamte, der *zila meχl rasnal* (über *zila* cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 61) gewesen sei, das lässt sich zur Zeit noch nicht ausmachen und ist im wesentlichen dadurch bedingt, ob die fraglichen drei Inschriften älter sind, als die Unterwerfung Etruriens unter Rom im Jahre d. St. 474, oder nicht. Im ersteren Falle kann der Zila ein politischer Beamter sein, im letzteren wohl nur ein sakraler, denn es ist ohne allen Zweifel (cf. Mü. Etr. I ^{2}, 332) anzunehmen, dass auch nach dem politischen Untergang des Bundes der sakrale Verband der zwölf Städte fortbestand. Was nun die grammatische Form des *meχl rasnal (-as, -eas)* anlangt, so ergiebt sich schon aus dem Vorstehenden, dass *meχl* ein von *zilaθ amce* resp. *zilaχnuce* abhängiger

Genetiv ist, also gebildet mit dem genetivischen *-l*, von dem zuletzt Schaefer (altit. Stu. II, 8 sqq.) gehandelt hat. Der Nominativ heisst also *meχ*, und dies scheint wegen des Umlautes aus *maχi* entstanden zu sein, ähnlich wie *clenś* für *clanśi* steht (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 51). Neben diesem *meχl* erscheinen nun die drei Formen *rasnal, rasnas* und *rasneas*, alles dreies deutliche Genetive einer Form *rasna* resp. *rasnea* (für *rasnia*). Da *θana* aus *θania, tina* aus *tinia, vela* aus *velia* hervorgegangen ist, so haben wir auch hier *rasnia* als die ältere, *rasna* als die jüngere Form anzusehen. Dann aber ist *rasnia* schwerlich adjektivisch, sondern vielmehr der Landesname „Etruria“ und es bedeutet somit *zilaθ amce* (resp. *zilaχnuce*) *meχl rasnal* (resp. *rasnas, rasneas*) „*princeps (oder *sacerdos) fuit confoederationis Etruriae“. Ist dies richtig, dann steht auch das adjektivische *raśnal* in dem *tular raśnal* unserer Leidener Inschrift für *raśnial*, wie *larθal, arnθal* für *larθial, arnθial* (cf. Pa. etr. Stu. II, 68), denn es ist dann ohne Zweifel von *raśnia* „Etruria“ abgeleitet, wie *truial* von *truia*, und nicht etwa eine ihm koordinierte Bildung.

Anders hingegen liegt die Sache bei dem *raśne*, resp. *raśneś* des Cippus Perusinus. Diese Formen weisen in ihren Endungen nicht auf eine Grundform *raśnia* zurück, sondern zeigen eine koordinirte Bildung, und zwar anscheinend eine adjektivische Ableitung von **raś(a)n* selbst. Letzteres schliesse ich aus der Form *raśneś*. Da von *tezan* der Genetiv *tesnś*, nicht *tesneś* heisst, so würden wir von **raś(a)n* auch den Genetiv *raśnś* nicht *raśneś* zu erwarten haben, diese letztere Form führt vielmehr auf einen Nominativ *raśne*, der adjektivisches Gepräge zu zeigen scheint. Da dieser nicht auf *raśnia* „Etruria“, sondern direkt auf **raś(a)n* „populus“ zurückweist, so heisst *raśne* natürlich auch nicht „etruscus“, sondern etwa „publicus“.

Das ist es, was sich bis jetzt bezüglich der Erklärung der etruskischen Inschriften des Leidener Museums sagen lässt.

Ich kann diesen Artikel nicht schliessen, ohne den Beamten des genannten Museums, Herrn Direktor Dr. C. Leemans und Herrn Konservator Dr. W. Pleyte, auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ülzen.

C. Pauli.

II.

Die Plural-Bildung im Etruskischen.

Von

H. Schaefer.

I.

Für die Erkenntnis der etruskischen Plural-Bildung sind die neben Zahlen erscheinenden Wörter naturgemäss von der grössten Bedeutung und müssen daher den Ausgangspunkt jeder Untersuchung bilden.

Die Zahlen 1—6 sind durch zwei von Campanari gefundene etruskische Würfel (Fa. 2552) bekannt geworden, und zwar wurden die auf diesen Würfeln erscheinenden Zahlwörter früher gewöhnlich in der Reihenfolge *maχ θu zal huθ ci śa* genommen; auch Deecke ist jetzt, nachdem er zwischendurch andere Vermutungen aufgestellt hatte, zu dieser Anordnung zurückgekehrt, weil dieselbe seiner gegenwärtigen Ansicht über die indogermanische Herkunft der Etrusker am besten zu entsprechen scheint. Dagegen hat Pauli (Fo. u. Stu. III) überzeugend nachgewiesen, dass auch bei obiger Ordnung die etruskischen Zahlwörter sicherlich nicht indogermanisch sind; zugleich aber hat er als die wahrscheinliche Reihenfolge derselben vielmehr diese festgestellt: 1. *maχ*, 2. *zal*, 3. *θu*, 4. *huθ*, 5. *śa*, 6. *ci*. Für die sonst bekannten Zahlenausdrücke schlägt er die Anordnung vor: 7. *meu*, 8. *cezp*, 9. *semφ* und sieht in der Form *nurθ* den Ausdruck für 10. Wir werden diese Reihenfolge, wenngleich dieselbe noch nicht in allen Punkten gesichert ist, im Verlaufe der Abhandlung beibehalten. Die Ausdrücke *meu* und *semφ* wurden früher umgekehrt, jener für 9, dieser für 7 genommen. Dagegen ist an der Bedeutung *cezp* = 8 mit

Bestimmtheit festzuhalten. Freilich hat neuerdings Bugge (Fo. u. Stu. IV, 163 fgg.) den verzweifelten Versuch gemacht, durch Gleichsetzung von *cezp* mit *cizi* und ebenso von *cezpalχals* mit *cealχls* jene störende Form *cezp* aus dem Wege zu räumen und dadurch Raum zu schaffen für die vom idg. Standpunkte freilich sehr ansprechende Form *uχt(u)* = 8; allein diese Ansicht ist ebensowenig erweisbar, wie die andere, es sei *niui* = 9, und diese Bezeichnung könne neben dem aus *mevalχls* erschlossenen *meu* dialektisch gebraucht sein. Wir halten weiter an der Ansicht fest, dass aus obigen Zahlen die Zehner durch Antritt von *-alχ* gebildet wurden; denn Deeckes Versuch, vielmehr *lχ* als zehnerbildendes Suffix nachzuweisen und dieses mit lit. *lika* in Verbindung zu bringen, ist als gescheitert zu betrachten.

Zunächst ist nun von Wichtigkeit, dass die etruskischen Zahlwörter selbst, sowohl Einer wie Zehner, flektiert werden und zwar sämtlich als Singularia. Es finden sich nämlich neben dem Worte *avils* folgende sichere Genetiv-Formen (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 7 fgg.): 1) *maχs* (Fa. 2070. 2340. Suppl. I, 388). 2) *esals* (Fa. Suppl. I, 387). 3) *θuneśi* (Fa. 2335 a). 4) *huθs* (Fa. Suppl. I, 437. II, 115. 116). 5) *śas* (Fa. 2104. 2119 neben *tivrs*). 6) *cis* (Fa. 2108. 2335 d. Deecke in Bezzenbergers Beiträgen I, 260). 9) *semφś* (Fa. 2033 bis D c); ferner von Zehnern: 60) *cealχls* (Fa. 2108. Suppl. II, 112; daneben *celχls* Suppl. I, 437). 70) *muvalχls* (Fa. 2335 a. Suppl. II, 115; zu ergänzen ist das *s* auch Fa. 2335 d; daneben *mealχls* Fa. 2340). 80) *cezpalχals* (Fa. Suppl. I, 387; unsicher in *cezpa* . . . Monum. ined. VIII, tab. XXXVI). 90) *semφalχls* (Fa. 2070). — Über *zaθrums* wird unten die Rede sein.

Für die Einer ergiebt sich nun aus Vergleichung mit den Grundzahlen sofort, dass sie ohne irgend welches Plural-Suffix das Genetiv-Zeichen *s* direkt anhängen. Für die Zahl Eins wäre dieses ja selbstverständlich zu erwarten; allein da das etruskische Wort für dieselbe noch nicht endgültig feststeht, haben wir der Sicherheit halber alle betreffenden

Formen oben aufgeführt. Auch bei den Zehnern ist das schliessende *s* sicher das singulare Genetiv-Suffix; auf die sonstige Bildung derselben werden wir später noch zurückkommen. Diese ausschliesslich singulare Flexion der etruskischen Zahlwörter ist nun von grosser Bedeutung, da die indogermanischen Sprachen etwas genau Entsprechendes nicht kennen. Freilich hat Bugge (Fo. u. Stu. IV, 181 fg.) in dieser Hinsicht Mehreres angeführt, allein unsere Ansicht wird dadurch nicht umgestossen. Wenn das Sanskrit die Zahlen 5—19 flektiert, so geschieht dies, wie auch Bugge bemerkt, immer in der Form des Plurals. Die Zahlen 20—90 zeigen allerdings auch singulare Form, aber es sind dieses auch wirkliche Substantive auf *ti*. Dasselbe ist der Fall im Slawischen, wo die Zahlen 5—10 als ursprünglich abstrakte Feminina auf *ti* erscheinen, denen dann der gezählte Gegenstand als Apposition im gleichen Kasus zur Seite steht. (Vergl. Bopp, Vergleichende Grammatik II ^{3}, 72. Schleicher, Formenlehre der kirchenslawischen Sprache p. 186 fg.). Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch im Irischen, wo die Zehner 20—90 als Singularia nach Analogie der T-Stämme flektieren (s. Windisch, Kurzgefasste Irische Grammatik p. 53) und im Armenischen, wo sämtliche Zahlen von 3—90 sowohl im Singular wie im Plural erscheinen, und zwar fast durchweg als J-Stämme behandelt werden (s. Petermann, Brevis linguae Armeniacae grammatica, ed. II, p. 44 fg.). Daraus ergiebt sich eben, dass in allen diesen Fällen die Zahlwörter geradezu Substantive geworden sind, und es hat dann natürlich auch ihre singulare Flexion nichts Auffälliges. Ganz anders aber liegt die Sache im Etruskischen. Von einem Übergang der Zahlwörter in irgend eine Deklinationsweise der Nomina kann hier nicht die Rede sein, denn die Zahlen 1—9 zeigen lauter verschiedene Ausgänge und abgesehen von *θu*, welches angesichts der Formen *θuneśi* und *θunz* aus ursprünglichem *θun* entstanden zu sein scheint, sind wir nicht berechtigt, in den etruskischen Zahlen starke Verstümmlungen anzunehmen. Wenn neben den Genetiven

śas, huθs, cis, semφs die als Nomin.-Akkus. gebrauchten Formen *śa, huθ, ci, semφ* erscheinen, so haben wir bei dem Stande unserer Kenntnis in diesen letzteren die Grundformen zu erblicken; und mit dieser ausschliesslich singularen Flexion der Zahlwörter steht eben das Etruskische den idg. Sprachen fremdartig gegenüber. Auch Bugge betrachtet (a. O. p. 182) diese Genetiv-Bildung der Zahlwörter als „Neubildung". Wir, die wir die Sache unbefangen betrachten, können nur sagen: Das Etruskische bezeichnet bei den Zahlwörtern den Plural nicht, sondern flektiert dieselben als Singularia, und zwar geschieht dies, weil bei den Zahlwörtern die Bezeichnung der Mehrheit an sich überflüssig ist.

Es fragt sich nun weiter, in welcher Form die bei Zahlen erscheinenden Substantiva sich finden, in denen wir ja der Bedeutung nach Plurale zu sehen haben. Hier sind nun zunächst von grosser Bedeutung die Altersangaben in einer Reihe von Grabinschriften, denen auch die obigen Genetiv-Formen entnommen sind. Heranzuziehen sind hierbei auch diejenigen Inschriften, in denen das Alter durch Ziffern bezeichnet ist. Das Material findet sich gesammelt bei Pauli, Fo. u. Stu. III, 7—10, 92—111. Nachzutragen ist Fa. 726 ter d *tiuza — — avi : l : s XIII,* Bullettino 1881 pag. 94 *ils XX (= avils),* Ga. 767. *. . . iem|. . . r XII (= ril XII).* Dagegen ist es unsicher, ob in der Inschrift Fa. Suppl. I, 272 *. . arzn. . . anrilṭ. . .* das Wort *ril* enthalten ist.

Die neben den Zahlen erscheinenden Wörter sind durch Pauli (Fo. u. Stu. III) im wesentlichen nach ihrer Bedeutung gesichert: *svalce* = vixit; *lupu, lupuce, leine* = mortuus est; *avil* = annos. Dagegen weiche ich in der Auffassung des Wortes *ril* von Pauli, dem auch Bugge folgt, ab. Pauli fasst das Wort als Genetiv = aetatis. Dagegen scheinen mir sowohl formale wie materiale Gründe zu sprechen. Ein Genetiv auf *il* findet sich freilich in einigen Beispielen (s. Deecke, Etrusker II, 376), aber nur bei weiblichen Eigennamen, wo er durch den Ausfall eines früher auslautenden *a* zu erklären ist, dagegen ist die Endung *il* für Appellativa im

Etruskischen durchaus unerweisbar. Wohl aber ist die Bildung von Adjektiven auf *l* in ziemlich bedeutendem Umfange für das Etruskische nachgewiesen. Paulis Verweisung auf *θil* (a. O. 132 fg.) spricht nicht gegen diese Ansicht, denn in demselben kann sehr wohl gleichfalls eine adjektivische Bildung vorliegen; die von demselben weiter angeführte Form *riθce* (Fa. 2596) ist der Bedeutung nach noch unklar, kann aber immerhin ebenfalls auf den Stamm *ri-* zurückgehen, aus welchem auch das Adjektiv *ril* abgeleitet ist. Zu diesen formalen Bedenken kommen nun noch folgende sachliche: Die Formeln *lupuce ril* und *ril leine* würden nach Paulis Auffassung eine Ergänzung durch Ordinalzahlen verlangen, und wir werden weiter unten sehen, dass eine solche nicht berechtigt ist. In der Wendung ferner, wo neben *ril* einfach die Jahreszahl erscheint, würden wir z. B. bei *ril XX* = aetatis XX jedenfalls zwei Wörter ergänzen müssen, da die vollständige Wendung lauten müsste: anno aetatis XX mortuus oder annos aetatis XX vixit. Eine solche Formel „aetatis XX" würde daher immerhin eine etwas merkwürdige Abkürzung sein; nun aber ist gerade diese Wendung, dass auf *ril* einfach die Zahl der Jahre folgt, die weitaus häufigste Bezeichnung, die sich in etwa achtzig Beispielen von Volaterrae bis Tarquinii findet: sicherlich ein Grund mehr, in der ganzen Formel eine möglichst schlichte Wendung zu sehen. Freilich findet sich in einer Bilinguis (Fa. 90) als Wiedergabe des etr. *aivil XXII* lateinisch die Wendung „aetatis XXII", allein die Inschrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach gefälscht. Schon Vermiglioli, der sie nach einer Zuschrift von Benedettoni aus dem Jahre 1800 veröffentlicht hat, zweifelt an ihrer Echtheit, und auch Deecke hat sie bei seiner Behandlung der etruskischen Bilinguen (Fo. u. Stu. V) unberücksichtigt gelassen. Der Verdacht der Fälschung gewinnt ausserdem eine neue Stütze, wenn wir bedenken, dass zu der Zeit, wo jene Inschrift veröffentlicht wurde, die Bedeutung von *avil* = „aetatis" nach dem Vorgange von Maffei und Passeri für völlig sicher galt (s. Corssen, Sprache der Etrusker

I, 286 fg.). Der Fälscher glaubte also, eine wirkliche Bilinguis angefertigt zu haben, während wir jetzt wissen, dass *avil* vielmehr „annos“ bedeutet. Die oben angeführten Gründe bewogen mich schon früher (s. Philologische Rundschau 1882, p. 1436. Altitalische Studien II, 39), in *ril* vielmehr ein Adjektiv in der Bedeutung „alt“ zu sehen. Dieser Annahme scheint allerdings die von Pauli für zwei Stellen als möglich angenommene Wendung *ril svalce avil* zu widersprechen. Denn da *svalce avil* sicher = „vixit annos“ ist, so würde *ril* daneben nicht „alt“ bedeuten können. Allein jene Formel ist im höchsten Grade zweifelhaft. Die betreffenden Stellen sind:

. . . *pịϑṇes · arnϑal · svalce avl · | ṛ XXII* — Hortanum — Fa. 2273 = 2617.

Die letzte Zeile ist übergeschrieben, das *r* ist nach rechts gewandt und schon deshalb verdächtig, auch fehlt hinter demselben die Interpunktion. Daher ist sicher die Vermutung Fabrettis richtig, dass jenes *r* aus dem Zahlzeichen für 50 verlesen sei. Die Änderung ist sehr leicht. Wir haben hier also vielmehr nur die Formel *svalce avil*; dasselbe ist nach meiner Ansicht der Fall in folgender Inschrift:

ruvf|ni · ramϑas | r · sva : avil · LX — Tarquinii — Fa. Suppl. I, 438 bis b.

Deecke nimmt hier (Fo. III, 297) *r = reicial* auf Grund der Inschrift Fa. Suppl. I, 438 bis c: *ramϑas | reic[ia]l.* Pauli (Stu. II, 24) nimmt an dieser Abkürzung Anstoss und fasst vielmehr *r = ril*, *ruvfni* aber *= ruvfnial.* Diese letztere Abkürzung hat aber nicht weniger Bedenkliches, als die von *r=reicial*; und da die beiden genannten Inschriften nach Fabrettis Darstellung zusammen gefunden zu sein scheinen, so können wir mit Deecke das *ruvfni* als Lautni-Namen fassen und übersetzen: „Ruvfni, (der oder die Lautni) der Ramtha Reicia, lebte 60 Jahre“. Für die Formel *ril svalce avil* fehlt es also an genügendem Anhalt, wie denn auch Pauli dieselbe als unsicher hinstellt, und es stehen daher der Auffassung von *ril* = „alt“ keinerlei Bedenken im Wege.

Um nun zu den Formen von *avil* überzugehen, so findet sich das Wort in der Bedeutung eines Akkusat. Plur. in folgenden Wendungen: *svalce avil* = vixit annos z. B. .... *maχ · cezpalχ · avil | svalce* aus Tarquinii (Monum. ined. VIII. tab. XXXVI), ausserdem mit blossen Zahlzeichen Fa. 2101 (aus Tuscania) und Fa. Suppl. II, 117. III, 354 = Ga. 776, beide aus Tarquinii. Mit Sicherheit herzustellen ist die Wendung auch Fa. Suppl. I, 438 bis a. II, 119 = Ga. 779. Daneben findet sich das gleichbedeutende *avil svalθas* Fa. Suppl. III, 367. Ferner erscheint *avil ril* = annos natus Fa. 340 aus Volaterrae; möglicherweise liegt dieselbe Formel auch vor in den ebenfalls aus Volaterrae stammenden Inschriften Fa. 345 bis = Fa. 275 und Fa. 364 bis q. Endlich ist noch zu nennen blosses *avil,* wobei nach Pauli *svalce,* nach meiner Meinung mit demselben Rechte *ril* zu ergänzen ist, in den aus Tuder überlieferten Inschriften Ga. 849 = Fa. 88; und Fa. 90, welch letztere freilich, wie oben gezeigt, als gefälscht zu betrachten ist.

avil = annos steht also der Bedeutung nach durchaus fest und wird auch von Deecke und Bugge so aufgefasst. Da ist nun zu betonen, dass die Form *avil* eine Plural-Endung überall nicht zeigt; das Wort ist vielmehr der Bildung nach sichere Singular-Form. Eine genaue Parallele bildet das Wort *usil,* erschlossen aus dem Genetiv *usils*=solis (Deecke, Fo. IV, 7 fgg. V, 35), wo selbstverständlich an einen Plural nicht zu denken ist. Diese Formen erinnern nun stark an solche wie *ril, truial* u. a. und ergeben sich dadurch als ursprüngliche Adjektiv-Bildungen. Dergleichen Bildungen auf *l*, teils adjektivischer teils substantivischer Natur, werden uns noch weiter unten begegnen. Nun nehmen freilich Bugge und Deecke bei *avil* das Schwinden einer Plural-Endung an: ersterer lässt (a. O. p. 124) *avil* aus **avill* (= **avilr*), letzterer aus **aviles* (= **avilens*) hervorgehn (s. Rhein. Mus. 39, 148). Beide Annahmen sind jedoch gleich unerweislich. Nach Bugge ist die Pluralendung *r* aus *s* entstanden (a. O.

p. 75 und sonst). Das könnte aber doch im Auslaut nur nach Vokalen geschehn sein; ein *avils* ist nach den Lautregeln des Etruskischen durchaus statthaft, während die Form **avilr* wohl für das Altnordische, nicht aber für das Etruskische glaublich erscheint. Deeckes Ansicht, es sei in *avil* ein *es* abgefallen, ist ebenso unsicher. Man könnte freilich auf Beispiele verweisen wie *ani* (Nom. Sg.), welches durch *anie* aus *anies* hervorgegangen ist. Allein einmal handelt es sich hier um Namen, und es ist schon öfter betont, dass dieselben in der Flexion von dem Etruskischen selbst vielfach scharf getrennt sind. Sodann aber können wir in jenen Namenformen die Übergänge noch deutlich verfolgen; die uns hier angehende Form aber lautet im Norden wie im Süden des Landes stets *avil*. Dass dieselbe eine plurale sein sollte, ist mir durchaus unglaublich. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn zu einer Zeit, wo die Flexion des Singulars in den uns bekannten Kasus des Genetivs und Lokativs eine zum Teil sogar reiche Fülle von Formen zeigt, der Akkusat. Plur. schon jedes Flexionszeichen sollte eingebüsst haben. Wenn Bugge auf Formen wie osk. *kvaistur* und umbr. *frater* verweist (a. O. p. 123), so ist diese Parallele nicht zutreffend. Denn die beiden genannten italischen Dialekte vermeiden eben im Auslaut ursprüngliches $r + s$, für das Etruskische wäre so wenig *avils* wie *aviles* irgendwie anstössig. So lange daher ein Plural-Suffix *s* oder *es* nicht nachgewiesen und das Schwinden desselben durch sichere Analogieen glaublich gemacht ist, behaupten wir, dass *avil* der Form nach nur Singular ist. Daraus ergiebt sich für uns aber ein Doppeltes: einmal dass das Etruskische, wie ich schon früher nachgewiesen habe (Altital. Stu. II, 15—23), den Akkusativ vom Nominativ in der Form nicht unterscheidet; sodann aber, dass das Etruskische, wie an den Zahlen selbst, so auch an den mit Zahlen verbundenen Substantiven die Mehrheit unbezeichnet liess, und zwar geschah dies, weil in solchen Wendungen der Begriff der Mehrheit selbstverständ-

lich war. Auch im Deutschen haben wir ja Wendungen wie „sechzig Fuss“ u. a.; dass diese modernen Parallelen nicht als Stütze für die idg. Abkunft der Etrusker dienen können, betrachte ich als selbstverständlich. Ausserdem unterscheidet sich das Etruskische dadurch, dass es die betreffenden Wörter nicht als Indeclinabilia auffasst, sondern, wie wir gleich sehen werden, diese Singular-Form auch im Genetiv zeigt.

Wir haben nun die Richtigkeit des bisherigen Ergebnisses an den sonstigen Formen des Wortes *avil* zu prüfen. Zu einem Akkus. *avil huϑ* müssen wir als Genetiv ein *avils huϑs* erwarten, und in dieser Form erscheinen in der That die betreffenden Wendungen ausschliesslich; die Stellen s. oben p. 68. Von der Form *avils* giebt auch Bugge zu, dass sie auch singularer Genetiv sein könne, wenn er sie gleich in den vorliegenden Fällen als einen pluralen betrachtet. Ich selbst behaupte, dass *avils* der Form nach nur Genet. Sg. ist, dass es aber neben Zahlen der Bedeutung nach nur als „annorum“ gefasst werden kann. Nun sind freilich in diesem Punkte Pauli und, diesem folgend, auch Deecke anderer Ansicht, indem beide in *avils* einen Genetivus temporis sehen. Deecke nimmt sodann an, dass auf diesen temporalen Genetiv die Zahl der Jahre selbst in der Form der Cardinalia folge, ähnlich wie wir sagen „im Jahre 40“ (Fo. und Stu. II, 35); Pauli dagegen meint (Fo. und Stu. III, 126), dass die Cardinalia durch Flexion direkt zu Ordnungszahlen geworden seien. Gegen diese Auffassungen habe ich Folgendes einzuwenden: 1) Ein Genetivus temporis ist für das Etruskische ebenso unerweislich wie unwahrscheinlich; man würde in dieser Bedeutung viel eher den Lokativ erwarten, der im Etruskischen sogar in mehreren Bildungen vorliegt. Selbst vom idg. Standpunkte aus wird man den aus dem Sanskrit, Zend und Griechischen bekannten Gebrauch, allgemeine Bestimmungen, wie νυκτός, ἡμέρας, skr. *aktos, vastos,* durch den Genetiv auszudrücken (cf. Delbrück,

Synt. Fo. IV, 45), oder die griechischen distributiven Genetive der Zeit doch schwerlich für den hier vorliegenden Fall heranziehn wollen. — 2) Wie Kardinalzahlen durch Flexion die Bedeutung von Ordnungszahlen bekommen sollen, ist mir nicht ersichtlich und wird sich schwerlich durch Parallelen stützen lassen. Ebenso passt Deeckes Hinweis auf moderne Ausdrucksweisen, wobei man auch das Französische heranziehn könnte, nur teilweise; denn diese zeigen die im Sinne der Ordnungszahlen gebrauchten Cardinalia in unflektierter Form, während das Etruskische die betreffenden Ausdrücke flektiert. — 3) Die Auffassung des *avils* als eines temporalen Genetivs ist auch der Bedeutung nach unzulässig. Allerdings sagen wir statt „er starb im Alter von 19 Jahren“ auch wohl „er starb im zwanzigsten Jahre“, und diese Parallele hat wohl unbewusst auf jene Erklärungsweise eingewirkt. Allein eine solche Ausdrucksweise ist künstlich. Der einfache Mensch zählt naturgemäss nur, wie viel Jahre, Monate, Tage der Betreffende wirklich vollendet hat, nicht in welchem er sich gegenwärtig noch befand. Daher findet sich auch im Lateinischen die Formel „mortuus anno . . .“ ursprünglich nicht,*) obgleich diese Thatsache natürlich für die Beurteilung des Etruskischen eine wirkliche Beweiskraft nicht besitzt. Dass aber das Etruskische ebenfalls der natürlichsten Art der Altersangabe sich bedient hat, zeigen die oben behandelten Formeln *svalce avil* und einfaches *avil*. Dass daneben auch jene künstliche Ausdrucksweise „starb im soundsovielsten Jahre“ gebraucht sei, ist an sich nicht wahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher durch folgende Inschrift:

vipinanas : *vel* : *cla*|*nte* · *ultnas* : *la*θ*al clan* | *avils* :
XX : *tivrs* : *śas* — Tuscania — Fa. 2119.

*) Wilmanns, Exempla inscr. lat. führt die Wendung im Index nicht an. Pauli teilt mir auf Befragen mit, dass in seinem gesamten Material die Formel sich nur einmal in einer späten Inschrift aus Tarraco (C. I. L. II, 4414) findet.

Denn da die Worte *tivrs śas* jedenfalls, wie allgemein anerkannt wird, die Monatszahl angeben, so müssten wir übersetzen: „starb im Jahre 20, im Monat 5“; dass diese Ausdrucksweise für einen Verstorbenen von 19 Jahren, 4 Monaten überaus künstlich ist, wird niemand bestreiten. — 4) Endlich sind auch die Inschriften in lateinischer Sprache zu berücksichtigen. Allerdings kann ich das Verfahren Bugges, lateinische Inschriften aus jeder beliebigen Gegend und Zeit für seine Deutungen etruskischer Wortformen heranzuziehen, nicht billigen; dagegen verdienen die in Etrurien selbst gefundenen Inschriften in lateinischer Sprache allerdings Beachtung. Nun geben freilich die lateinischen Monumente den etruskischen Inhalt oft nur ungenau wieder: in den Bilinguen erscheint statt eines den Römern ungebräuchlichen etruskischen Vornamens oft der entsprechende römische in andrer Gestalt (vergl. Deecke in seiner Behandlung der Bilinguen: Fo. und Stu. V); ebenso glaube ich mit Pauli (Fo. und Stu. I, 24 fg.), dass Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1444) nicht mit Recht aus der Inschrift Ga. 719 folgert, *lautni* sei gleich lat. *libertus*; denn es ist möglich, dass die Römer einen etruskischen Begriff, für den sie einen völlig adäquaten Ausdruck nicht besassen, durch einen andern, jenen nur zum Teil deckenden, ersetzten. In unserm Falle aber liegt die Sache anders. Wenn beispielsweise *avils huθs* wirklich bedeutete „im vierten Jahre“ oder „im Jahre vier“, so lässt sich erwarten, dass die lateinischen Inschriften dem entsprechend genau wiedergeben würden „anno quarto“. Solche Formel findet sich nun nirgends; wohl aber erscheinen Wendungen wie *annor · XXII* (Fa. 325 bis b aus Volaterrae) und *annor · VI* (Fa. pag. CXVI aus Perusia).

Durch alle diese Gründe bewogen habe ich Altit. Stu. II, 39 behauptet, in der Inschrift Fa. 2073 *pepna · ruife : arθal | avils XVIII* sei der Schluss zu übersetzen „(im Alter) von 18 Jahren.“ Zu demselben Resultate ist unabhängig auch Bugge (Fo. u. Stu. IV, 120 fg.) gelangt, der in der

nämlichen Inschrift die betreffenden Worte durch „annorum XVIII“ übersetzt. Er stützt sich dabei auf den oben an letzter Stelle erörterten Grund; dagegen ist sein Beweis aus Fa. 2340 nicht stichhaltig, worüber noch weiter unten, und ebensowenig der aus Fa. 2104 entnommene, weil auch das *amce* neben der von Pauli, nach meiner Ansicht freilich mit Unrecht, angenommenen temporalen Bedeutung jener Genetive möglich wäre; denn man könnte übersetzen „war (befand sich) im fünften Jahre“. Ich hoffe durch die obigen Darlegungen gezeigt zu haben, dass die einzige natürliche Übersetzung von einem *avils huθs* sein würde „annorum quattuor.“ Also zeigt auch hier neben dem als Singular flektierten kardinalen Zahlwort das zugehörige Substantiv keinerlei Kennzeichen einer Pluralbildung.

Nach diesen Erörterungen wird auch Paulis Annahme, in den Formen *cealχls* etc. sei das *l*, und in *zaθrumis* das *mi* Ordinal-Suffix, von vornherein sehr fraglich erscheinen. Die ersteren Bildungen sind schon oben berührt (p. 68) und dabei ist betont, dass das *alχ* von *cezpalχ* etc. als zehnerbildendes Suffix zu betrachten ist. In der Endung von Formen wie *cealχ-ls* fasst nun Pauli das *l* als Ordinal-Zeichen, das *s* als Endung des Genetivs. Letzteres ist ohne Zweifel richtig und auch von Deecke angenommen. Das *l* aber als Ordinal-Suffix zu fassen, halte ich nicht für richtig; einmal weil nach dem oben Erörterten eine Ordnungszahl hier gar nicht zu erwarten ist, sodann aber auch der Form wegen. Denn die Form *cezpalχals* (Fa. Suppl. I, 387) zeigt, dass wir es hier nicht mit einem *l* allein, sondern mit dem Suffix *-al* zu thun haben. Dieses ist als Genetiv-Endung im Etruskischen genugsam bekannt, und wir sind durchaus berechtigt dasselbe auch hier anzunehmen. Der Ausfall des auf das *χ* folgenden *a*, wie er, *cezpalχals* ausgenommen, in allen betreffenden Formen vorliegt, erklärt sich zur Genüge aus dem Hochton der ersten Silbe und findet seine Parallele in den etruskischen Stämmen auf *s* mit vorhergehendem Kon-

sonanten*), die gleichfalls von dem *al* der Endung nur das *l* behalten, wie *fuflunsl, selvansl* etc. Vergl. Verf. in Altit. Stu. II, 8—10. — An jenes Genetiv-Suffix *al* tritt dann nochmals als weiteres Zeichen des Genetivs ein *s*. Dieser Doppelgenetiv auf *als* erscheint auch sonst in einer Reihe sicherer Fälle (cf. Deecke, Fo. I, 69 fgg. Fo. u. Stu. II, 35 fg.), namentlich aus dem südlichen Etrurien, und dazu stimmt der Umstand, dass auch die uns hier angehenden Formen der Zahlwörter sämtlich den südlichen Teilen des Landes entstammen. Ich befinde mich hier also in Übereinstimmung mit Deecke, der gleichfalls die mit *als* gebildeten Genetive der Zehner als Kardinalzahlen auffasst, nur dass er in der Endung *als* das *al* jetzt als Stammerweiterung betrachtet. Es liegen also für Zahlenausdrücke wie *huθs celχls* u. a. drei Ansichten vor: 1) Pauli sieht in *celχls* eine wirkliche Ordinalzahl, in *huθs* eine ursprüngliche Kardinalzahl, die aber durch Flexion zur Ordnungszahl geworden ist. 2) Deecke sieht in beiden Formen Kardinalzahlen, die aber an Stelle der Ordnungszahlen gebraucht werden. 3) Ich selbst sehe in beiden Formen Kardinalzahlen im Genetiv, die eben auch als Kardinalzahlen gebraucht werden. Es will mir scheinen, als ob diese letzte Ansicht jedenfalls die einfachste wäre. Ich übersetze daher beispielsweise — — *lupu avils esals cezpalχals* durch „mortuus annorum octoginta duorum".

Es erübrigt noch die Besprechung von *zaθrumi* und den dabei erscheinenden Formen. Wir haben hier, jedesmal hinter *avils*, folgende Wendungen: 1) *maχs · zaθrums* (Fa. Suppl. I, 388 aus Vulci). 2) *cis · zaθrmisc* (Deecke bei Bezzb. I, 260 aus Tarquinii). 3) *eslem | [z]aθrumis* (Ga. 658 aus

*) Das *s* in diesen Wörtern fasste Deecke anfangs (Etr. II, 482 fg.) als zum Stamme gehörig, darauf (Gött. Gel. Anz. 1880, pag. 1438) als „festgewordenes" Nominativ-Suffix; sodann wieder als stammhaft (Fo. u. Stu. II, 19 fgg.); in seiner neuesten Schrift endlich (s. Fo. u. Stu. V, 141 A. 157) hält er das *s* wieder für ein erstarrtes Nominativ-Zeichen. An eine solche Erstarrung glaube ich überhaupt nicht, sondern betrachte auf Grund der Genetiv-Bildung das *s* entschieden als Stammauslaut.

Polimartium; obiges ist die Herstellung von Deecke statt des überlieferten *eslen* | *aθrum* : *s*). 4) *ciemzaθrms* (Fa. 2071 aus Viterbo). Aus Vergleichung dieser Inschriften ergiebt sich, dass wir *zaθrumi* als die Grundform anzusehn haben. In diesem *mi* sieht nun Pauli (Fo. u. Stu. III, 124 fg.) ein Ordinalzeichen und betrachtet als Grundform für 20 vielmehr *zaθr*. Ich kann mich nach dem früher Dargelegten dieser Auffassung nicht anschliessen, besonders mit Rücksicht auf die vor *zaθrumis* erscheinenden Kardinalzahlen *maχs* und *cis*; das *c* in *zaθrumisc* ist natürlich die bekannte Partikel „und". Wenn dann ferner Pauli meint, in den beiden letzten der obigen Beispiele sei das *m* einunddasselbe und zwar in beiden Fällen Ordinalzeichen, so ist das sehr fraglich; denn im ersten Gliede erscheint beide Male nicht *m,* sondern *em,* und dass diese beiden Formen auf eine Grundform *emi* zurückgehen, lässt sich nicht beweisen. Ich halte also daran fest, dass die deutlich erkennbare Form des betreffenden Zehners (20?) *zaθrumi* lautete. Ob in dem *mi* irgend sonst ein Ableitungssuffix steckt und die ursprüngliche Form *zaθr* lautete, lässt sich nicht entscheiden, wenngleich die Möglichkeit zuzugeben ist. Für die Beurteilung des *em* in den Formen *ciem* und *eslem* (zu *zal* gehörig) ist nun von Bedeutung, dass die erstere sicher, die zweite wahrscheinlich mit dem folgenden *zaθrms* eng verbunden war, während die betreffenden Inschriften sonst die einzelnen Wörter trennen. Vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 125.*) Wir haben also in *ciemzaθrms* ein einheitliches Wort zu sehn, und daher fasse ich mit Deecke das *em* als Verbindungspartikel (vergl. Etr. II, 503 gegen die frühere Ansicht bei Bezzb. I, 271). — Pauli betont allerdings (Fo. u. Stu. III, 124),

*) Fa. 2335 a ist überliefert *θuneśi* : *muvalχls;* Corssen I, 552 giebt *θuns* · *si*. Deecke, Fo. u. Stu. II, 35 möchte *θuneṃ* lesen. Das ist aber nach der Überlieferung schwierig, und ich halte daher mit Pauli an *θuneśi* fest. Dieser Fall kann also gegen die obige Ansicht nicht angeführt werden.

dass die Kopulativpartikel *m* stets dem zweiten Gliede angehängt wird und wir deshalb vielmehr ein *zaθrumsum* erwarten müssten. Allein die Sache liegt doch etwas anders. In den sonst bekannten Fällen verbindet das kopulative *m* ebenso wie *c* selbständige Wortformen, und so würden wir statt des obigen *cis · zaθrmisc* in gleicher Bedeutung ein *cis · zaθrumsum* erwarten können. In unserem Falle dagegen werden zwei Stämme verbunden; und da ist es wohl denkbar, dass gerade die kopulative Verbindung zweier Stämme als die seltnere durch eine Partikel besonders hervorgehoben wurde. Dann hätten wir als Grundform dieser Partikel ein *em*; dieses verkürzte sich, bei enklitischem Gebrauch dem zweiten, selbständigen Worte angehängt, durch den Wortton zu *m*, das dann wieder unter bestimmten Bedingungen durch den Stimmton zu *um* werden kann. Diese letzteren Darlegungen sind natürlich blosse Vermutungen; alles in allem aber glaube ich ein Ordinalsuffix *mi* ebenso wie das früher behandelte *l* abweisen zu müssen und betrachte (wie auch Bugge a. O. p. 157) die hier behandelten Zahlen als einfache Cardinalia in der Form des Genetivs.

Nachdem wir so durch eine eingehende Behandlung der Zahlwörter und der neben denselben erscheinenden Formen *avil* und *avils* zu der Ansicht geführt sind, dass in beiden eine besondere Bezeichnung des Plurals nicht vorliegt, sondern beide Teile nur als Singularia erscheinen, gilt es nunmehr, die Richtigkeit dieser Ansicht an den sonstigen mit Zahlwörtern verbundenen Substantiven zu prüfen. Wir nennen zunächst das schon berührte *tivrs* in der Inschrift:

vipinanas : vel : cla|nte · ultnas : laθal clan | avils : XX : tivrs : śas — Tuscania — Fa. 2119.

Pauli fasst auch hier *tivrs* als temporalen Genetiv, *śas* im Sinne einer Ordinalzahl. Wenn dagegen Deecke (z. B. Rhein. Mus. 39, 145) *tivrs* durch „mensium“ übersetzt, so ist mir das unverständlich; denn wenn er *avils XX* versteht als „im Jahre 20“, so muss er doch notgedrungen *tivrs śas* übersetzen „im Monat 6“. Ein Plural ist auf Grund seiner

eignen Auffassung nicht möglich. Gleichwohl bin auch ich mit Bugge der Ansicht, dass ein solcher dem Sinne nach thatsächlich vorliegt und wir *tivrs* durch „mensium“ zu übersetzen haben; dagegen weiche ich von letzterem auch hier in der Beurteilung der Form ab. Bugge sieht in dem *r* das Zeichen des Plurals, nimmt also als Singular *tiv* an. Diese Form ist in der That durch das *tivs* des Placentiner Templums, das den Mondkreis bezeichnet (gegenüber *usils* = Sonnenkreis), völlig gesichert (cf. Deecke, Fo. IV, 7), allein ebenso sicher ist auch, dass *tiv* dort nur „Mond“ bedeutet. Da nun *tivr* offenbar eine Ableitung von *tiv* ist, so ergiebt sich als Bedeutung desselben von selbst die schon früher vorgeschlagene „Monat“ (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 91). Da nun aber Bugge das *r* als Pluralzeichen fasst, so muss er für *tiv* eine doppelte Bedeutung annehmen, nämlich „Mond“ und „Monat“. Seine Parallele, dass mehrere idg. Völker beide Begriffe mit demselben Ausdruck bezeichnen, hat keinen Wert, so lange die idg. Herkunft des Etruskischen nicht erwiesen ist. Wir behaupten vielmehr, dass vom natürlichen Standpunkte aus zwei verschiedene Begriffe auch durch verschiedene lautliche Formen bezeichnet sein werden; und da *tiv* sicher „Mond“ bedeutet, so bleibt für „Monat“ eben nur *tivr* übrig. Auch hier tritt also das *s* des Genetivs direkt an den Wortstamm *tivr*, von einem Pluralzeichen ist nichts zu sehn. Ich übersetze demnach obiges Beispiel: „Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultna Sohn (starb im Alter) von 20 Jahren 5 Monaten.“

Wir kommen weiter zu der Form *murśl*, wie sie sich findet in der Inschrift:

— — — *alti* : *śuθiti munθzivas murśl XX* — Tarquinii — Fa. 2335.

Corssen (Sprache der Etrusker I, 561), Deecke (Fo. u. Stu. II, 49) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 88) fassen die Schlussworte in der Bedeutung „ollas sepulcrales XX.“ Ich selbst glaubte früher (Altital. Stud. II, 11) mit Pauli in der Form *murśl* einen Genetiv Sing. sehn zu können, bin aber jetzt von dieser

Ansicht zurückgekommen, weil die nebenstehende Zahl doch wohl sicher auf einen Plural hinweist. Was die Form anlangt, so lässt Corssen dieselbe aus **murślis, *murśls* hervorgehn, Deecke betrachtet, wenn auch zweifelnd, das *l* als Ableitungssuffix; nach beiden würde also das Wort eine eigentliche Plural-Endung nicht mehr zeigen. Für die Ansicht dieser Forscher, die Endung sei geschwunden, gilt dasselbe, was oben bei *avil* (p. 73 fg.) gesagt ist. Dagegen bin ich andrerseits entschieden mit Deecke einverstanden, wenn er in dem *l* ein wortbildendes Suffix sieht, und glaube, dass Bugge nicht mit Recht dieses *l* als Plural-Endung betrachtet. Das wortbildende *l* spielt im Etruskischen eine wichtige Rolle. Vergl. über diesen Punkt Pauli, Stu. III, 22 fg.; Deecke, Fo. u. Stu. II, 37—49; Bugge, Fo. u. Stu. IV, 123 fg. mit zum Teil abweichenden Ansichten. Ursprünglich diente das *l* jedenfalls zur Ableitung von Adjektiven, wie *truial* (von *truia*), *spural, raśnal* und das oben behandelte *ril.* Auch *neśl* gehört hierher, da sein Gebrauch neben *śuθi* auf adjektivische Bedeutung schliessen lässt. Die Grundform *neś* erscheint Fa. 2032, wo ich dieses Wort nicht mit Deecke (Fo. u. Stu. II, 2 A. 5) als Abkürzung fassen möchte; denn neben den von **spura* abgeleiteten adjektivischen Bildungen *spural* und *spurana* finden sich hier parallel von *neś* die Formen *neśl* und *nesna*, und zwar ist das letztere Fa. 2027 als Substantiv gebraucht.*) Eine solche substantivische Bedeutung entwickelte sich aus der adjektivischen begreiflicher Weise leicht und kam dann oft der Bedeutung des Stammworts sehr nahe oder entsprach ihr sogar völlig. So findet sich das substantivierte *hinθial* = ψυχή dreimal neben dem einmal belegten *hinθia* (Fa. 2147), wo freilich Pauli den Abfall des schliessenden *l* annimmt; ebenso scheint

*) *neśs* (Fa. 2059) ist merkwürdig und vielleicht gradezu aus *neśl* verschrieben. Bugges Deutung dieses Wortes als eines Genetivs im Sinne von „des Enkels“ kann ich ebenso wenig für richtig halten, wie die im Anhang (a. O. pag. 234 fgg.) gegebene, wo er es durch „des Verstorbenen“ übersetzt.

suθil im Sinne von *suθi* Fa. 2603 zu stehn. Angesichts dieser Fälle gebe ich jetzt auch bei *sanśl* und *sianśl* neben *sanś* und *sianś* die Möglichkeit zu, dass wir in ihnen Nominative von ursprünglich adjektivischer Natur zu sehn haben, die dann selbst substantivische Bedeutung erlangt haben. Auch in andern Wörtern, wie *avil, acil, usil, tinścvil* u. a. betrachte ich abweichend von Deecke das *l* als das nämliche ursprünglich adjektivische Suffix. Dass dieses *l* mit der bekannten Genetiv-Endung nahe verwandt ist, erscheint um so wahrscheinlicher, als ja überhaupt der Bedeutung nach Genetiv und Adjektiv sich nahe berühren. Bugges Ansicht, der in *truial, hinθial, sianśl, sanśl* das *l* als eine Art von Artikel auffasst (a. O. p. 124), kann ich durchaus nicht beitreten. — Genau so wie *neśl* neben *neś* und vielleicht *sanśl, sianśl* neben *sanś, sianś* steht nun *murśl* neben *murs*. Letzteres Wort wurde früher durch „Grab“ übersetzt (Pauli Stu. III, 61 fgg.); dagegen scheint nach der Urneninschrift Fa. 429 bis a *mi murs arnθaḷ veteṣ* etc. die Bedeutung „Urne“ besser zu passen (cf. Verf. in Altit. Stu. II, 11). Allerdings ist in diesen Fällen bei der Übersetzung Vorsicht anzuwenden. Die Etrusker haben offenbar für alles auf den Totenkult Bezügliche eine grosse Menge bedeutungsverwandter Ausdrücke gehabt; findet sich doch *śuθi*, das wir gewohnt sind mit „Grab“ oder „Ruhestätte“ zu übersetzen und das meistens über Gräbern oder auf Grabsäulen erscheint, auch auf einem Sargdeckel geschrieben (Fa. 2335). Sicher hat *murs* eine ähnliche Bedeutung wie *śuθi* und *neś* gehabt, sei es „Ruhestätte“, „Totenlager“ (die Beziehung zu lat. *mort-* lehne ich ab) oder ähnlich, und für *murśl* ist eine im wesentlichen gleiche Bedeutung anzunehmen. Bugge (a. O. p. 89 fg.) nimmt in *murśl* das *l* als Pluralzeichen, das durch Dissimilation aus *r* (= ursprünglichem *s*) entstanden sein soll. Ich kann diese ganze Übergangsreihe nicht als richtig anerkennen; denn in den von Bugge angeführten *spural, raśnal* vermag ich nicht das gleiche Suffix zu sehn wie in *tular, hilar*; vielmehr fasse ich *murśl* als die Stamm-

form des von *murs* abgeleiteten Wortes, ebenso wie Corssen und (zweifelnd) Deecke. Nur nehme ich nicht wie diese das Schwinden einer Endung an, wozu wir nicht berechtigt sind, sondern behaupte, dass dieses Wort neben einem Zahlwort eine solche Endung überhaupt nie gehabt hat. Die Übersetzung obiger Inschrift ist unsicher; vielleicht steckt in *munθ* in der That ein Verbum, wie Bugge meint, ob mit der Bedeutung „donavit" bleibt zweifelhaft. Dagegen kann ich seine Erklärung von *zivas* = lat. *vivus* nicht billigen; denn die angenommenen Lautübergänge sind sehr gewaltsam, die lateinischen Inschriften irgend einer beliebigen Gegend kommen als Parallelen nicht in Betracht, und eine Nominativ-Bildung auf *s* bei echt etruskischen Wörtern leugne ich so lange, bis eine solche zweifellos nachgewiesen ist. Das ist aber bis jetzt durch Bugge weder in der hier vorliegenden Form noch bei dem Worte *alpnas* geschehn.

Es erübrigt noch, die bei Zahlen erscheinenden Ausdrücke *naper* und *clenar* zu betrachten. Das erstere Wort findet sich dreimal neben Zahlen auf dem Cippus Perusinus (Fa. 1914), ausserdem Fa. 346 in der Verbindung *huθ* : *naper,* endlich Fa. Suppl. II, 90. Deecke betrachtete früher (Etr. II, 499) die Form als eine möglicherweise pluralische und übersetzte „Grabnische oder -en"; später hat er (Fo. u. Stu. II, 52 A. 199) zugegeben, dass die meisten der früher als Plurale behandelten Wörter vielmehr Singulare zu sein schienen. In der That weist bei *naper* nichts auf eine Pluralbildung hin; das Wort *tular* z. B., welches uns im zweiten Teile als sicherer Singular begegnen wird, zeigt dieselbe Endung, und wir brauchen daher, um bei diesem Worte das Fehlen einer Pluralbezeichnung nachzuweisen, gar nicht einmal zurückzugehn auf die Inschrift Fa. Suppl. II, 90 ... *suśnal* | ... *naper*|. Fabretti fasst allerdings das letzte Zeichen als die Zahl „eins", wonach also *naper* notwendig Singular sein müsste; allein diese Ansicht ist zweifelhaft, weil die Inschrift am Schlusse verstümmelt sein kann. Bugge hat das Wort trotz des verlockenden *r* als Nom. oder Akkus.

Plur. nicht behandelt. Höchst unwahrscheinlich aber ist seine zweifelnd ausgesprochene Vermutung, dass in den Worten des Cippus Perusinus *naperśranczlθii* etc. das *naper* mit *śr* (als Dativ von *śa*) zu verbinden sei. Das *śar* als Dativ ist völlig unerwiesen, worüber noch unten, der ganze Zusammenhang ist unklar, mindestens ebenso richtig ist *naper* mit dem gleich darauf folgenden *zl* zu verbinden (so Deecke, Etr. II, 499. Pauli, Fo. u. Stu. III, 6): kurz die ganze Sache ist völlig zweifelhaft und unklar. Die Bedeutung des Wortes *naper* ist unsicher. Deeckes „Grabnische" ist mir unwahrscheinlich, doch weiss ich nichts Besseres vorzuschlagen.

Das Wort *clenar* ist eins von denen, die man nach Form und Bedeutung seit der Begründung der rationellen Etruskologie als völlig gesichert ansah. Es galt als Plural von *clan* „Sohn", und *clenaraśi* wurde wieder als der Dativ dieses Plurals betrachtet. An diesem Glauben rüttelte zuerst Pauli (Fo. u. Stu. III, 129), der *cleñar* von *clan* trennte und es zu *clen* (Fa. 1055. 2613) stellte, worin er die Bezeichnung einer Münzsorte sah. Ohne diese letztere Ansicht für richtig zu halten, habe ich gleichwohl selbst die gewichtigsten Bedenken gegen die Auffassung des *clenar* als eines Plurals von *clan*. Was zunächst die Form anlangt, so bietet das *e* in *clenar* einer solchen Erklärung die grössten Hindernisse. Freilich haben sowohl Bugge (Fo. u. Stu. IV, 68 fgg. 76), wie Deecke (Fo. u. Stu. V, 55 fgg.), welche beide an der hergebrachten Bedeutung des Wortes festhalten, eine Erklärung dieses Lautwandels versucht, allein, wie mir scheint, beide ohne Erfolg. Nach Bugge ist *clenar* aus **clenos* entstanden; als Grundform des Singulars betrachtet er **clena* aus **clesna*; eine Spur dieser ursprünglichen Form glaubt er in dem Worte *clesnes* (Ga. 802) zu finden. Dieses *clesnes* ist aber der Bedeutung nach sehr unsicher; die Vermutung Bugges, dass dasselbe mit dem danebenstehenden *θurs* sinnverwandt sei, ist völlig willkürlich. Ebenso fraglich ist die Erklärung des *a* in *clan* durch Annahme rückwirkender Assimilation; denn die für eine solche Erscheinung angeführten Beweise sind entweder

wie *pakste* aus Fremdwörtern entnommen, deren Behandlung bekanntlich für die Beurteilung einheimischer Lauterscheinungen nur einen relativen Wert hat, teils sind sie, wie *tanma, annat* etc. noch durchaus unsicher. Ich bezweifle alle diese Voraussetzungen ebenso wie die Erklärung des Wortes aus einem idg. *gn̥nesnos,* die Bugge, allerdings selbst zweifelnd, giebt (a. O. p. 78). Auch wäre es höchst merkwürdig, wenn die Grundform des Wortes sich im Plural erhalten hätte, der Nom. Sg. dagegen ausschliesslich in der durch Assimilation entstandenen Form erschiene. Nach Deeckes zweifelnder Vermutung geht *clan* auf einen Stamm *clani* zurück, aus dem andrerseits durch Epenthese sich **clain(i), *clein(i), clen* entwickelten. Von einem Stamme *clani* findet sich aber nirgends eine Spur; ausserdem würde von diesem Stamme der Nominativ vom idg. Standpunkte aus **clanis* heissen müssen, und ich bestreite die Wahrscheinlichkeit, dass zu einer Zeit, wo im südlichen Etrurien das nominativische *s* bei Namen noch entschieden in Gebrauch war, dasselbe bei *clan* mitsamt dem Stammauslaute völlig geschwunden sein sollte. Nun lautet aber die Form eben stets *clan,* und für die Annahme, das *i* sei geschwunden, bieten die Erscheinungen der Flexionsendungen *θi, zi* etc. keine genügende Stütze. Auch bliebe ausserdem die auffallende Erscheinung, dass nur der Nomin. Sg. die Form auf *a* bewahrt hätte, alle übrigen Formen dagegen auf den durch Epenthese entstandenen Stamm *clen* zurückgehn würden. Alle diese Erklärungsweisen erscheinen zu künstlich. Das Wort heisst im Nominativ nur *clan,* und wir sind nach dem Stande unserer Kenntnisse nicht zu der Annahme berechtigt, dass es jemals anders gelautet habe. Der Genetiv *clensi* zeigt den durch das schliessende *i* bewirkten Umlaut; über die Form *clenaraśi* wird im zweiten Teile die Rede sein. Für *clenar* dagegen fehlt die Möglichkeit es mit der Singular-Form *clan* lautlich in Verbindung zu bringen.

Zu diesen formalen Schwierigkeiten kommen nun noch sachliche. *clenar* findet sich in den Inschriften Fa. Suppl.

III. 327 = 2055. Suppl. III. 318 = 2056. Fa. 2340. In der ersten Inschrift folgen nach dem Namen des Betreffenden sichere Beamtentitel, dann die Worte *clenar · ci · acnanasa*, dann wieder eine Beamtenbezeichnung, darauf zum Schluss *papalser acnanasa · VI manim · arce · ril LXVII.* Die Worte *clenar · ci · acnanasa* sollen nun nach Bugge bedeuten „quinque filios superstites sibi reliquit". Abgesehn von der grossen Unsicherheit in der Deutung des letzten Wortes, die ich für gänzlich verfehlt halte, ist es höchst auffallend, dass eine solche Angabe über die Söhne des Verstorbenen mitten in die Angaben über die von demselben bekleideten Ämter eingeschoben sein sollte. In der Inschrift Fa. Suppl. III, 318 = 2056 folgen nach dem Namen und der Angabe des Alters die Worte *tamera · śarvenas | clenar · zal · arce · | acnanasa · zilc · marunuχva* etc. Hier soll nach Bugge (a. O. p. 125 fgg.) *tamera* Dativ. Pl. = „liberis" sein; dass dieses unmöglich ist, werde ich unten zeigen. *clenar · zal · arce* bedeutet nach Deecke und Bugge „filios tres fecit". Dass *arce* „fecit" bedeutet, wie Deecke (Annali 1881, 160 fgg.) zu zeigen versucht hat, ist mir nach den Abbildungen der Vase von Tragliatella nicht wahrscheinlich; vielmehr glaube ich nach der Stellung der betreffenden Inschriften, dass die neben der grösseren männlichen und weiblichen Figur stehenden Worte nicht den Verfertiger und die Geberin bezeichnen, sondern ebenso wie die neben der kleineren Gestalt und auf dem Stadtbilde erscheinenden Worte eine Mitteilung über die abgebildeten Personen selbst enthalten. Aber gesetzt auch, die Deutung „fecit" sei richtig, so brauchte *clenar* deshalb noch nicht „filios" zu bedeuten, es könnte ja z. B. auch „ludos" oder etwas Ähnliches heissen; den von Bugge angeführten lateinischen Inschriften vermag ich keine Bedeutung beizulegen. Um meine Ansicht über diese Inschriften (Fa. Suppl. III, 318 u. 327) hier kurz anzudeuten, so glaube ich, dass wir, abgesehen von den Altersangaben, in allen Ausdrücken Bezeichnungen amtlicher Thätigkeit zu

sehn haben und dass auch *tamera* eine solche enthält; dass in *acnanasa* eine passive Verbalform vorliegt, zu der *clenar* mit seiner Zahl eine nähere Bestimmung giebt; dass Fa. Suppl. III, 318 *acnanasa* gar nicht mit *arce,* dem es der Bedeutung nach nahe steht, zu verbinden ist, sondern einen neuen Satz anfängt. Die genauere Begründung dieser Ansichten muss ich für eine andere Gelegenheit aufsparen. Die oben erwähnte Stellung des *clenar* inmitten der Amtsbezeichnungen genügt indessen, um von sachlicher Seite dieses Wort als einen Plural von *clan* sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Da nun das Etruskische auch ein *clen* kennt (Fa. 1055. 2613), das sicherlich mit *clan* nichts zu thun hat, so sehen wir, dass jene Sprache wie alle andern Wörter besass, die sich äusserlich sehr ähnlich sahen ohne deshalb irgendwie zusammenzugehören. Ob zu diesem *clen* unser *clenar* gehört, wie Pauli meint, ist mir allerdings sehr fraglich; es scheint dasselbe vielmehr neben *clan* und *clen* noch ein völlig anderes Wort zu sein und zwar, wie ich glaube, der Form nach ein Akkus. Sing., der Bedeutung nach neben den Zahlwörtern ein Plural.

Ich habe nun noch eine Reihe von Fällen zu erwähnen, in welchen Bugge nach meiner Meinung mit Unrecht Pluralformen neben Zahlwörtern zu sehn glaubt. Ich beginne mit dem schon eben erwähnten *tamera.* Dasselbe erscheint Fa. Suppl. III, 318 = 2056 — — *tamera · śarvenas* — —; Suppl. III, 332 = 2058 — — *tamera · zelarvenes* — —; Fa. 2100 — — *tamera · zelarvaṇa[s].* Bugge fasst *tamera* als „liberis“, sieht in *śar* und *zelar* Dative der Zahlwörter *śa* und *zal* und übersetzt *venes* als Verbum durch „weihte Totengaben“. Vor dieser Auffassung hätte ihn die Interpunktion der betreffenden Inschriften bewahren müssen. Dieselbe ist bis auf einige verwischte Stellen völlig deutlich, und da zeigt sich: 1) dass hinter *tamera* jedesmal ein Punkt steht; 2) dass die Wörter *śarvenas* und *zelarvenes* zusammengeschrieben sind. Also gehört *śar* und *zelar* sicherlich nicht

zu *tamera,* sondern ist mit *venes* als ein Wort zu fassen; also ist *venes* kein Verbum, *śar* und *zelar* keine Dative von Zahlwörtern*), und *tamera* kann ebenso gut alles andere sein, als ein Dativus Pl. — Ebenso hinfällig ist dann auch Bugges Ergänzung von Fa. 2340 — — *cisum · tame* . . — — zu *tame[rs]* als Genet. Pl. „liberorum". Hierzu veranlasst ihn der vermeintliche Genetiv *cisum.* Wir haben aber dieses Wort, weil ein Genetiv durch die Konstruktion nickt erweislich ist, vielmehr als Zahladverb = *cizum* aufzufassen; dann aber haben wir, wie schon oben bemerkt, in *tamera* vermutlich eine Amtsbezeichnung zu sehn, und zwar ist, weil wir hier die Grabschrift einer Frau vor uns haben, an ein priesterliches Amt zu denken, dessen Verwaltung bei den Etruskern sehr wohl auch den Frauen zugänglich gewesen sein kann. Damit findet auch Bugges Behauptung, *clenar ci* könne sich gerade wegen unserer Inschrift auf ein Amt nicht beziehn, ihre Erledigung.

Eine Plural-Form neben einem Zahlwort sieht Bugge ferner in den Wendungen des Cippus Perusinus (Fa. 1914): *tesneraśne* und *tesnśteiśraśneś.* Dass in *teśnteiś* das Zahlwort 12 stecke, ist mir weder durch Bugges noch durch Deeckes Darlegungen glaublich geworden. Ich vermag weder die Form *tesan* neben *teśne* mir zu erklären noch vor allem die Form *tei* neben einer der sechs etruskischen Zahlen, selbst im günstigsten Falle neben *θu,* als möglich anzuerkennen. Aber gesetzt auch, diese Ansicht wäre richtig, so bleibt doch die Auffassung des *raśne* als einer Plural-Form im höchsten Grade zweifelhaft. Von dem betreffenden Stamme sind belegt die Formen *rasnal, rasnas, rasneas* (Vgl. hierzu Deecke, Fo. u. Stu. II, 45. Pauli, Fo. u. Stu. III, 118 fgg.), und zwar alle als Singularia. Als Parallele finden wir demselben Numerus angehörend *spural, spurana, spureθi.* Hier kann

*) Damit wird auch Bugges *zelur* als Dat. Pl. fem. hinfällig; ob diese Formen mit den Zahlwörtern überhaupt in irgend welcher Verbindung stehn, ist mindestens zweifelhaft.

der Wechsel zwischen den Vokalen *a* und *e* auffallen. Allerdings findet sich derselbe auch sonst im Etruskischen: so erscheint *herina* neben *herine, velimna* neben *ultimne* u. ä.; allein hier handelt es sich wieder um Namenbildung, und es ist ratsam diese bei der Behandlung echt etruskischer Wörter nur im Notfall heranzuziehn. Überdies bietet sich auch noch eine andere Möglichkeit der Erklärung. Es findet sich nämlich in einigen Fällen neben etruskischen Stämmen auf *a* eine Nebenform auf *aia*. Diese Bildung ist zuerst bemerkt von Pauli (Fo. u. Stu. III, 59 fgg.), der das *ia* für blosse phonetische Erweiterung hält; vergl. auch Bugge, a. O. p. 192, der in demselben wohl richtiger eine Stammerweiterung sieht. So erscheinen neben einander *nacnva* und *nacnvaia, etera* und *eteraia,* welch letzteres auch ich jetzt als sicher männlich betrachte. Wenden wir diese männliche Stammerweiterung auch auf obigen Fall an, so ergiebt sich die Reihe **rasnaia, *rasneia, rasnea* und ebenso **spuraia, *spureia, *spurea, spure.* Für die betreffenden Lautübergänge vergl. Deecke, Etrusker II, 366. 372. 378. Dass die Formen *spural* und *rasnal* adjektivische Bildungen sind, ist schon oben bemerkt worden. Sicher sind *rasneas* und *spureθi* als Singulare zu betrachten, und es fehlt daher auch bei *raśne* die Berechtigung, dieses Wort der Form nach als Plural aufzufassen.

Ebenso wenig lässt sich *papalser* als Plural erweisen. Die Form erscheint in der schon oben behandelten Inschrift Fa. Suppl. III, 327 = 2055 — — *papalser · acnanasa · VI · manim · arce · ril LXVII.* Bugge (a. O. p. 71) übersetzt die ersten Worte „er hinterliess sechs Enkel". Abgesehn von seiner höchst gewagten etymologischen Erklärung hat diese Deutung das Missliche, dass sie die Zahl VI vom Folgenden losreisst; wenigstens hätte genauer begründet werden müssen, was *manim · arce* bedeute; denn die gelegentliche Bemerkung (p. 239), *manim* heisse vielleicht „Grabmal" klärt die Sache nicht auf. Deecke (Annali 1881, p. 167) zieht richtig die Zahl zu der folgenden Wendung, wogegen ich seine Übersetzung „sex monumenta fecit" nicht

für richtig halten kann. Bugges Annahme, *papalser* sei eine Plural-Form, ist daher bislang nicht bewiesen und wird vollends unwahrscheinlich dadurch, dass wir in diesem Falle folgende durchaus unnatürliche Anordnung erhalten würden: Amtstitel, Anzahl der Söhne, weitere Amtsbezeichnung, Anzahl der Enkel, unverständliche Wendung mit dem Verbum „fecit", Lebensalter.

Es sind zum Schluss noch einige Wendungen der neugefundenen Inschrift von Magliano zu erwähnen, in denen Deecke (Rhein. Mus. 39, 141 fgg.) und Bugge Zahlen mit zugehörigen Substantiven gefunden haben. Ich führe zunächst die betreffenden Formen an mit Zufügung der Deutung, die sie durch die beiden genannten Forscher gefunden haben: 1) *θuχ · iχutevr* (D: „duoque sacerdotes", B: „Totengaben(?)"). 2) *teis · evitiuras* (D: „binos agnos", B: „zwei Ewigen oder Verklärten [geweiht]"). 3) *sal efrs* (D: „tres apros", B: „dreien Göttern", dem entsprechend auch *afrs · ci*). 4) *auvi θun* (D: für *auvis θuns* = „oves duas"). Bei so gewaltigen Widersprüchen in der Auffassung zweier demselben Standpunkt angehörender Erklärer, wo das nämliche Wort durch „Götter" uud „Eber", ein anderes durch „Verklärte" und „Lämmer" wiedergegeben wird, darf man wohl trotz Deeckes Ansicht, es sei hier eine grössere etruskische Inschrift zum ersten Male im Zusammenhange gedeutet, vielmehr behaupten, dass wir von dem Inhalte der Inschrift noch nichts Bestimmtes wissen. Dazu kommen eine Reihe formaler Bedenken: über *avil* = *aviles* ist schon oben gehandelt; die Annahme, in *auvi θun* sei die Endung *s* abgefallen, ist durchaus willkürlich. Fassen wir ferner die Formen *afrs* und *efrs* als Genetive, so befremdet das Fehlen der Flexion beim Zahlwort, das gegen allen sonstigen Brauch ist, ebenso die Form *sal* statt der sonst allein beglaubigten *zal*. Könnte aber *afrs*, wie Deecke meint, nur Akkus. Plur. sein, so stände diese Endung so völlig isoliert, dass dieser eine Punkt genügen würde um die Echtheit der Inschrift überhaupt in Frage zu stellen. So lange diese Echtheit überhaupt nicht zweifellos

ist und so lange nicht der Zusammenhang der betreffenden Stellen in einigermassen annehmbarer Weise erklärt ist, hat die Magliano-Inschrift für die Betrachtung der etruskischen Plural-Bildung überhaupt keinen Wert.

II.

Es fragt sich nun, wie weit sich sonst an etruskischen Wörtern eine Plural-Endung erkennen lässt. Die Annahme, *clenar* sei der Plural von *clan,* führte dazu auch in anderen auf *ar* oder *r* ausgehenden Wörtern Pluralformen zu sehn. Von den bei Deecke, Etrusker II, 499 angeführten Wörtern sind *clenar, tivr* und *naper* im ersten Teile behandelt. *aisar* „Gott" wird durch das vermutlich dazugehörende fem. *aisera* als Singular erwiesen. *tular* nehmen jetzt auch Deecke (Fo. u. Stu. II, 40) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 169) als Einzahl und zwar mit vollem Recht; denn *tularu* (Fa. 1914) ist wohl sicher Lokat. Sg. und auch sonst ist bei diesem Worte eine plurale Bedeutung durch nichts erweisbar. Dagegen kann ich der Übersetzung „sepulcrum" nicht zustimmen, weil das Wort sich niemals, wie dieses bei *suθi* der Fall ist, in Front-Inschriften der Gräber, sondern nur auf Grabsteinen findet. Ich glaube daher an der früheren Ansicht, es bedeute „cippus", festhalten zu sollen. Das mehrfach neben *tular* erscheinende *spural* ist eins der oben behandelten Adjektive, ob in der Bedeutung „publicus" bleibt unsicher. Auch das gleichfalls neben *tular* vorkommende Wort *hilar* (Fa. 937) ist somit sicher ein Singular. Die sonst von Deecke (l. c.) erwähnten Formen *cerur-um, tunur, zelur, acazr, amevaχr,* ebenso die Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1440 zweifelnd angeführten *θetlvṃr, θulutṿr, tanasar, tevaraθ* sind nach Form und Bedeutung unklar, und Deecke selbst hat, wie schon oben erwähnt, erklärt (Fo. u. Stu. II, 52 A. 119), dass

die meisten jener vermeintlichen Pluralia vielmehr als Singularia zu betrachten seien.

Neuerdings hat nun Bugge eine Reihe von Formen, teils von den vorstehend genannten, teils neue, als Plural-Bildungen zu erweisen gesucht; allein ich glaube auch hier nicht, dass dieser Nachweis ihm gelungen ist. Ich beginne mit einigen Städtenamen. Die Form *tarχnalθi* (Fa. Suppl. II, 98 = III, 322 aus Viterbo, daneben *tarχnalθ* Ga. 799 aus Tarquinii) = „in Tarquinii" soll nach Bugge (a. O. p. 90 fg.) Lokativ des Plurals sein, und zwar sieht er in dem *l* das Pluralzeichen, *θi* ist Lokativ-Suffix des Singulars, wird aber nach Bugge ebenso wie die singulare Genetiv-Endung *s* auch im Plural gebraucht; die etruskische Form entspreche demnach genau dem pluralen lateinischen Namen Tarquinii. Zwei Bedenken gegen diese Auffassung hat Bugge selbst schon erwähnt, dass nämlich im Griechischen auch die Singular-Form des Namens (Ταρχυνία) erscheint*) und dass nach seiner sonstigen Ansicht vielmehr *tarχne* zu erwarten wäre. Die Annahme eines pluralbildenden *l* beruht überhaupt, mit Ausnahme des bald zu erwähnenden *velclθi*, bei Bugge nur auf der Form *murśl*, und auf wie schwachen Füssen sie da steht, ist oben gezeigt worden. Allerdings bereitet die Erklärung der Form *tarχnalθi* auch sonst Schwierigkeiten. Der Auffassung Paulis (Fo. u. Stu. III, 79 fg.), die Form sei durch Antreten des Lokativ-Suffixes *θi* an den Genetiv entstanden, vermag ich mich nicht anzuschliessen, weil die Vereinigung zweier begrifflich auseinanderliegender Kasus-Suffixe für das Etruskische sonst unerweislich ist. Ich sehe vielmehr auch hier wieder im *l* jenes adjektivbildende Suffix, welches uns im ersten Teile schon mehrfach begegnet ist. *tarχnalθi* würde also bedeuten „in Tarquiniensi (scil. sede)". Diese Bedeutung passt für Ga. 799; dagegen ist es bei der Inschrift Fa.

*) Auch bei den heutigen Einwohnern erscheint der vielleicht treu bewahrte antike Name Tarchina und Turchina (Deecke, Fo. u. Stu. II, 37 A. 132).

Suppl. II, 98 = III, 322 auffällig, dass ein in Viterbo begrabenes Mitglied der bekannten Alethna-Familie ein Amt in Tarquinii bekleidet haben soll. Wenn Deecke (Fo. u. Stu. II, 37) behauptet, die Alethna seien auch in dem benachbarten Tarquinii heimisch geworden, und dabei auf Fa. 2324. 2335 c. Suppl. II, 109 verweist, so ist diese Angabe unrichtig. Denn alle drei Inschriften zeigen die weibliche Form des Namens und zwar die erste im Nominativ neben dem Namen des Gatten, die beiden andern im Genetiv (Fa. Suppl. II, 109 *al · tnal,* von Fabretti durch *al · tnas* wiedergegeben). Daraus ergiebt sich also doch nur, dass Töchter der Alethna-Familie in Tarquinii verheiratet waren, ein Heimischwerden der Familie oder auch nur eines Zweiges derselben in jener Stadt folgt daraus keineswegs. Für die Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich mehrere, freilich gleich unsichere Wege, die ich hier indessen nicht weiter verfolge. Jedenfalls fehlt es an Berechtigung, in dem *l* der besprochenen Form ein Plural-Suffix zu sehen.

Dasselbe pluralische *l* sieht Bugge (a. O. p. 92) auch in den volcentischen Inschriften Fa. 2250. Suppl. I, 453. III, 402. Ga. 30: *fuflunsul paχies velclθi*, wo er *velclθi* von einem Nominat. Pl. *velcl* = „Vulci“ ableitet; dieses *velc(a)l* soll mit der tarquinischen Familie der *velχa* zusammenhängen. Das letztere ist an sich sehr fraglich. Ausserdem wäre es eine sonderbare Ausdrucksweise zu sagen „dem Fufluns Pachies in Vulci“; man würde doch wenigstens ein entweder zu *fuflunsl* oder zu *paχies* konstruiertes Adjektiv erwarten, so dass es hiesse „dem volcentischen Fufluns“ etc. (cf. Fa. 1048, wo wahrscheinlich eine „Uni von Cortona“ erwähnt wird: Pauli, Stu. III, 115), oder „der volcentische Pachies“ etc. Auch Fa. Suppl. III, 388 kann bei der Unsicherheit der Ergänzung hiergegen nicht in Betracht kommen. Da ausserdem *cluθi* in der Bedeutung „weiht“ auch sonst belegt ist, so halten wir an der früheren Übersetzung fest: „dem Fufluns weiht (dies) Vel Pachies“ (s. Pauli, Stu. III, 113. Deecke, Fo. u. Stu. II, 24. Verf. Altit. St. II, 34).

Die Namen *velaθri* = Volaterrae, *θezle* = Faesulae, *velznani* = Volsinii, die Bugge (a. O. p. 135 fg.) als Pluralia ansieht, sind, ganz abgesehen davon dass diese Entsprechungen nicht völlig gesichert sind, schon deshalb fraglich, weil, wie Bugge selbst zugiebt, bei den lateinischen Formen die Volksetymologie wirksam gewesen sein kann; bei „Volaterrae" ist dies sogar sicher der Fall (s. Deecke, Fo. II, 123 fgg.). Derartige Formen können also erst dann in Betracht kommen, wenn eine Pluralbildung auf *e* und *i* auch sonst wahrscheinlich gemacht ist. Dieses ist aber, wie sich sogleich zeigen wird, bislang keineswegs der Fall.

Ausser dem schon oben (p. 90 fg.) behandelten *raśne* sieht Bugge eine solche Bildung in dem Worte *mutne*, wie es erscheint in der Inschrift:

nutisuś · · namutne : ipa : — — — Tarquinii — Fa. 2279 Z. 4.

Er ergänzt (a. O. p. 131): *suś[i]na = śuθina*. Das ist höchst fraglich, einmal des Lautwandels wegen und sodann, weil nach dem Facsimile (Fa. tab. XLII) die Lücke für ein *i* viel zu gross ist. Ebenso unsicher ist *ipa* = „Aschentopf", vielmehr scheint in dem Worte eine Praeposition zu stecken; dass endlich *mutne* in demselben Kasus wie die umgebenden Wörter stehn und neben dem sonst bekannten *mutna* Plural sein müsse, ist völlig unerwiesen. Bei der Unklarheit des ganzen Zusammenhanges können wir nur sagen: non liquet! und dasselbe gilt von den Formen *esuinune* und *ueluni*, die Bugge (a. O. p. 139) aus der ohne Interpunktion verfassten Inschrift Ga. 804 ausgesondert hat und für Plural-Bildungen ausgiebt.

Nicht minder unsicher ist *śatene* (Fa. 1914 B, 1—2) als angeblicher Plural von *śuθina* (!); *θurane* (Fa. 1933) desgleichen zu *θurana*. Fabretti liest *urane* und jene Ergänzung ist ebenso unsicher wie die Beziehung zu *θura*, dessen angebliche Bedeutung „progenies" nach meiner Meinung unhaltbar ist (s. Verf. Altit. St. II, 128 fgg.). Wenn ferner Bugge (a. O. p. 192) *selaei : tre* (Fa. 346) als Plural von **zila*

etera fasst, so verlieren wir vollends den Boden unter den Füssen, und wir finden denselben keineswegs wieder, wenn wir hören, *atra* sei = „sodalibus“ in der Inschrift Fa. 1916, deren letzter Teil nach Bugge lautet:

ar : *av* : *laθ* | *estak klae* | *χstv* : *cnvna* — Perusia.

Hier sollen die Subjekte des Satzes sein *ar klae* „Arnth Klae“, *av χstv* „Avle Chveste“, *laθ cnvna* „Larth Cnevna“. Abgesehen von der Unsicherheit der Ergänzung erwarte ich erst den Nachweis, dass eine solche Anordnung, wo erst die drei Vornamen, dann das Verbum, dann die drei betreffenden Familiennamen folgen, menschlich und etruskisch möglich ist; erst dann wird sich über die angebliche Verbalform *estak* „sie weihten“ (als Praeteritum von *sta* in der Singularform!) und die ganze Konstruktion des ersten Teils der Inschrift weiter verhandeln lassen. Ebenso ist über den vermeintlichen Genet. Plur. *atrś* zu urteilen in der Inschrift Fa. 2335 — — — *teśamsa . suθiθ · atrśrc* — —, wo Bugge (a. O. p. 144 fgg.) *teśamsa atrś* als „sedecim sodalibus“ fasst, ohne das zwischenstehende *suθiθ* zu berücksichtigen, und uns ausserdem zumutet das hinter *atrś* folgende *rc* als Abkürzung von *arc* (= **arsc*) = „et stelam“ zu betrachten (a. O. p. 103).

Nicht besser steht es mit den von Bugge nachgewiesenen Plural-Pormen auf *r*. So liest er Fa. 2033 bis F a Z. 5 *prumfte[r · · · ·] v · au [·] larθ* : (s. p. 98, verbessert p. 240) und fasst das *prumfter* als „pronepotes“. Diese Ergänzung ist jedoch durchaus unsicher. Fabretti liest . . . . *prumste* | *va · u · larθ* etc. Suppl. I, p. 110 wird statt *va · u* verbessert *vacl*, was Bugge entgangen zu sein scheint. Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1419) schlägt vor *prumfts*, und diese Lesung findet in anderen Stellen (Fa. 2033 bis D c. Ga. 799) eine Stütze, dagegen hat ein Plural „pronepotes“ in der ganzen Inschrift gar keinen Anhalt. — Die Form *neθśras* (Ga. 799) deutet Bugge (p. 97 fg.) als Genet. Plur. zu einem Nominativ *neθśr*; dieses soll entstanden sein aus *neθ(e)r*, welches wieder mit *neftś, neśs, neś* zusammen-

hängt (!). Im Anhange (p. 234 fgg.), wo für *neś* vielmehr die Bedeutung „der Verstorbene“ aufgestellt wird, ist *neθśras* nicht erwähnt, und Bugge scheint demnach die lautlich unmögliche Zusammenstellung dieses Wortes mit *neftś* aufrecht zu halten. Sodann übersetzt Bugge (p. 112) das *lusver* in der Inschrift Fa. 1933 als Nomin. Plur. „in steinernen Sarkophagen bestattet.“ Fabretti liest allerdings *lusver*, das Facsimile (tab. XXXVIII) giebt aber vielmehr *l* : *usver*, und diese Lesung wird durch Conestabile bestätigt (s. Fa. Suppl. I, p. 109). Nun ist es freilich sicher, dass die Interpunktionen im Etruskischen vielfach irrtümlich gesetzt sind; allein um das zu entscheiden müssen wir doch den Sinn der Stelle genau kennen, und diese Kenntnis ist uns durch Bugges Versuch keineswegs verschafft. Es scheint vielmehr als ob die Inschrift vorn zum Teil unvollständig ist. Nicht minder unsicher sind bei unserer mangelhaften Kenntnis der bezüglichen Inschriften auch folgende Vermutungen Bugges: *acazr* soll bedeuten „Weihgeschenke“ (Deecke übersetzt es mit „aedificator“), *lur* soll Plural von *lu* sein und *lursθ*, entstanden aus *lurθi* (!), dazugehörender Lokativ; in der ohne Interpunktion abgefassten Inschrift Ga. 912 bis werden die Formen *purtisura* und *prueunetura* für plurale Dative ausgegeben. Das alles sind Behauptungen, die sich bei dem völlig unklaren Inhalte der betreffenden Inschriften freilich nicht direkt widerlegen lassen, zu deren Annahme aber ein stärkerer Glaube gehört, als ich ihn besitze. Es lässt sich daher diesen Versuchen gegenüber nur dasselbe sagen wie auf Bugges zweifelnde Frage, ob vielleicht *nacχa* (Fa. 1914 B) als Plural von *nac* „Totenopfer“ bedeute, und ob etwa auch in den Formen *intemamer* (Fa. 1914 A) und *aṛmṛieṛ* (Ga. 799) Pluralia vorliegen möchten: das ist nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich, und irgend etwas Sicheres wissen wir darüber bis jetzt nicht!

Um nun am Ende dieses negativen Teils auch die betreffenden Formen der Magliano-Inschrift zu erwähnen, so stehe ich den bezüglichen Deutungsversuchen ebenso un-

gläubig gegenüber wie den im ersten Teile erwähnten: ich glaube nicht an Deeckes *man(ales)* · *murinaśie(s)* = „manalibus murrinariis“; ich glaube nicht an den dreifachen Bestandteil des Wortes *mlaθcemarni,* das zusammengesetzt sein soll aus *mlaχθa* „placenta“, *cema* „gemma“ und *arvia* „fruges“; ich glaube nicht an *marcalur(sθi)cac* = „marginilustricaque“ (scil. sacra = „Randreinigungsopfer“), an *ecnia avil* = „omnes annos“; und wenn Deecke *tuθiu avils* übersetzt „totius anni“ und dabei bemerkt „Genetiv der Zeit, wie in den Grabschriften“, so hoffe ich oben gezeigt zu haben, dass in den Grabschriften ein Genetiv der Zeit überhaupt keinerlei Berechtigung hat.

Ich will mit der ganzen Untersuchung natürlich nicht beweisen, dass die Etrusker eine Plural-Bildung überall nicht gekannt haben; ich wollte nur zeigen, dass durch die oben behandelten Versuche die Frage nach der etruskischen Plural-Bildung nicht gelöst ist. Um nun dieser Lösung näher zu kommen bedarf es in erster Linie einer Betrachtung der Form *clenaraśi,* wie sie erscheint in der Inschrift:

— — *auleś* : *larθial* : *precuθuraśi* : | *larθialisvle* : *cestnal* : *clenaraśi* — — Perusia — Fa. 1915.

Die ausgehobenen Worte übersetzt Pauli (Fo. u. Stu. III, 35): „Des Aule (und) des Larth, der Precu-Nachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“, wobei in bekannter Weise der Genetiv statt des Dativs zur Bezeichnung des Besitzers gebraucht ist. Ich selbst habe (Altit. Stu. II, 134) zu zeigen gesucht, dass *θura,* welches nach meiner Ansicht „Bruder“ bedeutet, hier im kollektiven Sinne zu fassen ist und wir zu übersetzen haben „den Brüdern Aule und Larth Precu“. In dem Genetivus Genetivi *larθialisvle* mit Bugge (a. O. p. 221) einen Plural zu sehen, liegt kein Grund vor; Pauli fasst die Form als weiblich. Vergleicht man aber die sicher männlichen Formen *alfnalisle* (Fa. 793) und *velθuruscles* (Fa. Suppl. III, 306), so könnte auch in obiger Form das *e* als männliche Endung zu fassen sein; der zweite Teil hiesse dann: „den Söhnen des Larth

(und) der Cestnei", wobei es kaum auffällig wäre, die Form des Doppelgenetivs nur beim Namen des Vaters zu finden, da dieser Hinweis für die richtige Auffassung genügte. Jedenfalls aber haben wir in *clenaraśi* zum ersten Male einen zweifellosen Plural vor uns und zwar selbstverständlich zu *clan* „Sohn". Wichtig ist hierbei, dass diese Plural-Form genau dieselbe Endung zeigt wie der Singular *clenśi* (Fa. 1914. 1922; daneben *clensi* Fa. 2183). Es ist wichtig, diese Gleichheit der Suffixe im Singular und Plural gegenüber der idg. Auffassung zu betonen; denn indogermanisch ist ein solches Verfahren nicht, und mit Bugges Annahme einer „Neubildung" lässt sich die Sache nicht erledigen. Für die Erklärung der Form *clenaraśi* macht nun das *e* der ersten Silbe Schwierigkeiten. Der Versuch dieses *e* aus einer Grundform *clesna* oder *clani* zu erklären ist schon oben (p. 86 fgg.) zurückgewiesen. Der Singular heisst nur *clan*, der Genet. Sg. *clenśi* erklärt sich durch Umlaut in Folge des *i* ohne Schwierigkeit. Wenn nun der plurale Genetiv *clenaraśi* scheinbar einen Nominativ **clenara* voraussetzt, so könnte man zu der Ansicht gelangen, das Etruskische habe den Plural ausser durch ein Suffix *(ara)* auch durch Veränderung des Stammvokals gekennzeichnet. Dass eine solche Bildungsweise, auf Grund deren auch *clenar* als Nomin. Pl. möglich wäre, jedenfalls nicht idg. sein würde, liegt auf der Hand. Allein auch für das Etruskische ist dieselbe sonst nicht erweisbar, und wir haben daher schon oben *clenar* von *clan* überhaupt trennen zu müssen geglaubt. Vielmehr muss, da in *clenaraśi* offenbar ein Suffix *-ara* vorliegt, der Nominat. Pl. regelrecht **clanara* gelautet haben, und es fragt sich nur, wie das *e* des Genetivs zu erklären ist. Eine Einwirkung des *i* über die beiden mittleren Silben hinweg kann man, wie auch Bugge bemerkt, natürlich nicht annehmen. Vielmehr glaube ich in *clenaraśi* eine durch den Genet. Sg. bewirkte Analogiebildung sehn zu müssen, so dass wir die Gleichung erhalten *clan* : **clan-ara* = *clen-śi* : *clen-ara-śi*. Derartige Analogiebildungen, die ja bekanntlich im Sprach-

leben überhaupt eine sehr bedeutende Rolle spielen, haben sicherlich auch für das Etruskische nichts Befremdliches. Aus dieser ganzen Bildungsweise ergiebt sich aber, dass wir vermutlich in *ara* nicht ein eigentliches Plural-Suffix zu sehen haben, sondern vielmehr ein ursprünglich selbständiges Wort, das erst allmählich für die Plural-Bildung verwandt wurde. Nun findet sich in der That ein solches Wort *ara,* das Pauli (Stu. III, 106) durch „gens", Bugge (a. O. p. 165) durch „Brüderschaft" übersetzt und das also nach beiden eine Kollektiv-Bedeutung besitzt. Nehmen wir für dieses Wort etwa die ursprüngliche Bedeutung „Gemeinschaft", so würde sich die pluralbildende Kraft desselben sehr wohl begreifen lassen.

Es fragt sich nun, ob nicht auch sonst im Etruskischen sich Plural-Suffixe nachweisen lassen, und da zeigt sich wenigstens eine Möglichkeit bei der Form *tusurθir*. Dieselbe erscheint Fa. 1246 und 1247 (hier als *tuśurθi*) auf Urnendeckeln, welche die Namen zweier Gatten und auch die bildlichen Darstellungen derselben tragen. Deecke hat daher für das genannte Wort die Deutung „Ehegatten" vorgeschlagen, die auch von Pauli angenommen ist. Dieselbe Form ist auch Fa. 2003 aus *tuśurθii* herzustellen; abgekürzt liegt dieselbe vielleicht auch Fa. 141 vor, wo Fabretti selbst *aule caia | salitnal* (oder *saitnal*) liest; nach dem Facsimile (tab. XXII) ist aber vielmehr zu lesen *aule · cain[ei] saṭnal · t* und somit zu übersetzen „Aule (und) Cainei, der Satnei (Tochter), Gatten". Nun findet sich folgende Inschrift auf dem Pfeiler einer Grabthür:

arnθlarθvelimnaś | arznealhuśiur | suθiacilhece — Perusia — Fa. 1487.

Pauli (Stu. III, 31) fasst die beiden ersten Worte als Abkürzung für *arnθ[ial] larθ[ialiśla]* und übersetzt „des Arnth Velimna, des (Sohnes) des Larth (und) der Arznia, (seiner) Gattin, Eigentum ist dies". Die Annahme der Abkürzung ist indessen nicht berechtigt, auch zeigt *husiur* keinerlei Genetiv-Endung. Dagegen liegt allerdings eine Beziehung dieses Wortes zu

tusurθir nahe (auch Deecke, Fo. u. Stu. II, Ind. p. 96 nimmt eine solche an), wenngleich der lautliche Übergang des *t* in *h*, der durch die Mittelstufe θ erfolgt sein müsste, nicht ohne Bedenken ist. Man könnte nun die mittlere Zeile obiger Inschrift übersetzen „Gatte der Arnznei"; da aber eine solche Bezeichnung eines Mannes sonst keine Parallele findet, so möchte ich lieber *husiur* und *suθi* als Kompositum fassen in der Bedeutung „Gatten-Grab". Die ersten Worte bedeuten dann: „Arnth, des Larth Velimna (und) der Arnznei (Sohn)"; *acil* = „proprius" ist bekannt; *hece* enthält das Verbum, dessen Bedeutung unsicher ist. — Damit ergiebt sich nun aber, dass wir den Plural zu zerlegen haben *tusur-θir*. Wenn daher Deecke (l. c.) anführt *„tusurθ*, conjux", so ist das unrichtig; denn nichts berechtigt uns, in *husiur* den Abfall eines θ anzunehmen, und Deeckes Erklärung des Wortes *tusurθ*, die ihn vermutlich zu der Ansetzung dieser Form geführt hat, es sei entstanden aus *tu* = „zwei" und *surθ* = lat. *sort-* kommt für eine unbefangene Beurteilung des Wortes nicht in Betracht. Wir hätten somit ein weiteres Plural-Suffix *θir* erhalten. Dass auch dieses ebenso wie das oben behandelte *ara* den Eindruck eines ursprünglich selbständigen Wortes macht, ist nicht zu leugnen; dagegen lässt sich die Grundform und die ursprüngliche Bedeutung desselben bis jetzt nicht erweisen.

Damit sind wir hinsichtlich unsrer gegenwärtigen Kenntnis des etruskischen Plurals am Ende. Sicherlich wird ja die fortschreitende Forschung noch weitere etruskische Pluralformen ausfindig machen, und ich habe schon oben zugegeben, dass unter den im zweiten Teile behandelten Wörtern in der That Plurale sich befinden mögen; nur leugne ich, dass deren Nachweis bislang gelungen ist. Was ich aber durch die vorstehende Untersuchung erwiesen zu haben hoffe, ist Folgendes: 1) Die einzige wirklich sichere Pluralform *clenaraśi* ist gebildet durch ein Suffix, in welchem wir ein ursprünglich selbständiges Wort zu sehn haben, und die Kasus-Endung

ist dieselbe wie im Singular — das ist nicht indogermanisch. 2) Die etruskischen Zahlwörter als solche flektieren sämtlich und zwar nur in der Form des Singulars — das ist wieder nicht indogermanisch. 3) Die neben den Zahlwörtern erscheinenden Substantive zeigen keinerlei Plural-Endung und als Genetive sind sie ganz bestimmt Singularformen — das ist ganz gewiss nicht indogermanisch. Solchen bedeutsamen Erscheinungen gegenüber kommen idg. Anklänge im etruskischen Wortschatze wenig in Betracht. Bislang freilich sind abgesehn von den Namen und von italischen Lehnwörtern wie *nefts, prumfts, cela* idg. Bestandteile im Etruskischen mit Sicherheit überhaupt noch nicht nachgewiesen; allein wenn solches auch bei fortschreitender Kenntnis der Sprache geschehn sollte, so würde darin nichts Auffallendes liegen. Die Etrusker können vor ihrer Einwanderung in Italien mit idg. Völkern in nahe Berührung gekommen sein; sie können auch in Italien selbst von dort angesiedelten Stämmen Wörter noch in weiterem Umfange entlehnt haben, als wir bis jetzt wissen. Derartige Entlehnungen finden ja auch bei sprachlich völlig getrennten Völkern vielfach statt, wie noch jüngst O. Schrader in seinem trefflichen Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ (Jena 1883) gezeigt hat. Dagegen lassen sich Eigentümlichkeiten der Flexion und der Syntax wie die oben nachgewiesenen weder durch Entlehnung noch durch Neubildung erklären, sondern sie sind ursprüngliches Gut, und sie zeigen in diesem Falle, dass das Etruskische eine indogermanische Sprache nicht ist.

Hannover.

H. Schaefer.

III.

Die etruskische Inschrift

der

Bleiplatte von Magliano.

Von

Carl Pauli.

Es sind kürzlich drei neue Publikationen im Gebiete der Etruskologie erfolgt, die unter sich in einem gewissen Zusammenhange, hingegen zu meiner Auffassung des Etruskischen im Gegensatz stehen. Es sind dies die Hefte 4 und 5 der „Etruskischen Forschungen und Studien", von denen Heft 4 den Untertitel „Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache" trägt und von Bugge herrührt, während Heft 5, „Die etruskischen Bilinguen" enthaltend, von Deecke verfasst ist. Ebenderselbe ist auch der Verfasser der dritten Publikation, welche im „Rheinischen Museum" Bd. 39 der neuen Folge, S. 141—150, erschienen ist und „die Bleitafel von Magliano" behandelt.

Bei den Heften 1—3 der „Etruskischen Forschungen und Studien" bin ich als Mitherausgeber beteiligt gewesen, wie denn auch der Titel derselben neben Deeckes Namen den meinigen trägt, bin dann aber von der weiteren Beteiligung meinerseits zurückgetreten und habe mir in den „Altitalischen Studien" ein eigenes Organ für meine wissenschaftlichen Ansichten geschaffen. Von diesem meinen Rücktritt giebt Deecke zu Anfang des 5. Heftes in einem kurzen Vorwort Nachricht mit den Worten: „Infolge des Gegensatzes in Auffassung des Etruskischen, der sich zwischen meinem Mitarbeiter Herrn Rektor Dr. C. Pauli und mir herausgestellt hat, ist ersterer von der Redaktion der „Etruskischen Forschungen und Studien" zurückgetreten."

Ich selbst war über dieses Verhältnis in der Vorrede zu dem 1. Heft der „Altitalischen Studien" mit leiser Be-

rührung hinweggegangen, da aber jetzt Deecke selbst die Angelegenheit zur Sprache bringt, so liegt auch für mich weiter kein Grund vor, einer Besprechung derselben aus dem Wege zu gehen, ja eine solche scheint geradezu geboten durch den Umstand, dass Deeckes Ausdruck „infolge des Gegensatzes ..., der sich ... herausgestellt hat" geeignet ist, zu Irrtümern Anlass zu geben, zumal, wenn man ihn mit anderen Aussprüchen Deeckes in Verbindung bringt. Diese anderen fraglichen Stellen sind: „.... doch habe ich mich nie für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen entschieden ausgesprochen" (etr. Fo. u. Stu. II, 64) und „.... die Schrift" (meine Behandlnng der Zahlwörter ist gemeint) „..... lenkt die Forschung auf zum Teil neue Bahnen" (Litt. Centralbl. 1883, 742). Diese verschiedenen Äusserungen neben einander können für jemanden, der nicht völlig in die Sachlage eingeweiht ist, aber doch sich oberflächlich auf dem Laufenden erhält, den Anschein erwecken, als ob Deecke seinen alten Standpunkt festgehalten, ich hingegen einen neuen eingenommen hätte. Aber gerade das Umgekehrte ist richtig, und Deeckes Äusserungen sind unzutreffend. Bezüglich des ersten Punktes ist er schon von Bréal (Revue critique 1882, 341) auf die Schlussworte seiner „Kritik" hingewiesen, welche lauten: „Die Etrusker sind und bleiben ein den übrigen italischen Stämmen fremdes Volk"; und ebenso habe ich ihn schon (Phil. Rundschau 1882, 789) auf seine Worte in Bursians Jahresbericht $18^{76}/_{77}$, 124) aufmerksam gemacht, wo es heisst: „... dass das Etruskiche eine Sprache für sich ist, mit keiner bekannten Sprachgruppe verwandt." Das sind denn doch zwei nicht bloss entschiedene, sondern sehr entschiedene Erklärungen für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen. Deecke hat also in der That seinen Standpunkt völlig verändert und sich auf den bisher von ihm bekämpften gestellt.

Ich hingegen habe noch heute denselben Standpunkt inne, den ich von Anfang an eingenommen. Ich habe von

Anfang an die Etrusker für Nichtindogermanen gehalten (cf. etr. Stud, I, 104), und dafür halte ich sie auch noch. Und ebenso sind auch die Resultate meines Heftes über die Zahlwörter (Heft 3 der etr. Fo. u. Stu.) durch genau die gleiche Methode gewonnen und bewegen sich genau in der gleichen Richtung und in den gleichen Bahnen, wie die in Deeckes und meinen früheren Heften. Das mag sich, nebenbei bemerkt, auch Herr Jordan gesagt sein lassen, der in seiner „gesitteten" Polemik in der Deutschen Litteraturzeitung 1884, 505 sich bezüglich meiner des Ausdrucks bedient, dass ich „augenblicklich" die Etrusker für Litauer halte, was doch nur soviel heissen kann, als dass ich die Etrusker alle Augenblicke für etwas anderes halte. Das aber ist einfach unwahr. Wie es übrigens mit der Litauerei gemeint war, kann Herr Jordan ersehen aus der Revue critique 1884, 123 und aus der Nordisk Revy 1884, 270.

Ich habe also, um dies noch einmal nachdrücklichst hervorzuheben, meinen Standpunkt in Bezug auf das Etruskische nicht verändert, sondern Deecke hat das gethan.

Dass die Sache sich in der That so und nicht anders verhält, ist auch die Anschauung der Mitforscher, und ich führe hier zu weiterer Bestätigung das Zeugnis zweier von ihnen wörtlich an. Bréal (Revue critique 1882, 343) sagt: „L'auteur" (Deecke) „couclut que l'étrusque appartient à la branche italique de la famille indo-européenne, et que Corssen, au fond, était dans le vrai ..... Que faut-il penser en présence d'une telle conversion de front? On a assurément peu d'exemples, en philologie, d'un changement aussi complet .....nous croyons devoir exprimer notre étonnement pour une volte-face opérée sur des motifs aussi peu probants". Die Ausdrücke „conversion de front", „changement aussi complet", „volte-face" charakterisieren den Sachverhalt wohl genügend.

Der zweite Zeuge, Danielsson, sagt (Nordisk Revy 1883, 110): „..... i det Deecke redan 1881 kom till den öfvertygelsen, att Corssens af honom förut så skarpt bekämpade

åsikt (att etruskiskan vore ett indoeuropeiskt språk och närmast besläktadt med latinet och de öfriga i trängre mening så kallade „italiska språken“) i hufvudsak vore riktig, hvaremot Pauli fasthållit och med stor talang förfäktat Deecke's tidigara ståndpunkt (om etruskiskans främmadartade, icke italiska eller ens indoeuropeiska ursprung).“ Auch hier ist der richtige Sachverhalt ganz genau wiedergegeben.

Nach dieser mir notwendig erscheinenden Klarstellung meines Standpunktes wende ich mich nun dazu, Deeckes jetzige Ansichten zu bekämpfen. Es veranlasst mich hierzu lediglich die Wahrheitsliebe, nicht etwa Hartnäckigkeit oder Mangel an Mut, ihm den Übergang ins feindliche Lager nachzuthun. Ich bin weder hartnäckig, noch fehlt es mir an Mut, aber ich kann andrerseits mich nicht zu Ansichten bekennen, die ich nach sorgfältigster und wiederholter Prüfung für falsch halte, ja ich darf um der Wahrhaftigkeit willen nicht einmal darüber schweigen, weil es ja leider jetzt in der Wissenschaft Sitte geworden ist, dass eines grossen Namens Gewicht statt fehlender Gründe in die Wagschale geworfen wird und dass mancher, ohne selbst zu prüfen, nachspricht, was eine „Autorität“ vorgesprochen hat. Der Versuch, die „Autorität“ als Trumpf auszuspielen, ist auch in der Etruskologie bereits gemacht worden. Bald nach dem Übergange Deeckes ins feindliche Lager erschien in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 unter dem Titel „Die Lösung der Etruskerfrage“ ein Artikel von Gustav Meyer, der weniger mit den Gründen Deeckes als mit dessen Persönlickeit die neue Lehre zu decken sucht und einem Reklameartikel ganz auffallend ähnlich sieht. Und ebenso wird auch von Bugge in der Vorrede zum vierten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien“ Deecke scharf pointiert in den Vordergrund gestellt. Ich bin gewiss der letzte, die hohen Verdienste des dereinstigen Begründers der wissenschaftlichen Etruskologie zu bestreiten, und gerade ich habe mich, trotz mancher abweichenden Ansichten im einzelnen und trotzdem mir auch die Schwächen seiner Arbeiten

von Anfang an nicht verborgen waren, wohl am rückhaltlosesten ihm angeschlossen (cf. die Vorrede zum 1. Heft meiner „Etruskischen Studien"), aber trotz alledem muss ich es für verwerflich und tadelnswert halten, wenn nun versucht wird, die „Autorität" in den Vordergrund zu schieben und mit ihr die Schwäche der Gründe zu decken und zu verdecken.

Um so mehr aber liegt mir die Verpflichtung ob, den „augenblicklichen" (hier ist der Ausdruck berechtigt) Ansichten Deeckes und der durch sie bedingten Methode entgegenzutreten und ihre völlige Unhaltbarkeit ohne Rückhalt blosszulegen. Vielleicht gelingt es mir doch, einen Teil der wissenschaftlichen Welt von der allzuvertrauenden Nachfolge Deeckes zurückzuhalten und die schädlichen Wirkungen der oben genannten drei Publikationen in etwas abzuschwächen. Dass Deecke selbst sich von dem Irrigen seines jetzigen Standpunktes überzeugen lassen sollte, darauf ist allerdings wohl kaum zu hoffen. Es würde zu einer solchen abermaligen Frontveränderung auch in der That ein nicht gewöhnliches Mass von Mut gehören.

Ich wähle für die Bekämpfung von Deeckes neuen Ansichten seine Deutung der „Bleitafel von Magliano". Diese seine Deutung giebt gleichsam die Quintessenz seiner jetzigen Meinungen in kurzer, präciser Form ohne alles Beiwerk und ist daher für den in Rede stehenden Zweck ganz besonders geeignet.

Die erste Frage gegenüber einem neu gefundenen Denkmal ist natürlich die nach seiner Echtheit. Während Deecke früher (Bursian, Jahresber. 1882, III, 379.) in dieser Hinsicht Bedenken über unsere Inschrift hegte, hält er sie jetzt für echt, sonst würde er sie eben doch nicht erklären. Diese Echtheit ist aber keineswegs so über allen Zweifel erhaben, ja es liegen Momente genug vor, die es keineswegs unmöglich erscheinen lassen, dass die Inschrift eine, wenngleich recht geschickt gemachte, Fälschung sei.

Die Gründe hierfür sind zunächst innere.

Die Inschrift zeigt nämlich die besondere Eigentümlichkeit, dass in ihr nicht eine einzige Form vorkommt, die nicht bereits anderweit bekannt ist oder die sich nicht aus bereits anderweit bekannten Elementen zusammensetzt. Dies wird zunächst im einzelnen nachzuweisen sein. Bereits anderweit belegte Wortformen sind: *avils* (oft), *avil* (oft), *man* (Fa. no. 1899. 1975.), *aiseras* (Fa. no. 2603 bis), *in* (Fa. no. 2279.), *ci* (Fa. no. 2055. 2340. 2552.), *eca* (mehrfach), *cepen* (Fa. no. 2101. 2700., spl. III, no. 329.), *eθ* (mehrfach), *am* (*am evaχvr* Cipp. Perus. nach der Wortteilung Vermigliolis), *nac* (Fa. no. 2598.).

Dazu kommen als nächste Gruppe noch einige Formen mit geringer Änderung in der Orthographie, nämlich *mariśl* (*marisl* Fa. no. 807.), *teis* (*teiś* Cipp. Perus.), *tins* (*tinś* mehrfach).

Eine weitere Gruppe von Wörtern unserer Inschrift zeigt den Bau, dass sie bereits bekannten Wörtern anderer Inschriften unter Wegfall von Endungen entspricht. Dies zeigt sich in: *ez* (*ezi* Ga. no. 632.), *fal* (*falaś* Cipp. Perus.), *tuθi* (*tuθineś* Fa. no. 1055.), *tiu* (*tius*, *tiusa*, *tiuza* Fa. no. 726 ter a. b. c. d. f.), *θuχ* (. . *θuχa* | . . Ga. no. 804.), *ars* (*arsa* Fa. no. 1956, cf. auch das bekannte *arse verse* „averte ignem"), *tev* (*tevaraθ* Ga. no. 795.).

Eine vierte Gruppe von Formen sind weiter die, welche den Klang bekannter anderer Formen zeigen und nach diesem Muster aus Elementen anderer bekannter Wörter zusammengesetzt erscheinen. Dies Verhältnis liegt vor in:

cauθas, Muster *tenθas* (Fa. spl. III, no. 367.), Elemente ***cauθial*** (Fa. no. 1162.) + ***-as*** (häufig);

tuθiu, Muster *feθiu* (mehrfach), Elemente ***tuθineś*** (Fa. no. 1055.) + ***-u*** (häufig);

nenl, Muster *zanl* (Fa. no. 349.), Elemente ***nena*** (Fa. no. 2558 bis) + ***-l*** (oft);

casθialθ, Muster *tarχnalθ* (Ga. no. 799.), Elemente ***casni*** (Fa. no. 1164.) + ***-θi*** + ***-al*** + ***-θ*** (alle dreie häufig), das

Ganze auch anklingend an *cesϑau* (Fa. no. 814.) und *eca* : *śϑi* (Fa. no. 2601.);

murinaśie, Muster *ceχasie* (Fa. spl. I, no. 418.), Elemente ***murinas*** (Fa. spl. III, no. 291.) + ***-ie*** (häufig);

taϑi, Muster *eiϑi,* Elemente ***ta*** (Fa. no. 367.) + ***-ϑi*** (Mü.-De. II², 506.);

ecs, Muster *lecs* (Fa. no. 176 a.), Elemente ***eca***, ***ecn*** (häufig), + ***-s*** (häufig);

mene, Muster *line* (Fa. no. 427. 428.), Elemente ***mena*** (Fa. no. 259 bis) + ***-e*** (häufig);

mlaϑcemarni, Muster *canϑce* (Fa. no. 2339.) und *larni* (Fa. no. 893. 894.), Elemente ***mlacuχ*** (Fa. no. 2528.) + ***-ϑce*** und ***marnu*** (Fa. no. 2033 bis E a.) + ***-i*** (häufig);

caϑialϑi, Muster *taryχnalϑi* (Fa. spl. III, no. 322.), Elemente ***caϑas*** (Ga. no. 799.) + ***-ial*** (sehr häufig) + ***-ϑi*** (häufig);

aϑ, Muster *eϑ* (mehrfach), Elemente ***an*** (Fa. no. 2335. 2327 ter b) + ***-ϑ*** (häufig):

menitla, Muster *caluśtla* (Fa. no. 1049.), Elemente ***menis*** (Fa. no. 1581.) + ***-tla***;

afrs, Muster *tivrs,* Elemente ***afr***ceia (Fa. no. 563.), *scl*: | ***afra*** (Fa. no. 754.) + ***-rs***;

alaϑ, Muster *zilaϑ* (Fa. no. 2055.), Elemente ***ala*** (Fa. no. 1727.) + ***-ϑ*** (häufig);

heśni, Muster *muśni* (Fa. no. 1050.), Elemente ***hese*** (Fa. no. 537.) + ***-ni*** (häufig);

tuci, Muster *zuci* (Cipp. Perus.), Elemente ***tuce*** (Fa. no. 1924.) + ***-i*** (häufig);

calusc, Muster *ϑanχvilusc* (Fa. no. 2057. 2071.), Elemente ***caluśtla*** (Fa. no. 1049.) + ***-c*** (häufig);

rivaχ, Muster *rumaχ* (Fa. no. 2166.), Elemente ***ril*** (häufig) + *amevaχr* (Cipp. Perus.);

leścem, Muster *letem* (Fa. no. 346.), Elemente *lescan* (Fa. no. 346.) + ***-em*** (eben in *letem,* ferner in *χiem* Cipp. Per., *ciem* Fa. no. 2071, *eslem* Ga. no. 658.);

tnucasi, Muster *svalasi* (Fa. no. 2059.), Elemente ***tnuϑura*** (Ga. no. 353.) + ***-ca*** (*tuica* Fa. spl. II, no. 72.) + ***-si*** (öfter);

śurises, Muster *lavuχśes* (Fa. no. 2589.), Elemente ***suris*** (Fa. no. 83. 2083.) + ***-es*** (oft);

mulsle, Muster *munsle* (Fa. spl. I, no. 398.), Elemente ***mulu*** (Ga. no. 771.) + ***-sle*** (eben in *munsle*, auch in *caraϑsle* Fa. no. 1933.);

mlaχ, Muster *maχ* (Würfel), Elemente ***mlacuχ*** (Fa. no. 2528.) + ***-χ*** (mehrfach);

laχe, Muster *saχe* (Fa. no. 2406.), Elemente ***laχu*** (öfter) + ***-e*** (oft);

efrs, Muster *tivrs* (Fa. no. 2119.), Elemente ***efini*** (Fa. no. 1954.) + ***-rs*** (wie eben in *tivrs*).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe zeigt sich mehrfach eine geringe orthographische Variation gegenüber der Musterform oder den Elementen, so bei *murinaśie, heśni, calusc, leścem, śurises,* welche, gleich den Formen der zweiten Gruppe oben, den entgegengesetzten *s* - Buchstaben zeigen.

Die letzte Gruppe von Formen endlich sind die, welche gleichfalls aus anderweit bekannten Elementen sich zusammensetzen, ohne jedoch an ein bestimmtes Muster sich anzulehnen. Dies sind die folgenden:

χimϑm, Elemente ***χimϑ*** (Cipp. Perus.) + ***-m*** (häufig);

lacϑ, Element ***lacane*** (Fa. no. 1623.) + ***-ϑ*** (häufig);

hevn, Elemente ***heva*** (Fa. spl. II, no. 6.) + ***-n*** (häufig);

avilsχ, Elemente ***avil*** (häufig) + ***-sχ*** (in *mâlavisχ* Fa. no. 2574. und sonst);

iχutevr, Elemente ***iχuχe*** (Cipp. Perus.) + ***tevaraϑ*** (Ga. no. 795.) + ***-r*** (häufig);

mulveni, Elemente ***mulvene*** (Fa. no. 2614.) + ***-i*** (häufig);

mlaχϑan, Elemente ***mlacuχ*** (Fa. no. 2528.) + ***-χ*** + ***-ϑ*** + ***-an*** (alle drei häufig);

ecnia, Elemente ***ecn*** (mehrfach) + ***-ia*** (häufig);

mimenicac, Elemente ***mi*** (sehr häufig) + ***mena*** (Fa. no. 259 bis) + ***-i*** + ***-ca*** + ***-c*** (alle drei häufig);

marcalurcac, Elemente ***maru*** (mehrfach) + ***-ca*** (häufig) + ***luri*** (Fa. no. 2058.) + ***-ca*** (häufig) + ***-c*** (häufig);

tuθiunesl, Elemente ***tuθineś*** (Fa. no. 1055.) + ***-u*** (häufig) + ***neśl*** (mehrfach), das Ganze anklingend sowohl an *tuθineś* wie an *suθineśl* (Fa. no. 2089.);

evitiuras, Elemente ***evaχr*** (Cipp. Perus. nach Vermigliolis Teilung) + ***-i*** (oft) + ***-tiu*** (in *mazutiu* Fa. no. 314 B.) + ***-ras*** (in *eteraś* Fa. no. 1939.);

*lurs*θ, Elemente ***luri*** (Fa. no. 2058.) + ***-s*** + ***-θ*** (beide häufig), anklingend an *murs* (Fa. no. 429 bis a);

auviθun, Elemente ***au vi*** (Fa. no. 1444.) + ***θunz*** (Fa. spl. I, no. 387.);

*lurs*θ*sal*, Elemente wie in *lurs*θ oben + ***-sal*** (in *lari**sal***, *pultu**sal*** u. ä.).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe findet sich einigemale, nämlich in *tuθiunesl* und *evitiuras*, den Elementen gegenüber der *s*-Laut orthographisch variiert.

Die vorstehende Liste umfasst in ihren verschiedenen Gruppen die sämtlichen in der Inschrift vorkommenden Wörter, und da ist es zunächst doch schon höchst auffällig, dass in einer Inschrift von mindestens 59 Wörtern nicht ein einziges Wort vorkommt, welches selbst oder dessen Elemente sich nicht bereits anderweit fänden. Es müsste doch ein sehr merkwürdiger Zufall sein, der hier gerade in dieser Weise gewaltet hätte! Die Sache ist höchst verdächtig und sieht genau so aus, als ob ein vorsichtiger Fälscher gefürchtet hätte, durch irgend eine neue Form sich zu verraten und deshalb eine blosse Mosaik aus bereits vorhandenen Elementen geliefert hätte. Und betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte die einzelnen Formen der Inschrift genauer, so finden sich viele Punkte, welche geeignet sind, den Verdacht zu verstärken. Da finden wir zunächst die Form *man*. Diese Form ist in beiden Inschriften, in denen sie sonst sich

findet, eine Verstümmelung, bezw. Abkürzung, denn in no. 1975. ist sie aus *mania* oder *mani* verstümmelt, in no. 1899. aus *manial* oder *maniaś* abgekürzt. Dem gegenüber ist das *man* in unserer Inschrift sehr auffällig und erregt den Verdacht, sinnlos aus jenen anderen beiden Inschriften herübergenommen zu sein. Genau ebenso liegt die Sache bei *nac*. Auch dies ist in der anderen Inschrift, wo es erscheint, in Fa. no. 2598., anscheinend ebenfalls Abkürzung und wäre dann gleichfalls sinnlos herübergenommen. Dieses sinnlose Herübernehmen bestätigen ferner die Formen *hevn, alaθ, heśni, tuci, ars, efrs, tnucasi* deren Bestandteile *heva, ala, hese, tuce, arsa, efini, tnuθura* in Wirklichkeit gar nicht existieren, sondern auf falschen Lesungen beruhen. Die Formen *θuχa, iχuχe, amevaχr,* aus denen *θuχ, iχu-, am* gewonnen zu sein scheinen, sind in Inschriften ohne Worttrennung enthalten und in ihrer Existenz mindestens sehr fraglich. Auch *casθialθ, afrś* und *auviθun* sind geeignet, die Annahme einer Fälschung zu unterstützen, sofern *casθialθ* auf *eca* : *śθi,* also zwei getrennte Wörter, zurückzugehn scheint, ähnlich auch *auviθun* für *au vi,* d. i. *aule vipi,* während umgekehrt, wie hier ein Wort aus zweien, so *afrś* vielleicht aus dem *scl* :| *afra* von Fa. no. 754. entnommen ist, wo aber in Wirklichkeit nur ein Wort vorliegt, sofern der betreffende Name *sclafra* heisst und die Punkte hinter dem *scl* nur ein Versehen sind. Auch die Formen *ez, fal, tuθi, tiu, tev* neben den anderweit belegten *ezi, falaś, tuθineś, tius, tevaraθ* sind bei einer Fälschung leicht erklärlich als durch sinnloses Weglassen der Endungen entstanden, wobei *ez* überdies noch in einer Inschrift ohne Worttrennung sich findet und wahrscheinlich auch noch falsch gelesen ist. Man könnte nun gegen eine Fälschung die bei einer Anzahl Formen beobachtete abweichende Schreibung des Zischlautes anführen wollen, aber ich glaube gerade umgekehrt, dass auch dies auf Fälschung hinweist. Es ist eine uns Schulmännern bekannte Erscheinung, dass Schüler, die ein Exercitium abgeschrieben haben, dies gern durch kleine Änderungen

in der Orthographie, *litera* statt *littera* und dergl., zu verdecken suchen. Der psychologisch gleiche Hergang kann auch hier vorliegen. Der vorsichtige Fälscher, der so konsequent neue Wortelemente vermied, kann auch, um die Fälschung zu verdecken, die Schreibung des Zischlautes konsequent geändert haben.

Liest man nun, wo der Argwohn rege ist, mit Aufmerksamkeit den Fundbericht von Teza (Rivista di Filologie X, 530 sq.), so ergeben sich neben den inneren Gründen auch manche äussere, die für eine Fälschung sprechen könnten. Teza sagt ausdrücklich: „in questo Pian di Santa Maria la nostra iscrizione è il primo segno che n'esca dell' antica vita, ... nè di altre piastre trovate in luoghi vicini si sa nulla." Weiter ist die Bleiplatte gefunden auf einem Grundstücke des Herrn Gustav Busatti, nachdem dieser angefangen, „con amore" Altertümer zu sammeln, und zwar ist sie dort gefunden „a fior di terra". Das sind doch wahrlich der verdächtigen Momente genug. Auch das ist nicht ohne Belang, dass die Inschrift auf einer Bleiplatte steht. Blei ist für Fälschungen bekanntlich ein vortreffliches Material. Es ist leicht zu bearbeiten und nimmt die Schriftzüge gut auf, oxydiert auch schon bei blossem Liegen an der Luft und gewinnt dadurch ein sehr hübsches antikes Ansehen. Ich selbst besitze eine Bleiplatte mit etruskischen Inschriften, von mir selbst für Versuche mit einem neuen Reproduktionsverfahren angefertigt, und kann versichern, dass sich etruskische Inschriften auf Blei sehr leicht herstellen lassen. Überdies ist die Schrift der Bleiplatte von Magliano, wie ich nach einem mir durch die bekannte Liebenswürdigkeit Professor Lignanas zugänglich gemachten Gipsabguss konstatieren kann, nur ganz oberflächlich eingeritzt und zwar, wie es scheint, erst, nachdem die Eindrücke der Steinchen oder des Kieses, welche von dem Liegen in der Erde herrühren sollen, schon vorhanden waren. Nach dem Gipsabguss wenigstens sieht die Sache entschieden so aus.

Auf Grund aller dieser Indicien, insbesondere der sprachlichen, bin ich gegen unsere Inschrift in hohem Grade misstrauisch, wenn ich auch, ohne sie selbst gesehen zu haben, ihre Unechtheit nicht mit voller Bestimmtheit behaupten will. Eine Inschrift aber, deren Echtheit nicht zweifellos sicher ist, auszuwählen, um sie aus dem Italischen zu erklären, das ist „wenig glücklich", ebenso wie es wenig glücklich von Bugge war, — er selbst gesteht es zu, — für den bekannten Artikel in der Academy eine Inschrift ohne Worttrennung zu wählen.

Obwohl ich persönlich an der Echtheit der Inschrift sehr starke Zweifel habe, will ich mich doch hinter diese nicht verschanzen, wie man es deuten könnte, um einer weiteren Besprechung der Deeckeschen Erklärung aus dem Wege zu gehen. Ich setze im Gegenteil die Inschrift als echt und betrachte von diesem Gesichtspunkte aus Deeckes Deutung.

Da ist nun zunächst die Art, wie Deecke die Laute bei seiner Interpretation behandelt, eine sehr merkwürdige. Ein und dasselbe Wort erscheint bei ihm in mehreren Lautgestalten neben einander. So soll z. B. ein und dieselbe Grundform *avi-* „Schaf" einmal als *evi-(tiuras)*, einmal als *auvi* erscheinen, so soll ein und dieselbe Form *apros* sowohl zu *afrs*, wie zu *efrs* geworden sein. Eine solche Annahme ist doch nur dann zulässig, wenn dafür zwingende Gründe irgend welcher Art vorliegen. Bei einem Texte aber, den man gar nicht versteht, ohne weiteres eine solche Polymorphie vorauszusetzen, ist meines Erachtens willkürlich und nicht gerechtfertigt.

Aber dieser Punkt ist noch nicht der schlimmste in der Lautbehandlung. Andere Annahmen sind sehr viel bösartiger, wie z. B. die Art, wie von der Metathese Gebrauch gemacht wird. So soll nach Deeckes Annahme *leścem* für *lecśem* und dies für *lectem* stehen, so *lurs9(um)* für *lustrum*. „In solcher Metathesis sind die Etrusker stark gewesen", bemerkt der

Verfasser und fügt dann etliche Beispiele bei. Früher glaubte derselbe an diese Metathesis in noch weiterem Umfange. So sollte *scarpia* mit *caspre* zu ein und demselben Stamme gehören (Mü.-De. II², 436). Dies hat Deecke selbst jetzt aufgegeben, aber auch von seinen anderen Beispielen sind noch verschiedene zu streichen. So ist das *preθnse* in Fa. no. 1053. schwerlich ein Personenname und daher seine Identität mit *presnte* gänzlich unerweislich, ja äusserst unwahrscheinlich, so ist ferner der Name *velnθi* mit *velθni* durchaus nicht identisch. Beide Namen sind ganz verschiedene Bildungen, erstere hat die Grundform *velunties* (cf. *arnθ* und *larnθ*) und gehört zu lat. *Voluntilius*, die letztere hingegen ist die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfachern Namen *veleθies*, der z. B. in dem *velθesa* von Fa. no. 756. im Genetiv vorliegt und dessen lateinisches Äquivalent *Veledius* lautet (z. B. Mur. 1417, no. 7.). In *pevtial* neben *petvial* wird, falls die erstere Lesung richtig ist, schwerlich etwas anderes vorliegen, als ein Versehen des Steinhauers. Ebensowenig existiert *-vc* für *-cv(e)* „et". Das *-vc* begegnet in der Formel *eisnevc · epreθnevc · mastrevc* (Fa. no. 2100.). Hier zeigt aber das *eprθneva* neben *eprθnevc* in Fa. no. 2057. deutlich genug, dass man in *eprθnev-c* etc. zu zerlegen habe, so dass von einer Metathese auch hier nicht die Rede sein kann. Ebenso wenig liegt eine solche vor in *sescatna* neben *secstina*. Der Name der senensischen *sescatna* ist wieder ein ganz anderer, als der der clusinischen *secstina*. Letzteres ist natürlich die bekannte Weiterbildung von *secsties* = lat. *Sextius*, zu jenem aber würde das lateinische Äquivalent kaum anders lauten können als *Sescatonius* oder, falls, wie ich glaube, *a* für tönendes *n* stände, *Sescentonius*, wie es denn ein *Sescenius* wirklich giebt (IRN. no. 910. aus Luceria). So bleibt denn also von sämtlichen Metathesen Deeckes nur eine, *cvelne* neben *cvenle*, übrig. Diese ist richtig. Die Liquida *l* kennt, wie in anderen Sprachen, so auch im Etruskischen, die Metathese wirklich, und dafür

giebt es auch noch weitere Beispiele, wie z. B. *vlesi* für *velsi, tlesna* für *telsina* u. a. Sind diese von mir vorstehend aufgeführten Dinge dem ersten Kenner des Etruskischen wirklich alle unbekannt?

Entsprechend dieser willkürlichen Art der Lautbehandlung und teilweise durch sie bedingt sind des Verfassers Annahmen bezüglich der Flexion. Auch hier herrscht eine ganz ähnliche Polymorphie, wie bei den Lauten. Einige Beispiele mögen auch dies zunächst erläutern. So stehen z. B. nach des Verfassers Meinung als Genetive Singularis neben einander die Formen *cauθas, aiseras; eca(s); tin(a)s; avil(i)s* und *avil(is)*, d. h. es steht bald die volle Endung, bald fällt der Vokal aus, bald der Konsonant ab, bald endlich fehlt beides. So stehen weiter im Akkusativ Singularis neben einander *leścem, laχe(m), mulsle* (für *mulslum*), *nesl(um), lursθ(um),* also auch hier dieselbe Polymorphie. Und ebenso zeigt der Akkusativ Pluralis neben einander die vollen Formen *teis evitiuras* und die verstümmelten *afr(u)s, efr(u)s, auvi(s) θun(s), ecnia(s) avil(es),* also auch hier bald volle Formen, bald Schwund der Vokale, bald der Konsonanten, bald beider. Wenn der Verfasser ein solches wüstes Nebeneinander in ein und derselben Inschrift glaubhaft machen wollte, so hatte er den Nachweis zu führen, dass sich Ähnliches auch in anderen etruskischen (oder allenfalls auch anderen italischen Inschriften) finde. So lange, bis dies geschehen, wird man seinem Verfahren den Charakter eines wissenschaftlichen abzusprechen durchaus berechtigt sein. Dieser Nachweis aber lässt sich nicht führen. Deecke weiss es genau so gut, wie ich es weiss, dass z. B. auf dem Cippus Perusinus oder den Pulenasärgen eine derartige Formenmischung sich nicht findet. Der Umstand, dass bestimmte Endkonsonanten oder Endvokale in bestimmten Gegenden und zu bestimmten Zeiten abfallen, wie z. B. das nominativische *-s* im Gemeinetruskischen, das genetivische *-l* in Altvolsinii und im späteren Gemeinetruskischen, das *-i* in den Endungen *-śi* und *-θi* im Gemeinetruskischen gegenüber dem Süd-

etruskischen u. a., vermag als ein solcher Nachweis nicht zu dienen, denn das Unstatthafte des Deeckeschen Verfahrens liegt darin, dass er alle diese verschiedenen Formationen aus verschiedenen Gegenden und Zeiten in ein und dieselbe Inschrift zusammenpackt.

Noch absonderlicher ist ein weiterer Punkt und besonders lehrreich für die Art, wie Deecke jetzt arbeitet. Deecke meint nämlich, „dass (im Etruskischen) ein Endbuchstabe besonders oft in einem von zwei grammatisch im gleichen Kasus verbundenen Wörtern schwindet.“ Diese Meinung wird aufgebaut auf den drei Beispielen *tute(s) arnθals, haθlials · ravnθu(s)* (beide in Fa. spl. I, no. 387.) und *meclasial · θanχvilu(s)* (in Fa. no. 2108.). Diese drei Beispiele sind richtig, aber sie sind die einzigen unter den mehr als 5000 etruskischen Inschriften. Deecke verweist zwar auf Fo. V, 53. not. 202. und dort heisst es nach den aufgeführten drei Beispielen „u. sonst“ unter Hinweis auf Gött. Gel. Anz. 1880, 1434. Aber dieser Hinweis ist falsch. An der genannten Stelle ist von ganz etwas anderem die Rede, nämlich von dem Abfall eines genetivischen *-s* oder *-l* überhaupt, weitere Beispiele, dass von zwei grammatisch verbundenen Wörtern das eine den Endbuchstaben schwinden liesse, giebt es dort so wenig, wie es deren ausser den obigen dreien überhaupt giebt. Und auch mit diesen dreien Beispielen hat es eine eigene Bewandtnis. Deecke selbst (Fo. III, 408, not. zu pag. 44, no. 35.) bemerkt darüber folgendes: „Das Fehlen des *s* in *tute* und *ravnθu* halte ich jetzt für ein Versehen des Steinhauers, nachdem ich mich von einem solchen in *θanχvilu* Fa. no. 2108. im Brit. Mus. selbst überzeugt habe.“ Damit trifft er auch gewiss das Richtige. Trotz dieser nur drei und auch dieser vielleicht nur durch Versehen der Steinhauer entstandenen Beispiele hält es Deecke für statthaft, in der einzigen Magliano-Inschrift den gleichen Vorgang in *tuθiu(s) · avils, avil(s) · nenl, ecs(u) · mene, tuθi · tiu(i), avilsχ · eca(s),* also fünfmal, anzunehmen,

und, wohl bemerkt, während es in jenen obigen drei Beispielen nur ein *-s* ist, welches an den Formen *tute, ravnθu θanχvilu* vermisst wird, so fehlt unter seinen fünf Fällen neben dreimal *-s* je einmal auch ein *-u* und *-i*. Derartige Ansetzungen sind nichts anderes als die schnödeste Willkür und überhaupt nur erklärbar, wenn man annimmt, dass der Verfasser seine Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen mit allen Mitteln zu stützen bereit ist.

Alle die im Vorstehenden vorgeführten Willkürlichkeiten in Bezug auf die Polymorphie der Laute und Flexionsformen waren notwendig, um aus den Formen des Textes italische Gebilde herauszupressen, aber der Verfasser verschmäht auch das umgekehrte Verfahren zu dem gleichen Zwecke nicht, d. h. er reisst klärlich zusammengehörige Formen unserer Inschrift aus einander oder trennt sie von entsprechenden Formen anderer Inschriften. Auch das will ich durch einige Beispiele erläutern.

In den längeren etruskischen Inschriften finden sich, wie das ja auch nicht anders zu erwarten ist, mehrfach je zwei mit gleicher Endung versehene, also ohne Zweifel grammatisch mit einander verbundene Wörter neben einander. So haben wir z. B. auf dem Cippus Perusinus neben einander die Formen *araś peraś, zuci enesci, spelθi reneθi, acilune turune,* so haben wir *cś mestleś* auf dem Stein von Volaterrae (Fa. no. 346.), so *etve θaure* in der Grabschrift von Torre di S. Manno (Fa. no. 1915.) u. s. w. Ganz in derselben Weise bietet nun auch unsere Bleiplatte die Formen *avil nenl* und *heśni mulveni* je neben einander. Während die ersteren auch von Deeke für den gleichen Kasus angesehen werden, reisst er das *heśni mulveni* aus einander und erklärt *heśni* für einen Lokativ, *mulveni* aber für 3. Person Pluralis eines Konjunktivs. So lange nicht ganz zwingende Gründe für ein solches Verfahren vorliegen, hat man kein Recht dazu. Es ist einfach unmethodisch.

Wie hier zusammengehörige Formen unserer Inschrift selbst willkürlich aus einander gerissen werden, so versäumt Deecke auch andererseits, bei seinen Erklärungen auf entsprechende Formen anderer Inschriften gebührend Rücksicht zu nehmen. So enthält z. B. unsere Inschrift die Form *tuci*. Deecke glaubt an den Übergang eines anlautenden *t* in *z* im Etruskischen. Ich selbst bestreite zwar diesen Übergang, da aber Deecke eben an ihn glaubt, so war er verpflichtet, wie er z. B. *zec* mit *tece* zusammenbringt, auch bezüglich dieses *tuci* sich zunächst an das *zuci* des Cippus Perusinus zu halten. Jedes anderweite Verfahren ist unmethodisch. Aber dies *zuci* passte ihm natürlich nicht, denn es erscheint in der Wendung *zuci enesci*, ist also in *zu-ci* zu zerlegen und damit wäre ja dann für *tuci* die schöne Bedeutung „Dörrfleisch" unmöglich geworden.

Ein noch eklatanteres Beispiel, wo zu gleicher Zeit gleichartige Formen unserer Inschrift aus einander gerissen und daneben verwandte Formen anderer Inschriften unberücksichtigt gelassen werden, ist das folgende.

In unserer Inschrift begegnet mehrfach die Form *χimθm*. Diese soll „hundert" bedeuten. Auf dem Cippus Perusinus nun findet sich die Wendung *χimθ śpelθ*, also wieder zwei mit der gleichen Endung versehene Formen, wie die oben (S. 122) aufgeführten. Schon diese Analogieen allein legen es nahe, auch in *χimθ spelθ* das -θ als Endung abzuschneiden und ein Wort *χim* vorauszusetzen. Dies *χim* aber ist auf dem einen Pulenasarge (Ga. no. 799, Z. 6.) thatsächlich belegt, und auch das *χiem* des Cippus Perusinus selbst wird schwerlich ein anderes Wort sein. Wie aber auf dem Cippus das *χimθ spelθ* die gleiche Endung zeigen, so haben wir auch auf unserer Bleiplatte das *χimθm* ausschliesslich in Verbindung mit Wörtern, die auf -θ oder -θ*i* (beide Endungen sind identisch, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 67 sqq.) endigen, nämlich in den Wendungen *χimθm casθialθ lacθ*, *χimθm caθialθi aθ*, *alaθ χimθm*. Das zeigt doch wohl

deutlich genug, dass auch hier *χimθ* in *χim-θ* zu zerlegen ist, und das wird auch durch das in unserer Inschrift noch hinter dem *χimθ* erscheinende *-m* nicht beeinträchtigt. Denn auch für die Wendungen *χimθm casθialθ* etc. bringt der Cippus Perusinus die Parallele in *cemulm lescul,* und wir wissen auch, was dieses angehängte *-m* bedeutet. Niemand anders als Deecke selbst (cf. Mü.-De. 502 sq.) hat gezeigt, dass es ein angehängtes *-m* „et" giebt, und es sind daher die Wendungen *χimθm casθialθ* und *alaθ χimθm* ganz klärlich gebaut, wie etwa die lateinischen Ausdrücke *proelioque magno* und *bello proelioque,* d. h. nur was ihre grammatische Struktur anlangt, denn über den Sinn der etruskischen Wörter wissen wir bis jetzt nichts. Die Form *χimθm* zerlegt sich also in *χim-θ-m* und enthält den Wortstamm, eine Kasusendung und eine Kopulativpartikel.

Alle diese Dinge sind natürlich Deecke genau so bekannt, wie mir selber, denn Gust. Meyer hebt ja in seinem oben berührten Reklameartikel ausdrücklich von ihm hervor: „An Kenntnis und Beherrschung des verfügbaren Materials .... übertrifft er alle." Und dennoch soll *χimθm* „hundert" bedeuten! Eine solche Arbeitsweise ist einfach unverantwortlich.

Wenn aber alle diese Mittel noch nicht verfangen wollen, dem Texte unserer Inschrift indogermanische Wortformen und einen entsprechenden Sinn zu entpressen, dann wird auch getrosten Mutes zu dem letzten verzweifelten Mittel gegriffen, der willkürlichen Annahme von Abkürzungen der allerverwegensten Art. Da soll *man* · = *manales* oder *manali, aθ* · = *aθuśe, am* · = *amas, ars* · = *arsvia, mlaχ* · = *mlaχθan, nac* · = *nacnvaθi* sein. Es ist ja allerdings in jüngster Zeit Mode geworden, bei der Interpretation von Inschriften mit beliebigen Abkürzungen zu operieren, wie man denn ja z. B. in der sogenannten Duenos-Inschrift (cf. diese Stu. I, 9 sqq.) mitten zwischen lauter ausgeschriebenen Wörtern ein vereinsamtes abgekürztes *sat* = *Saturno* angenommen

hat und seine Existenz beharrlich weiter behauptet. Aber das ist eben einfach Unfug, und einem solchen Gebahren gegenüber dürfte es wohl am Platze sein, einmal wieder an die trefflichen Worte Corssens über diesen Punkt zu erinnern. Dieser sagt darüber (Kuhns Zeitschrift 22, 312) folgendes: „Will man eine italische Inschrift erklären, so darf man doch für dieselbe abgekürzte Schreibweisen nur in solchen Fällen voraussetzen, wo solche auch sonst in italischen Inschriften üblich sind. Nun werden abgekürzte Schreibweisen nach dem übereinstimmenden Schreibgebrauch der Römer, Etrusker, Umbrer, Volsker, Osker und Sabeller angewandt für oft wiederholte Wörter, deren Sinn als dem Leser der Inschrift bekannt angenommen werden kann, also bei oft wiederholten Namen, besonders Vornamen, bei Bezeichnungen von Titeln, Ämtern, Würden, Lebensjahren, von Münzen, Massen, Gewichten und häufig wiederkehrenden Weiheformeln und Gesetzformeln. Abgekürzte Schreibweisen werden nicht angewandt auf Wörter, die nicht der angegebenen Art sind, insbesondere nicht auf solche Wörter, die für den besonderen Sinn einer einzelnen Inschrift von hervorragender Bedeutung sind, so dass eine Abkürzung derselben den Sinn der Inschrift für den Leser unverständlich oder doch mindestens zweifelhaft machen würde.“ Das ist eine treffliche Darlegung, der man Wort für Wort zustimmen muss.

Und auch des alten Stickel Worte (Einl. seines Buches S. XIV) kann ich mir nicht versagen hier vorzuführen, weil sie grade für Deeckes Verfahren so äusserst charakteristisch sind. Sie lauten: „Meine Aufgabe hat sich lösen lassen, ohne irgend eines jener Hülfsmittel der Not und Verzweifelung in Bewegung zu setzen, dergleichen bisher in allgemeiner Übung waren. Weder Abkürzungen der Wörter, die man bei den Deutungen aus dem Griechischen und Lateinischen u. a. dutzendweise in den tuskischen Schriftstücken, noch Buchstabenversetzungen habe ich, obgleich

übrigens die gedruckten tuskischen Texte allerdings ausserordentlich verderbt sind, mich veranlasst gefunden, in den von mir behandelten Schriftstücken vorauszusetzen."

Und zu der hier geschilderten Methode hat sich nun der einstige Begründer der wissenschaftlichen Etruskologie genötigt gesehen seine Zuflucht zu nehmen, um seine grundlose Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen zu stützen. Von der Methode aber darf man doch wohl den Schluss auf das Resultat ziehen.

Deecke sucht nun zwar sein Verfahren bezüglich der Abkürzungen zu rechtfertigen durch den Hinweis, dass sich solche Abkürzungen auch in lateinischen Opfervorschriften fänden. Aber damit ist es herzlich schwach bestellt. Er selbst führt allerdings ein solches Beispiel an, *tur(e)*, *tuc(ca)*, *vin(o)* aus CIL. V, 1. no. 2072. Zunächst ist dieses Beispiel wenig massgebend, denn es ist eine ziemlich späte Inschrift, die auch sonst viele Abkürzungen enthält. Weiter aber möchte ich wohl wissen, wie gross die Zahl derartiger Beispiele sonst noch ist. Ich selbst habe natürlich weder die Lust, noch auch die Aufgabe, das ganze CIL. nach weiteren Beispielen abzusuchen, — das würde Deeckes Sache sein, der den positiven Beweis zu erbringen hat, — aber soweit mein Gedächtnis reicht, und ich weiss doch auch im CIL. leidlich Bescheid, wird er lange suchen müssen, ehe er eine grössere Zahl derartiger Beispiele zusammenbringt. So lange aber, bis das geschehen ist, wird man annehmen dürfen, dass er auch hier wieder eine singuläre Erscheinung benutzt, um sie für seine Interpretation in ausgedehntester Weise widerrechtlich zu verwerten.

Weiter noch sucht Deecke sein Verfahren dadurch zu stützen, dass er annimmt, dass dies Abkürzen mehrfach bei grammatisch zusammengehörenden Wörtern stattgefunden habe. Aber mit dieser Stütze ist es noch schlechter bestellt, als mit der ersteren. Sie beruht auf derselben Grundanschauung, wie die oben (S. 121) von mir behandelte Meinung Deeckes, dass ein Endbuchstabe besonders oft in

einem von zwei grammatisch in gleichem Kasus verbundenen Wörtern schwinde.

In derselben Weise, wie Deecke ganz singuläre Lauterscheinungen des Etruskischen (cf. oben S. 121) oder ganz singuläre Abkürzungen in lateinischen Inschriften (cf. oben S. 126) glaubte benutzen zu dürfen, ganz ebenso wendet er sich behufs Erklärung der in unserer Inschrift vorliegenden Formen, auch an ganz singuläre Wörter und Wortbildungen der italischen Sprachen. Einige Beispiele mögen die Richtigkeit auch dieses Verfahrens darthun.

So soll *cepen* ein Amtstitel sein. Das ist nach dem Zusammenhange der übrigen Stellen, in denen das Wort erscheint, an sich möglich. Um aber nun für das Wort eine indogermanische Verwandtschaft zu gewinnen, wird hingewiesen auf das *ceip* · der Fuciner Bronze und auf den „*rex*“ *Cipus* bei Ovid. met. 15, 564 sqq. Was das *ceip* · anlangt, so ist die Bedeutung „imperator“ für dasselbe lediglich eine ganz vage Vermutung Büchelers. Und dass das *Cipus* wegen des Zusatzes „*rex*“ selbst etwa „rex“ bedeute, was doch wohl die Anführung desselben besagen soll, ist doch eine geradezu komische Art der Beweisführung. Wie viele lateinische Wörter müssten dann „rex“ bedeuten! Auf solche Argumente hin wird dann frischweg etr. *cepen* für indogermanisch erklärt.

Ferner soll *tnucasi* einem lat. **danucassint* „dederint“ entsprechen. Dies wird gestützt durch den Hinweis auf *manducare* neben *mandere*. Es wird also zunächst wieder eine ganz singuläre Wortbildung des Lateinischen zur Erklärung herangezogen, denn *manducare* ist eben die einzige Bildung dieser Art. Aber die Beziehung auf dasselbe hat auch sonst noch ihre Gebrechen. Das dem *manducare* zu Grunde liegende *mandūcus* ist gebildet wie *cadūcus* und beide ermangeln des Konjugationscharakters *-n*, den **da-n-ucare* zeigen würde. Darnach ist also dies angebliche **danucare* dem *manducare* nicht einmal parallel gebildet. Das muss man aber bei Heranziehung derartiger singulärer Bildungen doch zum allerwenigsten verlangen.

Aber weiter noch, woher die Synkope in *tnu-* für *tanu-*? Die Behandlung der Vokale in den etruskischen Wörtern weist fast mit Sicherheit (ich glaube, auch Deecke wird das nicht leugnen, cf. Bezz. Beitr. II, 176) darauf hin, dass die Etrusker die erste Wortsilbe betont haben. Und doch soll nun in **tánucasi* der hochbetonte Vokal synkopiert sein. Die Berufung auf *tnuθura* neben *tinθur* passt nicht, denn, wie Fa. no. 791 ter a zeigt, ist *tnuθura* bei Gamurrini eine falsche Lesung für *muθura*.

Ein drittes Beispiel ist *evitiura*, welches als „agnus" gedeutet wird. Über *evi-* neben *auvi-* ist oben (pag. 118) schon gesprochen. Dies *evi-tiura* aber soll nun ein Kompositum sein, wie lat. *agnus* = *a(vi)-g(e)nus*. Das altsl. *agnĭcĭ* „Lamm" zeigt wohl zur Genüge, dass man in *ag-nus* zu zerlegen hat, und dass *agnus* gar kein Kompositum ist. Und das *-tiura* soll nur weiter mit *θura* identisch sein, dies aber wird mit dem ganz singulär bei Columella und Apicius in der Bedeutung „Schössling" belegten und Gott weiss woher (Columella war bekanntlich aus Gades) stammenden *turio* zusammengebracht. Es würde somit *evitiura* „Schafschössling" oder „Schafsprössling" bedeuten.

Ich habe im Vorstehenden nur eine Blütenlese zu den einzelnen von mir angefochtenen Punkten vorgeführt, es ist unschwer, ein weiteres Bouquet der Art zusammenzustellen.

Und welches ist nun trotz aller dieser Kunststücke, denn anders kann man sie nicht füglich bezeichnen, das Ergebnis? Die Inschrift bedeutet nach Deecke:

cauθas · tuθiu · avils · LXXX · ez · χimθm · casθialθ ·
„dem Cauta im ganzen Jahre 180 Opfer
lacθ · hevn · avil · nenl · man · murinaśie
mit Milch, Schaf; um Neujahr mit Tropfgüssen von Myrrhentrank,
fal · taθi : aiseras · in · ecs · mene ·
auf diesem Gerüst; der Aisera in jedem Monat
mlaθcemarni · tuθi · tiu · χimθm
Kuchen- Blumen-, Frucht-Opfer; beim Vollmond 100

caθialθi · aθ : mariśl menitla · afrs · ci ·
Opfer mit Spelt; dem Mars am Monatsende Eber 5,
alaθ · χimθm · avilsχ · eca · cepen · tuθiu ·
Geflügel 100; und in diesem Jahre der Diktator der Gemeinde
θuχ · iχutevr heśni · mulveni · eθ · tuci ·
und 2 Priester im Tempel sollen darbringen dies: Dörrfleisch,
am · ars · mlaχθan · calusc · ecnia · avil ·
Krüge, Früchte, Kuchen; und dem Orkus alle Jahre
mimenicac · marcalurcac · eθ-
sowohl halbmonatliche als Randreinigungsopfer; dies
tuθiunesl · man · rivaχ
Gemeindegrab mit Tropfguss, und mit Sprengguss
leścem · tnucasi · surises · teis ·
das Totenlager sollen sie begaben; dem Surisie ein Paar
evitiuras · mulsle · mlaχ · laχe · tins ·
Lämmer, Honigtrank, Kuchen, Schüssel, dem Jupiter ein
lurθ · tev · auviθun lurθsal ·
Reinigungsopfer; den Göttern Schafe 2, ein Reinigungsopfer, 3
efrs · nac
Eber, in der Gruft."

Bréal (Rev. crit. 1884, 122) bemerkt hierzu das folgende: „Les lecteurs de la Revue critique sont trop habitués au style des inscriptions pour qu'il soit nécessaire d'insister sur l'invraisemblance d'un texte dont le sens serait le suivant" und „Il y a quelque chose de plus extraordinaire encore que cette traduction: c'est la manière dont elle est justifiée." Dem füge ich nichts weiter hinzu.

Um nun aber über den Wert der Methode noch von einer andern Seite her ein Urteil zu ermöglichen, führe ich die Übersetzung an, welche Bugge, der nach derselben Methode arbeitet, wie Deecke, für unsere Inschrift gefunden hat, soweit er sie im 4. Hefte der Etruskischen Forschungen und Studien behandelt hat.

Nach ihm ist *cauθas* eine Verbalform, wie *tenθas, svalθas* etc. (S. 79); *tuθiu avils LXXX* heist „magistratus anno-

rum LXXX“ (S. 122); *χimθm casθialθ* gehören zusammen (S. 104); *lacθ* ist eine Flexionsform von *laχe* „steinern“ (S. 241); *avil nenl man* „ein Grabmal (*man*) mit einer sich schlängelnden (*avil*) Inschrift (*nenl*)“ (S. 123); *aiseras* ist Genetiv von *aśira* „Todesgöttin“ (S. 117); *mene* gehört zu *meni* „Widmung“ (S. 218); *marni tuθi tiu* (letztere beide Formen zu einem Worte *tuθitiu* zu verbinden) heissen „curatori tutico“ (S. 101); *χimθm caθialθi* ist gleich *χimθm casθialθ* (S. 104); *menitla* heisst „Widmung“ (S. 218); *afrs ci* „quinque deorum“ (S. 113); *alaθ χimθm* „in eo....“ (S. 214); *avilsχ eca* „dies mit einer sich schlängelnden Inschrift versehene Weihgeschenk“ (S. 123); *θuχ iχutevr* „und zwei Weihgeschenke“ (S. 85); *heśni mulveni* sind Verben (S. 122), *heśni* Nebenform von *θenśi* (S. 51), *mulveni* „schenkte“ (S. 102); *eθ* Nebenform von *eiθi* „in hoc“ (S. 43); *tuci* Nebenform von *zuci* „zum Opfer“ (S. 240); *am ars* „diesen Stein“ (S. 102); *calusc* „das dem Bestatteten Angehörige“ (S. 215); *ecnia avil* etwa: „eine Bleiplatte, die mit einer sich schlängelnden Inschrift versehen ist“ (S. 123); *mimenicac* in *mimeni-ca-c* zu zerlegen (S. 105), *mimeni* zu *meni* „Widmung“ (S. 217), *-ca-* „diese“, *-c* „und“ (S. 105); *marca-lur-ca-c* „und diese steinernen Sarkophage“ (S. 106); *tuθiunesl man* „ein für den verstorbenen (*nesl*) Magistrat (*tuθiu*), bestimmtes Weihgeschenk“ (S. 235); *teis evitiuras* „zweier Unsterblicher“ (S. 100); *mulsle .... laχe* „steinerne (*laχe*) Grabkammer (*mulsle*)“ (S. 240); *tins* „Jovis“ (S. 113); *lurśθ* für *lurθi* „in dem Sarkophage“ (S. 104); *tev* „Gabe“ (S. 86); *auvi θun* „ossuaria duo“ (S. 149); *sal efrs* „trium deorum“ (S. 113); *nac* „Totenopfer“ (S. 113).

Die Vergleichung der Deeckeschen und der Buggeschen Übersetzungen mit einander ist höchst lehrreich. Beide stimmen nur in denjenigen Wörtern überein, die bereits früher auf kombinatorischem Wege erschlossen waren, dagegen bei denjenigen, deren Bedeutung sie selber etymologisch

bestimmen, auch nicht in einem einzigen. Das ist wohl bezeichnend genug für den Wert und die Sicherheit der etymologischen Methode.

Um aber den Beweis für die absolute Wertlosigkeit dieser letzteren noch drastischer zu erbringen, will ich es mir nicht versagen, die Magliano-Inschrift hier genau nach Deeckes Methode auch meinerseits aus dem Italischen zu erklären und ihr noch einen dritten wieder ganz verschiedenen Sinn abzugewinnen. Es ist der folgende:

cauθas · tuθiu · avils · LXXX · ez · χimθm ·

„Verbrannt der Tuticus von 80 Jahren ist und beigesetzt

casθialθ · lacθ · hevn · avil · nenl ·

an geweihter Stätte die Asche; ein Jahr der Totenklage

man · murinaśie · fal · taθi : aiseras ·

den Manen des Murina von Falerii gebet; der Aisera

in · ecs · mene · mlaθcemarni · tuθi ·

zu seinem Gedächtnis Sühntränke lautere gebet,

tiu · χimθm · casθialθi · aθ :

der göttlichen, und setzt (sie) bei in Heiligtum diesem;

mariśl menitla afrs · ci · alaθ ·

dem Maris Erinnerungsgaben bringe 5, die gebrachten

χimθm · avilsχ eca · cepen · tuθiu ·

und beigesetzten jährigen hier empfange der tuticus

θuχ · iχutevr · heśni · mulveni ·

dux als Giessopfer in den Sand, zum Vorteil;

eθ · tuci · am · ars ·

dies dem Führer dem geliebten wende ab

mlaχθan · calusc · ecnia · avil ·

die versöhnte und die Finsternis vernichte; ein Jahr

mimenicac · marcalurcac · eθ

sowohl der Erinnerung wie des Todesdunkels (ist) dies;

tuθiu nesl man ·

den Tuticus, den im Grabe befindlichen, die Manen

rivaχ · leścem · tnu casi ·

ruft zurück die Klage, den Befehlshaber die Casia;

śurises teis · evitiuras · mulsle ·
die Schwestern die göttlichen, ewigen mit Sühnetränken
mlaχ · laχe · tins · lurs9 · tev
besänftige; es spricht Jupiter: leuchtender, göttlicher,
auvi 9un lurs9 sal efrs ·
sei gegrüsst! dann, o leuchtender, unversehrt steigst du auf
nac
aus der Gruft."

Ich schliesse unter Weglassung aller Citate einen kurzen Kommentar genau nach Deeckes Manier an: *cau9as* Part. Perf. Pass., wie *ten9as, sval9as* etc. von W. *kau,* gr. καίω „verbrennen"; *tu9iu* für *tu9ive,* wie *tenu* für *tenve,* von *tuta* „civitas", also formell = *tutivus*, sachlich = *tuticus*; *ez* für *est,* wie *aχvizr* für *aχvistr*; *χim9m* aus *χim9* + *m* „-que", *χim9* für *χim9a,* Part. Perf. Pass., zu gr. κοιμάω, also κοιμητή, wie etr. *cesu* zu gr. κεῖμαι; *cas9ial9* Lok. von *cas9ia* = lat. **castialis* Weiterbildung zu *castus* „rein, geweiht"; *lac9* Lok. von *lac(e)* = lat. „*locus*" mit älterer Vokalisation, cf. unten *vaχ* = *vocat, laχe* = *loquitur,* in allen drei Formen hat sich das *a* vor Gutturalen erhalten; *hevn* für **favina,* dem Grundwort von *favilla*; *nenl* für **nenialisa,* Genetiv mit Stammerweiterung auf *-ali* von *nenia* = lat. *naenia* „Klagelied"; *man* · Abkürzung des Dat. Plur. von *manes* „die Manen"; *murinaśie* für *murinaśies* Dat. Plur. von *murinasies* = lat. *Murenarius,* zu *manibus* gehörig, der verstorbene Tuticus war also aus der auch sonst nachweisbaren Familie der Murina; *fal* Abkürzung von Dat. Plur. zu *falsc* = *Faliscus* gleichfalls auf *manibus* bezogen, der Tote war also aus Falerii, welches ja ganz in der Nähe von Magliano lag, das Suffix in *falsc* dasselbe wie in *helsc* und unten *avilsχ*; *ta9* = lat. *date, i* ungenaue Bezeichnung des tonlosen Schluss-vokals, wie unten *tu9i* = lat. *duite*; *ecs* Gen. Sing. von *ec(e)* „dieser"; *mene* für *mene(m)* von einem *menis* „memoria" zu lat. *memini*; *mla9ce* für *mlaχ9ce(a)* = lat. *placatici* „Sühntränke"; *marni* zu lat. *merus* mit altem *a,* wie unten in *martis* „Tod", in dem *marni* liegt die an den Familien-

namen so oft sich findende Weiterbildung vor, es entspricht die Form also einem lat. **merinia*; *tuθi* = lat. *duite, ui* in *u* kontrahiert, wie in *prute* neben lat.-etr. *Bruitia*; *tiu* für *tivu* = lat. *divo*; *caθialθi* für *caθθialθi*, aus *casθialθi* assimiliert; *aθ* Lok. von *an* „hoc"; *menitla* zu *menis* „memoria", Suffix *-tlum* = gr. -τλον, hier Plur.; *afrs* = *afferas*, gesichert durch das gleich folgende *alaθ* = *allata*; *avilsχ* für *avilsc(a)* „annua", Suffix wie in *helsc* und oben *falsc*, sachlich bezeichnet der Zusatz, dass eben die Totengaben während des ganzen Trauerjahres dargebracht werden; *eca* „hīc", zu osk. *ekak* „hic", auch aus anderen Inschriften bekannt; *cepen* für *cepenat*, Konj. Präs. von *capino*, mit *i*- Umlaut, weitergebildet von *capo*, wie *dano* zu *do*, von der Endung fiel erst das *-t* ab, wie in *sta* = *stat*, sodann das *a*, wie in *titi* für *titia* u. s. w. und wie in unserer Inschrift in *χimθ* für *χimθa*, *hevn* für *hevina*, *alaθ* für *alaθa*, *avilsχ* für *avilsca*; *θuχ* = lat. *dux* mit Wegfall des Nominativ *-s*, wie oft; *iχutevr* für *i(n)-χutevr* wie *itruta* für *i(n)-truta*, *χutevr* zu gr. χυτός, im Suffix = lat. **futivus*, wie oben *tutivus*, das *-r* scheint die erste Spur des Rhotacismus, so dass die Form also für *iχutev(o)s* oder *(a)s* steht; *heśni* Dativ für *heśnei* von *heśna* für *fasena*, wie oben *hevn* für *favina*; *mulveni* Dativ von *mulvena* von *mulve* = **molivus*, sachlich = *emolumentum*; *eθ* = *id*; *tuci* Dativ von *θuχ* oben; *am* Abkürzung für *amato* oder *amatissimo*, entsprechend dem *carissimo* lateinischer Inschriften, das Wort ist erhalten in dem Familiennamen *amθni* = *Amatinius*; *ars* kontrahiert aus *aversa* mit Abfall des *a*, wie oben, sachlich = *averte*, dieselbe Form ist das *arse* in dem bekannten *arse verse*, wo die Endung vor dem vollen Abfall zu *-e* geschwächt ist; *mlaχθan* für *mlaχaθan* = lat. *placatam* (proleptisch gebrauchtes Particip) wie oben *cauθas* und *χimθ(a)*; *calusc* ist das angehängte *-c* „-que" und *calus*, Neutrum wie *frigus* etc. von dem in *caligo* liegenden Stamme, also „Dunkel", hier natürlich „Todesdunkel"; *ecnia* Kompositum aus *ec* „ex" und *nia* = lat. *nega* mit Ausfall des Gutturals, wie in umbr. *deitu, feitu*; *mimenicac* enthält

wieder das angehängte *-c*, wie das folgende *marcalurcac*, beide Formen, *mimenica* und *marcalurca* sind Adjektiva auf *-cus*, ersteres reduplicierte Bildung von *menis* „Erinnerung", also „memorialis" bedeutend, *marcalurca* dagegen ist ein Kompositum, für *marticalurca* stehend, wie *Marcus* für *Marticus*, das *marti-* ist = lat. *morti-* mit älterer Vokalisation, wie oben in *marni*, *calurca* kommt von *calus* „Dunkel", Genetiv *caluris* = lat. **calŏris* und würde also lat. **calorica* lauten, Bedeutung „mortis tenebris praedita", aus beiden Adjektiven ergiebt sich übrigens *avil* als Femininum, es steht sonach sicher für *avilis*; *tuθiu* Akkusativ für *tuθium*; *nesl* „sepulcralis" für *neslum*, buchstäblich = lat. **neculum*, bezeichnet den Verstorbenen; *man* · Abkürzung für *manes*; *rivaχ* = lat. **revocat*, bezüglich des Abfalls der Endung vergl. oben bei *cepen*, bezüglich des *a* oben bei *lacθ*; *leścem* = lat. *lessum* „Totenklage", *-em* aus *-um* geschwächt, *śc* für *s* geschrieben, wie öfter, z. B. in *scenate* für *senate*, die Form ist Nom. Neutr. und Subjekt des Satzes; *tnu* steht für *tenu*, einen auch sonst in den Inschriften vorkommenden Beamtentitel „qui imperium tenet", ist Akkusativ und steht im Parallelismus mit *tuθiu*, wie *casi* mit *leścem*; *casi* = lat. *casia*, die bekannte zum Rauchopfer verwandte Pflanze; *śurises* für *śusires* mit Metathese = lat. *sorores*, alt **sosores*, „in solcher Metathesis sind die Etrusker stark gewesen"; *teis* für *teivas* = lat. *deivas*, cf. *deina* für *deivina* auf dem Steine von S. Quirico; *evitiuras* = lat. *aeviternas*, das *i* in *-tiur-* Epenthese wie in *partiunus* für *partunus*, *-tur-* neben lat. *-ter-*, wie in *diuturnus*, das *-rn-* zu *-rr-*, geschrieben *-r-*, assimiliert oder ohne das ableitende *-nus* gebildet; *mulsle* Abl. Plur. für *mulsles* = lat. *molliculis*, sachlich = *placamentis*; *mlaχ* für *mlaχa* = lat. *placa* mit Abfall des *a*, wie oben bei *χimθ*; *laχe* = lat. **loquit*, das *-t* abgefallen, wie in *sta* für *stat*, cf. oben bei *cepen*; *tins* für *tin(a)s*, Nominativ = *tina* „Jupiter"; *lursθ* Metathese für *lusθr* = lat. *(in-) lustris*, Vokativ, der Tote wird angeredet, ebenso in

tev = lat. *deive, e* in beiden abgefallen, wie oft; *auvi* = lat. *ave* mit *i* für *e*, wie oben *taθi* = *date, tuθi* = *duite*; *θun* = lat. *tum, -n* für *-m* wie in *mlaχθan*; *sal*, abgekürzt, = lat. *salvus*, auch in lateinischen und oskischen Grabschriften sich findend; *efrs* = lat. *efferris*, cf. oben *afrs* = lat. *afferas*; *nac* abgekürzt für *nacvna*, Ablativ „aus der Gruft", *nacnva* auch sonst in etruskischen Inschriften.

Wie man sieht, ist der Inhalt der Inschrift also der: Der Tuticus Murina aus Falerii ist gestorben und beerdigt, ein Jahr lang soll er beklagt werden und sollen den chthonischen Gottheiten Gaben dargebracht werden, damit sie seine Seele aus dem Grabe entlassen; schliesslich soll Tina sie vermittelst Apotheose in den Himmel nehmen.

Das ist meine Erklärung der Inschrift nach der Deeckeschen Methode. Sie ist nicht besser, aber auch nicht schlechter, als die Deeckesche Erklärung selber, und dennoch ist sie, von meiner eigenen Arbeit werde ich den Ausdruck ja gebrauchen dürfen, lauter Unsinn.

Ich meine, es müsste doch wohl auf der Hand liegen, welchen Wert eine Methode haben kann, die drei so verschiedenartige Resultate ermöglicht, wie die vorgeführten. Damit ist die Sache aber noch nicht erschöpft, die gleiche Methode gestattet auch die Magliano-Inschrift aus dem Litauischen, Slavischen, Keltischen u. s. w. zu erklären. Dass das in der That möglich ist, habe ich im vorigen Hefte dieser Studien exempli gratia an einer anderen Inschrift gezeigt.

Zum Schluss nun sagt Deecke: „Es ist hiermit zum ersten Mal die wesentliche Entzifferung einer grösseren etruskischen Inschrift gelungen, und ich glaube, dass nach den übrigen kurzen Auseinandersetzungen schon kein Zweifel mehr sein kann, dass das Etruskische, wenn es auch manche engere Beziehung zum Griechischen hat, doch zur italischen Gruppe der indogermanischen Sprachen gehört."

Zu dieser Stelle liessen sich aus den Werken der früheren Etruskologen manche interessante und lehrreiche Parallelstellen beibringen, ich begnüge mich aber mit einer.

Stickel (S. X seines Werkes) sagt: „Dass das Etruskische eine semitische Sprache sei, glaubte ich schon im März des Jahres 1855 bei einer gelegentlichen Betrachtung der Schrifttafel wahrzunehmen, welche dem bekannten Werke O. Müllers über die Etrusker beigegeben ist, ... Wenn mit jenem ersten Blick das Richtige getroffen war, so, schloss ich, müsse sich auch das Schriftstück, welches allgemein als das echteste der tuskischen Litteratur anerkannt und zugleich das umfänglichste ist, das Denkmal von Perugia, zu einem verständigen Sinn aufschliessen lassen. Das Glück konnte nicht günstiger sein, als indem ich so auf kürzestem Wege die Entscheidung suchte. Denn wenn mir gelungen ist, das Rätsel zu lösen, ... " Also auch Stickel ist es „gelungen", eine grössere etruskische Inschrift zu einem verständigen Sinn aufzuschliessen. Und nun höre man, wie über dieses „Gelingen" Gust. Meyer (Deutsche Rundschau, VI, 239.) sich äussert: „Es ist nicht der Mühe wert, bei diesen Arbeiten, die in ihrer Methodelosigkeit und Lächerlichkeit bei allen Urteilsberechtigten genugsam bekannt sind, länger zu verweilen. Nur der Schrift von Stickel will ich noch einige Worte widmen, teils weil dieselbe als von einem deutschen Universitätsprofessor herrührend mehr Verbreitung gefunden hat, als die meisten andern, teils um an einem besonders eklatanten Beispiele zu zeigen, zu welchen Abenteuerlichkeiten dieses blinde Herumtasten geführt hat."

Diese Worte sind geeignet, zu zeigen, welchen Wert man derartigen Versicherungen, dass einem die Entzifferung des Etruskischen „gelungen" sei, beizumessen habe. Wenn die wirkliche Entzifferung dereinst gelungen sein wird, wird die Evidenz der Richtigkeit derselben jedes derartige Proklama überflüssig machen.

Es wird ja nun nicht fehlen, dass der Magliano-Platte bald auch die vollständige Entzifferung des Cippus Perusinus, der Inschrift von Torre die S. Manno, der Pulenasärge u. s. w. folge. Nach der vorstehend von mir gewürdigten Methode ist das ja auch gar nicht schwer. Es gehört dazu

nur einige Gewandtheit in sprachlichen Dingen und es kostet nur ein wenig Zeit. Um diese Zeit ist es mir aber allerdings zu schade, um sie auch weiterhin noch auf die Widerlegung derartiger angeblicher Entzifferungen zu verwenden. Ich werde es daher mit der allseitigen Beleuchtung dieser einen Entzifferung genug sein lassen und weitere Versuche derart einfach unberücksichtigt lassen. So werden sie vielleicht am ersten derselben gebührenden Vergessenheit anheimfallen, wie ihre vielen gleichartigen Vorgänger.

Bezüglich der nun für die wirkliche Entzifferung der etruskischen Inschriften einzuschlagenden Methode verweise ich auf den schon im vorigen Hefte dieser Studien von mir angekündigten Aufsatz „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften", den das nächste Heft bringen wird.

Ülzen.

C. Pauli.

IV.

Über umbrisches und oskisches esuf, essuf.

Von

O. A. Danielsson.

In seinem bekannten Aufsatze Rhein. Mus. XXX, S. 436 ff. hat Bücheler die Annahme zu begründen gesucht, dass diese vielbesprochene Form der Bedeutung nach das umbrisch-oskische Äquivalent sei vom lat. Pron. *ipse* im Nom. Sing. Diese Erklärung scheint sich jetzt des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen und die früheren von anderen Forschern aufgestellten gänzlich vom Schauplatz verdrängt zu haben. Dass der eben erwähnte Artikel Büchelers in gewissen Beziehungen einen entschiedenen Fortschritt in der Behandlung dieses Wortes bezeichnet, ist auch meine Ansicht, aber andererseits wäre es meiner Meinung nach nicht geraten, sich bei seinem Resultate als bei einer klar und sicher erkannten wissenschaftlichen Wahrheit zu beruhigen, wozu man jetzt eben im besten Zuge zu sein scheint. Die Aufgabe der folgenden Zeilen ist es Büchelers Hypothese möglichst genau zu prüfen und einer anderen, früher dagewesenen, Auffassung das Wort zu reden.

I.

Was zunächst den Zweifel an der Richtigkeit der Gleichung *es(s)uf* = *ipse* wach ruft, ist der Umstand, dass es sich bisher unmöglich gezeigt hat die geforderte Bedeutung mit der äusseren Form des Wortes in einen befriedigenden etymologischen Zusammenhang zu bringen. Nach der Erklärung, der Bücheler jetzt den Vorzug giebt (vergl. Umbrica 193, Rhein. Mus. XXX, 441, Bruns Fontes [4] 49), soll *es(s)uf* auf eine Grundform **esunts* zurückgehen, in welcher drei

Elemente, das Pronomen *es(s)o-* = „hic“, die hervorhebende Partikel *-unt* = *-hont, -ont*, die bekanntlich im Umbrischen (dem osk. *-dum* und dem lat. *-dem* entsprechend) zur Bildung des Identitätspronomens dient: umbr. *er-ont (erihont)* = lat. *i(s)dem*, osk. *ísídum*, und endlich das Nominativzeichen *-s* mit einander verwachsen wären. Gegen diese Ableitung der Form scheinen nun sehr naheliegende und gewichtige Bedenken zu sprechen, die ohne Zweifel Bücheler selbst, da er die eben erwähnte Etymologie nur als Vermutung giebt, in Erwägung gezogen, aber, meines Erachtens, nicht nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt hat. Erstens ist bis jetzt die Pronominalpartikel *-hont* (*-ont*) als solche auf keinem oskischen Denkmale nachgewiesen worden. Es kommt freilich in diesem Dialekte, ebenso wie im umbrischen, der an das Wörtchen *-hont* anklingende und nach der herrschenden Annahme damit verwandte Komparativstamm *hontro-* „infero-“ vor: osk. *hu[n]truis* „inferis“ (Zvetaieff Syll. 50, 7), umbr. *hondra hutra* „infra“, vgl. den umbr. Superl. *hondomu* „infumo“; aber damit ist ja gar nicht ohne Weiteres gegeben, dass jene Mundart auch die Partikel *-hont* in der fraglichen, ganz speziellen Anwendung als „schärfende“ oder die Identität kennzeichnende Pronominalpartikel gekannt hätte. Wie die ebengenannten Wörter, *-hont* und andererseits die Stämme *hontro-*, *hontomo-*, unter sich zu vermitteln sind und ob sie überhaupt zu einander in irgend einem Verwandtschaftsverhältnisse stehen, ist übrigens nichts weniger als klar. Nach der gewöhnlichen Erklärung, die Bugge K. Z. III, 36 aufgebracht hat, kommen sie von einem Pronominalstamme *hono-*, zusammengesetzt aus den Stämmen *ho-* (hic) + *no-**);

*) Richtiger würde man vielleicht sagen: *ho-* + *ono-* oder *eno-* *(ollus, enim)*, mit einer Art analogischer Zusammensetzung oder der Zusammensetzung ähnelnder Analogiebildung, wie sie ja auch z. B. in osk. *[p]úllad (ollo-)*, osk. *poizad*, umbr. *pora* (*eizo-*, umbr. *ero-* und, möglicherweise durch analogische Rückbildung, *oro-*), lat. *e-ius, quo-ius, ill-ius (i-)*, vulg. *ips-uius, ill-ui* CIL. X, 5939, 2564 (nach *hic*) u. dergl. zu Tage tritt und überhaupt nicht selten in der indog. Pronominaldeklination angetroffen wird.

für *hontro-*, *hontomo-* wäre wohl dann als ursprüngliche Bedeutungen „citerior", „citimus" anzusetzen. In *-hont* müsste irgend eine apokopierte Kasusform des noch einmal komponierten Stammes *hon-to-* stecken (Bugge a. a. O., Zeyss K. Z. XX, 187). Indessen liegt doch, was zunächst jene Komparativ- und Superlativstämme betrifft, eine andere Etymologie bedeutend näher, die wohl zuerst von Fick oder Bezzenberger in des letzteren Beiträgen VI, S. 237, no. 30, angedeutet worden ist. An der genannten Stelle werden nämlich umbr. *hondra*, *hondomo-* zur lettischen Präposition *fem* „unter" gezogen, womit ja Nichts anderes gemeint sein kann, als dass diese Wörter zum indog. Wurzelnomen *ghˡem*, *ghˡom* (*ghˡm*), gr. χαμ-αί, lat. *hum-us* u. s. w. (vergl. Curtius Et. no. 183) gehörten. Als Grundformen der italischen Bildungen würden sich also etwa ein **ghˡom-tero-* (bezw. *ghˡom[i]-tero-*, gleichs. χαμαίτερος) und **ghˡom-temo-* vermuten lassen. Es würde diese Herkunft ebenfalls sehr gut für den umbrischen (chthonischen) Gottesnamen *Hondo-* (vergl. Bücheler Umbr., Ind.) passen.

Ferner könnte nun auch, rein formell genommen, die Partikel *-hont* möglicherweise so erklärt werden, dass man annähme, sie wäre aus dem adverbial gebrauchten Lokativ **hom(i)**) „humi" (vergl. χθονί), der dann nach dem Muster der Adverbien und Präpositionen *anti (ante, ant)*, *pert(i)* = pamphyl. περτι, περτ̀ (Bezzenberger Beitr. V, 335), *pos-t(i)*, welches selbst eine derartige ital. Neubildung zu sein scheint, das Element *-t(i)* angefügt bekommen hätte. Leider kann jedoch diese Herleitung von Seiten der Bedeutung nicht gerechtfertigt werden. Von dem Grundbegriffe „humi" gelangt man wohl zu den abgeleiteten Bedeutungen „unten"

*) Für indog. *ghem* oder *ghem-i*, s. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306 f. Auf die genaue Ansetzung des Wurzelvokals kommt es übrigens hier wenig an. Italisches *om (um)* kann im Allgemeinen einen zweifachen Ursprung haben, nämlich entweder vorital. *om*, oder ital. *əm*, wo das „*ə*", d. h. der überkurze, irrationelle Vokal, Einschub *(sum)* oder Reduktion eines urspr. *e(m)*, *o(m)* u. s. w. sein kann *(humus)*.

oder „auf“, aber eine verstärkende Demonstrativpartikel („hier“ oder „da“), „stabilitatis et aequalitatis nota“ (Bücheler), ist schwerlich daraus zu gewinnen; wenigstens ist mir kein zutreffendes Beispiel dieses Begriffsüberganges erinnerlich. Das altindische von der Partikel *ni* „niederwärts“, „hinunter“ abgeleitete Adj. *nitya* „eigen“, „stätig“ u. s. w. (vergl. lat. proprius), woran man vielleicht denken könnte, bietet doch nur eine sehr entfernte Analogie. Es dürfte also vorläufig am vorsichtigsten sein, trotz der verlockenden Parallele *-hont*, *hontro-*, *hontomo-* = *post*, *postero-*, *postumo-* (auch umbr. *huntia*, das Bücheler als Nominalform erklärt, erinnert gewissermassen an *postea*) die Zusammengehörigkeit jener Wörter dahingestellt sein zu lassen.*) Dem sei nun wie

*) Auf die nur einmal vorkommende Form mit anlautendem *f*, *era-font* Tab. VI b. 65 (von Bücheler unzweifelhaft richtig mit „eādem“ übersetzt), die, wenn sie richtig wäre, jede Herleitung von einer mit indog. *gh*^{1} anlautenden Basis unmöglich machen würde, habe ich im Obigen geglaubt keine Rücksicht nehmen zu müssen, da sie mir auf blosser Verschreibung (vergl. Aufr.-Kirchh. II, 274) zu beruhen scheint, und zwar aus folgenden Gründen. 1) In eben derselben Inschrift ist *f* mehrmals falsch gesetzt, öfters, wie natürlich, für *e*, aber auch für *p* (VI b. 3) und *t* (VI b. 30), s. die Varianten bei Bücheler. Der Abstand zwischen diesen, allerdings etwas leichteren Fehlschreibungen und der hier angenommenen ist doch nicht sehr beträchtlich. 2) Das Nebeneinanderexistieren von zwei Gestaltungen dieses vielgebrauchten Wörtchens wäre sehr auffällig. An Vermischung verschiedener Mundarten, oder einer älteren und einer jüngeren Sprachstufe, oder von zwei unter verschiedenen Bedingungen entstandenen parallelen Entwickelungsphasen desselben Grundwortes kann schwerlich gedacht werden. Bedeutend einfacher ist es einen Missgriff des Graveurs oder seiner Vorlage vorauszusetzen. 3) In den indogermanisch-italischen Hauptmundarten (vom Etruskischen, Faliskischen und von dem „sabinischen“ Latein sehe ich also ab) ist ein Austausch zwischen *f* und *h* nur sehr dürftig bezeugt. Vielleicht ist er auf dem eben bezeichneten Gebiete ganz abzuleugnen (vergl. Osthoff M. U. IV, 99), mit alleiniger Ausnahme des Falles, dass der aus gutturaler Aspirata der 2ten Ordnung entstandene Spirant *h(u)* in der Nachbarschaft eines *r* in *f* (inl. lat. *b*) übergeht (vgl. Fröhde B. B. III, 14); z. B. *frendere*, angls. *grindan*, vgl. gr. χρόμαδος (Wz. *gh*^{2}*rem-dh*),

ihm wolle, jedenfalls steht fest, dass die oskische Sprache, soweit wir sie kennen, *-dum* = lat. *-dem* und nicht *-hont* als charakterisierenden Zusatz des Identitätspronomens gebraucht; die Annahme, dass sie die fragliche Partikel in einer ziemlich nahe verwandten Geltung (αὐτός, ὁ αὐτός) besessen hätte, muss zum mindesten als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Nicht ohne Anstoss ist ferner bei Büchelers Erklärung das hinter dem Indeclinabile hinzugefügte, ganz „unorganische" Nominativ-*s*, welches durch Analogieen wie τῶνδεων, τοῖσδεσσι u. dergl. (vgl. noch Leo Rhein. Mus. XXXVIII, 6. und andererseits Bréal Mém. de la Soc. de Lingu. I, 202) nur unvollkommen gestützt wird. Doch dabei will ich mich nicht aufhalten; die baare Möglichkeit einer derartigen Neubildung muss wohl unbedenklich zugegeben werden, wenn sie auch nicht gerade sehr glaublich erscheint. Vielleicht könnte man sogar, zu Gunsten dieser Annahme, sich noch darauf berufen wollen, dass wenigstens im Umbrischen *isunt*, nach Bücheler von ebendemselben Stamme kommend, als Adverb „itidem" in Beschlag genommen ist, weswegen also im Nom. Sing. das *-s* zur besseren Unterscheidung hinzugekommen wäre.

Lassen wir also diese, ebenso wie die oben hervorgehobene weit bedeutendere Schwierigkeit vorläufig ganz bei Seite und fragen wir, ob wir berechtigt sind, aus der vorausgesetzten Grundform **es(s)ont-s*, in gemeinsamer oder unabhängiger Entwickelung auf jedem der beiden Sprachgebiete, ein *es(s)uf* hervorgehen zu lassen. Wenn es auch bei unserer mangelhaften Kenntnis der altital. Auslautgesetze

---

oder **negh²r-o-*, νεφρός, praenest. (in diesem Punkte sabellisch) *nefr-ones*, echtlat. *nebr-undines* (Paul. 163; Test. 277 *-fr-*), vgl. *rudhro-*, *ruθro-*, *rufro-*, *rubro-*. In dem letztgenannten Worte wird das *gh²* nicht nur durch das germ. *Niere*, sondern auch durch das lat. *inguen* (nord. *ökkr* tuber, Bugge B. B. III, 115, lit. *inkstas* „Niere" u. s. w.) bezeugt: *(e)n(e)gh²(e)r*. *(e)n(e)gh²(e)n* = *femur*: *femen* u. dergl. (*ngh*>*ng*, Schmidt, K. Z. XXV, 164.):

voreilig wäre hierauf eine kategorisch verneinende Antwor zu geben, so sind doch, meine ich, genügende Anhaltspunkt da, um den betreffenden Vorgang (ausl. *-nt-s* > *-f*), wenig stens für das Oskische mit gutem Fug in Abrede stellen zu können.

Wir müssen hier ein immer noch nicht völlig aufgeklärte Kapitel der italischen Lautlehre berühren, nämlich die Ent stehung eines *f* aus der Lautverbindung *ns*, oder, vorsichtige ausgedrückt, die Verwandlung der letzteren in einen Lau oder Lautkomplex, der mit dem Buchstaben *f* bezeichne wird. S. über diesen Gegenstand die bekannte grundlegend Untersuchung von Bugge K. Z. XXII, 418 f. und die ge drängte Darstellung Büchelers Umbr. 184. Die hauptsäch lichen Fälle, die hier in Betracht kommen — also mit Be schränkung auf den Wortauslaut — sind folgende:

a. Urit. = indog. *-ns* > *-f*. Umbr. *traf* = *trans, apruf abrof* = **aprons**). Ausserhalb des Umbrischen giebt e nur einige wenige und dazu unsichere Beispiele, wie mars (Bronze von Rapino) *iaf-c* = *eas-ce,* Bugge a. a. O. 429 Bücheler Umbr. 89, pael. *ecuf* „hos", Bücheler Rhein. Mus XXXV, 496, eine Form die ich weiter unten anders zu er klären versuche, volsk. *asif* nach Bugge a. a. O. 426 f. Akk Pl., nach Bücheler (Umbr. 89. 173) dagegen Nom. Sing. eine Partic. Präs. **asent-*. — Im Oskischen giebt dies *-ns* imme *-ss* (*-s*), z. B. Akk. Pl. *feíhúss, ekass víass.*

b. Einzelsprachliches *-ns* > *-f*. Dieser Lautübergan wird von Bugge (a. a. O. 431 f.) und Bücheler (Umbr. 112 für die neugebildeten oskischen Nom. Sing. auf *-f* der *n* Stämme angenommen; z. B. *fruktatiuf* = **fruktatiuns* von St. *fruktation-*, schwach *fruktatin-*, oder *statíf* von *statin*

---

*) Sollte nicht das räthselhafte *abrons* Tab. Ig. VII a. 43 ein al Akk. gebrauchter Nom. Pl. des St. *apron-* sein können? Vgl. *abrun* = „*apronem*" Büchel. und osk. *humuns* „homines". Die sonstigen Er klärungen der genannten Form scheinen mir um Nichts annehmbarer z sein. [Über *ns* : *f* s. jetzt Balser in Fleckeisen's Jahrb. 1885, S. 126 f.]

(station-). Im Umbrischen wie im Lateinischen endet der Nom. Sing. der *n*-St. regelrecht auf *-ō, *-u* : *karu* Tab. Ig. V a. 24, 27, b. 4 = lat. *caro* („pars"), *tribđiçu* V a. 9 „ternio." Da diese Form viermal auf derselben Inschrift auftritt, so ist wohl der Verdacht ausgeschlossen, dass das *-f* nur zufällig fehlen könne; *karu* ist wie im Stamme so auch in der Endung mit lat. *caro* vollkommen identisch. Dass aber dies lateinisch-umbrische *-ō*, *-u* den ursprünglichen gemeinindog. Auslaut *-ō* darstelle, sollte doch nicht mehr in Zweifel gezogen werden, wie es Bücheler a. a. O. 184 gethan hat: „in Latinis fortasse *homo* via eadem prodiit [also **homōf* = **homons*], cf. *af a*". Der Nominativausgang *-ō* (*-ē*) der nasalen Stämme gehört ja zu den bestbeglaubigten Thatsachen der indog. Formenlehre, und es ist gar nicht abzusehen, wie ein so vereinzelter und ausserdem in sich selbst so unklarer Fall wie *af* : *ā* uns dazu bereden sollte im lat. *-ō* etwas Anderes zu suchen als eben diesen ursprünglichen Auslaut. Über *af* sind zudem die Akten noch nicht geschlossen (vgl. Corssen B. z. It. Spr. 432 f., Jordan Kr. Beitr. 311 f.), und *ā* ist nach Joh. Schmidts (K. Z. XXVI, 42) und Fröhdes (B. B. VII, 327) vielleicht richtiger Annahme ein ganz anderes Wort, näml. die indog. Präp. *ā*.

c. *-nss* = urspr. *-nts* > *-f*. Nach Bücheler im Nom. Sing. des umbrischen Partic. Präs. *zeđef* = *sedens*, vgl. volsk. *asif* = **asens*. Im Oskischen giebt es nur einen zweifelhaften Beleg dieser Form und zwar ohne eine Spur des *-f*, ϝαλε Zvet. Syll. 144, nach Bücheler gleich „valens",

Hiermit vergleiche man die Fälle, wo auslautendes *-ns* unversehrt erhalten bleibt, nämlich:

a. *-ns* = *-n-s*, d. h. wo ein Vokal zwischen dem *n* und dem *s* ausgefallen ist, z. B. umbr. *Ikuvins, fons* (**faunsi*), *pelsans* (**pelsannos, *pelsandos*), osk. *Púmpaiians, min[s]*.

Hier liesse es sich freilich zur Noth annehmen, dass das *n* durch Analogiewirkung wieder hergestellt sei (*Ikuvinus* Nom. Pl., *foner* — *Púmpaiianeís, minstreis*).

b. *-ns* = urspr. *-nt*? In der „sekundären" Personalendung der 3. Plur., wie es scheint, in allen nichtlatinischen Dialekten: umbr. *etaians etaias*, *eitipes*, osk. *deicans, teremnattens*, pael. *coisatens* etc. (s. Bugge K. Z. XXII, 385 f.). Wir finden also hier ein umbrisch-sabellisch-oskisches *-ns*, das nicht in *-f* übergegangen ist. — Im Vorübergehen sei die Bemerkung gestattet, dass es mir nicht ganz ausgemacht zu sein scheint, dass die Endung *-ns* aus *-nt* entstanden sei. Möglicherweise eignet sie ursprünglich dem Perf. act. und ist davon aus in die übrigen Praeterita und den Konj. und Opt. (frühere Endung *-nt*) eingedrungen, gleichwie die sekundäre Endung der 3. Sing. *-d* (für *-t*) in dem Imper. auf *-tod* ihren Ausgangspunkt haben und sich daraus weiter (zunächst auf den Konj. und Opt.) verbreitet haben kann. Unter dieser Voraussetzung könnte man wohl die Vermutung wagen, dass *-ens* = **-(e)n(e)s* die urspr. indog. Endung der 3. Plur. des Perf. act. sei*). Die entsprechende arische Endung **-ər(a)s*, zend. *-ares*, skr. *-ur* (vgl. den Gen. *pitúr*, gleichsam ein gr. **παταρ(ο)ς*, und Bartholomae Arische Forsch. I, 69) giebt vielleicht einen Fingerzeig nach dieser Richtung hin; ital. *n* neben ar. *r* im Suffixe (**-(e)n(e)s* : **-(a)r(a)s*) könnte mit dem durchgängigen Austausch zwischen *r*- und *n*-Suffix (*iter*, *itineris* u. s. w.) zusammenhängen. Auch in der verwandten, ursprünglich medialen Endung *-re, dede-re*, vgl. skr. *dad-i-ré*, hat ja wahrscheinlich das Italische eine uralte Form bewahrt.**)

Aus dieser Übersicht ergiebt sich, dass Oskisch und Umbrisch in der Entwickelung eines *-f* aus *-ns* (*-ns*, *-nss*), soweit man jetzt sehen kann, niemals zusammengehen und

*) Über die Beziehung, die vielleicht zwischen dieser Personalendung und dem Suff. des Partic. Perf. *-w-en(e)s* (vgl. die Partic. auf *-ewo* und *-eno*), ebenso wie zwischen der anderen und den Partic. auf *-(e)ro*, angenommen werden könnte, ist hier nicht der Ort zu sprechen.

**) S. Fick G. G. Anz. 1883, S. 591. Auch die Perfektendung des Sing. *-ei*, *-ī* scheint medialer Herkunft zu sein, Fick a. a. O. 588 f., Speijer Mém. de la Soc. de Lingu. V, 185 f.

dass es folglich sehr gewagt ist, eine derartige Koincidenz eigens für unser Wort vorauszusetzen. Auch wenn wir den günstigsten Fall annähmen, nämlich dass *-nts* in beiden Dialekten zu *-f* geworden wäre, so wäre doch zu bedenken, dass osk.-umbr. **es(s)onts* wohl in Wirklichkeit ein *-nt-s* mit ausgefallenem (oder in der Grundform **es(s)ont* apokopiertem) Ultimavokal enthalten müsste, mithin auf gleiche Linie mit osk. *húrz (*hort(o)s)* und vielleicht umbr. *pelsans (*pelsand(o)s?)* zu stellen wäre, in welchem Falle man eher erwarten würde ein **es(s)unz, *es(s)uns* als *es(s)uf* daraus hervorgehen zu sehen.

Einen anderen Weg der formalen Erklärung, der mir noch weniger beifallswert vorkommt, hat, von der nämlichen Auffassung der Bedeutung ausgehend, Leo im Rhein. Mus. XXXVIII. 7 vorgeschlagen. Er leitet nämlich *es(s)uf* direkt vom Nom. Sing. des Pronomen *es(s)o-, *es(s)os* ab: „nempe cum „esus“ nominativum neque Umbrorum neque Oscorum lingua pateretur — et „ess“ ne non satis intellegeretur verendum erat (alia enim adverbii ratio „ekss ex“), fieri potuit ut in fine consonans mutatione afficeretur et succederet littera qua nulla latina „s“ similior in Italorum dialectis extat „f“. — Eine Analogie zu dem hier angenommenen Lautübergang ist nicht angeführt und dürfte auch schwerlich aufzubringen sein. Mit der Annahme einer ganz speciellen Lautentwickelung zum Behufe grösserer Deutlichkeit und Verständlichkeit der Form ist eigentlich gar nichts erklärt oder bewiesen.

Es ist also bisher nicht gelungen, die Ansicht, die den auslautenden Konsonanten des Wortes *es(s)uf* aus einem nominativischen *-s* entspringen lässt, in irgendwie genügender Weise zu begründen. Da es nun aber kaum einen ferneren Ausweg geben möchte, die Grundform mit auslautendem *-s* zu retten, so hat man sicherlich recht, hieraus zu schliessen, dass jene Hypothese überhaupt aufzugeben sei. D. h. seiner Endung nach ist das Wort kein Nominativ, und wenn es nun auch nicht leicht in eine Nominativform

und irgend ein partikelartiges Anhängsel zerlegt werden kann, so wird es überhaupt in formaler Beziehung und seiner etymologischen Bedeutung nach nicht Nominativ, sondern ein Casus obl. oder eine adverbiale Bildung sein; denn der Gedanke an eine Verbalform ist ja, wie bekannt, von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Wenn das *-f* in *es(s)uf* nicht in einem *-s* seine Quelle hat, so muss es nach bekannten Lautgesetzen aus einem der beiden uritalischen Spiranten *f* oder ϑ (*h(u)* kann hier nicht in Betracht kommen) hervorgegangen sein. Unter Annahme der letzteren Entstehungsweise wird man aber, so viel ich sehe, zu keinem befriedigenden etymologischen Ergebniss gelangen. Man könnte freilich von diesem Gesichtspunkte aus beispielsweise auf den Gedanken verfallen, dass *es(s)uf* den prominalen Nominativ **es(s)o* und eine verstärkende Partikel **f(e)* = **dhe* (vgl. skr. *ad-dhá* 'fürwahr', gr. θήν u. dgl.) enthielte, aber eine derartige Aufstellung, so untadelhaft sie auch in lautgesetzlicher Hinsicht sein möchte, würde doch jeglicher stützenden Analogie innerhalb der italischen Sprachen entbehren und daher völlig in der Luft schweben. Bei weitem näher liegt jedenfalls die Annahme, dass jener Schlusskonsonant labialen Ursprungs sei und dass somit *es(s)uf* ein vorgeschichtliches **es(s)ufi*, **es(s)ofi*, mit dem Suff. *-fi*, lat. *-bi* gebildet, vertrete; denn eine andere Möglichkeit der etymologischen Rekonstruktion dürfte es unter dieser Voraussetzung kaum geben. Das Suff. *-fi* (bzw. *-fei*, worüber s. Bugge Altit. Stud., Christiania 1878, S. 20) kommt im Italischen in zweierlei Verwendung vor, theils als Kasusendung im Dat. Sing. der persönlichen Pronomina *tibi, sibi, tefe, sífei*, theils als Adverbialsuffix in den lokalen Adverbien auf **-fi*, *-bi*, *pufe*, *puf*, *ubi* u. s. f. Unter diesen beiden Formenreihen kann im vorliegenden Falle die Wahl nicht schwer sein, da *-fi* als Dativsuffix sonst nie ausserhalb der ungeschlechtigen Pronomina auftritt. Wir werden also auf die Vermutung geführt, dass *es(s)uf* ein Adverb von ursprünglich lokaler Bedeutung sei. Es ist dies die Ansicht, die wohl zuerst hinsichtlich des umbr. *esuf* von

Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Spr. I, 135, 150 (II, 375, 387 ist es dagegen unerklärt gelassen) und in Bezug auf das Oskische von Ebel K. Z. II, 61 ausgesprochen worden ist und die späterhin Huschke in seinen verschiedenen hierhergehörigen Schriften (Die osk. u. sab. Sprachd. 109, 110, 316 f. Die Ig. Tafeln 383, Die neue osk. Bleitafel etc., Leipz. 1880, S. 40 Anm.) vertreten hat. Auf die materielle Seite dieser Erklärung werde ich weiter unten zu sprechen kommen und dort den Beweis zu erbringen versuchen, dass sie sich in der genannten Beziehung durchaus mit der von Bücheler aufgestellten messen könne. Hier will ich zunächst noch etwas bei der äusseren Form des Wortes verweilen, um alles dahin Gehörige möglichst in einem Zusammenhange abzuthun.

Also, das Suffix, um damit anzufangen, wäre it. *-fi* = gr. -φι (vgl. αὐτόφι und Curtius Et.[5] S. 687) indog. *-bhi*. An sich könnte man allerdings bei *es(s)uf*, wie bei osk.-umbr. *puf, pufe ife* ebensogut mit dem Suff. *-dhi*, gr. θι (πόθι) auskommen (vgl. Bugge Altit. Stud. 20); nur würde man in dem Falle gegen alle Wahrscheinlichkeit auf einen Zusammenhang dieser Bildungen mit den entsprechenden lateinischen Lokaladverbien auf *-bi, ibi, ubi* u. s. f. verzichten müssen, da nach den bekannten von Osthoff (Jen. Ltz. 1878, Art. 476) ermittelten Lautgesetzen hinsichtlich der lateinischen Vertretung von ursprünglicher Aspirata ein im Inlaut zwischen Vocalen stehendes *dh* niemals ein lat. *b* ergeben kann. Nach dem Lateinischen zu urtheilen kann das Adverbialsuffix *-fi* in den ital. Sprachen eine ziemlich ausgedehnte Verwendung gehabt haben; vgl. *ibi, (c)ubi, alibi, aliubi, utrubi* u. dgl. mehr (Neue II[2], 629 f.). Möglich ist, dass diese Bildung von ein paar altererbten Wörtern aus weiter gewuchert hat, in ähnlicher Weise wie z. B. das altlateinische Adv. *aliuta* „aliter" (Paul. F. p. 6, vgl. Loewe Prodr. Gloss. Lat. 432) wohl unzweifelhaft eine von *ita (uti)* veranlasste analogische Neubildung ist (vgl. auch oben S. 142 Anm.). So kann es sich z. B. auch mit der oben berührten paelignischen Form *ecuf* verhalten, die meiner Meinung nach als Lokaladverb mit der Bedeutung „hier" (von *eko-* „hic") ver-

standen werden muss. Bücheler sieht darin einen Akk. Plur. „hos“, indem er die Anfangsworte der Inschrift: *pes pros ecuf incubat casnar oisa aetate* folgendermassen deutet: „pedes paucos [*paros] hos incubat senex usa (consumpta) aetate“. Dass der Akk. „hos“ in stilistischer Beziehung sehr annehmbar sein würde, soll nicht geleugnet werden. Aber wie sollte man sich es erklären, dass dieselbe Inschrift unmittelbar nebeneinander denselben Akk. Plur. erst in *-os* und dann in *-uf* ausgehen liesse? Die Annahme, womit B. hier auszuhelfen sucht, nämlich dass die „umbrische“ Endung *-f* vielleicht auf die Pronomina beschränkt gewesen sei, ist in mehr als einer Beziehung bedenklich. Kurzum, *ecuf* ist Adverb und der Ausdruck "ecuf incubat“ gehört unter die bekannte Formel „hic cubat“, „hic situs est“. — Gerade wie dieses *ecuf* zum Pronomen *eko-* würde sich nun unser *es(s)uf* zu einem Pronominalstamme *es(s)o-* verhalten. Der Abfall des Schlussvokales *-(f)i* auch im Umbrischen darf ja nicht befremden, vgl. umbr. *est(i) tiçit, sent(i) furfant, et(i), pert(i) post(i) [-hont(i)?]*. Bei der Vergleichung mit Fällen wie umbr. *ife pufe* u. dgl. (zu *ote ute* vgl. osk. *avti* neben *avt*) ist zu bedenken, erstens dass diese letzteren von Haus aus zweisilbig waren, was einigen Unterschied in Bezug auf die Dauerhaftigkeit des Auslautes begründen könnte und zweitens dass *ife pufe* gar nicht von Grundformen mit kurzem *-i* unmittelbar abzustammen brauchen, indem sie entweder sich dazu wie lat. *ibei, ubei* verhalten (Analogiebildungen nach den Lok. in *-ei*, Bugge Altit. Stud. a. a. O., oder möglicherweise auf ursprünglichem Ablaut *-bhei* : *-bhi* beruhend), oder auch wie z. B. *pu-e* „quo“ mit der Pronominalpartikel *-ī (-ei, -e)* bekleidet sein können. Die Färbung des ursprünglichen Paenultimavokales *o* zu *u* in nebentöniger Silbe wird wohl ebenso wie in umbr., *pufe* osk. *puf* der labialen Nachbarschaft zuzuschreiben sein. Dass der kurze Vokal, besonders in dieser Stellung in ursprünglich zweitletzter Silbe und vor einem *f*, nicht auszufallen brauchte, bedarf gewiss keines Nachweises.

Wenn also in Bezug auf die Endung (Stammauslaut und

Kasussuffix) alles in Ordnung ist, so fragt es sich nun weiter, wie man sich den Ursprung des Stammes *es(s)o-* denken soll. Klar ist zunächst, dass das inlautende *s* doppelt oder als langer Konsonant vorhanden war. Wenn nicht die Schreibung mit doppeltem *ss* einmal (auf der oskischen „Censorinschrift von Bovianum") vorkäme, so müssten wir dies schon aus dem Umstande folgern, dass jenes *s* im Umbrischen dem Rhotacismus (vgl. Bücheler Umbr. 184) und auf der Tab. Bant. der Verwandlung in tönendes *s*, „*z*", entgangen ist. Da man ferner kaum umhin kann, das vorausgesetzte Pronomen *esso-* irgendwie mit dem Pronominalstamme *so-* in Beziehung zu setzen, so wird die etymologische Analyse im grossen Ganzen zwischen zwei verschiedenen Wegen zu wählen haben, je nachdem man annimmt, dass das Doppel-*s* entweder ursprünglich oder durch Assimilation einer Muta mit dem Anlaut des Pron. *so-* entstanden sei. — Fassen wir zunächst die letztere Alternative ins Auge. Es giebt dann wohl in den ital. Sprachen nur ein Pronomen, dass hier mit einigem Grund in Frage kommen könnte, nämlich das lat. *ipse,* insofern es auf ein **epso-* als seine Grundform zurückgehen kann. Auf den St. *ekso-,* wozu Ebel (K. Z. II, 62), Bugge und Bréal das umbr. *eso-* „hic" ziehen, kann man im vorliegenden Falle nicht wohl raten, da dieses Pronomen im Oskischen ohne Assimilation der inlautenden Konsonanten auftritt: *eksuk* „hoc", *exac* „hac" etc. Est ist wahr, dass im Oskischen dieses *-ks-* vielleicht nicht sowohl lautgesetzlich beibehalten, als vielmehr durch den Einfluss des (mit *ekso-* in Austausch stehenden) Pronominalstammes *eko-* wiederhergestellt heissen muss; denn der osk.-umbr. Superlativ *nesimo-* „proximus" (altir. *nessam*), nach der gew. Etymologie aus **nec-simo-**) entstanden, scheint darauf hinzudeuten, dass in beiden Dialekten altes (nicht durch einzelsprachliche Vokalsynkope u. dgl. sekundär ent-

*) Mit dem sekundären Superlativ-Suff. *-(i)s-emo* lat. *-s-umo-,* nicht mit *-temo-, -tumo-* gebildet, vgl. *mac-s-umo-* = **mah -(i)s-umo-, proc--s-umo-?, medioc-s-umo-,* Adv. *oxime; *celer(i)-s-umo-, *facil(i)-s-umo-,* Suff. *-is-s-umo-* u. s. w.

wickeltes) *ks* der Regel nach zu *ss* assimiliert wurde. Aber auch so wäre es ziemlich schwer zu verstehen, warum das *k* nicht auch im Adverb *es(s)uf* durch jene Analogie wieder eingeführt, bez. geschützt worden wäre. — Die oben als denkbar hingestellte Annahme, es sei *es(s)uf* desselben Stammes mit dem lat. *ipse,* scheint nun auf den ersten Blick wo möglich noch schlechter gegründet zu sein. Und zwar wird dieselbe zunächst dem Einwande begegnen, das die Verbindung *ps* in den oskischen Ableitungen vom St. *opes-, úpsannam, upsed, uupsens* (vgl. pael. *upsaseter*), — vom Eigennamen *Vpsim* kann füglich abgesehen werden — unverändert erhalten sei, im Gegensatz zum Umbrischen, welches hier die Assimilation zu *ss (s)* hat eintreten lassen: *osatu* „facito", *oseto* „facta" (vgl. Bücheler Umbr. 173. Anders Jordan Quaest. Umbr. 11). Hierauf kann jedoch geantwortet werden, dass der Stamm *úps- ups-,* wie es scheint, das einzige derartige Beispiel im Oskischen darstellt, weswegen es sehr wohl denkbar ist, dass die Ausstossung seines Suffixvokales erst jüngeren Datums und folglich derselbe in Bezug auf seinen Stammablaut mit lat. *oper-* identisch sei*). Weiter nun hätte man sich bei jener Annahme mit der jetzt herrschenden Ansicht über das lat. *ipse* auseinanderzusetzen. Nach Pott (zuletzt K. Z. XXVI, 226 f.), Joh. Schmidt (K. Z. XIX, 205 f.), Havet (zu Bücheler, Précis de la décl. lat. S. 52 Anm. 5), Leo (Rhein. Mus. XXXVIII, 6 f.) u. A. ist nämlich *ipse* eine speciell lateinische Bildung, aus dem Pron. *i-s* und der Enklitika *-pte* = *potis, pote* zusammengefügt. Im Gegensatz hierzu bin ich indessen mit Fumi Note glottologiche I (Palermo 1882), S. 28 f. der Meinung, dass Corssens Erklärung (Ausspr. II, 846f., Beitr. z. It. Spr. 609 f.), wonach *ipse* den Pronominalstamm *-so* enthalten soll, auch heute noch sehr berücksichtigenswert sei,

*) Auch im lat. *ipse* ist bekanntlich später Assimilation von *ps* zu *ss* eingetreten: *isse, issa, issulus.* Wäre es nicht denkbar, dass *esa : domina (domma : era domina),* s. Loewe Acta Soc. Phil. Lips. II, 472 f., im Grunde Nichts anderes sei als *issa* mit vulgärem Vokalismus (Schuchardt II, 60 f.) und (graphischer) Vereinfachung der Geminata?

umsomehr als jene Annahme der Verwandlung des *-pt(e)* in *-ps(e)* bisher noch nicht hinlänglich begründet worden ist und auch wohl nicht gerechtfertigt werden kann. Nur müsste das Détail der Corssenschen Erklärung ein wenig abgeändert werden. Als Grundform dieses Pronomens könnte man einen Stamm **epso-* ansetzen, dessen *e* unter denselben Bedingungen, wie das *e* (resp. *o*) in **esto-* = *isto-* (s. unten), **ello-* *(ollo-)* = *illo-* in *i* übergegangen wäre. Dieser Stamm, im Nom. Sing. Mask. **epso,* woraus nach lat. Auslautges. **epse, ipse* (vgl. Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 441 f., Havet Mém. de la Soc. de Lingu. II, 234 und lat. Imper. *sequere* = gr. ἕπε(σ)ο, Speijer Mém. S. L. V, 188), Fem. **epsā* rein vorliegend und davon aus auf das ganze Paradigma verallgemeinert (vgl. *sum, sam, sos, sas:* gr. τόν, τήν etc.), würde sich am nächsten mit dem oben erwähnten Pronomen *ekso-* vergleichen lassen. Das erste Element, *ep-*, wäre stammesgleich oder identisch mit der indog. Adverb-Präposition *epi (: opi)*, skr. *ápi* „bei, in" — „ausserdem, auch", zend. *aipi* „auf, an, in" — „selbst, gerade", gr. ἔπι, ἐπί (ὄπι-θεν, osk. *op*, lat. *ob*) etc.*), s. Curt. Et.[5] 264, und **epso, *epse, ipse* würde auf diese Weise so ziemlich dem skr. *api saḥ*, gew. *so pi* („dabei der") „auch, selbst der", vgl. zend. *aṭ aipî tâis* „durch sie gerade" (Justi), entsprechen. Die archaische Deklination *eăpse, eumpse, eampse, eopse, eāpse* würde sich ohne grosse Schwierigkeit erklären, indem man annehmen könnte, dass die Schlusssilbe *-pse* im Nom. Sing. Mask. mit der Pronominalpartikel *-pte* associiert worden wäre, vgl. *sepse* Cic. Rep. III, 8, 12 = *„se ipse" (*epse)* Sen. Ep. 108, 32**), wie *sapsa* = *sa-*epsa,* und *mepte* „me

*) Vielleicht kann auch das osk. (und pael.?) Adverb *íp (ip)* „ibi": Cipp. Ab. *íp íst* wie *pústtíst*, als = **epi* „dabei" verstanden werden (vgl. *ad*, osk. *az (*ad-s)*: skr. *ad-ás* "illud, illic"?), wenn es nicht etwa gleich **ī-pe* (vgl. osk. *ekík* „hic"?) ist — denn dass dasselbe aus **ifi*, umbr. *ife*, lat. *ibi* hervorgegangen sei, ist wenig wahrscheinlich. — *í* = *e* wie in *íst, ínim inim, esidum ísídum.*

**) Allerdings ist *sepse* an der genannten Cicerostelle für *seipsam* (od. *se ipsa, seapse?* Neue II[2], 186) gebraucht: (virtutem) *quae* omnis magis quam sepse diligit. Es scheint also den erstarrten Nom. Sing. Mask. zu enthalten.

ipsum", *mihipte, vopte* „vos ipsi", *meopte, in eopte* „(in) eo ipso" (Paul. F. p. 110) u. dgl. mehr (Neue II, 186, 190, 197 f. u. bes. Leo a. a. O.). Gegen die Etymologie aus **epsofi* würde endlich das umbrische *sepse* „seorsum", „singillatim" Büchel. Tab. VI b. 11 (Umbr. 67)*) sprechen, falls dieses Wort mit Recht von Bücheler zum eben erwähnten lat. *sepse* gestellt wird. Da aber diese Deutung keinen bedeutenden sachlichen Anhalt hat und überdies in lautlicher Hinsicht mit einer nicht gering zu achtenden Schwierigkeit behaftet ist (vgl. *osatu, oseto*), so kann sie keineswegs für sicher gehalten werden. Vielmehr kann man mit wenigstens eben so grosser Wahrscheinlichkeit die Vermutung aufstellen, dass *sepse* eine Nominalform sei, z. B. ein Kasus eines mit *saepire* verwandten (s. Aufrecht K. Z. VIII, 217) Adj. oder Subst. lat. **saepicio-* = „saeptus" „saeptum", gleichwie das zweitnächst folgende Wort *vovse* von Bücheler als Dat. des St. **vovicio-* „votum" erklärt wird. „Vorn und hinten, gehegt und unversehrt" (Adv.) oder — „in unversehrter Wehr" (*sepse sarsite* Lok.) giebt ja einen recht erträglichen Sinn, gleichviel ob man in den folgenden Worten Dative oder Lokative sieht. Wenn das Pronomen *ipse* auf den Iguvinischen Tafeln vorkommt, so dürfte es ganz anderswo zu suchen sein, nämlich in *seso* „sibi", *svesu* „suum", *sveso* „suo" (Abl.), Bücheler Umbr. 96. Nach Zeyss K. Z. XX, 188 f. hat Newman in seiner (mir unzugänglichen) Ausgabe der Ig. Tafeln die Meinung geäussert, dass die zweite Silbe *(-so)* in *seso, sveso* „ein umbrisches *isso* (ipso) verberge", was Zeyss nur als einen schlechten, der Widerlegung nicht bedürftigen Einfall erwähnt. Meiner Meinung nach ist Newmans Gedanke doch nicht so ganz ohne allen Wert. *Seso* „sibimet" könnte in den Dativ *se* oi und ein von **epso* stammendes pronominales Zusatzwort **esso* „selbst" aufgelöst werden;

*) Z. 10 f.: *Fisovie Sanśie, ditu ocre Fisi, tote Iovine, ocrer Fisie, totar Iovinar dupursus peturpursus fato fito, perne postne, sepse sarsite, vovse avie esone* = „Fisovi Sanci, dato arci Fisiae, urbi Iguvinae, arcis Fisiae, urbis Iguvinae bipedibus quadrupedibus factum fitum, ante post, seorsum univorse, voto augurio sacrificio", Bücheler.

von *sveso*, *svesu* könnte man in gleicher Weise vermuten, dass sie aus irgend einer Form des Possessivum *souo-*, *suo-* und jenem **esso* zusammengerückt wären. In VIIb. 1 *sveso fratrecate* = [in] „suo [-met] magisterio“ kann *fratrecate*, St. *-atu-*, ein unregelmässiger Lok. nach der *o*-Deklination sein. Analogieen hierzu bieten osk. *senateís*, lat. *senati* u. dgl., vielleicht auch umbr. (Inscr. Min. 1, Bücheler Umbr. 172) *maronatei* „maronatu“, ein metaplastischer Lok. (Bücheler: Ablativ), wie *(su)maronato* „(sub)maronatu“, vgl. z. B. *super kumne* Bücheler Umbr. 201, ein regelrechter (nach Bücheler S. 174 Ablativ, nach Jordan Quaest. Umbr. 15 Akkusativ). Für *sveso* würde sich also unter den jetzt angedeuteten Voraussetzungen die Etymologie **sue (*souei)* Lok. + **esso* ergeben. *svesu* „suom“ in der dunklen Formel II a. 44, I b. 45 *kvestretie usaçe (usaie) svesu vuvçi stiteteies (stitisteteies)* = „quaesturae annuae suum votum stiterint“ (Büchel. S. 116) könnte aus dem Akk. Neutr. **suom* und **esso* bestehen. Vielleicht wäre doch auch hier die lokativische Auffassung möglich: „(in) suo voto steterint.“ Das partikelartig gebrauchte **-esso* würde man am wahrscheinlichsten als einen erstarrten Kasus auf *m* (Akkusativ? Vgl. *nunc ipsum* u. dgl.) fassen können. — Dass das Pronomen „selbst“ indeclinabel wird, ist ja eine nicht ungewöhnliche Erscheinung; vgl. skr. *svayám*, gr. αὖς u. αὐτός (G. Meyer Griech. Gr. §. 434) und die in dieser Beziehung besonders lehrreiche Geschichte der deutschen Wörter *selbst* und *selber*.*)

Aus dem Vorstehenden würde sich also ergeben, dass *essuf* von einer Grundform **epsofi* αὐτοῦ, vgl. deutsch. mundartl. *selb* „dort“ (Bayer. *selt* auch „damals“ Weigand Wbch), herrühren kann. Aber zu irgend einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit kann diese Etymologie nicht gebracht werden. Was dieselbe so unsicher macht, ist vor allem der Umstand, dass man noch nicht genauer kennt, wie die urspr. Konsonantenverbindung *ps* im Oskischen behandelt wurde.

*) Unter den sonstigen Erklärungen von *seso* etc. vgl. man besonders die von Bücheler Umbr. 96. S. auch Bréal Tab. Eug. 170.

Ich wende mich nun der zweiten von den oben als möglich bezeichneten Annahmen zu, laut welcher *essuf* von einem Stamme mit doppeltem *ss* im Inlaut, also von **esso-* ausgegangen sein sollte. Dies **esso-* würde sich nach dem früher Gesagten zunächst in **es-so-* zerlegen lassen. Ein Pronominalstamm *es-* — oder wenn man so lieber will *(e)s(e)*, *(e)s(o)* mit zweisilbigem Ablaut (d. h. **es, *se?, *so*) — ist nun allerdings ziemlich spärlich bezeugt, aber es finden sich doch einige Spuren, aus denen mit mehr oder weniger Sicherheit auf sein einstiges Vorhandensein geschlossen werden darf. Dahin gehören viell. z. B. der urspr. pronominale Gen. **es-io*, skr. *asyá* „eius" und ähnl. (Mahlow, Die langen Vocale etc. 164), das skr. *asāú* (z. *hâu*) „ille" im Verhältnis zu *sa* ὁ (falls *asāú* nicht geradezu für **es-so-* stehen sollte, mit Vereinfachung der urspr. Gem., vgl. Hübschmann K. Z. XXVII, 329 f.), das altlat. *erim* „eum" (Fest. 162), welche Form in lautlicher Beziehung (Corssen Ausspr. II, 203, 251) leichter als **es-im*, vgl. skr. *s-īm* „ihn sie es" etc., wie als **eisim*, (osk *eizo-*, umbr. *ero-*) zu erklären ist*), vor allem aber endlich das umbrische und lateinische Pronomen *esto-* (die Form *istu* ist zweifelhaft, Bücheler Umbr. 176), wie schon Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 446 bemerkt hat. Corssens Ansicht (s. Ausspr. II, 843 f.), dass *iste* eine auf ursprünglicher Nebeneinanderstellung beruhende Zusammensetzung der Pronomina *i-s* und **to-s* sei, mit festgewachsener Nominativform des ersteren, ist nicht gerade unmöglich zu nennen, aber hat doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Nicht überzeugend scheint mir auch Windischs (Curtius Studien II, 293) Versuch, *iste* auf einen dreigegliederten Stamm *i-si-to-* zurückzuführen. Und was schlissslich Havets Erklärung (Mém. S. L. II, 234) aus *eiso-* + *to-* betrifft, so ist dieselbe zwar an und für sich sehr ansprechend, aber sie scheitert doch wohl an den apokopierten Formen *ste, sto, stä* etc. (Lachmann ad Lucr. 197, Corssen Ausspr. II, 629, Loewe Prodr. 346), wo der Anfangsvokal ähnlich wie das anl. *ĕ* in

*) Vgl. ferner Schoell Leg. XII Tab. Rell. S. 62 i. d. Anm.

est behandelt worden ist, was kaum bei einem aus *ei* entstandenen anl. *ī* vorkommen könnte. Die wahrscheinlichste Herleitung unseres Pronomens bleibt also die Scherersche aus **esto-*. Wenn dem so ist, darf man ferner annehmen, dass diese Stammform, in Übereinstimmung mit indog. *so-* : *to-* (ὁ-, το-), skr. *e-sha-* : *e-ta-* u. ähnl., ursprünglich eine andere mit *so-* komponirte, also **es-so-* zur Seite hatte; und so wäre dann ein zweites, zwar nicht evidentes, aber wenigstens, wie ich hoffe, nach Form und Bedeutung durchaus haltbares Etymon zum Adv. *essuf* vorhanden. In wie weit umbr. *eso-* und was damit zusammengehört (s. Bücheler Lex. Ital. s. v. *esa*), thatsächlich auf diesem Stamme, nicht auf *ekso-* oder **epso-* beruht, vermag ich nicht zu entscheiden. Dass kein positives Hindernis einer derartigen Auffassung sich entgegenstellt, braucht nicht erst gezeigt zu werden. Die nicht zu verkennende Ähnlichkeit des Gebrauches zwischen umbr. *esto-* und *eso-* scheint sogar direkt dafür zu sprechen. Was nämlich die demonstrative Bedeutung des Stammes *esso-* betrifft, um auch noch darüber ein Wort zu sagen, so dürften wir im allgemeinen, vom Standpunkte der eben vorgetragenen Hypothese, voraussetzen, dass sie derjenigen des Pron. *esto-, isto-* ziemlich nahe gekommen wäre. Das lat. *iste* (Kühner II, 451 f.) hat ohne Zweifel die ihm eigentümliche Gebrauchssphäre erst durch Specialisierung einer ursprünglicheren, stark deiktischen, aber allgemeineren Bedeutung gewonnen, die sich am besten im umbrischen *esto-* erhalten zu haben scheint. Dies Pronomen ist nämlich im Gebrauche nur um eine kleine Nüance von *eso-* „hic“ verschieden; die ausgesprochene Beziehung auf die zweite Person, die dem klass. lat. *iste* gewöhnlich innewohnt, ist nirgends zu finden. Vgl. I a. 1 = VI a. 1 *este persklum aves anzeriates enetu* „istud [das im folgenden beschriebene; „ita“ Br.] sacrificium avibus observatis inito“; II b, 23 *estu iuku habetu: „Jupater Saçe, tefe estu vitlu vufru sestu“* „istam orationem habeto: „Juppiter Sanci, tibi istum vitulum votivum sisto“, wie *eso naratu* „sic narrato“, *eso persnimu* „sic precator“, *„tiom esu bue peracri pihaclu“* „te hoc bove opimo piaculo“;

VI b. 62 *ape este dersicurent, eno deitu* „ubi istud (die unmittelbar vorausgehende Gebetformel) dixerint, tum dicito"; VI a. 15 *hondra esto tudero, porsei subra screihtor sent* „infra istos fines, qui supra scripti sunt", wie VII b. 3 *sve neip portust issoc pusei subra screhto est* „si nec portarit ita [sic] uti supra scriptum est" u. dgl. (vgl. Bücheler Umbr. 42).

Welche von den im Vorhergehenden erörterten Etymologieen des Wortes *essuf* man auch wählen mag, so gelangt man also ohne alle Mühe zu einer halb deiktischen halb anaphorischen*) Bedeutung „hierselbst", „daselbst", „dabei", αὐτοῦ, ἔνθα, ἐνταῦθα. Ich bemerke nur noch, dass wir, im Hinblick auf eine bei solchen Wörtern ausserordentlich häufige Begriffsentwickelung (*ibi, ubi, hic,* ἔνθα etc.), auch darauf gefasst sein müssen, *es(s)uf* als Adverb der Zeit verwendet zu sehen.

II.

Die Auffassungsweise unseres Wortes, an die ich mich anschliessen möchte, ist in rein formaler Hinsicht, wie im obigen mit vielleicht überflüssiger Ausführlichkeit dargelegt wurde, vergleichsweise so einfach und leicht, dass sie unbedingte Berücksichtigung und sogar einigen Vorzug verdient, wenn sie sich nur ebensogut wie Büchelers Erklärung mit den Thatsachen vereinigen lässt. Es bleibt also noch übrig zu untersuchen, inwieweit die Stellen, an denen das Wort *es(s)uf* vorkommt, die Ebel-Huschkesche Erklärung desselben zulassen oder verbieten. Von solchen Stellen giebt es bekanntlich in den altital. Texten bis jetzt nur fünf, nämlich zwei auf den Ig. Tafeln (II a. 40, IV, 15) und drei auf oskischen Denkmälern (Zvet. 17, 6 und Tab. Bant. 19, 21). Dass nämlich umbr. *esuf* und osk. *es(s)uf* ein und dasselbe Wort seien, kann wohl nicht streng bewiesen werden und braucht auch nicht notwendig der Fall zu sein, aber es ist

*) Vgl. Bücheler über umbr. *esme(i), esmik* „huic", „ei", Umbr. 193.

dies auf dem jetzigen Standpunkte eine durchaus unausweichbare und selbstverständliche Annahme, die so lange festgehalten werden muss, bis ihr Ungrund schlagend nachgewiesen worden ist (Bücheler Rhein. Mus. XXX, 436). — In der nun folgenden Besprechung der einzelnen Inschriftstellen mache ich den Anfang mit den umbrischen, um mit den oskischen der Tab. Bant. zu schliessen.

Tab. Ig. II a. 39 f. *asama kuvertu. asaku vinu sevakni taçez persnihmu. esuf pusme herter, erus kuveitu teđtu.* Bücheler (Umbr. 138): „ad aram revertito . apud aram vino sollemni tacitus supplicato. ipse quem oportet, erus congerito dato"*). Hierzu den Kommentar, Umbr. 138: „alias sacrificantes dis exta ita reddunt, ut per ministros flammis imponi iubeant, non imponant ipsi, id quod ex I B 34 ss. (p. 113) etiam Iguvii usu venisse discimus . hoc sacrum qui facit, ipsum divinam partem congerere et deo dare oportet. quod si parentalibus et februis id sacrum iure comparavimus, eodem consilio institutum videtur, quo Romani observabant munus annale Genio solventes, ut Genio factum nemo ante gustaret, quam is qui fecisset (Censorinus de die nat. 2). — — nec potuit ille aliter designari aut certius quam *cui opus est,* cui convenit, ᾧ χρή, quia introitu legis non solum adfertori, sed etiam aliis hoc sacrificium perpetrandum esse comperimus". Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „II A 40 *ipse quem oportet erus dato* empfängt sein Licht von der Bemerkung Z. 15. 16, wonach dies Hundsopfer ein regelmässiges, aber regelmässig nicht vom Adfertor oder Priester verrichtetes ist; am Schluss desselben soll auf jeden Fall der zum Opfer Verpflichtete persönlich den Gottesteil darbringen." Der Sinn des fraglichen Satzes sollte wohl demnach sein: „Derjenige, der jedesmal das Opfer zu verrichten die Pflicht hat, soll auch selbst (in eigener Person, nicht durch Gehülfen) das *erus* darbringen."

*) Vgl. Bréal Tab. Eug. 288: „ad eos [*esuf* Akk. Plur. M.] ubivis frusta tradito" = „quibusvis f. t."; Huschke Ig. T. 383, 378: „ubiubi libet honorem convehito, dato". Aufrecht-Kirchhoff, II, 387, enthalten sich jeder Erklärung.

Es fällt mir nicht ein, die Denkbarkeit dieser Interpretation bestreiten zu wollen, aber wenn sie richtig ist, so muss man jedenfalls zugeben, dass die Kürze und Unbeholfenheit des Ausdrucks hier bis zur grössten Dunkelheit getrieben sei. Der Nebensatz *pusme herter*, der von Bücheler wahrscheinlich richtig durch „quem oportet“ wiedergegeben wird, scheint unbedingt zu erfordern, dass zu seiner Ergänzung eine das gebotene Thun bezeichnende Konjunktivform hinzugedacht werde, vgl. III, 1 *esunu fuia herter* „res divina fiat oportet“ u. s. f. Mit einem allgemeinen „es“ als Subj. von *herter* kann man sich natürlich nicht begnügen. Die zunächstliegende Ergänzung zu *pusme herter* „quem oportet“ („cui opus est“) scheint mir dann aber nicht diese zu sein: *esunu façia* „rem divinam facere“ („ut r. d. faciat“), sondern es muss dieselbe nach gewöhnlicher Grammatik in dem Verbum des Hauptsatzes gesucht werden und sie hat mithin zu lauten, **kuveia teđa* „(quem oportet erus) congerere dare“*). Der Gedanke, der hierbei, unter Beibehaltung der Gleichung *esuf* = *ipse*, herauskommen würde, dürfte jedoch wenig Beifall finden; denn ausdrücklich vorzuschreiben, dass wer zur Darbringung des *erus* verpflichtet sei, dies nun auch in eigener Person thun solle, scheint doch sehr überflüssig. Sobald wir aber die hier vertretene Hypothese über *esuf* in Anwendung bringen, scheint die Schwierigkeit im wesentlichen gehoben zu sein: Nach Beendung der an der Spina zu verrichtenden Ceremonien (wodurch der Hauptritus unterbrochen wurde) soll man zum Altar zurückkehren, am Altar soll unter leisem Gebet eine Weinspende dargebracht werden, „(eben) daselbst

*) Der Umstand, dass *herter* hier mit dem Subjekte des dazugehörigen Verbi finiti im Dativ konstruiert sein sollte, während sonst in derselben Stellung der Nominativ Regel ist (*Claverniur dirsas herti* „Clavernii dent oportet“ u. s. f.), braucht uns nicht besonders zu stören, denn *herter* kann ja, wie lat. *opus est*, *licet* u. dgl., auf mehrfache Weise konstruiert vorgekommen sein. — Übrigens fragt es sich sehr, ob es nicht anginge *pusme herter* ganz einfach als Dativobjekt zu *kuveitu teđtu* zu nehmen: „cui oportet“, „der Gottheit der dies gebührt“; vgl. *putrespe erus* IV, 14?

(nämlich am Altar) soll derjenige, dem dies obliegt (der diesen Auftrag inne hat)*), das *erus* geben." Eine gewisse Stütze für diese Erklärung bietet nach meiner Meinung die Stelle VI b. 25: *isec perstico erus ditu* „item ad pedem erus dato" Büchel. Ich glaube nämlich, dass *isec isek*, welches Wort ausserdem noch IV, 4 erscheint, mit Recht von Bréal Tab. Eug. 152 als ein Lokativ Sing. des St. *e(s)so-* erklärt und mit Bildungen wie osk. *eíseí* „in eo" [neben *eizei-c*, lat. *illi-c isti-c*] verglichen worden ist. Die Bedeutung wäre nach Bréal teils (lokal?) „ibidem" (so IV, 4), teils (VI b. 25) „exinde", „alors" (vgl. jedoch p. 363). Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler dagegen nehmen das Wort an beiden Stellen als modales Adverb „item" (vgl. *eso, esoc* „sic", *is-unt* „itidem"). Sehr gut scheint mir nun zunächst die von Bréal angenommene Bedeutung als Lokaladverb für die Stelle IV, 4 zu passen. Vgl. IV, 2 f. *inumek tertiama spanti triia tefra prusekatu, eđek supru sese ereçluma Vesune Puemunes Pupđiçes purtuvitu, struhçla petenata isek adveitu.* „tunc tertium ad latus tria tefra prosecato, id sursus ad sacrarium Vesunae Pumuni Puplici porricito, struiculam pectinatam item adicito" Büchel. Es dürfte ohne Weiteres einleuchten, dass „(eodem) istuc adicito" („zu der eben erwähnten, dieser letzteren Opfergabe füge eine strues pectinata hinzu") einen weit besseren Sinn giebt als das kahle „item" „gleichfalls", was streng genommen vielleicht nicht einmal ganz zutreffend wäre, indem jene specielle Abart der strues erst hier als Zugabe vorkommt. Vgl. Huschke S. 428: „es" (näml. *isek*, das er hier als Dativ = „ei" fasst, VI b. 25, S. 190 gilt es ihm als Modaladverb = „sic") „wird hier gesetzt, weil die Zuthat bei diesem dritten Opfer eine abweichende Beschaffenheit hat." Übrigens erinnere man sich der stehenden Formeln *orosesetir mefa spefa, ficla arsveitu* „prosectis mefam spefam,

*) Zu *pusme herter* = „is quem oportet" vgl. z. B. VI b. 49 f.: *pone esonome ferar, pufe pir entelust, ere fertu poe* e. q. s. „cum in rem divinam feretur, id in quo ignem imposuerit, is ferto qui" cet., Büchel.

fitillam adicito“ u. ähnl. Zur Verwendung des Lokaladverbes als Richtungswort liefert vor allem das umbr. *ife* „ibi“ und „eo“ (Büchel. Umbr. 157) eine genaue Analogie; vgl. besonders II b. 11 f... *fesnere purtuetu. ife fertu, tafle e pir fertu, kapres pruseçetu ife aδveitu...* „in fano porricito . eo ferto, in tabula ignem ferto, capri prosecta eo adicito“ Büchel. Gemäss dem eben Dargelegten möchte ich nun auch vermuten, dass an der zuerst genannten Stelle, VIb. 25, zu übersetzen sei: „(ibidem) istic ad pedem (am vorgenannten Ort, näml. am Fusse) erus dato“, indem durch *isec* auf Z. 24 *destruco persi* „ad dextrum pedem“ zurückverwiesen werde, genau in derselben Weise wie weiter unten auf eben dieser Inschrift der Ausdruck *termnuco stahituto* „ad terminum stanto“ (VI b. 53) durch *ifont termnuco — stahitu* „ibidem ad terminum — stato“ (Z. 55) wieder aufgenommen wird. Dass die Ortsbestimmung „ad pedem“ hier dem Zusammenhange gemäss sei, kann wohl nicht abgeleugnet werden. Lehrreich in dieser Beziehung ist besonders die analoge Stelle VI b. 38 *enom vestisiar sorsalir destruco persi persome erus dirstu, pue sorso purdinśus.* „tum vesticiae porciliaris ad dextrum pedem in fossam*) erus dato, ubi porciliam porrexerit“ Büchel., wo ja ausdrücklich derselbe Ort wie in Z. 24 und zugleich eine mit der in Z. 25 genannten vollkommen parallel laufende Opferhandlung erwähnt werden. An einen Stamm *persti-* = „pes“ ist nun aber sehr schwer zu glauben und auch Büchelers Ansicht, dass *perstico* eine, als proleptisches Attribut verwendete, Adjektivform sei (gleichsam ein lat. *pediticum), von *peδ-* „pes“ oder *peδo-* „fossa“ stammend, scheint mir ihr Bedenkliches zu haben. Ich würde daher lieber annehmen, dass *perstico* für *perseico* verschrieben sei und die Ablativform *persei,* gleich sonstigem *persi* „pede“, enthalte. In Bezug auf die Endung und ihre

*) Mit Bezug auf diesen Ausdruck könnte man auf den Gedanken kommen, dass *isec* auch VI b. 25 Richtungslokativ sei: „istuc“, scil. „in fossam“. Die obige Erklärung kommt mir doch etwas wahrscheinlicher vor.

hier vermutete diphthongische Schreibung genügt es auf Bücheler Umbr. 191, 180 (Bréal Tab. Eug. 318) zu verweisen. Der Schreibfehler *persti* für *persei* scheint mir nicht viel schwerer zu sein als z. B. VI a. 7 *andersesusp* für *andersesust*, und VI b. 30 *vasetomesf* f. *vaśetomest*, wo ebenfalls ein *t*, obwohl in entgegengesetzter Richtung, verwechselt worden ist, und zwar, falls dies etwas bedeuten sollte, mit Zeichen, die in der lat. Schrift dieser Tafel dem E mehr oder weniger ähnlich sind. — Die Richtigkeit dieser Ausführungen vorausgesetzt, würde man also im Umbrischen zwei Lokaladverbien mit der ungefähren Bedeutung „istic" und wahrscheinlich zu demselben Pronominalst. umbr. *es(s)o-(esto-?)* gehörend anzunehmen haben, was ja an sich ohne alles Bedenken geschehen kann (Vgl. gr. αὐτόθι, αὐτοῦ u. ä.).

Tab. Ig. IV, 13 *inuk ereçlu umtu putrespe erus. inuk vestiçia mefa purtupite skalçeta kunikaz apehtre e s u f testru sese asa asama purtuvitu.* „tum sacrarium unguito utriusque gratia. tum vesticiam mefam Porricipoti ex patera genu nixus extrinsecus i p s e, dextrovorsus ab ara ad aram porricito". Büchel. Der ausgehobene Abschnitt gehört unzweifelhaft mit zu den schwierigsten dieses an Rätseln so überreichen Textes. Wie die früheren Erklärer durch allerlei Emendationen versucht haben das Verständnis zu erleichtern, mag man bei Aufrecht - Kirchhoff II, 375 und Bréal Tab. Eug. 303 nachlesen. Hier sollen uns nur die Worte *esuf* u. s. w. beschäftigen. Büchelers dazugehöriger Kommentar lautet (S. 164): „ipse ante aram stare ita ut tangat eam vetatur magister, iubetur extra arae fines et saepta ad dextram genu posito supplex manus protendere, haec dum libat ad aram, ut ad deum quasi intro mittat ex arvo dona foris ipse opperiens habitu reverentissimo (cf. Senecae de superstitione fr. 36 H. „sunt quae Junoni ac Minervae capillos disponant, longe a templo, non tantum a simulacro stantes digitos movent ornantium modo")." Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „IV 15 *esuf* — wird die Stellung, welche der Opferer selbst am Altar einzunehmen hat, im Gegensatz zu der auf dem Altar

darzubringenden Libation hervorgehoben". Der zu Grunde liegende Gedanke wäre demnach: Der Opfernde verharrt selbst draussen *(apehtre)*, aber seine Gabe wandert nach innen zur Gottheit. Dass diese Deutung sehr feinsinnig ist, soll gerne anerkannt werden; aber ich glaube nicht, dass sie in demselben Grade wahrscheinlich sei. Denn jene der rituellen Theologie angehörige, ich möchte beinahe sagen spekulative Idee nimmt sich doch sehr sonderbar aus mitten unter allen diesen ungemein dürftigen und rein äusserlichen Ritualvorschriften. Wenigstens müsste, scheint es mir, um etwas der Art in diesem Texte annehmen zu können, der Sinn der einzelnen Wörter und der Satzeszusammenhang im ganzen viel sicherer festgestellt sein, als es bis jetzt der Fall ist. Es scheint mir also eher möglich zu sein, dass die Worte *esuf testru sese asa* einfach die Bedeutung haben: „am eben (od. „vorhin") erwähnten Platze, zur Rechten des Altars". Vielleicht liegt hierin eine Hindeutung auf III, 22 f. *Iuvepatre prumu ampentu testru sese asa* cet. „Iovi patri primum impendito dextrovorsus ab ara" Büchel.; vgl. die oben erwähnten Ausdrücke *ifont termnuco isec perstico (perseico?)**). In dem Umstande, dass die beiden Ortsbestimmungen, die somit durch *esuf* „istic" zu einander in Beziehung gesetzt sein sollten, hier einige zwanzig Zeilen auseinanderliegen, würde wohl kein Hinderniss für diese Auffassung liegen. — Das unmittelbar vor *esuf* stehende W. *apehtre* „extrinsecus" betreffend bemerke ich nur, dass es jedenfalls nicht als Beweis gegen die adverbiale Erklärung von *esuf* benutzt werden kann, so lange das Vorhergehende in so vieler Hinsicht unklar bleibt. Die für dies ἅπ. εἰρ. angenommene Bedeutung „extrinsecus" ist ja übrigens, obwohl vonseiten der formalen Etymologie sehr ansprechend, doch nichts weniger als gesichert.

---

*) Bemerkenswert ist noch, dass das W. *purtupite* = „Porricipoti"? IV, 14 nach Bücheler ein Beiname des Juppiter sein kann. Die Deutung ist doch sehr unsicher.

Wir wären also zu Ende mit den beiden umbrischen Stellen, von denen nach meiner Meinung keine einen Beweisgrund für Büchelers Ansicht abgiebt und keine der Erklärung von *esuf* als Lokaladverb widerspricht. Diese letztere scheint sogar positiv einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Unter den oskischen Beispielen kommt zunächst das von der sogen. „Censorinschrift von Bovianum“ gebotene an die Reihe. Nach der Rekonstruktion dieses Denkmals, die der Herausgeber der Altit. Stud. oben II, 77 f. gegeben hat und die mir in den Hauptzügen evident richtig scheint, wären in der hier allein zu berücksichtigenden Z. 6 (wie in den übrigen Zeilen, ausser der ersten und der letzten) ungefähr sieben bis acht Buchstaben verloren gegangen. Seine Herstellung derselben: *[p]aam essuf umbiṇ[ím deded]* „quam ipse omnem dedit“ (S. 99 f.) ist auch sehr bestechend, doch darf man darüber nicht vergessen, dass, bei der grossen Lückenhaftigkeit des Textes und der Mangel an genau vergleichbaren Monumenten, eine vollkommen sichere Restitution hier nicht möglich ist. Jedenfalls darf nicht die Frage nach der Bedeutung des Wortes *essuf* durch die Ergänzung und Erklärung dieser Stelle präjudiciert werden. Davon abgesehen glaube ich nun auch, dass man selbst unter rückhaltslosem Anschlusse an Pauli in Bezug auf den übrigen Teil des Satzes, doch nicht gezwungen sei, *essuf* als „ipse“ zu nehmen, obgleich dann diese Deutung unleugbar sehr nahe liegt. Wenn nämlich *essuf* mit „dabei“ (lat. etwa „istic“), d. h. entweder „dazu“ oder auch temporal „damals“, übersetzt wird — was ja, wie schon oben S. 160 erinnert wurde, unzweifelhaft erlaubt ist — so entsteht auch so ein durchaus verständlicher Sinn des Satzes und zugleich ein gewisser, nicht unangemessener Parallelismus zwischen diesem Satze und dem nächstfolgenden: .... [von dem Gelde] des Maius Maraius, welches er „zu diesem Zwecke (z. Zw. der obenerwähnten Bauten)“, oder wohl besser, „bei dieser eben genannten Gelegenheit“, „damals“ allein hergab. Später aber hat derselbe Mann noch obendrein eine Schenkung gemacht (*[a]vt púistiris esi-*

du[m duunim] duunated, Pauli)" u. s. w. Doch, wie gesagt, in der Diskussion, die uns hier beschäftigt, ist diese Stelle durchaus ungeeignet, als Beweismittel zu dienen.

Wenn unsere Frage überhaupt mit annähernder Wahrscheinlichkeit beantwortet werden kann, so muss die Entscheidung also hauptsächlich von den Stellen der Tab. Bantina abhängen, da dieses Denkmal einen bei weitem klareren und ergiebigeren Text als die vorher besprochenen bietet. Aus Rücksichten der grösseren Übersichtlichkeit will ich zunächst das ganze den Census betreffende Kapitel (Z. 19 f.) nebst Büchelers Interpretation nach Bruns Fontes iur. rom. ant.[4], S. 49, hier hersetzen.

19 *Pon censtur | bansae tovtam censazet, pis cevs bantins fust,*
20 *censamur esuf in eituam, poizad ligud | iosc censtur censaum angetuzet. Avt svaepis censtomen nei cebnust dolud*
21 *mallud, | in eizeic vincter, esuf comenei lamatir pr(u)*
22 *meddixud tovtad praesentid perum dolum | mallom, in amiricatud allo famelo in ei(tuo) sivom, paei eizeis fust,*
23 *pae ancensto fust, | tovtico estud.* — Bücheler: „Cum cen-
19 sores | Bantiae populum censebunt, qui civis Bantinus erit,
20 censetor ipse et pecuniam, qua lege | ii censores censere proposuerint. At siquis in censum non venerit dolo malo, |
21 et eius vincitur, ipse in comitio veneat pro magistratu
22 populo praesente sine dolo | malo, et immercato cetera familia et pecunia tota quae eius erit, quae incensa erit, |
23 publica esto".

Das Raisonnement, wodurch Bücheler in der schon mehrfach erwähnten Abhandlung Rhein. Mus. XXX, 436 f. besonders mit Rücksicht auf diesen Abschnitt der T. B. den Beweis zu führen sucht, dass *esuf* als „ipse" gefasst werden müsse, kann in aller Kürze folgendermassen zusammengefasst werden: Es ist von vornherein anzunehmen, dass die in diesem Kapitel enthaltenen Vorschriften bezüglich des Bantinischen Census in allem Wesentlichen mit den entsprechenden römischen Ordnungen übereinstimmen. Der römische Census umfasst bekanntlich in unzertrennlicher Verbindung zwei

Hauptobjekte, die Person und das Vermögen. Nun ist jedenfalls Z. 19 *censamur esuf in eituam* der eine Gegenstand des Census, das Vermögen (osk. *eituo*), namhaft gemacht; es wäre sehr zu verwundern, wenn das andere, die Person, übergangen sein sollte. Folglich muss es eben durch *esuf* ausgedrückt sein. Dass dies ferner nicht etwa „nomen“ oder „caput“ bedeutet, geht, wie aus der umbrischen Anwendung des Wortes, so auch ganz besonders aus dem Folgenden (Z. 21 f.) hervor, wo *esuf* (als Subjekt einer singularischen Passivform verwendet) und *allo famelo,* d. h., wie sich zeigen lässt, „die übrige Familie“, einander entgegengesetzt werden, und *esuf* mithin offenbar den Hausherrn bezeichnet. Da es nun, speciell wegen des Umbrischen, kein Nomen substantivum sein kann, so ist hieraus notwendig die Folgerung zu ziehen, dass *esuf* der Nominativ eines Pronomens mit der Bedeutung αὐτός, *ipse* sei.

Diese Beweisführung scheint mir mehr als einen angreifbaren Punkt zu bieten, wodurch die Sicherheit des darauf gebauten Schlusses in bedenklicher Weise gefährdet wird. — Betrachten wir zuerst die Worte Z. 19 *censamur esuf in eituam,* nach Bücheler = „censetor ipse et pecuniam“, d. h. „er soll (beides,) sich selbst und das Eigentum einschätzen lassen“. Zunächst ist es wohl sehr die Frage, ob wir in diesem Satze durchaus eine direkte Erwähnung der zum Census gehörenden Personalaufnahme voraussetzen müssen. Zwar beruft sich Bücheler hierfür auf Stellen wie Cic. de Leg. III, 3, 7: *censores populi aevitates, suboles, familias pecuniasque censento,* L. Jul. mun. Z. 145 f.: (der Municipalcensor) *omnium municipium* [= municipum] etc. ... *censum agito eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina et quot annos quisque eorum habet et rationem pecuniae ex formula census, quae Romae ab eo, qui tum censum populi acturus erit, pro posita erit, ab ieis iurateis accipito,* und auf sonstige bei den antiken Schriftstellern häufig vorkommende Aussprüche, wo Person und Habe als die beiden Gegenstände der Schatzung zusammen genannt werden (vgl. auch Mommsen

Staatsr. II², 350), z. B. Dion. Hal. IX, 36 Καὶ ἦσαν οἱ τιμησάμενοι πολῖται σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ χρήματα καὶ τοὺς ἐν ἥβῃ παῖδας ὀλίγῳ πλείους κτλ. — eine Stelle, die sogar im Wortlaut mit der hiesigen analog sei. Aber dies Alles könnte meines Erachtens nur dann wirklich beweisend sein, wenn es fest stände, dass die Haupttendenz der Aussage hier dieselbe sei, wie in den genannten und ähnlichen Belegen, was mir kaum der Fall zu sein scheint. An den von Bücheler angezogenen Stellen wird nämlich, wenn noch so kurz, entweder der Census seinem Inhalte nach beschrieben oder auch, was auf dasselbe hinausläuft, eine Vorschrift gegeben, wie er von den betreffenden Beamten nach seinen beiden Bestandteilen, Personal- und Eigentumsaufnahme, durchzuführen sei. Das vorliegende Kapitel der T. B. hat dagegen einen ganz andersartigen Zweck, wie aus seinem hauptsächlichen Inhalt und seiner Stellung mitten unter Verordnungen, die sich auf das Gerichtswesen beziehen, wohl zur Genüge hervorgeht. Sein Vorwurf ist gar nicht der Census in Bantia als solcher, sondern einzig und allein das Strafverfahren gegen denjenigen, der sich der Schätzungspflicht entzieht, gegen den *incensus**). Sein Schwerpunkt liegt in dem zweiten Satze („Avt svaepis“ u. s. w.), und der erste, logisch als Protasis zu betrachtende Satz ist überhaupt nur dazu da, um anzugeben, worin das zu bestrafende Vergehen besteht. Der Zusammenhang des Ganzen ist also meiner Meinung nach: „In dem Falle, dass ein Bürger von Bantia sich seiner Censuspflicht entzieht (d. h. gegen den Incensus), hat folgendes Strafverfahren einzutreten.“ Nur wird dies mit leicht zu erklärender Breite durch zwei parataktische Sätze ausgedrückt: „Wenn die Censoren in Bantia die Bürgerschaft schatzen, soll jeder Bürger in Bantia u. s. w. Sollte er aber dies böswilliger Weise unterlassen, dann“ u. s. f. Wodurch konnte nun ein Gemeindeglied die Censuspflicht verletzen? Doch

*) Die Inhaltsangabe Kirchhoffs, Stadtr. S. 82: „Vom Census der Bürger von Bantia und der Strafe“ etc., scheint mir demnach nicht ganz zutreffend zu sein.

offenbar nicht vorzugsweise dadurch, dass er seine Angaben ordnungsmässig nach den beiden Kategorieen Person und Vermögen zu machen unterliess — hierüber zu wachen ist Sache des abfragenden Beamten — sondern in erster Linie dadurch, dass er überhaupt nicht persönlich an Ort und Stelle erschien, um sich censieren zu lassen („nicht zum Census kam"), und nebenbei wohl auch, insofern er die in der jeweiligen formula census in Bezug auf die Verrechnung der Vermögensteile aufgestellten Normen*) zu umgehen suchte oder sonst betrüglicher Weise falsche Auskunft gab.**) Doch die Hauptsache ist die „persönliche Meldungspflicht:" sie ist es allein, deren böswillige Versäumung eine Kapitalstrafe nach sich zieht. Folglich kann man mit vollem Recht erwarten, dass diese vor allem in unserem ersten Satze ausdrücklich hervorgehoben und eingeschärft, nicht nur darunter verstanden sei. Wenigstens scheint mir dieses Postulat ebenso viel für sich zu haben, wie jenes von Bücheler aufgestellte. Sachlich ist also an dieser Stelle die Wertung von *esuf* als „ipse" durchaus nicht unumgänglich zu nennen, insofern nämlich der eben als mindestens gleichberechtigt hingestellten Voraussetzung auch durch einen anderen Begriff als „ipse" entsprochen werden kann.

Hierzu kommt nun zweitens, dass auch, wenn die Bedeutung „ipse" angenommen wird, der Satz selbst nichts destoweniger, seinem grammatischen Bau nach, einen ganz anderen Sinn zu haben scheint, als den, welchen Bücheler darin ausgedrückt findet. Die von ihm angenommene Konstruktion „censetor ipse et pecuniam" etc. = „er soll sich selbst und

*) Vgl. Lange R. A. I³, 801, Mommsen Staatsr. II², 359 und die oben angeführte Stelle aus der L. Jul. mun. 147: „et rationem pecuniae ex formula census, quae" e. q. s. (wo das bei Bruns Font. S. 103 nach „pecuniae" gesetzte Komma wohl keine Berechtigung hat; das bei der Personalaufnahme zu Berücksichtigende ist ja ausführlich angegeben).

**) Mommsen Staatsr. II², 361: „Erwiesener Massen und schuldhafter Weise gemachte falsche Angaben werden ähnliche Rechtsnachteile herbeigeführt haben, wie das Unterlassen der Angabe überhaupt; überliefert ist darüber nichts."

das Eigentum schätzen lassen" ist doch von einer wohl beispiellosen Härte. Es ist ja wahr, dass „censetor ipse" und „censetor pecuniam" jedes für sich gesagt wird, aber daraus ist keineswegs zu folgern, dass in demselben Satze Nominativ und Akkusativ des Beziehungswortes unmittelbar zusammengepaart werden könnten*), so dass das Verbum zu dem Einen als Pass. und zu dem Anderen als akt. Dep. gedacht wäre — um nicht davon zu reden, dass osk. *censamur* vielleicht reine Medialform ist (Bugge A. S. 30). Kurz, wenn man etwas auf Natürlichkeit des Ausdruckes hält, so kann man kaum umhin die Worte „censetor ipse et pecuniam" e. q. s. als einen verkürzten koordiniert zusammengesetzten Satz aufzufassen: „censetor ipse et pecuniam censetor". Man versuche nur einmal den ganzen Satz „censetor ipse et pecuniam qua lege ii censores censere proposuerint (indicerint, iusserint)" **) unbefangen zu lesen und zu verstehen und man wird, glaube ich, fast unwillkürlich nach „ipse" eine kleine Pause machen und somit auf die Übersetzung kommen: „er soll sich schätzen lassen in eigener Person [nicht „absens"] — und was das Vermögen betrifft, nach der Norm" etc. Man sieht, dass diese ungesucht sich darbietende Übersetzung den obigen Erwägungen sachlicher Natur ganz unverkennbar entgegenkommt. *esuf*, es mag von Haus aus „ipse" oder etwas anderes bedeuten, kann also am ungezwungensten so gefasst werden, dass darin die zu erwartende Hindeutung auf die Pflicht der persönlichen Meldung läge. Nun ist es aber ganz klar, dass hierfür ein Adverb „daselbst" (nämlich in Bantia) mindestens ebensogut wie das Pron. „selbst" passen würde. Folglich darf man vermuten, dass jene Erklärung die

*) Griechische Konstruktionen wie „ἔφη ἐκπλεῦσαι αὐτός τε καὶ τὸν ἄλλον ὄχλον u. A. (Büch. a. a. O. 439), wo nach griechischer Sprachregel Nominativ und Akkusativ des Infinitivsubjektes aneinandergereiht werden, sind wesentlich anders zu beurteilen.

**) Vgl. Rhein. Mus. XXX, 438, Lex. It. V. — Über *anget. uzet*, nach meiner Vermutung = **an-gent-uzent*, vom *t*-Präteritum der Wz. *gen* „noscere" (hier „scisc*e*re" = germ. *kuntha*, gedenke ich in einem späteren Artikel über das *t*-Pr. zu handeln.

richtige und der Satz zu übersetzen sei: „Cum censores Bantiae civitatem censebunt, qui civis Bantinus erit*) censemino (ibidem) istic et pecuniam (quidem)**) qua lege ii censores censere iusserint". — Wenn der Sinn in unzweideutiger Fassung so überliefert wäre, würde man kaum etwas Wesentliches daran auszusetzen haben. Zwar wären bei solcher Formulierung die Obliegenheiten der Censuspflichtigen — persönliche Einstellung und wahrheitsgetreue Angaben, besonders in Bezug auf das Wichtigste, das Vermögen (wonach sich die Leistungsfähigkeit des Bürgers bemisst) — im fraglichen Satze mit grösserer Vollständigkeit dargelegt, als es für die Folge unbedingt nötig erscheint; aber dies als Instanz gegen obige Interpretation zu benutzen, hiesse doch wohl den streng logischen Masstab am unrichtigen Platze anlegen. Vollkommene Koncinnität des Gedankens und des Ausdruckes darf ja in diesem Denkmale überhaupt nicht beansprucht werden. Vielleicht ist der ganze Satz (der mir, wie schon bemerkt, dem Sinne nach nur als Vorsatz zu fungieren scheint) einem die gesammte Censusordnung regelnden Abschnitte entnommen.

Zur Empfehlung der hier verteidigten Auffassung mag noch zum Schlusse erinnert werden an die zur Zeit unseres Gesetzes (etwa erste Hälfte des siebenten Jahrh.) unter den italischen Bundesgenossen herrschenden Zustände (Mommsen R. G. II^5, 221 f. Ihne IV, 141 f., Lange III^1, 87, Herzog Gesch. und Syst. d. röm. Staatsv. I, 430 f.). Ein besonders charakteristisches Symptom derselben ist die bekannte Erscheinung, dass die Italiker ihrer in so vielen Beziehungen unerfreulichen Lage zu entkommen suchten, indem sie massenhaft ihre Hei-

*) „Jeder Bürger in Bantia", dem Wortlaute gemäss auch von den erwachsenen Haussöhnen zu verstehen? Vgl. Mommsen Staatsr. II^2, 353, 381 f.

**) Ausser dem lat. Gebrauch von „et" als „et quidem" vgl. noch Tab. Ig. V a. 11 *erek esunesku vepurus felsva aďputrati fratru Atiieďiu prehubia et nuďpener prever pusti kastruvuf* = „is sacris cum vepuribus felsua arbitratu fratrum Atiedium praehibeat, et" [quidem] „nullipondiis singulis in fundos" Büchel. Vgl. Dens. Lex. It. s. v. *et.*

matsörter verliessen und sich in Rom oder auch in einer der Bundesstädte besseren (latinischen) Rechtes ansiedelten, um auf diese Weise (von der Nachsicht oder Fahrlässigkeit der Censoren begünstigt) das römische Bürgerrecht oder doch wenigstens die Latinität zu erschleichen — ein Missbrauch, der den Bundesstädten selbst sehr nachteilig war und dem man, wenigstens von römischer Seite, durch allerhand Gewaltmassregeln zu steuern versuchte (Vergl. bes. den Bericht des Livius 41, 8, über die Veranlassungen der wahrscheinlich einer etwas früheren Zeit als die der T. B. angehörenden Lex Claudia 177 v. Chr.). In einem unter solchen Verhältnissen und zweifellos unter römischen Auspicien entstandenem Gesetze ist die ausdrückliche Weisung, dass der italische Bundesgenosse beim Census sich nun auch in seiner eigenen Stadt (nicht etwa in Rom) zur Schätzung stellen soll, sehr wohl motiviert und wir können schon zum Voraus vermuten, dass die Übertretung dieses Gebotes mit der denkbar schwersten Strafe belegt gewesen sei.

Ich wende mich jetzt zum zweiten Satze, der die Strafandrohung enthält. Nach Büchelers Interpretation soll sein hauptsächlicher Inhalt der folgende sein: Der Incensus selbst werde verkauft *(esuf lamatir)* und die übrige Familie *(allo famelo)* und das gesamte Vermögen *(ei sivom)* soll ohne Verkauf *(amiricatud;* „sine venditione“ bei Bruns F., „ohne Kauf“ Rhein. Mus. XXX, 439, „sine mercimonio“ Lex It. s. *merka-*) Eigentum des Staates sein. Die Bedeutung von *esuf* „ipse“ soll besonders aus dem Gegensatze zwischen diesem Wort und *allo famelo* sowie auch zwischen den beiderseitigen Prädikaten *lamatir* und *amiricatud tovtico estud* erhellen. Wie dieses letzte Gegensatzverhältnis eigentlich gemeint sei, ist mir nicht klar geworden. Wenn man dasselbe streng nach dem Wortlaut nimmt und zugleich mit Bücheler für *lamatir* die Erklärung „veneat“ gutheisst, so kommt man ja notwendiger Weise zu folgender Formulierung; „Der Incensus soll selbst verkauft werden, aber sein Vermögen ohne Verkauf Eigentum des Staates

sein"; d. h. dieses Vermögen, welches ebenso wie der Incensus selbst gesetzlich Eigentum des Staates wird, muss der Staat anders als die Person des Incensus behandeln, es darf nämlich nicht an dritte Personen veräussert, realisiert werden — eine Vorschrift, die zu dem Römischen Verfahren bei der bonorum publicatio in dem wunderlichsten Kontrast stehen würde und deren Zweckwidrigkeit von selbst einleuchtet.*) Etwas der Art kann also offenbar hier nicht gesagt sein, sondern *amiricatud***) ist ganz im Gegenteil auf die Erwerbung der konfiscierten Güter vonseiten des Staates zu beziehen und demnach etwa durch „ohne Kauf", „ohne Entgelt" (sine mercede) wiederzugeben, wie ja auch das lat. *mercari* meistens die Bedeutung „erkaufen", „erhandeln" hat. Die Habe des Incensus soll ohne die sonst im allgemeinen gültige Form der Eigentumserwerbung, Zahlung eines Kaufpreises oder einer Entschädigung, in den Besitz des Staates übergehen (vgl. Lange, Osk. Inschr. der Tab. Bant. etc. S. 16). „Zum Staatseigentum werden, ohne dass dafür ein Kaufpreis gezahlt wird", mag allerdings als Bezeichnung der Vermögenskonfiskation etwas naiv klingen, besonders wenn jener einschränkende Zusatz, wie hier, mit anscheinender Emphase durch die Wortstellung hervorgehoben wird; aber solche Ausführlichkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks in der Bezeichnung dieses Strafaktes kann aus verschiedenen uns unbekannten Gründen sehr wohl angebracht gewesen sein — so z. B. wäre es ja möglich, dass die Bantiner erst spät durch römischen Einfluss mit dem betr. Institute bekannt

*) Das oben Gesagte scheint mir im Wesentlichen auch gegen Langes Ausführungen Rhein. Mus. XXX, 300 f. zu gelten, obwohl dieser Gelehrte von einer ganz anderen Auffassung des Wortes *esuf* (nach ihm „heredium") ausgeht. Jedes eingezogene Gesamtvermögen musste ja eine ganze Menge von solchen Bestandteilen enthalten, die der Staat, um Nutzen davon zu haben, unbedingt genötigt war zu realisieren.

**) Bréals Kritik von der gewöhnlichen Auffassung dieses Wortes (Mém. IV, 395) scheint auf einem Missverständniss zu beruhen. *amiricatud* „immercato", „non mercato" ist ja an sich nicht auffallender als lat. *inconsulto, improviso, insperato, necopinato* u. ä. (Neue II, 647).

geworden wären — und vor allem kann ja die Genauigkeit und Sachgemässheit eben dieser Bezeichnung nicht geleugnet werden, zumal da es auch eine mit Entschädigung verbundene Konfiskation (zwangsweise Expropriation) thatsächlich gegeben haben kann (vgl. Mommsen Staatsr. II², 317). Ist nun aber *amiricatud* in dieser Weise zu verstehen, so ist die selbstverständliche Folge davon, dass das behauptete gegensätzliche Verhältnis zwischen diesem Worte und *lamatir* „veneat" in Wirklichkeit nicht vorhanden ist („Er selbst soll verkauft werden — sein Vermögen ohne Entschädigung dem Staate zufallen"), oder mit anderen Worten, dass man sich für die Erklärung dieser letzteren Form als „veneat" nach anderen Stützen umsehen muss. Ehe wir aber hierauf des näheren eingehen, dürfte es angezeigt sein, die nach *amiricatud* folgenden Worte etwas genauer zu betrachten. *allo famelo* heisst nach Bücheler „die übrige Familie". Die genannte Bedeutung von *famelo* wird von ihm aus dem Umstande erschlossen, dass die, auch auf der Rückseite der T. B. vorkommende, lateinische Multformel *dum minoris partis familias taxat* oskisch mit *ampert minstreis aeteis eituas* gegeben wird, woraus erhelle, dass dem osk. *famelo* die laxere Anwendung des lat. *familia* („Vermögen") gefehlt habe. Folglich sei *famelo* hier, wo es mit *eituo* zusammengepaart erscheint, in der engeren Bedeutung „Familie" zu nehmen. Ich vermag das Zwingende dieses Schlusses nicht zu begreifen. Abgesehen von der hier uns nicht näher berührenden Frage, ob jene einzige Redensart einen genügenden Beweis dafür liefere, dass osk. *famelo* nicht auch gelegentlich in der weiteren Bedeutung „Vermögen" gebraucht worden sei — ist hiergegen insbesondere hervorzuheben, dass das lat. *familia* bekanntlich mehr als eine „engere" Bedeutung hat, was auch ebenso mit dem osk. Worte der Fall gewesen sein kann. Und zwar wäre wohl ganz besonders für diese Stelle diejenige Varietät des „engeren" lateinischen Gebrauchs zu berücksichtigen gewesen, welche in der Zusammenstellung *familia pecuniaque* vorkommt, wo *pecunia* „ohne Zweifel mehr

als das bare Geld, und doch nicht das Gesamtvermögen bezeichnet, da *familia* hier gleichfalls in einem engeren Sinne stehend nur vom Hauswesen (Grundstück, Haus und Sklaven) verstanden werden kann" (Lange Rhein. Mus. XXX, 300). In der That, was kann osk. *famelo in. ei(tuo)* Anderes sein als eben lat. „familia pecuniaque", die erschöpfende Bezeichnung des Gesamtvermögens? Z. 19 heisst derselbe Gegenstand *eituo* „pecunia", mit einer bei diesem lat. Worte häufigen Bedeutungserweiterung (s. Lange a. a. O. S. 298 Anm. 5). Hier, bei der Angabe des Strafmasses, war grössere Genauigkeit des Ausdrucks erforderlich, wie auch sonst, aus demselben Grunde, der Abschluss dieses Satzes sich durch eine gewisse wuchtige Breite auszeichnet. Im übrigen kann noch gegen die Auffassung Büchelers bemerkt werden, dass es, jedenfalls für die Zeit unseres Gesetzes, kaum wahrscheinlich ist, dass die zur Familie des Incensus gehörenden, nach römischem Rechte in seiner Gewalt stehenden, freien Personen zu Staatssklaven geworden wären. Auch würde man wohl anstatt des Sing. *tovtico estud* den Pluralis des Prädikats erwarten, wenn *famelo* und *ei(tuo)* wesentlich verschiedene Dinge wären. — Wenn hiermit die Bedeutung des Wortes *famelo* richtig festgestellt ist, so erhellt, dass *allo* „alia" in Analogie mit dem bekannten Gebrauch des gr. ἄλλος (Kühner II, 235 Anm. 1), der auch dem lat. *alius* nicht ganz fremd ist (Georges im Wb., Sp. 300, vgl. Munro zu Lucr. I, 116), beurteilt werden muss: „im übrigen, ausserdem soll das Hauswesen und das Vermögen konfisciert werden"*). Es fragt sich aber, ob es unbedingt notwendig sei, dass *allo* für *alia* stehe. Fick stellt Bezzenb. Beitr. I, 170 das Wort zu germ. *alla-*, got. *all-s*, kelt. air. *ule, uile* „totus, omnis" etc., welche beiden Stämme wohl auf der Grundform **alno-*, **olno-***) beruhen; und diese Ansicht scheint in der That

*) Dies natürlich unter der von Bücheler schlagend gerechtfertigten Voraussetzung, dass *esuf* jedenfalls nicht einen Bestandteil des Vermögens bezeichnet.

**) Vielleicht mit demjenigen Ablaut ᾰ : ŏ, welcher in geschlossener

sehr beachtenswert zu sein. Die Herleitung von *allo* aus **alio* ist auch in äusserer Beziehung nicht ganz unbedenklich, da der Übergang von *li* in *ll* sonst nicht im Osk. aufgezeigt worden ist (vgl. dagegen *Víteliú Vítelliú, Velliam, Vesulliaís, Kaísillieís* u. dgl.; Kirchhoff Stadtr. 26 Anm.), denn dass *famelo* „der Hausstand", „das Gewese" aus **famelio*, **fameljo* entstanden sei (Bücheler im Lex. It.), ist nicht als sicher anzunehmen. Das letztere Wort kann nämlich wohl direkt vom Stamme *fama-* (*faamat* „habitat") mittels des Suff. *-elā* (lat. *-ulā*) abgeleitet sein, vgl. lat. *secula, specula, nebula*, gr. νεφέλη, πιμελή, θυμέλη u. s. f. Doch muss man einräumen, dass jener Einwand nicht allzuschwer wiegt, da der Dialekt der Tab. Bant. auch sonst die Verbindung eines *i* mit vorhergehenden Konsonanten in eigentümlicher Weise behandelt: *Bansae, meddixud* = **meddihtiud?, zicolom.* Andererseits kann man natürlicherweise auch gegen Ficks Deutung allerhand kleine Bedenken geltend machen, wie z. B. dass weder in den ital. Sprachen der St. *allo-* „omnis", noch innerhalb des Osk. die Assimilation von *ln* (wenn dies sein ursprünglicher Inlaut war) zu *ll* belegt sei. Wenn man sich aber in dieser Beziehung noch auf das nach *ei(tuo)* folgende *sivom* berufen wollte, welches Wort allerdings bei der Fickschen Annahme zunächst etwas überflüssig dazustehen scheint, so würde man, nach meiner Ansicht, einen Fehlgriff thun. Denn wenn *sivom* wirklich „totum", „universum" bedeutet*), so gehört das

Silbe, von Sonorlaut gedeckt, vielfach dem regelmässigen $\bar{a} : \bar{o}$ der offenen Silbe (βᾱ : βωμός) gegenüber zu stehen scheint; vgl. z. B. *ancus : uncus tang-inom : tong-io*, ἄρχω : ὄρχαμος, αὖρα : οὖρος und so noch manches andere $\breve{a} : \breve{o}$ *(ă)* der klass. u. anderer Sprachen ($\bar{a}$ nicht in geschlossener Silbe Brugmann M. U. II, 190 Anm. 1, Osthoff M. U. I, 238 Anm.).

*) Nach Bréal Mém. S. L. IV, 144 f. wäre *sivom*, umbr. *sevom* mit „simul" zu übersetzen. Dass diese Ansicht nicht genügend begründet ist, ersieht man wohl am besten aus der vorliegenden Stelle der Tab. Bant., wo Bréal dadurch zu einer meines Bedünkens ganz unwahrscheinlichen Konstruktion und Deutung kommt: „et veneat cetera familia et is simul *(in ei[s] sivom*; dies unter Acceptierung der Büchelerschen Erklärung von *esuf lamatir)*; quae ejus fuerit quae incensa fuerit.

Wort wahrscheinlich nicht mit dem Vorhergehenden zusammen, wo es nur in ziemlich gezwungener Weise untergebracht werden kann,*) sondern es ist zum Folgenden zu ziehen und als adverbiale Bestimmung des Relativs zu fassen: *sivom paei* etc. = „omnino quae eius erit quae incensa erit", „näml. überhaupt was so weit es sein ist, was ungeschätzt ist"**). Mit gutem Grunde könnte ferner angenommen werden, dass dies „omnino" „überhaupt" einem „dumtaxat" „näml. überhaupt nur" so ziemlich gleich komme, so dass mit diesem Satze gesagt wäre, dass nur das wirkliche (Netto-) Vermögen des Incensus***) mit Ausschluss des etwa in seinem Besitz und Niessbrauche befindlichen fremden Eigentums dem Staate zufallen solle. Hiefür spricht ausser der offenbaren Angemessenheit einer solchen Bestimmung — das vorschriftsmässig censierte Eigentum anderer Bürger soll nicht durch die Säumigkeit des Incensus mit verwirkt sein — auch der bekannte Umstand, dass nach römischem Rechte ein konfisciertes Vermögen einer Konkursmasse analog behandelt wird (vgl. Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 93). Auch daran kann erinnert werden, dass in der späteren Zeit beim

publica esto". — Darin muss man freilich Bréal Recht geben, dass *sēvo-* nicht etwa aus **selvo- (salvo-)* entstanden sein kann. Vielleicht hängen doch die beiden Wörter in der Weise zusammen, dass sie von einer Wz. *sē* : *sō* : (*sĕ*,) *să* abgeleitet sind: *sē-vo* (vgl. got. *sê-l-s*) : *sō-lus, sollus* (wenn diese WW., wie wohl möglich, Bréal Mém. V, 36, identisch sind), gr. ὅλϝος (vgl. oben S. 177 Anm. 2) : *saluos.* (Gr. σάος, lat. *sānus* lasse ich als zu weit führend bei Seite.)

*) Bücheler in Bruns F.: „Structura dubia, aut: „eituas sivom" = τῆς οὐσίας τὸ ὅλον, aut potius „sivom" tanquam ὅλως vel τὸ ὅλον libere interiectum" (Lex. It. s. v.: „universum nulla re excepta"). Mit letzterer Art der Erklärung stimmt die meinige im wesentlichen überein.

**) Den, wie es scheint, gänzlich unbelegten (Hand. IV, Turs. 378, mom. 12. missverständlich) Ausdruck „omnino qui" habe ich nur in Ermangelung eines Besseren gewählt. [*sivom* = „sōlum"? S. oben.]

***) Der Relativsatz *pae ancensto fust* ist wohl als einfache Umschreibung dieses Begriffes zu verstehen und nicht weiter auszudeuten (wobei verschiedene Möglichkeiten denkbar wären).

Census vorgekommen ist, dass die Schulden von dem einzuschätzenden Vermögen in Abzug gebracht wurden (Lange I^3, 491, Mommsen Staatsr. II^2, 379).

Hiermit wären wir wohl also jedenfalls zu dem Ergebnisse gekommen, dass der Sinn der Worte *esuf lamatir* aus dem folgenden Teile des Satzes nur in sehr allgemeiner Weise bestimmt werden kann. Eigentlich ist nur Eines klar geworden, nämlich dass die Verbalform *lamatir* die an der Person des Incensus zu vollziehende Strafe bezeichnen muss. Von wem diese Strafe (mit Einschluss der Realstrafe) verhängt wurde, wird nicht ausdrücklich gesagt; es heisst nur: „wenn er dessen überführt wird, so soll er" u. s. w. In Rom ist das Verfahren gegen den Incensus ein rein magistratischer Akt (Mommsen Staatsr. II^2, 355, I^2, 175), die Strafmassregeln werden, nach vorgängiger Kognition, von dem betreffenden Beamten (Censor, Konsul) allein bestimmt und ausgeführt. In Analogie hiermit kann man vielleicht annehmen, dass auch in Bantia bei der Urteilsfindung die Mitwirkung des Volkes ausgeschlossen gewesen sei. (Anders Kirchhoff Stadtr. 82, 86 u. A.) — Doch dies mag dahingestellt bleiben. Was nun die Exekution des Straffälligen betrifft, so soll dieselbe in einer unter dem Vorsitze des Prätors abgehaltenen Volksversammlung (contio) stattfinden, denn so scheinen mir die Worte *comenei — pr. meddixud tovtad praesentid* am wahrscheinlichsten erklärt werden zu können. Dass *pr.*, wie sonst, der verkürzte Name des Prätors*), und nicht etwa in *pr(u)* zu ergänzen ist, geht aus zweierlei hervor. Einmal wäre der Ausdruck *pru meddixud* „pro magistratu" „von Amtswegen" bei passivischem Verbum des Satzes („pro magistratu [venum d]etur") im höchsten Grade auffallend und sodann ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Bantinischen Censoren, ebensowohl wie ihre römischen Kollegen (s. Mommsen a. a. O.), der Befugnis ermangelt haben, eine Kapitalstrafe zu verhängen und dass folglich bei der Personal-

*) Wie auch Kirchhoff, Lange und Bréal annehmen.

exekution der Prätor (wie in Rom der Konsul) für sie einzutreten hatte. Wie die Nota aufzulösen ist, etwa im **praetorud (meddixud* „praetore magistratu“) oder in **praetoreis (m.* „praetoris magisterio“), muss ich unentschieden lassen, ebenso wie auch die Frage nach der zu Grunde liegenden Stammform des Abl. *meddixud (*meddihtio-, *med-dikes-?)**). *comenei* bedeutet, wie mit Recht angenommen wird, „auf dem Versammlungsplatze“, „dem Comitium“ (vgl. Kirchhoff Stadtr. 64, Bücheler Umbr. 115, 33); in *comonom* = „comitia“ Z. 17 wird das *-m* aus den zunächst vorausgehenden Wörtern hereingeschleppt sein. *tovtad praesentid* vergleicht sich mit *op tovtad* „apud populum“ Z. 14 und heisst also „pro contione“. Auch in Rom wird die Kapitalstrafe vielfach am öffentlichen Ort, nach Berufung einer Contio vollzogen (Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 137; Sen. de Ira I, 16, 5 ... et convocanda classico contio est ...). Den Verführer einer Vestalin lässt der Pontifex M. auf dem comitium zu Tode peitschen (Liv. 22, 57,3) u. s. f. — Also öffentlich auf dem Markte, im Beisein des Volkes soll der überführte Incensus (sich selbst zur Strafe und Anderen zur heilsamen Warnung) — *lamatir*. Man wird sich kaum des Eindruckes erwehren können, dass damit in diesem Zusammenhange Etwas ganz Anderes gemeint sei als „venum detur“. Und zwar können gegen diese Erklärung des Wortes noch folgende Gründe angeführt werden. 1) Als im älteren römischen Rechte vorkommende Bestrafungen des Incensus werden, von der Vermögenskonfiskation abgesehen, Tötung, Geisselung und darauf folgender Verkauf in die Sklaverei (μαστιγωθέντα πραθῆναι), Gefängnis erwähnt. In Erwägung nun sowohl der allgemeinen bei der Entstehung des Bantini-

*) „Rechtsprechung“? Die Annahme, dass *meddix* das Wort **medos*, umbr. *meds mers*, „ius“ enthalte, kann durch die einmalige Schreibung *„metd.“* (Zvet. 16), mit verkehrter Bezeichnung der Geminata, nicht im mindesten gehindert werden (vgl. Bücheler U. 43), ebenso wenig wie man z. B. auf Grund der Schreibung *keenzstur* („censor“) bezweifeln kann, dass dies W. vom Vb. *kens- cens-* abzuleiten sei.

schen Gesetzes obwaltenden Zeitverhältnisse, die schon oben berührt wurden, als auch insbesondere des Umstandes, dass die Bundesgenossen in ihren Beziehungen zu Rom des Schutzes der „leges pro tergo civium latae“ (Valeriae, Porciae) entbehrten, kann es gewiss mit Recht angenommen werden, dass für den Bantinischen Incensus die strengste Form der Personalexekution verordnet gewesen sei, und zwar dass vor allem die körperliche Bestrafung dabei nicht gefehlt haben könne. Voraussichtlich wird aber dann, selbst in dem Falle, dass ein Verkauf in die Sklaverei damit verbunden war, diese körperliche Züchtigung als mindestens ebenso wichtig wie der nachfolgende Verkauf (wodurch nur die letzte Konsequenz der auf die Vernichtung der bürgerlichen Existenz gerichteten Massregeln gezogen wird) auch ausdrücklich erwähnt sein. 2) Ist es wenig wahrscheinlich, dass der bürgerlich Tote an Angehörige seiner eigenen Gemeinde verkauft worden wäre. In Rom ist allerdings in verwandten Fällen (Verletzung der Militärpflichten) die addictio (nummo uno, vgl. Liv. ep. LV) an einen römischen Bürger vorgekommen (Suet. Aug. 24). Doch dürfte dies spätere Änderung, resp. Milderung der alten Sitte sein, wonach der Verkauf ins Ausland (trans Tiberim) zu geschehen hatte, vgl. Becker Handb. II, 1, 104, Lange I ^{3}, 210, 189. Die eigentliche Ausführung dieser Massregel wird wohl demnach der Quaestor im Auftrage des Konsuls besorgt haben.*) Jedenfalls würde man also hier, bei Büchelers Erklärung von *lamatir,* irgend eine Angabe über die näheren Modalitäten des Verkaufs erwarten (z. B. ob der Käufer ein Bantiner oder ein Römer sein soll u. dgl.). 3) Hat sich bisher für *lamatir* = *venum detus* keine befriedigende etymologische Anknüpfung finden lassen denn als solche kann weder Büchelers Herleitung von Wz *lāu,* gr. λητίς etc., noch die Bugges (Altit. Stud. 26) von einen St. *labh-ma-* (vgl. λῆμμα) betrachtet werden. An sich is

*) Vgl. oben S. 180 In Cic. pro Caec. 34, 99 *(populus) incensu vendit* ist „populus“ offenbar als „der Staat“ zu verstehen.

allerdings dies ein sehr geringfügiger Verdächtigungsgrund, aber er gewinnt an Bedeutung in ebendemselben Masse, wie es einer Deutung von diesem Schlage an der inneren sachlichen Evidenz gebricht.

Nach meiner Ansicht nun bedeutet *lamatir* „caedatur", „supplicio adficiatur". So wird, scheint mir, dem Sinne vollständig Genüge gethan, und auch die Etymologie des Wortes liegt nahe bei der Hand, wie schon Fick B. B. II, 202 (er übersetzt in hauptsächlichem Anschluss an Langes erste Erklärung *esuf lamatir* mit „caput diminuatur", s. B. B. I, 170) gezeigt hat. *Lamatir* ist demnach die als Imper. verwendete 3. Pers. Sing. des Konj. Perf.*) vom Vbm *lama-* „schlagen", und etymologisch verwandt mit abulg. *lomiti* „frangere", altnord. *lemja* „to thrash, flog, beat, so as to lame or disable", ags. *lemian* „lähmen, bedrängen, drücken", nhd. *lahm lähmen* (vgl. Kluge im Et. Wbch), vielleicht auch mit lat. *lammina* „ausgeschlagene Platte" (*lamentum* planctus?? Sonst zu *lā[trare]*), *lamium* „Taubnessel" (vgl. *lahm, obtusus*), *lanius laniare* (vgl. *lacerare: schlagen; mj* > *ni* wie in *venio quoniam?*) etc.; Fick Wbch II, 452. — Ob unter *lamatir* „caedatur" einfache Stäupung, eventuell bis zum Tode, oder Stäupung mit nachfolgender Enthauptung o. dgl. zu vermuten sei, ist natürlich unmöglich zu sagen. Ersteres wird vielleicht doch das wahrscheinlichere sein. Von dem schliesslichen Schicksal des etwa mit dem Leben davongekommenen Delinquenten kann man sich leicht nach Polybs Bericht über das fustuarium (VI, 37) eine ungefähre Vorstellung bilden.

Ganz ohne Belang für die richtige Auffassung des Wortes scheint mir die zweite Stelle zu sein, wo es vorkommt, Z. 4 der von Bücheler Rhein. Mus. XXXIII und später von Bugge in seinen Altital. Stud. behandelten Devotionsinschrift von Capua (Zvetaieff Syll. 50). Es heisst dort Z. 3 f.: *keri*

*) Bugge K. Z. XXII, 414 f.; anders Altit. Stud. 28. Die Wiederaufnahme von Bugges früherer Erklärung werde ich in dem Aufsatze über das *t*- Praet. zu rechtfertigen versuchen.

ar[entikai (inim)] valaimas puklum inim ulas leginei svai neip dadid lamatir akrid eiseis dunte — inim kaispatar i[nim] krustatar etc., was von Bücheler folgendermassen interpretirt wird: „Cereri ultrici et dis Manibus et sepulcri potestati, si nec reddit, veneat. acri eius — — et caedatur et cruentetur", während Bugges Übersetzung so lautet: „Cereri ultrici Optimae purgamentum et illius cohorti, si nec reddit, mancipator. raptim eius devoti" (donte[is]) „[cinis?] et caespitibus et glebis tegitor". Für die Deutung „veneat" oder „mancipator" hat man allerdings einen gewissen Anhalt in den verwandten Ausdrücken der Knidischen Defixionen, die a. a. O. S. 21 von Bücheler angeführt werden, z. B. ἀναβαίη Ἀντιγόνη πὰ Δάματρα πεπρημένα u. dgl. Aber diese griechischen Ausdrücke (auf den italischen Denkmälern dieser Art giebt es, so viel ich weiss, keine Analogieen hierzu) könnten offenbar nur dann von einiger Bedeutung sein, wenn die fragliche Erklärung aus sonstigen Gründen einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit besässe; und aus diesem Gesichtspunkte werden sie denn auch von Bücheler citiert. Im Vorhergehenden ist nun die betreffende Stelle der Tab. Bant. eben darauf hin untersucht worden, und was die hier vorliegende angeht, so fürchte ich keinen Widerspruch, wenn ich behaupte, dass, trotz der aufrichtigst anzuerkennenden Meisterschaft der beiden Interpreten, das Verständnis derselben im ganzen wie im einzelnen noch so unsicher ist und wohl der Natur der Sache nach sein muss, dass daraus die Bedeutung von *lamatir* festzustellen einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wer weiss z. B., ob *lamatir* nicht vielmehr mit den darauf folgenden Worten zusammen gehört, in welchem Falle man vielleicht diese Ergänzung und Übersetzung vorschlagen könnte: *lamatir akrid eiseis dunte[s]* = „caedatur acriter (vgl. Bugge) eius dentibus". Der St. *dunt-, dúnt-* = gr. ὀδόντ- würde sich zum lat. *dent-* ungefähr ähnlich verhalten, wie umbr. *du-purs-us,* vgl. gr. ποδ-, zu *ped-, pēd-*. Die Schreibung *-es* für *-is* (*aisusis* Z. 7 nach Bücheler Abl. Pl. eines kons. St.; nach Bugge Nom. Pl.

eines *i*-St.) = *-íss* in der Endung des Abl. Pl. eines konsonantischen Stammes anzunehmen, würde wohl bei diesem Denkmal keine übermässige Kühnheit sein; vgl. Z. 8 *menvum* „minuere“: *min[s], minstreis* (gr. μείων = μει-ιων de Saussure Mém. sur le syst. etc. 130). — In Hinsicht des Inhalts könnte diese Vermutung gestützt werden durch das folgende *inim kaispatar i[nim] krustatar,* wo mir Büchelers Interpretation („et caedatur et cruentetur“) den Vorzug zu verdienen scheint. Die *Kerrí arentikú, worauf *eiseis* „eius“ dann wahrscheinlich zu beziehen wäre, würde, wie die Erinnyen, Keren u. ä. Dämonen der Unterwelt und des Todes (vgl. auch Müller-Deecke Etrusker II², 109 Anm. 93 b.), als scharfzähniges Ungetüm gedacht sein. Allerdings müsste nun auch das Vorhergehende etwas anders gefasst werden, als es von Bücheler und Bugge geschehen ist. Da ich aber in dieser Beziehung nur unreife Konjekturen vorzubringen wüsste, so will ich darauf nicht weiter eingehen, sondern füge nur zum Schlusse hinzu, dass die von mir angenommene Deutung des Wortes *lamatir* sich ohne Schwierigkeit, anstatt „mancipator“, in die Übersetzung Bugges einsetzen lässt: „Cereri ultrici Optimae p u r g a m e n t u m [= piaculum] et illius cohorti, si nec reddit, c a e d a t u r“ (mactetur, „er falle ein Opfer“). — —

In der Kontroverse über *esuf* haben die vorstehenden Erörterungen nur eine Aufklärung n e g a t i v e r Art geliefert. Nichts in dem zweiten Satze zwingt uns, das Wort hier als „ipse“ zu deuten, und nichts verbietet uns andererseits, dasselbe als „istic“ „daselbst“ zu fassen. Dass *esuf comenei* = „istic in comitio“, „in genannter Stadt auf dem Comitium“*) vollkommen sinngemäss sei, wird man gewiss nicht bestreiten wollen. Es kann z. B. nicht eingewendet

*) Die Übersetzung des ganzen Satzes würde demnach etwa so lauten: „Siquis autem in censum non venerit dolo malo, et eius vincitur, i s t i c (ibi) in comitio s u p p l i c i o a d f i c i a t u r (verberibus caedatur, necetur) pr. magistratu populo praesente sine dolo malo; et immercato (sine pretio) universa (alia?) familia et pecunia, omnino (?dumtaxat) quae eius erit quae incensa erit, publica esto. —

werden, dass ein „daselbst“ an dieser Stelle überflüssig sei. Es ist dies ebensosehr oder ebensowenig wie die Ortsbestimmung *Bansae* zu Anfang des Kapitels oder im folgenden Z. 23, 27, 30. Der unausgesprochene, aber im Gedanken liegende Gegensatz ist wohl hier überall „in Rom“, da ja die Bantinische Tafel, wenn sie auch nicht auf ihren beiden Seiten die Urkunde eines zwischen Rom und Bantia geschlossenen Vertrages enthalten sollte (so jetzt noch Mommsen C. I. L. IX p. 43), doch wahrscheinlich in ihrem oskischen Teile die Revision einer derartigen Urkunde bietet und jedenfalls der Ausdruck eines zwischen den beiden Städten bestehenden Vertragsverhältnisses ist (vgl. Kirchhoff Stadtr. 90).

Das Resultat meiner Untersuchung wäre also, kurz zusammengefasst, folgendes. Die alte Erklärung von *es(s)uf* als Lokaladverb ist in rein morphologischer Hinsicht weitaus die einfachste. An den betreffenden Textesstellen geprüft, hat sich dieselbe, wenn ich nicht zu sehr irre, als mindestens ebenso brauchbar als die von Bücheler gegebene erwiesen; vielleicht dürfte sogar auch in dieser Beziehung der Vorteil auf ihrer Seite sein. Hieraus scheint mir zu folgen, dass diese Annahme zur Zeit als die wahrscheinlichere zu gelten habe. Zur vollen Evidenz fehlt ihr noch ein Bedeutendes; und ich bin meinerseits wohl zufrieden, wenn es mir nur gelungen ist, dieselbe erneuter Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen.

Upsala.

O. A. Danielsson.

V.

Miscellen.

1. Alte Dualformen im Latein.

In den Sprachen, wo der indog. Dual in geschichtlicher Zeit verschwunden ist oder doch nur in einzelnen Trümmern (wie lat. *duo, ambo, octo*) überlebt, sind bisweilen einzelne Formen des Duals infolge gewisser Formassociationen in einen der beiden übriggebliebenen Numeri eingedrungen. So ist z. B. nach Brugmanns sehr wahrscheinlicher Annahme, K. Z. XXVII, 199 f., der lat. Nom. Plur. der *ā*-Feminina *(istae, equae)*, ebenso wie die entsprechende Form im Griech. (ταί, χῶραι), eigentlich ein zum Pluralis überführter Nom. Dual. Fem. (lat. *duae, ambae*). Auf einen neuen Fundort älterer Dualformen hat F. Kluge aufmerksam gemacht, als er, Paul-Braunes Beitr. VIII, 506 f., die auffällige *u*-Dekl. des anglos. N. A. *nosu,* Gen. *nosa (nasa)* aus einer vorausgegangenen Dualflexion des Wortes germ. Nom. **-ô*, Gen. **-auz,* vgl. skr. *nāsā* „nares", Gen. *nasós*, erklärte. Wie Kluge mit Recht bemerkt, ist ein derartiger Numeruswechsel durchaus derselben Natur wie der bekannte, im Latein, besonders im Spätlatein (wo das Neutrum unterging), so häufige Austausch zwischen dem Neutrum und der Fem. auf *-ā* (*caementum, -a, -ae* etc. Neue I², 547 ff., rom. *maraviglia, merveille* = lat. *mirabilia* u. s. w.), ein Vorgang, der wesentlich durch das äussere Zusammenfallen des Nom. Plur. Neut. und des Nom. Sing. Fem. auf *-a* bedingt ist. — Unter Verwertung dieses Gesichtspunktes werde ich nun im folgenden einige lateinische und ital. Fälle zusammenstellen, wo ein Übertritt aus dem Dual in den Singular angenommen werden kann.

1) Nom. Acc. Sing. *cornū, genū, verū.* Man hat die wohlbezeugte Länge des Auslautes (Bücheler Dekl. §. 40, Neue I^2, 345) in sehr mannigfacher Weise erklärt. Mahlow Die lang. Vok. 73 (der sich dabei auf Joh. Schmidt beruft) will *genū* auf eine indog., dem Sing. und dem Pl. gemeinsame Neutralform der *u*-St. *-ū* (skr. *purū*), resp. *-ua* zurückführen, nach Osthoff M. U. IV, 384 soll *-ū* die nebentönige Tiefstufe des Suff. *-eu* darstellen, Möller, Paul-Braunes Beitr. VII, 513 sieht in *genū* die „Udāttaform“ *g^{l}énòu*, während Bréal bei Havet De sat. lat. versu 48 dasselbe als einen in der Weise vom Adj. *tenuis*, *-e* erweiterten Stamm **genue (-ĭ)* betrachtet wissen will. Diesen Aufstellungen möchte ich als gleichberechtigt die Vermutung zugesellen, dass *genū* einfach der als Sing. verwendete Nom. Acc. Du. **genū* (über die Endung s. Osthoff M. U. II, 133) sei; der Gen. *genūs* könnte für einen älteren Gen. Du. **genvous* eingetreten sein. Ob auch der *veru* (umbr. Akk. Pl. *berva*, Dat. Abl. *berus*) benannte Spiess in seinen verschiedenen Anwendungen paarweise gebraucht wurde, weiss ich nicht, jedenfalls genügten die häufig vorkommenden Dualnomina *genū* und *cornū* um eine alle *u*-Neutra, welche gerade im Nom. und Akk. Sing. sehr spärlich zu belegen sind, umfassende Analogie für den genannten Kasus zu stiften. Dem spondäischen *cornū* im besonderen hat man möglicherweise die Bewahrung des langen vokalischen Auslautes zuzuschreiben. Mit diesem *u*-Nomen hat es nun vielleicht eine ganz besondere Bewandtnis. Wie Mahlow a. a. O. 80, bemerkt*), wird es von Anfang an ein *o*-Stamm *cornum* (über diese nicht seltene Nebenform s. Neue I^2 347) gewesen sein, da dieser Stamm durch das Germ. *(horna-*, got. *haúrn)* und das Kelt. (altir. *corn* M. κάρνον· τὴν σάλπιγγα Hes., s. Curtius Et.^{5} 147) bezeugt ist, ein Stamm auf *-nu* dagegen ausserhalb des Lateinischen nicht vorzukommen scheint. Es ist allerdings unbestreitbar, dass

*) Seine Annahme, dass *cornu* auf einer Neutralform auf *-ă* beruhe, hat das Auslautgesetz gegen sich.

gegen einen St. *-nu* neben *-no* prinzipiell nichts einzuwenden ist (vgl. Fröhde B. B. VII, 106), aber es wäre doch jedenfalls erwünscht, wenn man sich diese Annahme ersparen könnte. Eine solche Möglichkeit scheint vorhanden zu sein, wenn wir auf den alten Dual des Stammes **corno-*, Nom. Akk. **cornō*, Gen. **cornous* zurückgreifen. Der genannte Gen. Du. *-ous* (vergl. altbulg. *dĕlu*) musste nämlich im Italischen mit dem Gen. Sing. der *u*-Stämme *-ous* (osk. *castrovs*, umbr. *trifor,* lat. *tribūs, domos?; senatuos, uis* sind andere, wahrscheinlich jüngere Bildungen; vergl. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 300 f.) äusserlich zusammenfallen, wodurch eben eine Übertragung des genannten Duals und als Folge davon des ganzen Wortes zur vierten Deklination veranlasst werden konnte: **cornō, *cornous* = *cornū* (Nebenform *cornus* M.), **cornous*, *cornūs* (*cornū,* Bücheler Dekl. §. 152, Neue I ², 354 f., ist natürlich unurprünglich). — Die Endung des Gen. Du. *-ous* könnte ferner auch bei ein paar konsonantischen Stämmen hysterogene *u*-Flexion bewirkt haben:

2) *manus -us* Fem., umbr. Mask., Sing. Lok. *manuv-e*, Abl. *mani,* Pl. Akk. *manf*, osk. Akk. Sing. *manim.* Die Verwandtschaft des Wortes mit dem germ *mun-di-* F. „Hand, Schutz“ (altn. *mund*, ahd. *munt* s. Kluge Et. Wbch „Mund“) ist wohl allgemein anerkannt. Möglicherweise steht es auch in etymologischer Beziehung zu lat. *ansa* „Griff, Handhabe, Öse“ (wovon vulgärlat. **a(n)sius*, frz. *aise* = εὐμαρής „handlich, bequem“, Gröber im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gr. I, 243) = lit. *āsà* „Henkel, Schleife“ (vergl. Bugge K. Z. XIX, 401), Gdf. **am-s-ā?,* zu **om-(e)s-o-* “Schulter“, lat. *umerus*, umbr. *onse uze,* gr. (ἀμέσω · ὠμοπλάται Hes.) ὦμος (vergl. χείρ „Arm“, lat. *armus* „Schulterblatt, Vorderbug, Arm“, altn. *hönd* mitunter „the arm and the armpit“), und endlich in weiterem Abstande zu verschiedenen, wie es scheint, auf eine Basis „*am*“ „greifen“ zurückführbaren Wörtern, wie ἀμάω, ἀμ-έλγω, *m-ul-geo,* ἀμ-έρ-γω, *m-er-ges, mergae* u. s. w. Hiernach würde man geneigt sein, als Ausgangspunkt des ital. und des germ. Wortes einen *n*-Stamm *ma-n* oder lat. *m-an-*

aus *m-en:* schw. Form *m-n-* = „Griff", χείρ, *Hand* (Curtius, Et.[5] 199, Kluge Et. Wbch) anzusetzen. Das gr. μάρη „Hand" (vgl. μάρπτω) könnte den dazu gehörenden heteroklitischen *r*-St. (*femur : femen* etc.) enthalten. Wie bekannt, tritt im ersten Gliede von lat. Zusammensetzungen sehr oft ein einsilbiges *man-* auf, *manceps, mansuetus, malluviae* u. s. f. (vergl. Bücheler u. Stowasser, Archiv I, 107, 287) auf, welcher Stamm von einigen Forschern (s. Fick, Wbch I, 705, Stolz, Lat. Nominalkomp. 25, Fröhde, B. B. VII, 124) für ursprünglich und nicht aus *manu-* synkopiert (Corssen Ausspr. II, 575) gehalten wird. Der *u*-Stamm, welcher, wenigstens im selbständigen Gebrauch des Wortes, schon gemeinitalisch sein wird, würde nach meiner Vermutung aus dem Dual, Nom.? (nach dem Griech. **man-e*), Gen. **man-ous* entstanden sein.

3) *sexus.* Von der Wz. *sek*[2], *sequor* (vgl. Fick Wbch II, 259) kommen zwei lateinische Wörter, die im Grunde eins und dasselbe sind: *secus* indecl. Neutr. „Geschlecht", und *secus* Adv. und Präp. *secus* ist seinem Ursprunge nach ein neutraler *es*-Stamm mit der ungefähren Bedeutung „Seite, Verschiedenheit, Art (Varietät)". Diese substantivische Bedeutung liegt klar vor in den Ausdrücken *virile, muliebre secus*, welche selten selbständig, sondern hauptsächlich nur in der Apposition und zwar, in der Weise eines Adverbials („Akk. abs."), ohne jede Rücksicht auf den Kasus des Hauptwortes stehen, z. B. Liv. XXVI, 47, 1 *Liberorum capitum virile secus ad decem milia capta* (s. Neue I[2], 485); es ist dies, wie bekannt, nur eine Weiterführung des in *id genus, hoc genus, quod genus, omne genus* „von dieser etc. Art" vorliegenden Sprachgebrauches (s. Kühner Gr. II, 188, 217, Draeger Synt. I, 2 f.). Aus dem Subst. Neutr. konnte in appositioneller und prädikativer Verbindung ein Neutraladj. und Adv. *secus* „seitlich" hervorgehen, ungefähr in derselben Weise wie das Adv. und Adj. *minus* (woraus *minor*) auf einem neutralen Subst. **min-es, -os* „Minderheit" zu beruhen scheint (vgl. hierzu Thurneysen Lat. Vba auf *-io* 43 f., Mahlow Die lang. Vok. 45 und über die Entw. in *vetus* = χρόνος, χρόνιος

Brugmann K. Z. XXIV, 34 ff.). In solcher Weise erklären sich das abgeleitete Nomen *sequester* „Seitenmann, Mittelsperson“ (s. Georges s. v., Bréal Mém. V, 29 und vergl. *magister, minister, Nemestrinus*), das auch als Präposition = „secundum, (iuxta)“ verwendete Lokaladverb *secus (altrinsecus, utrimquesecus* u. s. f., Neue II², 632) und das Modaladverb *secus* „anders“, wozu *sequius* (*sētius* ist ein ganz anderes Wort, Bugge B. B. III, 106), *sequior* = ἥσσων Fick II, 259 (vgl. *iecur* : ἧπαρ) gehören. Was speziell die Präposition *secus* angeht, so finden wir ganz dieselbe Entwickelung von neutralen *s*-Nomen zur Präposition in *tenus* „sich erstreckend bis, bis an“. Das Nomen *tenus* (vgl. Georges s. v.) scheint freilich als solches ausgestorben zu sein (Jordan Vind. serm. lat., Progr. Königsberg 1882, S. 18), aber aus dem Mask. *tenor* dürfen wir in bekannter Weise *(decus : decor)* ein Neutr **tenos* „Erstreckung“ (vgl. *pertinere*) folgern. Man wird hierbei auch an die Präposition *penes* erinnert, welche wahrscheinlich auf das engste mit dem Nomen *penus, -oris* (Neue I², 566 f.) verwandt ist (vgl. Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr.² 145, anders Fick II, 400). Nur muss man wohl hier als Übergangsglied zwischen den beiden Wörtern ein Adj. zweier Endungen auf *-ēs, -es* (ψευδής, -ές, *pubēs?, degener*) **penēs* („quem laus est“), *penes* („quem p. arbitrium est“) „zugehörig“ annehmen, falls man nicht vorziehen sollte in der Präposition einen „suffixlosen Lok.“ wie gr. αἰές (Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306) zu suchen. Die Rektion würde sich in beiden Fällen als Wirkung der Analogie erklären lassen.

sexus, -us ist sicherlich von den hier angeführten Wörtern dasjenige, wo die Entstehung des *u*-Stammes aus einem alten Dual am wahrscheinlichsten ist. Die Erklärung aus **sec-tu- (sec-are* „Abteilung“, Vaniček a. a. O. 292) ist durch die bekannten lautgesetzlichen Verhältnisse ausgeschlossen; *sexu-* kann nur auf älterem *sec(qu)-su-* beruhen, da kein Anlass vorliegt dasselbe aus **sect-tu-* zu erklären. Entweder muss also *sexu-* ein secundärer, aber ursprünglicher, vom *s*-Stamm *seques- (secus)* abgeleiteter *u*-Stamm sein, wofür mir

jedoch keine Analogieen bekannt sind, oder seine *u*-Flexion ist von der bezeichneten hysterogenen Art. Der Ausgangspunkt dieser Umbildung wäre, wie im vorigen Beispiele, der Gen. Du. gewesen: **sequ(e)s-ous = sexūs* „der beiden Arten" z. B. *virilis et muliebris sexus* (unbelegt), welche Form dann bei dem Zugrundegehen der Dualkategorie zum Singular *(utriusque sexus)* überführt wurde.

Man wird vielleicht gegen diese Etymologie einwenden, dass die dabei im Gen. Du. **sequ(e)s-ous* anzunehmende Synkope des Stammsuffixes auffällig sei; denn so häufig diese Synkope in den Ableitungen der *s*-Neutra ist *(anxius : angor augustus, saxum : sac(e)sna* etc., s. Brugmann K. Z. XXIV, 10 f., Joh. Schmidt K. Z. XXV, 26), so selten erscheint sie im Paradigma selbst, so dass man sogar die Regel aufgestellt hat, dass in der Deklination der Vokal des Suff. *-es* gar nicht schwinden dürfe. Indessen, da es wohl nunmehr ausser Zweifel steht, dass auch diese Stämme von Haus aus den freien indog. Accent besessen haben (s. Möller Paul-Braunes Beitr. VII, 503 f., Osthoff M. U. IV, 182 m. d. Anm.), so wird diese an sich sehr verdächtige Verschiedenheit der Derivation und der Deklination auf sekundärer Uniformierung der letzteren beruhen. Sollte es übrigens, was ich nicht glaube, durchaus nötig sein, den alten Gen. Du. von *seques-* mit vollem Stammauslaut als **seques-ous* anzusetzen, so könnte man in dieser sehr leicht als isoliert zu denkenden Form eine vor dem Rhotazismus liegende einzelsprachliche Synkope des mittleren *e* annehmen. Ich verweise hierfür auf die Superlativformen *maxumo-, medioxumo-, *oxumo-* (Adv. *oxime*), vgl. *proxumo-*, umbr. osk. *nesimo-* (vgl. oben S. 153, Anm.), wo, wie aus *ploirume, plisima, prismo-* hervorzugehen scheint, das *i* der kombinierten Komparativ- und Superlativsuffixe *-is-(e)mo-* in ähnlicher Weise und ebenfalls noch vor dem Eintreten des Rhotazismus geschwunden ist.

Upsala. **O. A. Danielsson.**

2. Oskisch *eitua.*

Das Wort wird bekanntlich in den Inschriften einheimischen Alphabets *eítiuva-* geschrieben, während die Tab. Bant. *eitua-* bietet (vgl. Bronze von Rapino *eituam-am(.)atens?).* Man ist bisher im allgemeinen der Meinung gewesen, dass diese Schreibungen höchstens verschiedene lautliche Entwickelungsstufen eines und desselben Stammes **eitu(v)ā-* bezeichneten. Das in der zweiten Silbe der Form *eítiuva-* erscheinende *i* ist offenbar derselben Natur wie das aus *Niumsieís,* Νωμσδιηις „Numisii", *tiurrí* „turrim" u. ä. bekannte. In Bezug auf das verschiedene Aussehen des Wortendes *-uva* : *-ua* konnte man sich auf die häufigen Beispiele von altital. *uv* = *u* = *v* vor folgendem Vokal berufen: umbr. *tuves* = *duir, kastruvuf, -uvu* = *castruo,* osk. *sakruvit* = **sacruit?* (s. Bücheler Rhein. Mus. XXXIX, 316), umbr. *aruvia* = *arvia,* osk. *uruvú* = lat. **urva* (das zweite *u* schwerlich anaptyktisch) lat. *Capua* = osk. *Kapva..* u. s. w. (Corssen Beitr. z. it. Spr. 389 f., Bréal Tab. Eug. 323). Es ist in der That, besonders wenn es sich um Ableitungssilben handelt, beinahe unmöglich zu sagen, welche von den idg. Verbindungen *ew, u(w), w* mit folgendem Vok. (z. B. im Suff. *-ewo* u. s. w.) in jedem gegebenen Falle anzunehmen ist, da die Reduktionen und Veränderungen, denen solche Verbindungen im Italischen verfielen, noch nicht genügend klargelegt sind*). Im Gegensatz zu dieser hergebrachten Ansicht hat nun aber Jordan in den Symb. ad hist. rel. it. (Progr. Königsb. 1883), S. 22 f. eine neue, ganz abweichende aufgestellt, laut welcher *eitua-* und *eítiuva-* von wesentlich verschiedener Bildung sein sollten. In *eit-ua* sei das Suff. *-va* unmittelbar angefügt, in **eiti-ū-va* dagegen in der Stammbildungsfuge um ein langes *ū* vermehrt. Eine Stütze dieser Auffassung findet Jordan in der einmaligen

*) Vgl. z. B. von dem häufig unbetont gesprochenen Pronominalst. *sewo-,* it. *sovo-* (ἑός) : *súvad* Zvet. 11, *suveís* Cipp. Ab. 2 mal, lat. *sovom, soveis, sovo* : *suvo* : *suo* (vgl. umbr. *tover, tuva, tuer tua*) : *s(v)is* etc. Neue II² 189. Die letzte Form wird wohl nicht auf idg. *swo-* beruhen.

Form *eítiv.* Zvet. 11 — dies und nicht, wie Zvetaieff behauptet, *eítie.* ist nach Jordans Ermittelungen die richtige Lesung —; hierin soll nämlich eine dritte Variante unseres Wortes **eitīva (= *eiti-ī-va)* vorliegen, welche sich zu *eitua* verhalte wie altlat. *vocīvos, inrigīvos, nocīvos* zu *vacuus, inriguus, nocuus.* Gegen diese etwas verwickelte Hypothese wird, wie ich glaube, die alte Meinung von der Identität der Formen *eitua-, eítiuva* und *eítiv.* recht behalten. Es ist gewiss sehr unwahrscheinlich, dass ein Sachname und dazu eins der gewöhnlichsten Wörter des täglichen Lebens innerhalb desselben Dialektes, in dreifacher, nicht auf älterem oder jüngerem Lautgesetz beruhender, Gestaltung des Stammbildungselementes vorkommen sollte. Ausserdem ist das nur nach der Analogie von *-īvo* postulierte Suffix *-ūvo* wohlberechtigtem Misstrauen ausgesetzt. — Andererseits scheint es nun nicht mit Fug bezweifelt werden zu können, dass die formelle Gleichstellung von *eitua-* und *eítiuva-* zulässig sei, und was *eítiv.* betrifft, kann dies ganz ungezwungen als verkürzte Schreibung von *eítiuvad* „pecunia" gefasst werden, wie zur Genüge erwiesen wird durch solche Verkürzungen, wie z. B. *pk = Pakis, mh. = Mahieís, mr. = Maras, nv. = „Novius"* u. s. w.; *eítiv.* ist, so zu sagen, eine Kombination von der in diesen Beispielen und der in *ni. = Niumsis* angewendeten Weise.

Ich halte mich also berechtigt, bei dem nun vorzulegenden etymologischen Versuch von **eitu(v)ā-* als der alleinigen Grundform auszugehen. Dabei nehme ich mit Jordan an, dass diese zunächst in *eit- -u(v)ā* aufzulösen ist, was mir die einfachste Weise sie zu zerlegen zu sein scheint. — Das Suff. *-uo* (fem. *-uā*) — wie man es der Kürze halber nennen kann, da die genaue Fixierung der idg. Vokalstufen schwer durchzuführen und hier von geringer Bedeutung ist — wird, wie bekannt, meistens als primäres Suff. verwendet *(arvus, pascuus,* osk. *facus),* aber es kommt daneben auch in der sekundären Stammbildung vor (vgl. Wackernagel K. Z. XXV, 282): z. B., von kons. St., *Menerva, Minerva = *menesvā, noct-ua, patr-uus,* umbr. *mersuva* wohl = **meds-uva* (vgl. Bücheler Umbr. 152 f.):

meds „ius“; von vok. St. auf *-o* und *ā-*, *ann-uus (ann-u-alis)*, *ian-ua* : *ianus*, *Jan-u-alis* (neben *Janalis)*, *Jan-u-al*, *Jan-u-arius* : *Janus**), *man-uos* Fest. p. 146, *manu e s* Paul. 147, viell. nach *man e s)* = *manos* „bonos“ (daneben *Mania)*, *stren-uus* : στρῆνος, *stren-ua* = *strena (Strenia)*, *mutuum* : μοῖτον?, umbr. *Fis-ov-io-*, *Fis-ov-ino-* : *Fiso-* (wie *Grab-ovio-*, s. Bücheler Umbr. 52, Bréal Tab. Eug. 65, wo lat. *Pacuvius*, *Vitruvius* verglichen werden. *ob-luc-uv-iasse* : *lucus?* Paul. 187, vgl. jedoch Bréal Mem. V, 196.). — Hiernach wird *eit-uā-* entweder als primäres Thema von einer Wz. *eit-*, oder als sekundäres von einem Nomen **eito-*, **eitā-* u. s. f. abzuleiten sein.

Die eigentliche Bedeutung des Wortes scheint die von „Geld“ zu sein, woneben es auch wie das lat. *pecunia*, im weiteren Sinne „das Vermögen“ bezeichnet (vgl. Lange Rhein. Mus. XXX, 298 f); wenigstens können die Bedeutungsverhältnisse so liegen. Es fragt sich weiter, was diese Benennung des Geldes von Haus aus bedeutet haben mag. Hier stehen bekanntlich viele Wege der Vermutung offen. Das Geld kann von dem Metalle, worin es vorzugsweise ausgemünzt wird (ἀργύριον, *argent, aes*), von seiner Eigenschaft als Zahlungsmittel zu dienen *(Geld)*, von dem mehr primitiven Tauschmittel oder Wertmesser, an dessen Statt es getreten ist *(pecunia, faihu)*, u. s. w. seinen Namen bekommen haben. Sehr nahe liegt jedoch der Gedanke, dass *eit-uā-* „das Geld“ als das bezeichnen möchte, was es in erster Linie ist (vgl. engl. *money*), nämlich als die vom Staate konventionell normierte Münze, νόμισμα (vgl. Hultsch Metrol.^{2} 166 m. d. Anm. 1). νόμισμα heisst ja das „νόμῳ“, „durch Gebrauch und Sitte“ oder „gesetzlich (von Staatswegen) eingeführte und anerkannte“;

*) Vgl. *Cons-u-alia* : *Consus* (welcher Name, wie *condus* : Wz. *dhē* u. ä., formell recht gut von Wz. *sē*, serere abgeleitet sein kann), Jordan zu Prellers Röm. Myth. II, 24, Anm. 2, *Sanq-v-alis* (*v* wie in *reliquos*, *larva* u. dgl.) : *Sancus*. Die Beiformen nach der vierten Dekl. *Janui*, *-u*, *Sancūs* und ebenso umbr. Dat. *Fiso (: Fisovio-)*, *Trebo* neben älteren *-e* (Bücheler Umbr. 126, 190) können wohl durch diese Ableitungen auf *-uo-*, *-ovo-* hervorgerufen sein.

und es ist doch wohl aus demselben Gesichtspunkte, als „τὸ νόμισμα κατ' ἐξοχήν" (O. Müller Etr. I^2 302. Etwas anders Hultsch a. a. O. 661, Mommsen Gesch. d. Röm. Münzw. 103), dass verschiedene sicilisch-italische Hauptmünzen (s. Hultsch 275, 293, 661, 675) νόμος, *numus nummus,* νοῦμμος (s. Corssen Beitr. z. ital. Spr. 90, und vgl. Ebel K. Z. XIII, 239) heissen. Dass diese Analogieen gerade hier auf dem Gebiete des Geldwesens von ganz besonderer Bedeutsamkeit sind, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wenn man *eit-uā-* als die „Konventionelle, Gesetzliche" (ἡ νόμιμος) fasst, bietet sich vielleicht eine Möglichkeit dar, die von Bücheler (Lex. It. VII, Umbr. 27) und Jordan (a. a O. 23 f.) geforderte Verbindung des Wortes mit umbr. *eitipes* „censuere" (ἐνόμισαν) herzustellen*). Weder als ein *p*-Präteritum eines Verbalstammes **eiti-* noch als starkes Perfekt eines St. **eitip-* oder *eitipā-* wird diese Form in einigermassen befriedigender Weise erklärt werden können. Meinesteils möchte ich nun die Vermutung wagen, dass dieselbe kein einfaches Wort, sondern eine Zusammenrückung von zweien sei, nämlich von dem Acc. S. des Primärstammes von *eit-uā-*, etwa **eitom* „νόμον" od. „νόμιμον" und dem Perf. des Vbm *hafē-, habē-,* III Pl. **hīpens* „habuerunt". In materieller Beziehung liegt für eine solche Annahme keine eigentliche Schwierigkeit vor, wie einerseits lat. *iussi* : *ius* (*iubere, ioubere* wurde bekanntlich früher aus *ius-habere* abgeleitet, Corssen Ausspr. II 684, 1027) und andererseits Verbindungen wie *ratum habere (ratihabitio), venundo vendo, (mando), nuncupo* (vgl. *occupo*) zeigen. Weniger günstig liegen die formalen Verhältnisse, obwohl ich glaube, dass auch von dieser Seite her kein entscheidendes Moment gegen meine Hypothese spricht. *-(h)īpe(n)s* wäre natürlicherweise der Ind. Perf. zu osk. Perf. Opt. *hipid,* Fut. II *hipust* „habuerit". Wie die Wurzelform *hip-* (nach Joh. Schmidt = **hēp-*) sich zu *haf- hab-* verhält, ist noch

*) Die im „alten" Umbr. eigentlich nicht zu erwartende diphthongische Schreibung braucht jedoch nicht zu stören; vgl. auf ders. Inschr., V, 1 *eikvasese* neben *esune* etc. (V, 2 *eiscurent) neip* = osk. *neip (nei),*

unklar; sie stehen möglicherweise zu einander, wenngleich im Grunde verwandt, in keiner unmittelbaren morphologischen Beziehung. Im übrigen ist darauf zu verweisen, dass im Umbrischen, und gerade auf der Taf. V, 1, eine Perfektform mit ähnlichem Wurzelvokalismus vorzukommen scheint: *prusikurent* „pronuntiaverint“ : Wz. *sek* (s. Joh. Schmidt K. Z. XXVI, 375 Anm. 2). Dass das vorliegende umbr. Fut. II *habus, haburent* : osk. *hipust* die Annahme eines (im Umbrischen vielleicht nur in gewissen Wendungen bewahrten) für den osk. und umbr. Dialekt gemeinsamen Perfektums **hiped* nicht verbietet, versteht sich wohl von selbst; vgl. z. B. umbr. *iust* neben *ampr-efuus,* lat. *pepigi, pēgi, panxi* u. ä. Was die in **eit(om)-(h)ipe(n)s* zu statuierende Elision betrifft, ist zu bemerken, dass der umbrische Dialekt mit dem auslautenden *m* und dem anlautenden *h* im wesentlichen es so gehalten zu haben scheint wie der lateinische (Bréal Tab. Eug. 332, 326, Bücheler Umbr. 185, 182): *persclo persklum, afero aferum; eretu hereitu, anostatir anhostatir, eur-ont, if'-ont (ife), is'-unt* (*esu, eso, iso* „sic“) neben *erihont, erahunt* u. dgl.; vgl. lat. *in-ebrae, en-ubro, man-ubiae* (über das *u* s. Corssen II, 132 f.), *dir-ibere* : *habere* u. ä. (Corssen Ausspr. I, 103 f., Beitr. z. it. Spr. 114). Von den genannten umbrischen Beispielen ist *isunt* insofern besonders beachtenswert, als in demselben eine Endung *-om* vor der Enclitica *-hunt, -hont* elidiert sein könnte. Die natürlichste Auflösung von *isunt* ist ohne Zweifel die in **isu (esu)* + *hunt* (Bréal Tab. Eug. 59), nicht die in *ise-hunt* (ebendas. 363; — die Auffassung von *isek* als Modaladverb ist unsicher); und das Adv. *esu,* welches schon wegen seiner lateinischen Schreibung, *eso, iso* nicht mit dem Ablativ *esu* identifiziert werden darf, kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit als ein Adv. auf *-m* (vergl. *item, tam, quam*) verstanden werden (vergl. Bücheler Umbr. 81)*). Als lateinische

*) Das Verbleiben des Nasals in den Verbindungen *asam-ad, persklum-ad, termnom-e* u. s. w. (vgl. osk. *censtom-en*) kann darauf beruhen, dass die Anfügung dieser Postpositionen von älterem Datum ist (vgl. *comitium, comes* ; *coeo*). Daneben könnte auch die Analogie schützend

Analogieen für die völlige Unterdrückung der auf *-m* auslautenden Silbe könnten die Zusammensetzungen *anim-advertere (animum advortere), ven-ire (venire, venieit, venierit* L. agr., *veneire* L. Rubr., s. C. J. L. I, Ind.) = *venum ire* angeführt werden; ein ähnliches Beispiel mit anl. *h* des zweiten Wortes kommt allerdings meines Wissens nicht vor.

Möglicherweise darf man an der Hand der angezogenen griechischen Analogieen νόμος „Brauch", νομίζω „habe im Gebrauch", „usurpo" die Verwandtschaft von *eitua-* und *eitipes* noch etwas weiter hinauf verfolgen. Der nächste Schritt würde dann sein, das it. *oit-* „brauchen", lat. *oitor (oitile), oetor, utor,* osk. *úittiuf* „usio", päl. *oisa (aetate),* zuzuziehen*). Die vorzugsweise dem Perfektstamm angehörende Vokalstufe ō ist allerdings im Präsens selten, aber ähnliche Unregelmässigkeiten des Ablauts finden sich ja in allen Sprachen, insbesondere auch in den italischen (z. B. der *s*-St. *foedus, confoedusti* : *fidus, fidusta;* vgl. de Saussure Mém. 79 f., 155, G. Meyer Gr. §. 496 Anm. 1, 4), so dass man daran keinen

---

gewirkt haben. — Wie hat man sich übrigens dies geschwächte Schluss-*m* vorzustellen? Einige Grammatiker (wie z. B. Pompeius, Keil Gr. Lat. V, 287, 7 f.) sagen ausdrücklich, dass es vor folgendem Vokal mit einer gewissen *suspensio* Unterbrechung, „Aussetzung", „halbes Verschlucken" (Georges) ausgesprochen werden solle. Vielleicht darf man hieraus den Schluss ziehen, dass lat. ausl. *m* wenigstens in gewissen Stellungen (in pausa, vor Vokal) ein bis zur völligen Verstummung quantitativ reducierter Laut war: die Artikulation wurde nach Abschluss des Vokales höchstens nur bis zur Schliessung der Lippen vollzogen und dann mit einem Male abgebrochen, infolge dessen anstatt eines vollständigen *m* nur der Übergang von der Vokal- zu der *m*-Stellung hörbar wurde. In einem Dialekte des nördl. Schwedens (Prov. Jämtland) giebt es, nach Dr. A. Noreens Mitteilung, ein derartiges, bisweilen ganz unhörbares *m* (z. B. *oxo*^{m} „bovibus"). — Der Vorschlag des Verrius Flaccus, das zu edierende *m* mit dem halbierten Buchstaben zu bezeichnen würde unter dieser Annahme dem lautlichen Thatbestand sehr nahe gekommen sein.

*) Wollte man von *eitipes* gänzlich absehen, könnte *eitua-* hinsichtlich der Bedeutung unmittelbar mit *oit-* zusammengebracht werden. *eitua-* wäre dann im eigentl. Sinne „was man braucht", „χρήματα", wie es von Bücheler im Lex. It. glossiert wird.

Anstoss zu nehmen braucht. Bei der von Bezzenberger Beitr. IV, 323 (vgl. Fick II, 31) angenommenen Abstammung des Wortes von einer Wz. *ai-t* (die bei Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr. 29 angeführte Ableitung von „*av*“ ist unmöglich) würde genau dasselbe Verhältnis, Perfektablaut im Präsens, stattfinden. Die Basis *eit* : *oit-* könnte ferner von *ei* weitergebildet sein, so dass *uti* von Haus aus die Bedeutung „mit jmdm od. etwas umgehen, verkehren, verfahren“ gehabt hätte. Wenn ahd. *ê (êma, êa)* „altherkömmliches Gewohnheitsrecht, Recht, Gesetz, Ehe“, wie Kluge Et. Wbch d. d. Spr. s. *Ehe* annimmt, mit dem altind. *éva* „Gang, Lauf“, Pl. „das Gebahren, Handlungsweise, Gewohnheit“ zusammengehört, so würde, da das genannte altind. Wort doch nicht von *ei* „ire“ getrennt werden kann*), die nach dem obigen für *oitor, eitua eitipes* anzunehmende Entfaltung der Bedeutungen eine gute Parallele bekommen. Es wäre auch nicht undenkbar, dass d. *Eid* (got. *aiths,* Gdf. **oitos,* vgl. Kluge s. v. und unter *Eidam;* got. *aithei* „die Mutter“ als „die legitime“?) ursprünglich „Recht, Gesetz“ *(ius, iurare)* bedeutet hätte und mit diesen ital. Wörtern verwandt wäre. — Dieser Gedankengang, wodurch im wesentlichen die alte Etymologie von *eitua-* aus *ei* „ire“ (fahrende Habe“ Bugge K. Z. III, 419, „Courant“, „marktgängiges Geld“ Corssen Beitr. z. it. Spr. 567, vgl. εἴσοδος, *red-i-tus,* „Einkommen“ Bücheler bei Bruns Font.[4] 47) wieder aufgenommen wäre, könnte wohl ohne Schwierigkeit, aber auch, so viel ich sehe, ohne jedes greifbare Resultat, noch weiter fortgeführt werden. Die oben versuchte Zusammenschliessung von *eitua-eitipes-oitor* will als eine davon ganz unabhängige Annahme beurteilt werden.

*) Ahd. *ê* „endlos lange Zeit, Ewigkeit“, got. *aivs* = αἰών, *aevum* wird wohl also auch seines Wurzelvokales wegen von dieser Kombination ferngehalten werden müssen.

Upsala. **O. A. Danielsson.**

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.
Suppl. = Supplementa desselben Werks.
Magl. = Bleiplatte von Magliano.

Fa. 49 p. 18. 49.
„ 90 p. 71.
„ 103 p. 56.
„ 258 p. 59.
„ 259 p. 56.
„ 318 p. 12. 40.
„ 336 p. 7. 39.
„ 352 p. 55.
„ 358 p. 19. 52.
„ 486 p. 24.
„ 816 p. 53.
„ 937 p. 57.
„ 985 p. 14. 21. 40.
„ 986 p. 14. 21. 40.
„ 987 p. 13. 21.
„ 988 p. 13. 22.
„ 989 = 1003 p. 14. 21.
„ 990 p. 15. 23.
„ 991 p. 15. 23.
„ 992 p. 15. 23.
„ 994 p. 10. 27.
„ 996 p. 9. 26.
„ 997 p. 10. 27.
„ 998 p. 14. 30.
„ 999 p. 15. 30.
„ 1000 p. 17. 30.
„ 1001 p. 16. 23.
Fa. 1002 p. 17. 25.
„ 1003 = 989. p. 14. 21.
„ 1004 p. 6. 33.
„ 1005 p. 4. 31.
„ 1006 p. 10. 27.
„ 1007 p. 13. 21.
„ 1028 p. 5. 35.
„ 1030 p. 7. 35.
„ 1033 p. 8. 36.
„ 1037 p. 7. 33.
„ 1038 p. 8. 33.
„ 1043 p. 9. 37.
„ 1044 p. 17. 56.
„ 1047 bis p. 18. 49.
„ 1049 p. 53.
„ 1054 p. 18. 50.
„ 1055 p. 18. 51.
„ 1056 p. 6. 36.
„ 1056 bis d p. 6.
„ 1057 p. 5. 35.
„ 1061 p. 17. 33.
„ 1371 p. 51.
„ 1487 p. 101.
„ 1581 p. 45.
„ 1597 p. 47.
„ 1630 p. 53.
Fa. 1770 p. 47.
„ 1910 p. 57.
„ 1914 A p. 41. 57. 59.
„ 1914 B p. 45.
„ 1915 p. 45. 99.
„ 1916 p. 57. 97.
„ 1934 p. 41.
„ 1934 bis a p. 45.
„ 1957 p. 46.
„ 2033 bis Ea p. 59.
„ 2119 p. 76. 81.
„ 2172 p. 40.
„ 2221 p. 18. 52.
„ 2273 = 2617 p. 72.
„ 2279 p. 96.
„ 2335 p. 82.
„ 2335b p. 59.
„ 2424 p. 44.
„ 2613 p. 19. 51.
„ 2617 = 2273 p. 72.
Suppl. I, 399 p. 59.
„ „ 438 bis b p. 72.
„ III, 318 p. 41.
„ „ 328 p. 41.
Magl. p. 53. 92 fg. 98 fg. 107 fgg.

Pariser Apollo.

Ja.6.

Ja.15.

Ja.16.a.

Ja.17.a.

Ja.3.

Ja.4.

Ja.27.

Ja.29.